



Stenografischer Bericht

57. Sitzung

Donnerstag, 12. Dezember 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4833

Herr Herbst (GRÜNE)..... 4851
Herr Schröder (CDU)..... 4853

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

- a) **Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Sport Herrn Holger Stahlknecht zum Thema: „Wege zu einer Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt“**

Minister Herr Stahlknecht 4833

- b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Frau Quade (DIE LINKE)..... 4841
Frau Budde (SPD)..... 4846

Tagesordnungspunkt 4

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Eingemeindung der Stadt Gernrode und der Gemeinden Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/2248**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2562**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2576**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/2579

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2625**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 10.07.2013, zweite Beratung in der 54. Sitzung des Landtages am 14.11.2013)

Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller).....4856

Beschluss.....4857

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Eingemeindung der Gemeinde Mühlanger in die Stadt Zahna-Elster

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2467**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2626**

(Erste Beratung in der 52. Sitzung des Landtages am 17.10.2013)

Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller).....4857

Herr Grünert (DIE LINKE).....4858

Herr Kolze (CDU).....4859

Herr Meister (GRÜNE).....4859

Frau Schindler (SPD).....4860

Beschluss.....4860

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften und des Nichtraucherschutzgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2366**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/2604**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/2646

(Erste Beratung in der 50. Sitzung des Landtages am 12.09.2013)

Herr Felke (Berichtersteller)4861, 4865

Minister Herr Webel4862

Herr Hoffmann (DIE LINKE).....4862

Herr Hövelmann (SPD)4863

Frau Frederking (GRÜNE).....4864

Herr Scheurell (CDU).....4864

Beschluss.....4865

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2374**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2413**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/2605**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2647**

(Erste Beratung in der 50. Sitzung des Landtages am 12.09.2013)

Herr Radke (Berichtersteller).....4866

Minister Herr Bullerjahn4867

Herr Knöchel (DIE LINKE)4868

Herr Erben (SPD).....4869

Herr Meister (GRÜNE).....4870

Herr Barthel (CDU)4871

Beschluss.....4873

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung nicht rechtsfähiger Kulturstiftungen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1721**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Bildung und Kultur - **Drs. 6/2610**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2638**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des
Landtages am 20.02.2013)

Herr Dr. Schellenberger (Bericht-
erstatter) 4874
Minister Herr Dorgerloh 4874
Herr Gebhardt (DIE LINKE) 4875
Herr Dr. Schellenberger (CDU) 4876
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 4876
Herr Miesterfeldt (SPD) 4876
Beschluss 4877

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung des Untersuchungsaus-
schussgesetzes**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, DIE
LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/2565**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/2611**

(Erste Beratung in der 54. Sitzung des
Landtages am 14.11.2013)

Herr Borgwardt (Berichterstatte) 4877
Beschluss 4878

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Lan-
desgrenzänderungsstaatsvertrag
„Halde Phönix-Nord“**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/2435**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Landesentwicklung und Verkehr -**Drs.
6/2606**

(Erste Beratung in der 52. Sitzung des
Landtages am 17.10.2013)

Herr Felke (Berichterstatte) 4879
Beschluss 4879

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

**Kleine Anfragen für die Fragestun-
de zur 29. Sitzungsperiode des
Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/2631**

Frage 1:

**Prüfauftrag bezüglich der Staats-
leistungen an die Kirchen**

Herr Scharf (CDU) 4880
Minister Herr Bullerjahn 4880, 4881
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 4880
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 4880
Herr Striegel (GRÜNE) 4881

Frage 2:

**Bundesmitten im Rahmen der „Bun-
desinitiative Netzwerke Frühe Hil-
fen und Familienhebammen“**

Frau Zoschke (DIE LINKE) 4881
Minister Herr Bischoff 4881, 4882
Frau Hohmann (DIE LINKE) 4882

Frage 3:

**Geschlossene Unterbringung in der
Jugendhilfe**

Frau Hohmann (DIE LINKE) 4883
Minister Herr Bischoff 4883

Frage 4:

**Umgang mit den Schulentwick-
lungsplänen der Landkreise und
kreisfreien Städte**

Frau Edler (DIE LINKE) 4883, 4884, 4885
Minister Herr Dorgerloh 4884, 4885
Herr Lange (DIE LINKE) 4885
Frau Dr. Klein (DIE LINKE) 4885

Frage 5:

Graduiertenförderung

Herr Lange (DIE LINKE)4885
 Minister Herr Möllring4886

Frage 6:

**Ausnahmetatbestände zur Frist-
 verlängerung der Schulentwick-
 lungsplanung in den Landkreisen
 und kreisfreien Städten**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)4886
 Minister Herr Dorgerloh4886, 4887

Frage 7:

Studentenwerke

Herr Wagner (DIE LINKE)4887
 Minister Herr Möllring4887
 Herr Lange (DIE LINKE)4887

Frage 8:

**Sponsorensuche für einen Des-
 sauer Sportverein**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)4888
 Minister Herr Stahlknecht4888

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

**Sozialpädagogische Fachkräfte im
 Rahmen des ESF-Programms „Pro-
 jekte zur Vermeidung von Schulver-
 sagen und zur Senkung des vorzei-
 tigen Schulabbruchs“ tarifgerecht
 entlohnen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
 6/2617**

Frau Bull (DIE LINKE)4888, 4893
 Minister Herr Dorgerloh4890
 Frau Koch-Kupfer (CDU)4891
 Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)4892
 Frau Reinecke (SPD)4893

Ausschussüberweisung4893

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

**Aufgabenerledigungskonzept der
 Landesregierung umfassend bera-
 ten und verbindliche Schlussfolge-
 rungen ziehen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
 6/2618**

Alternativantrag Fraktionen CDU
 und SPD - **Drs. 6/2653**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)4894, 4903
 Minister Herr Bullerjahn4897, 4898, 4899
 Herr Gallert (DIE LINKE)4898, 4899
 Frau Feußner (CDU)4899
 Herr Meister (GRÜNE)4901
 Frau Niestädt (SPD)4902
 Herr Barthel (CDU)4903

Beschluss4904

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

**Finanzierungsbasis Kinder- und
 Jugendförderung verbreitern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN - **Drs. 6/2619**

Frau Lüddemann (GRÜNE)4904
 Minister Herr Bischoff4907
 Herr Jantos (CDU)4909
 Frau Hohmann (DIE LINKE)4910
 Herr Born (SPD)4911

Ausschussüberweisung4912

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

**Nutzung der Erkenntnisse des
 Konsultationsverfahrens der EU-
 Kommission zum Lebensmittelsys-
 tem**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
 6/2620**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/2649

Herr Czeke (DIE LINKE).....	4925, 4929
Minister Herr Dr. Aeikens	4927
Herr Czapek (CDU)	4927
Frau Wicke-Scheil (GRÜNE)	4928
Herr Barth (SPD)	4929
Beschluss	4930

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Zweite Verlängerung der Tätigkeit des zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernäs- sungen und das dazugehörige Wassermanagement“

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/2621**

Herr Bergmann (SPD)	4912
Beschluss	4913

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Keine Privatisierung des Goitz- sche-Sees

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/2622

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/2655

Herr Lüderitz (DIE LINKE)	4913, 4923
Minister Herr Dr. Aeikens.....	4915, 4917, 4924
Herr Gallert (DIE LINKE)	4917
Herr Leimbach (CDU)	4918
Herr Weihrich (GRÜNE)	4922
Herr Bergmann (SPD)	4923
Beschluss	4924

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Weiterentwicklung der Studenten- werke Halle und Magdeburg

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2627**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/2651

Frau Dr. Pähle (SPD).....	4931, 4935
Minister Herr Möllring.....	4933
Herr Lange (DIE LINKE).....	4933, 4934
Herr Harms (CDU)	4934
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	4935
Ausschussüberweisung	4936

Beginn: 9.05 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 57. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

Es ist eine erfreuliche Nachricht bekanntzugeben. Damit möchte ich gar nicht länger warten. Ein Kollege von uns hat sich extra diese Plenarsitzung gewünscht, weil er heute Geburtstag hat: Herr Jürgen Weigelt. Ich gratuliere ihm im Namen des Hohen Hauses. Ich wünsche alles Gute, Gottes Segen und einen besonderen Tag heute.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die 29. Sitzungsperiode des Landtags fort und beginnen heute mit dem Tagesordnungspunkt 3. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 4 bis 10.

Ich darf noch daran erinnern, dass Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff und Staatsminister Herr Robra heute ganztägig wegen ihrer Teilnahme an der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder entschuldigt sind.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Sport Herrn Holger Stahlknecht zum Thema: „Wege zu einer Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt“

Nach der Regierungserklärung folgt die Aussprache. Dafür haben wir folgende Reihenfolge festgelegt: Fraktion DIE LINKE, Fraktion der SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der CDU.

Ich erteile nunmehr Herrn Minister Stahlknecht das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Deutschland braucht Zuwanderinnen und Zuwanderer. Die Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland und die Integration der Zugewanderten werden zu den wichtigsten politischen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte gehören. Die Bewältigung dieser Aufgabe erfordert eine langfristig ausgerichtete Politik und ein Gesamtkonzept, das klare Ziele enthält: humanitärer Verantwortung gerecht werden, zur Sicherung des Wohlstands beitragen, das Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern verbessern und Integration fördern.“

Mit diesen Sätzen beginnt der Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung aus dem Jahr 2001. Der Bericht dieser sogenannten Süßmuth-Kommission basierte auf der Arbeitshypothese, dass sich Deutschland, wenn auch ungewollt, faktisch zu einem Einwanderungsland entwickelt hat und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auf absehbare Zeit weitere Zuwanderung benötigen wird.

Wurde diese Feststellung damals durchaus noch kontrovers diskutiert, so ist sie heute nahezu unbestritten; denn die Lage in Deutschland ist eindeutig: Deutschland schrumpft und altert. Nach aktuellen Prognosen wird die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2050 auf ca. 63 Millionen und das Arbeitskräftepotenzial von ca. 45 Millionen Menschen auf ca. 27 Millionen Menschen zurückgehen. Im Jahr 2060 wird ein Drittel der Bevölkerung älter als 65 Jahre und jeder Siebente sogar älter als 80 Jahre sein.

Die ostdeutschen Länder und damit auch Sachsen-Anhalt sind von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Anders als im Westen schrumpft hier die Bevölkerung insbesondere jener Menschen im erwerbsfähigen Alter bereits seit mehr als 20 Jahren.

Auch weil es durch eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik von Bund und Land gelungen ist, die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt zunächst zu stabilisieren und dann auf Wachstumskurs zu bringen, wird es auch bei uns in den nächsten Jahren zunehmend schwieriger werden, den Fachkräftebedarf zu decken.

Für mich liegt es auf der Hand, bei der Lösung dieses Problems neben der verstärkten Nutzung der inländischen Fachkräftepotenziale etwa von hier schon lebenden Zugewanderten und der stärkeren Einbindung ganz allgemein von Frauen auch in Führungspositionen und von Älteren auch auf qualifizierte Zuwanderung zu setzen.

Bei der Gewinnung gut qualifizierter Zugewanderter stehen wir allerdings in einem nationalen und globalen Wettbewerb. Das heißt, wir brauchen attraktive Rahmenbedingungen, damit sich der Verfahrenstechniker aus Barcelona, die Ärztin aus Kiew und der IT-Experte meinetwegen aus einem afrikanischen Land entscheiden, sich in unserem Land und nicht in England, in den USA oder anderswo eine Beschäftigung zu suchen. Dabei beginnen wir hier nicht bei null; im Gegenteil.

Vergleicht man die heutige Situation mit der vor zwölf Jahren, ist festzustellen, dass durch eine Fülle von Initiativen und Maßnahmen zwischenzeitlich viel erreicht wurde. So ist Integration mittlerweile als ein Querschnittsthema sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene konzeptionell verankert.

Hierfür stehen der auf Initiative des Bundes zustande gekommene Nationale Integrationsplan und der Nationale Aktionsplan Integration ebenso wie das von der Landesregierung im Jahr 2009 beschlossene Aktionsprogramm Integration. Nicht zuletzt hierdurch ist es gelungen, in den Fachressorts das Bewusstsein dafür zu schaffen, die integrationspolitischen Erfordernisse in ihr fachspezifisches Handeln einfließen zu lassen.

Auch zahlreiche Förderprogramme, die Schaffung von speziellen Beratungsdiensten und die Einführung von Integrationskursen haben dazu beigetragen, Zuwanderern den Einstieg und die Verwurzelung hierzulande zu erleichtern.

Auch der Gesetzgeber ist gerade in den letzten Jahren immer wieder mit dem Ziel aktiv geworden, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Zuwanderer weiter zu verbessern. Ich will nur beispielhaft an zwei bundesrechtliche Initiativen aus der letzten Zeit erinnern.

Durch das im August 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie wurde insbesondere hochqualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten der Zuzug durch die Einführung der neuen Blauen Karte EU erleichtert. Es hat bisher aber zu wenig Beachtung gefunden, dass dieses Gesetz ein ganzes Bündel weiterer Regelungen enthält, welche die legale Zuwanderung auch für andere gut qualifizierte Drittstaatsangehörige deutlich einfacher und attraktiver machen. Hierzu gehören etwa die Einführung eines auf sechs Monate befristeten Aufenthaltstitels zur Arbeitsplatzsuche und Regelungen, die Studierenden aus dem Ausland den Wechsel zu einem Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung vereinfachen.

Mit der Neufassung der Beschäftigungsverordnung und der Änderung der Aufenthaltsverordnung wurden zum 1. Juli 2013 weitere Hürden im Zusammenhang mit der Arbeitsmigration beiseite geräumt. Hiervon profitieren nicht nur hochqualifizierte Akademiker.

So wurde zum Beispiel in der Beschäftigungsverordnung eine Zuwanderungsmöglichkeit für Ausländer in Ausbildungsberufen, also Fachkräfte, geschaffen, die in einer von der Bundesagentur für Arbeit geführten Positivliste mit Mangelberufen aufgenommen worden sind. Zu dieser Liste gehören derzeit etwa Gesundheits- und Pflegeberufe sowie Mechatronik- und Elektroberufe und damit Berufe, bei denen sich auch in Sachsen-Anhalt teilweise schon ein Fachkräftemangel abzeichnet.

Die Vielzahl der gesetzgeberischen Maßnahmen hat sicher entscheidend dazu beigetragen, dass die OECD im Februar 2013 festgestellt hat, dass die Reformen seit dem Jahr 2011 Deutschland zu einem jener Staaten mit den geringsten Beschränkungen, meine Damen und Herren, für die Zuwan-

derung von qualifizierten Fachkräften weltweit gemacht haben.

Betrachtet man die Entwicklung der Zuwanderungszahlen, scheinen diese Reformen zu wirken anzufangen. Es ist jedenfalls festzustellen, dass die Zuwanderung nach Deutschland in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Allein im Jahr 2012 sind rund 966 000 Ausländerinnen und Ausländer nach Deutschland gekommen und damit mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2010. Berücksichtigt man die Ausländer, die in der gleichen Zeit aus Deutschland wieder abgewandert sind, ist für das vergangene Jahr ein positiver Saldo von 390 000 Menschen zu verzeichnen.

Diese Entwicklung hat sich nach noch vorläufigen Daten des Statistischen Bundesamtes im ersten Halbjahr 2013 fortgesetzt. Danach sind in dieser Zeit 555 000 Personen nach Deutschland zugezogen. Der Wanderungssaldo hat sich gegenüber dem ersten Halbjahr 2012 nochmals von 182 000 auf 206 000 Personen und damit um 13 % erhöht.

Deutschland ist damit aktuell der Migrationsmagnet in Europa. Es lohnt sich allerdings, diese Zahlen etwas genauer in den Blick zu nehmen. Dann ist festzustellen, dass deutschlandweit 70 % der Zuwanderer aus der EU kommen, und zwar vor allem aus den osteuropäischen Mitgliedstaaten und aus den Krisenländern Südeuropas. Bei Drittstaaten spielt die gesteuerte Arbeitsmigration dagegen bislang nur eine geringe Rolle. Die größte Gruppe der Drittstaatler stellen vielmehr die Asylsuchenden, und dies gerade auch in Sachsen-Anhalt.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs in Deutschland einerseits und der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in einer Reihe von EU-Staaten andererseits ist es sicherlich richtig, Arbeitssuchenden aus diesen Regionen Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Allerdings stellt sich die Frage, wie nachhaltig diese Zuwanderung ist.

Die Bertelsmann-Stiftung spricht in einer aktuellen Studie von der akuten Gefahr einer Zuwanderungsblase, die zu platzen drohe, sobald der krisenbedingte Zuwanderungsboom aus Ost- und Südeuropa wieder abflaut. Dieses Risiko ist in der Tat nicht zu verkennen, zumal diese EU-Staaten dieselben demografischen Probleme haben wie wir.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist die Ausgangssituation. Welche Schlussfolgerungen sind aus ihr zu ziehen?

Für mich ist klar, dass wir schon aus ureigenem Interesse noch mehr dafür zu tun haben, gerade gut qualifizierte Zuwanderer auf Dauer in Deutschland bzw. in Sachsen-Anhalt zu halten. Wir brauchen hierfür eine Politik, die allgemein mit dem Wort „Willkommenskultur“ verbunden wird. Bei

allen Unschärfen, die dieser Begriff hat, geht es mir dabeivor allem um zweierlei: erstens um die Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, in dem sich jeder Mensch - unabhängig von seiner Herkunft - von Beginn an als wertgeschätztes Mitglied der Gesellschaft wahrnehmen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Schaffung eines solchen Klimas ist unser aller Aufgabe. Eltern, Lehrern, Erziehern und auch den Medien kommt eine wichtige Rolle dabei zu, Ängste und Vorurteile abzubauen.

Gefragt ist aber auch die Bereitschaft jedes Einzelnen, auf den neuen Nachbarn, Kollegen oder Mitschüler offen zuzugehen. Das Land unterstützt diesen Prozess seit Langem, zum Beispiel durch die Förderung von Projekten, die interkulturelle Begegnungen ermöglichen.

Ein besonders geeigneter Ort, um Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenzubringen, ist der Sport. Sport kann Werte vermitteln und Gemeinsamkeiten schaffen. Er ist daher seinem Wesen nach integrativ. Die Bedeutung des Sports für interkulturelle Begegnungen wollen wir im kommenden Jahr durch ein Sportfest der Integration deutlich machen, das mein Haus in Kooperation mit dem Landessportbund ausrichten wird.

Willkommenskultur benötigt zweitens ein materielles Fundament im Sinne einer Willkommensstruktur. Damit meine ich Strukturen und Angebote, welche den Integrationsprozess von Menschen mit Migrationshintergrund stützen und vorantreiben.

Wenn sich nur relativ wenige Fachkräfte aus Drittstaaten in Deutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt auf Dauer niederlassen, obwohl hier die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für ihre Zuwanderung, wie die erwähnte OECD-Studie belegt, im internationalen Vergleich bereits überdurchschnittlich gut sind, so liegt das meines Erachtens auch daran, dass sich in der Zielgruppe offensichtlich noch nicht genug herumgesprochen hat, wie attraktiv unser Land mittlerweile für qualifizierte Zuwanderer geworden ist.

Offensichtlich generieren verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen allein noch keine Zuwanderung; vielmehr müssen diese auch in geeigneter Weise kommuniziert werden. Ich halte es dabei für sinnvoll, insbesondere solche Personengruppen gezielt anzusprechen, die für die Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt von besonderer Bedeutung sind.

Mein Haus plant daher in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, wie der Bundesagentur für Arbeit, solchen ausgewählten Personengruppen zielgruppenspezifische Informationen zur Verfügung zu stellen. In einem ersten Schritt wollen wir im kommenden Jahr eine Broschüre für Studierende aus dem Ausland herausgeben, die insbeson-

dere über die aufenthaltsrechtlichen Bedingungen des Studiums und Möglichkeiten, nach dem Studium in Sachsen-Anhalt zu bleiben, informieren soll.

Eine Schlüsselrolle bei der Etablierung einer Willkommenskultur spielen die Ausländerbehörden; denn die Ausländerbehörden sind für Drittstaatsangehörige in der Regel die erste und auch im weiteren Verlauf ihres Aufenthalts die wichtigste behördliche Anlaufstelle im Land. Für Neuankömmlinge sind sie so etwas wie die Visitenkarte des Landes Sachsen-Anhalt. Sie vermitteln nämlich den ersten Eindruck unseres Landes. Der erste Eindruck ist - wie wir alle aus unserem persönlichen Erleben wissen - oft derjenige, welcher die weitere Entwicklung einer Beziehung grundlegend prägt.

Gegenwärtig sind die Ausländerbehörden - nach ihrem Selbstverständnis wie auch in der öffentlichen Wahrnehmung - noch primär hoheitlich handelnde Ordnungsbehörden, die ihre Entscheidungen durch Anordnung treffen und - soweit erforderlich - zwangsweise durchsetzen.

Dass ihnen auch eine Beratungsfunktion zukommt und sie das Potenzial haben, wichtige Beiträge im Integrationsprozess zu leisten, hat in der praktischen Arbeit eine bislang eher untergeordnete Bedeutung. Dies belastet das Verhältnis der Ausländerbehörden zu ihren Kunden und kann sich insgesamt nachteilig auf die Qualität ihrer Arbeit auswirken.

Mein Ziel ist es daher, die Ausländerbehörden des Landes darin zu unterstützen, sich zu „Willkommensbehörden“ weiterzuentwickeln, das heißt zu Behörden, die Serviceorientierung in ihrem Selbstverständnis verankern und in eine kundenfreundliche Praxis umsetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich mein Haus entschlossen, in einem ersten Schritt in einem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge initiierten Modellprojekt mitzuarbeiten, in dem in zehn Modellkommunen aus zehn Bundesländern Instrumente zur Etablierung einer behördlichen Willkommenskultur erprobt werden sollen. Das auf zwei Jahre ausgelegte Projekt hat im Oktober 2013 begonnen.

Auf kommunaler Ebene ist aus Sachsen-Anhalt die Landeshauptstadt Magdeburg dabei. Wichtig ist, dass alle Ausländerbehörden von den Ergebnissen des Modellprojekts profitieren. Bei der Teilnahme des Landes an dem Modellprojekt soll es daher nicht bleiben. Vielmehr wollen wir das in dem Modellprojekt gewonnene Know-how nutzen und in einem Anschlussprojekt allen Ausländerbehörden im Land Hilfestellungen bei der Weiterentwicklung zu Willkommensbehörden anbieten.

Ein Baustein dieses Angebots soll es sein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbe-

hörden praxisnah zu schulen. Im Kern geht es dabei um die Vermittlung eines professionellen Umgangs mit kultureller Vielfalt und Heterogenität im Arbeitsalltag und um eine Haltung, welche Zuwanderer nicht als Bittsteller sieht, sondern als Kunden behandelt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Darüber hinaus sollen die Ausländerbehörden auch organisatorisch fit gemacht werden, indem ihre internen Prozesse und Arbeitsabläufe optimiert werden. Außerdem soll die Vernetzung mit anderen Behörden, insbesondere mit der Arbeitsverwaltung und mit den Migrationsfachdiensten, sowie weiteren lokalen Institutionen und Interessenvertretern verbessert werden.

Ein solches Projekt kostet natürlich Geld. Geplant ist, zur Finanzierung überwiegend Mittel des Europäischen Sozialfonds zu nutzen. Ich bin guten Mutes, dass uns dies auch gelingen wird.

Auch die künftigen Koalitionspartner im Bund haben die Schlüsselfunktion der Ausländerbehörden für die Verbesserung der Willkommenskultur erkannt und bekennen sich daher im Koalitionsvertrag dazu, deren Weiterentwicklung zu Willkommensbehörden gezielt weiter zu unterstützen.

Ich begrüße dies ausdrücklich. Gemeinsam mit dem Bund werden wir noch besser in der Lage sein, die Ausländerbehörden in Sachsen-Anhalt auf ihrem Weg zu einer stärker serviceorientierten Arbeit und weniger aus der Wahrnehmung einer hoheitlichen Funktion voranzubringen.

Eine Willkommenskultur zu etablieren heißt aber nicht nur, die Ausländerbehörden zu qualifizieren. Vielmehr geht es generell darum, Zuwanderern in ihrem neuen örtlichen Umfeld die Strukturen und Angebote bereitzustellen, die es ihnen ermöglichen, so schnell wie möglich Fuß zu fassen.

Weil sich der Erfolg von Integration ganz wesentlich vor Ort entscheidet, unterstützt das Innenministerium deshalb zum einen über unsere Integrationsrichtlinie lokale Integrationsprojekte. Wir haben dieses Programm auch im kommenden Haushaltsjahr wieder mit 250 000 € ausgestattet.

Die Integrationsrichtlinie wird übrigens gerade durch ein Forschungsinstitut evaluiert. Diese unabhängige Außenansicht war mir wichtig. Ich verspreche mir hiervon wesentliche Anregungen für die Weiterentwicklung unserer Förderkonzeption.

Darüber hinaus werden wir aber auch in Zukunft ganz gezielt die Integrationsarbeit der Kommunen selbst unterstützen, insbesondere indem wir weiterhin in den Landkreisen und kreisfreien Städten die sogenannten kommunalen Koordinierungsstellen für Integration finanzieren.

Die kommunalen Koordinierungsstellen für Integration sind mehr und mehr dabei, sich zu einer

Erfolgsgeschichte zu entwickeln, die auch über Sachsen-Anhalt hinaus Bedeutung findet.

Als die Förderrichtlinie zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit geschaffen wurde, aus der im Wesentlichen Aufbau und Arbeit der Koordinierungsstellen finanziert werden, gab es vor Ort zwar auch schon gute und richtige Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Was aber oftmals fehlte, war eine Stelle, welche die Träger dieser Angebote in einem Netzwerk zusammenbringt, sodass die Angebote besser aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.

Eine solche Stelle ist dank der Förderinitiative des Innenministeriums nunmehr in allen Landkreisen und kreisfreien Städten vorhanden. Ich halte das für einen wichtigen Fortschritt, auch weil die Einrichtung von Koordinierungsstellen oft ganz wesentlich dazu beigetragen hat, Integration als kommunale Querschnittsaufgabe zu verstehen und zu etablieren.

Damit die Kommunen diesen erfolgreichen Weg weiterhin beschreiten können, wollen wir auch in Zukunft die Finanzierung der Koordinierungsstellen absichern. Dafür sind im Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 590 000 € eingeplant worden.

Zu einer Willkommensstruktur gehören aber auch spezifische Beratungsangebote. Aufgrund des vergleichsweise geringen Migrantenanteils in unserem Bundesland leben Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hier oftmals in einer Diaspora-Situation. Anders als insbesondere in den Großstädten Westdeutschlands fehlen in der Regel Migranten-Communities, die gerade Neuzuwanderern mit Rat und Tat zur Seite stehen und auch als Vorbild wirken können. Umso wichtiger sind institutionelle Beratungs- und Betreuungsangebote.

Mein Haus finanziert mit den Einrichtungen der gesonderten Beratung und Betreuung seit Langem in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ein solches Angebot. Zusammen mit den bundesfinanzierten Migrationsberatungen für Erwachsene und den Jugendmigrationsdiensten bilden die Einrichtungen der gesonderten Beratung und Betreuung ein landesweites Netz, das Menschen eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Beratung und Betreuung bietet.

Eine Besonderheit dieser Einrichtungen ist, dass sie anders als die bundesgeförderten Dienste nicht nur dauerhaft Bleibeberechtigten offenstehen, sondern gerade auch auf die Betreuung von Asylbewerbern und Geduldeten ausgerichtet sind. Vor dem Hintergrund, dass diese Zielgruppen zuletzt wieder deutlich größer geworden sind, ist diese Bedeutung der Einrichtungen nochmals gestiegen.

Die gesonderte Beratung und Betreuung wird sich im Übrigen noch einer weiteren Herausforderung

stellen müssen: der zunehmenden Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in Wohnungen. Die Beratung dieser Menschen gehört zu den Aufgaben der gesonderten Beratung und Betreuung. Ich erwarte, dass sich die Beratungseinrichtungen dieser Aufgabe gerade auch jetzt in dem erforderlichen Umfang annehmen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Integration ist auch und insbesondere der Erwerb der deutschen Sprache. Die vom Bund verantworteten Integrationskurse haben sich gerade für erwachsene Neuzuwanderer als zentrale Instanz zur Vermittlung der zur Überwindung der Sprachbarriere erforderlichen Kenntnisse bewährt. Allerdings erreichen die Integrationskurse nicht alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die einen Sprachlernbedarf haben.

Hierzu gehören zum einen Personen, die aufgrund Ihrer individuellen Lebensumstände nicht den Weg in die Integrationskurse gefunden haben. Darüber hinaus gibt es Migranten, denen der Zugang in die Integrationskurse rechtlich versperrt ist. Dazu zählen insbesondere Asylsuchende und Geduldete. Ich halte es aus humanitären Gründen für erforderlich, auch diesen Menschen die Gelegenheit zu geben, zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erlangen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Rothe, SPD)

Hierdurch wird es ihnen zunächst einmal erleichtert, eigenständig Ihren Alltag zu bestreiten, was übrigens auch die Arbeit der Ausländer- und Sozialbehörden vereinfachen und die Beratungsdienste entlasten würde. Außerdem sind Sprachkursangebote eine logische Konsequenz aus der Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für diesen Personenkreis. Ich denke, hierüber besteht auch weitgehend Einigkeit.

Die Frage ist nur, ob man zur Ermöglichung des Erwerbs von Kenntnissen der deutschen Sprache die Integrationskurse öffnen sollte. Ich habe bereits im November in diesem Hohen Haus gesagt, dass ich mir vorstellen könnte, Asylbewerbern und Geduldeten den Zugang zu den Sprachmodulen der Integrationskurse zumindest im Rahmen verfügbarer Plätze zu eröffnen.

Mittlerweile steht allerdings fest, dass sich die Koalitionäre im Bund nicht darauf verständigen konnten, diesen Schritt zu gehen. In der Konsequenz werden die für eine Öffnung der Integrationskurse erforderlichen Änderungen von Bundesrecht im Bundestag keine Mehrheit finden. Diese Realität müssen wir alle zur Kenntnis nehmen.

Immerhin ist im Koalitionsvertrag aber vereinbart, dass Asylbewerbern und Geduldeten ein früher Spracherwerb in Zusammenarbeit mit den Ländern ermöglicht werden soll.

Ich bin zu dieser Zusammenarbeit gern bereit. Es wird dabei darum gehen, für Asylbewerber und Geduldete auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Angebote zu schaffen. Diese Angebote müssen so gestaltet sein, dass sie wenigstens ein sprachliches Fundament legen, das es den Betroffenen ermöglicht, ihr tägliches Leben besser zu meistern. Wer in Deutschland lebt, muss auch diese Sprache sprechen und verstehen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch Sprachkurse für Asylbewerber und Geduldete sind für mich Teil einer Willkommenskultur. Insofern werden wir damit auch weiterhin fordernd umgehen.

Das heißt allerdings nicht, dass alle auch die gleichen Rechte und Pflichten haben sollten oder gar müssten. Dass aus einem unterschiedlichen Aufenthaltsstatus und aus unterschiedlichen Bleibeperspektiven auch eine differenzierte Gewährung von Rechten erwachsen muss, liegt für mich in der Natur der Sache.

Doch in den vergangenen Jahren ist zunehmend deutlicher geworden, dass eine strikte Trennung zwischen Asylpolitik auf der einen und Integrationspolitik auf der anderen Seite aus meiner Sicht nicht mehr zeitgemäß ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ergibt sich einmal aus humanitären Gründen, es ist aber auch schlichtweg im Landesinteresse. Denn auf der einen Seite stehen wir - ich habe zu Beginn darauf hingewiesen - durch die Alterung unserer Gesellschaft und den in den nächsten Jahren deutlich wachsenden Fachkräftebedarf vor gewaltigen Herausforderungen. Auf der anderen Seite leben unter uns viele Asylbewerber und Geduldete, die nicht nur hilfsbedürftig sind, sondern oftmals nur darauf warten, hier bei uns ihr Leben selbst in die Hand nehmen zu können und sich aktiv einzubringen, was nur daran scheitert, dass wir die falschen rechtlichen Rahmenbedingungen haben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Diese Menschen haben ein Anrecht darauf, dass wir fair mit ihnen umgehen. Zu einer solchen Fairness gehört, dass sie so schnell wie möglich Klarheit über ihre Bleibeperspektive erhalten; denn natürlich ist der rechtliche Schwebezustand, in dem sich insbesondere Asylbewerber, aber auch Geduldete befinden, für die Betroffenen und die anderen Menschen belastend.

Leider ist die Dauer der Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor allem durch den starken Anstieg der Zugangszahlen zuletzt auf durchschnittlich mehr als neun Monate gestiegen. An dieser Stelle muss dringend gegensteuert werden, insbesondere muss das Bun-

desamt mit ausreichend Personal ausgestattet werden, damit es die Asylverfahren unter Beachtung der rechtsstaatlichen und grundrechtlichen Garantien deutlich schneller zum Abschluss bringen kann.

Es ist sehr erfreulich, dass auch die künftigen Koalitionspartner im Bund diesen Handlungsbedarf erkannt haben und sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Personalstärke des Bundesamtes so zu erhöhen, dass es in die Lage versetzt wird, Asylverfahren künftig regelmäßig innerhalb von drei Monaten abzuschließen. Das heißt, nach drei Monaten Rechtsklarheit zu haben, ist die Grundlage für das weitere Handeln. Ich halte dies für richtig und erwarte, dass diese Verpflichtung dann auch unverzüglich umgesetzt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen plädiere ich dafür, unverkrampft und ideologiefrei auch auf die Chancen zu blicken, die sich für unser Land aus der vorübergehenden oder oftmals eben auch langfristigen Aufnahme von Asylbewerbern und Geduldeten ergeben.

Bei einer vorurteilsfreien Betrachtung wird aber auch deutlich, dass die Gruppe der Asylbewerber und Geduldeten - das gehört auch zur Wahrheit - alles andere als homogen ist. Es finden sich in ihr auch solche, die mit dem primären Ziel zu uns gekommen sind, möglichst lange und möglichst viel staatliche Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen, und die deshalb alles tun, um die Dauer der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren so lange wie möglich hinzuziehen.

Der Anstieg der Asylbewerber aus den Westbalkanstaaten, die nahezu ausnahmslos keine Verfolgung im asylrechtlichen Sinn geltend machen können, nach einer für die Betroffenen günstigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist hierfür ein deutlicher Beleg. Ich bin deshalb strikt dagegen, solchen Personen zusätzliche Anreize für einen längeren Verbleib in Deutschland zu geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies darf uns aber nicht daran hindern, die Strategie der Willkommenskultur zielgerichtet weiterzuführen. Entscheidend sind die vielen anderen, die sich rechtstreu verhalten, zum Beispiel auch ihren asylverfahrensrechtlichen Pflichten nachkommen, gut qualifiziert sind, bereits eigenständig Integrationsleistungen erbracht haben und nichts lieber täten, als ihren Lebensunterhalt eigenständig hier bei uns, in unserem schönen Sachsen-Anhalt zu sichern.

Diesen unterschiedlichen Haltungen und Lebenslagen innerhalb der Gruppen der Asylbewerber und Geduldeten sollten wir durch ein wesentlich differenzierteres Vorgehen als bisher Rechnung tragen. Dies gilt zunächst einmal für den Zugang

zum Arbeitsmarkt. An dieser Stelle hat sich zuletzt schon einiges getan. So wurde soeben aufgrund europarechtlicher Vorgaben das generelle Arbeitsverbot für Asylbewerber auf neun Monate herabgesetzt. Darüber hinaus haben sich die Koalitionäre in Berlin darauf verständigt, den Zugang für Asylbewerber und auch für Geduldete sogar schon nach drei Monaten zu erlauben. Ich halte das grundsätzlich für richtig.

Dabei ist auch klar, dass die fortbestehende Vorrangprüfung der Bundesagentur für Arbeit gerade in strukturschwachen Regionen wie Sachsen-Anhalt auch in Zukunft eine relativ hohe Hürde für den Arbeitsmarktzugang darstellen wird.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Wenn man auch diese Hürde noch absenken will, dann muss man sich allerdings bewusst sein, Herr Herbst, dass es sich um eine Gratwanderung handelt; denn was wir unbedingt verhindern wollen, ist, einen neuen Pull-Faktor für irreguläre Migration nach Deutschland zu schaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Was ich mir aber durchaus vorstellen könnte, ist, zunächst einmal für gut qualifizierte Asylbewerber, deren Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden, ein sogenanntes Qualifikationsrelais, also einen Abzweig aus dem Asylverfahren in den Arbeitsmarkt, zu schaffen.

Dieser Vorschlag meines sächsischen Kollegen Ulbig und in die gleiche Richtung gehende Überlegungen des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verdienen eine sorgfältige Prüfung; denn sie könnten die Asylverfahren entlasten und dem Arbeitsmarkt dringend benötigte Fachkräfte zuführen. Die Potenziale hierfür sind durchaus vorhanden, da eine beachtliche Zahl der Asylsuchenden einen Gymnasialabschluss oder sogar eine Hochschulausbildung mitbringt.

Deshalb ist nicht zu verstehen, warum diese hochqualifizierten Menschen, die zentral oder dezentral untergebracht werden, über sechs, sieben oder acht Jahre in Deutschland bleiben, ohne arbeiten zu dürfen, anstatt sich einzubringen.

Für erwägenswert - das ist ganz wichtig - halte ich es außerdem, auch Asylbewerber und Geduldete, die ihre Identität und Staatsangehörigkeit offenbaren, einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren. Hierdurch würde zugleich ein Anreiz geschaffen, die gesetzlichen Mitwirkungspflichten zu erfüllen. Gelegentlich kommt es auch vor - das dürfen wir nicht vergessen -, dass bei uns Menschen leben, die komischerweise keinen Pass besitzen und nicht erklären, woher sie kommen. Das gehört auch zur Wahrheit.

Ist die lange Dauer der Asylverfahren bereits ein Problem, so gilt dies erst recht im Duldungs-

bereich. Allein in Sachsen-Anhalt waren Ende September dieses Jahres mehr als 2 500 geduldete ehemalige Asylbewerber registriert.

Wie Sie wissen, wird bei zahlreichen bestandskräftig abgelehnten und damit ausreisepflichtigen Asylbewerbern die Durchsetzung der Ausreisepflicht immer wieder erneut für wenige Monate ausgesetzt, weil sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen - ich habe gerade einen Grund genannt, nämlich den, dass man nicht weiß, woher die Menschen kommen - nicht abgeschoben werden können.

Die Folge ist, dass die Betroffenen zum Teil über viele Jahre im Status der Duldung verbleiben. So lebten etwa im Jahr 2012 46 % der Geduldeten länger als sechs Jahre im Bundesgebiet. Zwar haben viele von ihnen zwischen 2006 und 2012 über diverse stichtagsgebundene Bleiberechtsregelungen schließlich eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, allerdings konnten diese Regelungen eine dauerhafte Lösung des Problems schon allein aufgrund der Stichtagsbezogenheit nicht erreichen.

Die Schaffung des § 25a des Aufenthaltsgesetzes, der für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende Möglichkeiten zur Aufenthaltsgewährung eröffnet, hat naturgemäß nur für eine Teilgruppe eine Lösung schaffen können. Auch über § 25 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes, dessen Regelungsziel gerade die Vermeidung von sogenannten Kettenduldungen ist, kann in vielen Fällen kein Weg in eine Aufenthaltserlaubnis gefunden werden.

Dies führt dazu, dass selbst langjährig Geduldete, die über die Zeit in Deutschland Wurzeln geschlagen haben, gut Deutsch sprechen und vielleicht auch schon Arbeit gefunden haben, nach geltendem Recht nicht immer einen Aufenthaltstitel - das ist schwer verständlich - erhalten können.

Deshalb hat die Freie und Hansestadt Hamburg einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, der vorsieht, dass Duldungsinhaber, die sich langjährig - Grundsatz: acht Jahre - in Deutschland aufhalten, unter bestimmten Voraussetzungen auf der Grundlage eines neu zu schaffenden Paragraphen im Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können.

Wie Sie wissen, hat der Landtag von Sachsen-Anhalt die Landesregierung mit Beschluss vom 20. Februar 2013 aufgefordert, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen. Dieser Aufforderung sind wir gerne nachgekommen, weil wir der Auffassung sind, dass es sachgerecht ist, nachhaltige Integrationsleistungen, die oftmals trotz schwieriger Rahmenbedingungen erbracht wurden, anzuerkennen, und Menschen, die sich faktisch fest in Deutschland verwurzelt haben, eine dauerhaft rechtlich abgesicherte Lebensperspektive in unserem Land zu geben.

Die Landesregierung hat deshalb der Gesetzesinitiative im Bundesrat zugestimmt. Nachdem nunmehr auch im Koalitionsvertrag von Union und SPD im Bund festgeschrieben wurde, diese Initiative des Bundesrates umzusetzen, sollte einer entsprechenden alters- und stichtagsunabhängigen Regelung im Aufenthaltsgesetz Gott sei Dank nichts mehr im Wege stehen.

Einbürgerungen sind ein Teil einer Willkommens- und Anerkennungskultur. Deshalb hat die Landesregierung am 19. Oktober auf Initiative meines Hauses in Magdeburg mit etwa 400 Gästen ein großes Einbürgerungsfest gefeiert. In diesem festlichen Rahmen durfte ich zwölf Neubürgern die Einbürgerungsurkunden überreichen.

Ich bin überzeugt, dass dieses Fest für alle Beteiligten und insbesondere natürlich für die Eingebürgerten selbst und ihre Familien ein ganz besonderes Erlebnis war. Die Vita der auf dem Fest Eingebürgerten mag ganz unterschiedlich sein. Was mich aber bei allen beeindruckt hat, sind ihre beachtlichen Integrationsleistungen, die nun mit der Einbürgerung ihren Schlusspunkt gefunden haben. Auch solche Feste, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ein Teil unserer Willkommenskultur.

Sie machen nicht nur einer breiteren Öffentlichkeit deutlich, wie bunt und vielfältig Sachsen-Anhalt schon geworden ist, sondern sind auch ein Zeichen der Anerkennung. Ich beabsichtige deshalb, künftig in regelmäßigen Abständen neu eingebürgerte Menschen in einem besonderen und würdigen Rahmen als deutsche Staatsangehörige willkommen zu heißen.

Zum Abschluss möchte ich eine Anmerkung zum Thema Staatsangehörigkeit machen. Der Koalitionsvertrag im Bund enthält hierzu die Festlegung, dass die Optionspflicht für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder in Zukunft entfallen soll. Bekanntlich ist vielen in der Union diese Vereinbarung nicht leicht gefallen.

Ich bin allerdings schon seit Längerem der Überzeugung, dass dieser Schritt richtig ist und überfällig war, und habe daher öffentlich, sowohl hier als und auch in meiner Partei, dafür geworben. Denn aus der Praxis wissen wir, dass es vielen der sogenannten Optionskinder sehr schwer fällt, auf die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern zu verzichten, und das, obwohl sie in Deutschland aufgewachsen sind und die Heimat ihrer Eltern in aller Regel höchstens aus dem Urlaub kennen.

Dennoch sind diese Schwierigkeiten für mich menschlich nachvollziehbar, denn die durch ihre Eltern vermittelte Staatsangehörigkeit steht - wie auch bei uns - für ihre Wurzeln und ist daher ebenso ein Teil ihrer Identität, wie es ihre neue deutsche Heimat ist. Diese jungen Menschen sind faktisch mit einer binationalen Identität aufgewachsen. Dieser gesellschaftlichen Realität sollten

wir im Staatsangehörigkeitsrecht Rechnung tragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verankerung einer Willkommenskultur in Staat und Gesellschaft ist und bleibt ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Diesem Ziel widmen wir uns gern mit unterschiedlichen Initiativen; denn wir wollen, dass sich alle Menschen, egal welchen Glaubens und welcher Herkunft, im Land Sachsen-Anhalt willkommen und dazugehörig fühlen, damit wir gemeinsam mit allen eine gute Zukunft in Sachsen-Anhalt haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt zwei Nachfragen. - Zunächst Frau Abgeordnete Frederking und danach Frau Kollegin Dr. Paschke.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Stahlknecht, Asylbewerber und Asylbewerberinnen sind in einer Notsituation. Eine weltweit immer größer werdende Not ist der Klimawandel. Besonders in Afrika sind die Folgen des Klimawandels sehr gravierend und die Menschen verlieren ihre Lebensgrundlagen. Es kommt dort verstärkt zu Migration und Flucht. Die Gruppe der Klimaflüchtlinge wird weltweit immer größer.

Meine Frage zielt speziell auf die Gruppe der Klimaflüchtlinge. Sehen Sie perspektivisch eine Aufgabe unserer Gesellschaft darin, sowohl den vom Klimawandel betroffenen Menschen durch die Aufnahme in unser Land zu helfen als auch mit diesen Menschen durch Einbürgerung Fachkräfte zu sichern? Gibt es perspektivisch eine Möglichkeit, proaktiv diese Menschen in den Blick zu nehmen, weil man jetzt schon absehen kann, dass ihre Not in Zukunft immer größer werden wird?

Präsident Herr Gürth:

Bitte, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich will Ihre Frage etwas allgemeiner beantworten. Ich bin der Auffassung, dass unsere Welt aus ganz unterschiedlichen Gründen in Bewegung ist und dass Menschen sich frei bewegen und ihr Land verlassen wollen, sei es aus den Gründen, die Sie genannt haben, sei es aus sozialen Gründen, sei es, weil Krieg ist, sei es, weil es Asylgründe gibt.

Wir haben uns in einer globalisierten Welt, in der die Reisemöglichkeiten viel einfacher als noch vor 200, 300 Jahren geworden sind, diesen Realitäten zu stellen. Wir können in Deutschland nicht sagen: Wir sind die Insel der Seligen und uns betrifft das nicht, wir machen hier eine Closed-Shop-Politik.

Das kann man tun, das hält man aber auf Dauer nicht durch, weil die Realität uns überholen wird.

Deshalb ist es unsere Aufgabe - auch unter Berücksichtigung solcher Dinge, die Sie genannt haben -, gemeinsam mit der EU eine Zukunftsstrategie zu entwickeln - es geht nicht nur um Deutschland, sondern auch um Europa -, um eine Strategie zu haben, wie wir diese weltweite Bewegung, die wir nicht aufhalten werden, zielgerichtet - ich sage einmal: nicht entgegensteuern - gestalten. Das ist meine innere Überzeugung.

Ich glaube, es hat in diesem Haus noch nie eine isolierte Regierungserklärung zur Integrationspolitik gegeben. Das hatte einen ganz bestimmten Grund: weil es eine strategische Frage ist, die uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunehmend ereilen wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Frau Dr. Paschke, bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben vor einiger Zeit den Erlass zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern herausgegeben. Gegenwärtig sind die Konzepte der Kreise und kreisfreien Städte beim Landesverwaltungsamt in der Prüfung bzw. schon abgeschlossen.

Teilen Sie meine Auffassung, dass die kommunalen Mandatsträger - obwohl es eine übertragene Aufgabe ist - in diesen Prozess intensiv einbezogen werden sollten, um die Umsetzung einer tatsächlichen Integration über die dezentrale Unterbringung langfristig zu sichern?

Ich habe dann noch eine Frage.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich teile Ihre Auffassung, dass Integration aus den von mir genannten Gründen Aufgabe jedes Einzelnen in Sachsen-Anhalt ist. Dazu gehören selbstverständlich auch diejenigen, die in Parlamenten, in den Kreistagen oder in den Gemeinderäten sitzen.

Wenn Sie Menschen in einem Landkreis vernünftig unterbringen wollen und dafür zum Beispiel auch Beschlüsse eines Kreistages brauchen, dann ist es erforderlich, dass Sie diejenigen, die dort die politische Verantwortung tragen, davon überzeugen, dass wir zukünftig gemeinsam einen anderen Weg gehen müssen. Das bedeutet, dass man nicht - das sage ich noch einmal sehr deutlich - nach einem gewissen Ablauf Menschen unter schwierigen Bedingungen zentral unterbringt und sie dann, wenn sie dort als Geduldete sechs, sieben Jahre

lang leben, noch nicht einmal arbeiten lässt. Denn dann entsteht dort ein Mikrokosmos, der aus sehr unterschiedlichen Gründen auch die Wurzeln für Kriminalität legt, die dann in diesem Mikrokosmos stattfindet. Diese Kriminalität in diesem Mikrokosmos führt dann wiederum dazu, dass der Außenbetrachter sagt: So sind sie, die Asylbewerber!

Das ist genau die Problematik, bei der sich die Geschichte anfängt im Kreis zu drehen. Insofern muss ab einem bestimmten Punkt - dazu gibt es hier unterschiedliche Auffassungen; Herr Herbst möchte das gleich von Anfang an, ich sehe das ein wenig anders - dezentral untergebracht werden, um diese Mikrokosmen zu entzerren. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass jeder, der politische Verantwortung trägt, von der niedrigsten Ebene an, die Entscheidung mitträgt.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Dazu habe ich eine Nachfrage. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie meine Auffassung teilen, dass die Kreistage und kreisfreien Städte dazu tatsächlich Beschlüsse herbeiführen müssten und nicht nur eine Information aus der jeweiligen Verwaltung erhalten?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das ist eine Frage, zu der Sie in die Gemeindeordnung schauen müssten. Dort steht, ob die Vorlagen, die ein Landrat einreicht, eines Beschlusses bedürfen oder eine Information sind. Ich würde deshalb jetzt nicht die Kommunalverfassung ändern wollen. Das ist eine Detailfrage, die ich Ihnen jetzt so nicht beantworten kann. Entscheidend ist, dass man miteinander spricht.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Meine zweite Frage ist: Mir ist es wiederholt begegnet, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber beim Landesverwaltungsamt zur Anerkennung von Schulabschlüssen ein Zeugnis einreichen. Diese Anerkennung brauchen sie dringend, um dann zum Beispiel eine Ausbildung beginnen zu können. Mir wurde gesagt, dass die Zeit zwischen der Einreichung dieser Unterlagen und dem Rücklauf, ob alles in Ordnung ist, damit ein zweiter Schritt gegangen werden kann, sehr lang ist. Ich weiß nicht, ob Sie mir das gleich beantworten können. Aber vielleicht könnte man nachschauen und prüfen, woran es liegt.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank. Das war eine Bitte, die ich gern mitnehme, Frau Kollegin. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Wir fahren fort mit **Tagesordnungspunkt 3 b:**

Aussprache zur Regierungserklärung

Als Erste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich will mit einem Dank beginnen. Ich will Ihnen bei allen politischen Differenzen - manchmal in der Ideologie, manchmal im Detail, meistens in beidem -

(Herr Scheurell, CDU: Was?)

ausdrücklich dafür danken, dass Sie die Themen Migration, Integration und Willkommenskultur als politisch wichtige begreifen und seit Beginn der Legislaturperiode hier durchaus Impulse gesetzt haben, die wir in Teilen ausdrücklich begrüßt haben und begrüßen.

Ich denke dabei beispielsweise an die Feststellung, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, an Ihre Äußerungen zur Optionspflicht oder auch an die Anerkennung, dass es ein Problem darstellt, über Jahre hinweg im prekären Status der Duldung zu leben.

Bitte sehen Sie es nicht als vermessen an, wenn ich sage, dass diese Impulse wie auch manche Worte, die Sie in der Vergangenheit und in Teilen auch heute gefunden haben, nicht unbedingt dem entsprechen, was viele Menschen von einem CDU-Innenminister und erst recht nicht von einem Innenminister Stahlknecht erwartet haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das will ich nun in keiner Weise beklagen, im Gegenteil: Ich will ihre Worte sehr ernst nehmen. Ihre Worte ernst zu nehmen heißt zu schauen, inwieweit Wort und Tat zusammenpassen und inwieweit Regierungserklärung und Regierungshandeln übereinstimmen und wie die Situation für Zugewanderte im Land Sachsen-Anhalt tatsächlich ist.

Spätestens an dieser Stelle enden - wenig überraschend - die Einigkeit und der Dank. Herr Minister, Sie selbst haben darauf verwiesen, dass Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen, Asylsuchenden und Geduldeten auch gelebt werden muss. Das ist richtig. Denn wenn wir von Willkommenskultur sprechen, reden wir einerseits von Strukturen, von gezielten Angeboten, von Beratung und Informationen, von Möglichkeiten der Lebensgestaltung jeder und jedes Einzelnen. Es

geht andererseits aber auch um eine gesellschaftliche Stimmung und Atmosphäre, mit der Zugewanderten in Sachsen-Anhalt begegnet wird. Diese unterscheidet nicht danach, ob jemand einen deutschen Pass hat oder bekommen könnte, ob jemand mit Visum oder visumsfrei eingereist ist bzw. ob jemand als politisch oder anderweitig Verfolgter hier Schutz sucht.

Gesellschaftliche Stimmung und Atmosphäre, die für den Alltag Zugewandelter entscheidend sind, funktioniert nach anderen, und wie ich finde, weit aus schwieriger zu fassenden Kriterien. Leider müssen wir feststellen, dass wir allzu oft von so etwas wie Willkommenskultur weit entfernt sind. Allzu oft schlägt Zugewanderten prinzipielle Skepsis entgegen, wird die Frage nach ihrer Berechtigung gestellt, überhaupt hier sein zu dürfen, wird ihnen pauschal unterstellt, anders und fremd zu sein, und werden Konflikte vermutet und stilisiert, bevor sie überhaupt entstanden sind.

Ausgangspunkt dafür ist zumeist die - manchmal vielleicht auch nur gefühlte - Grundannahme, dass es erstens einen prinzipiellen Wesensunterschied zwischen Angehörigen verschiedener Nationalitäten und verschiedener Kulturkreise gibt und dass zweitens Zugewanderte per se nicht dieselben Rechte haben wie diejenigen, die als Deutsche geboren wurden.

Daraus erwächst eine Vielzahl von Konflikten und alltäglichen Diskriminierungen, bis hin zu offen artikuliertem Rassismus. Beim Schlagwort „Rassismus“ denken viele an organisierte Neonazis und schreiben das Phänomen diesem vermeintlichen gesellschaftlichen Randbereich zu. Es ist tatsächlich eine kleine Minderheit, die rassistische und fremdenfeindliche Gewalttaten verübt, aber es ist eine wirkungsmächtige Minderheit. Wir müssen feststellen, dass statistisch nach wie vor alle zwei bis drei Tage ein Mensch Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt wird und dass insbesondere die Zahl rassistisch motivierter Gewalttaten im letzten Jahr noch einmal zugenommen hat.

Migrantinnen und Migranten und alle, die als Nichtdeutsche wahrgenommen werden, sind damit besonders häufig Betroffene und Opfer rechter Gewalt und brauchen neben professioneller Hilfe und Beratung vor allem gesellschaftliche Solidarität.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Genau diese Solidarität bedeutet aber auch, Rassismus und Xenophobie nicht als Phänomene gesellschaftlicher Randgruppen zu begreifen, sondern als gesamtgesellschaftliches Problem, das uns in allen gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Bereichen begegnet.

Aktuell belegen die entsetzlichen Hetzkampagnen gegen die Unterbringung von Asylsuchenden, die

wir gegenwärtig in verschiedenen Orten beobachten müssen, dass Rassismus ein Problem der Mitte ist. Wer denkt, Hellersdorf sei weit weg und habe mit der Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt nichts zu tun, der irrt. Auch in Sachsen-Anhalt können solche Kampagnen beginnen, zum Teil haben sie es bereits.

Seit November 2013 gibt es beispielsweise im sozialen Netzwerk Facebook die Seite „Wolfen wehrt sich - kein Asylheim am Krondorfer Gymnasium!“, die innerhalb weniger Stunden nach Einstellung der Seite bereits 700 Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden hat.

Natürlich ist es schwierig, auf gesellschaftlichen Rassismus eine politische Antwort zu finden. Natürlich sind es auch langwierige Prozesse und natürlich ist es eine menschliche Herausforderung, auf rassistische Äußerungen und Vorurteile zu reagieren. Je privater der Rahmen, desto schwieriger wird es - keine Frage. Ich mache mir auch keine Illusionen darüber, dass es immer einen Teil geben wird, auf den wir, auf den Politik, auf den Bildungsangebote und interkulturelle Wochen keinen Einfluss haben werden.

Aber die gesellschaftliche Stimmung hängt auch und entscheidend davon ab, welche politischen Signale gesetzt werden und wie der Staat und seine Behörden mit Zugewanderten umgehen, welche Rechte sie qua Gesetz haben und wie politische Debatten zu dem Thema geführt werden.

In den Augen meiner Fraktion beginnt eine Debatte über Zuwanderung dann nicht hilfreich zu sein, wenn sie zwischen Guten und Schlechten, zwischen Nützlichen und Unnützen, zwischen Bereichernden und Zur-Last-Fallenden unterscheidet.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Um es ganz klar zu sagen: Für uns ist es nicht hinnehmbar, die Entscheidung darüber, ob jemand hier willkommen ist, an der Frage seiner wirtschaftlichen Nützlichkeit festzumachen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich bin sicher, niemand in diesem Hohen Hause würde postulieren, dass jemand, der verfolgt wird, hier nicht willkommen wäre. Die entscheidende Frage ist doch aber, wer als verfolgt gilt und wie der Alltag der Menschen aussieht, die mit einem ungesicherten Status hierher kommen und hier leben.

Insbesondere im Hinblick darauf, aus welchen Gründen Menschen nach Deutschland kommen dürfen, erleben wir in den letzten Monaten eine Debatte um sogenannte Armutsflüchtlinge aus Balkanländern, aus Rumänien, Serbien, aus dem Kosovo, aus Mazedonien, Montenegro oder auch Bulgarien, die in fataler Weise an die verheerende

„Das Boot ist voll“-Rhetorik zu Beginn der 90er-Jahre erinnert.

Diese Menschen - oftmals Angehörige der Minderheit der Roma - werden als Sozialschmarotzer diffamiert, die sich lediglich persönlich bereichern wollen, die gar keine realen und vor allem keine gültigen Gründe hätten, ihre Heimat zu verlassen, und die massenhaft die deutschen Sozialsysteme bedrohten.

Roma sind in vielen Ländern - darunter die genannten Länder - von systematischer Diskriminierung und Benachteiligung betroffen. Natürlich sind Roma keine homogene Gruppe und natürlich gibt es überall Arme und Reiche, Sichere und Prekäre, Akzeptierte und Nichtakzeptierte. Fakt ist aber auch, dass die Roma im gesamten Südosteuropa etwa ein Zehntel der Bevölkerung stellen, damit die größte Minderheit Europas darstellen, gesellschaftlich aber marginalisiert sind.

Der Zugang zum offiziellen Arbeitsmarkt ist eine große Hürde. Sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft sind Roma deutlich unterrepräsentiert. Im öffentlichen Dienst kommen sie nahezu nicht vor. Die Arbeiten, die ihnen bleiben, sind die, für die sich niemand anderes findet. Sie sind oftmals schwer, teilweise gefährlich, schlecht bezahlt und am unteren Ende der Ansehens- und Einkommenshierarchie angesiedelt.

Der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, zum Bildungssystem, zum regulären Wohnungsmarkt und zu Infrastrukturen wie dem Kanalisationssystem sind weitere grundlegende Probleme, mit denen Roma umgehen müssen und die ihr Leben erschweren.

Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Berichten internationaler Delegationen, die diese katastrophalen Lebensbedingungen schildern und belegen. Gleichzeitig gelten aber Länder wie zum Beispiel Serbien als sogenannte sichere Herkunftsländer. Sie sind übrigens auch Hauptzielort für Abschiebungen, auch aus Sachsen-Anhalt.

Meine Fraktion kann und will es Menschen nicht verdenken, die versuchen, sich in einem anderen Land, zum Beispiel in Deutschland, ein anderes Leben zu schaffen. Menschen sind in der Geschichte immer dort hingegangen, wo sie sich gute oder bessere Existenzbedingungen erhofften. Wir sehen es im globalisierten 21. Jahrhundert als die normalste Sache der Welt und als ihr gutes Recht an, die Chancen, die da sind, zu nutzen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Das Asylrecht der Bundesrepublik erkennt Armut aber nicht als Fluchtgrund an. Auch gesellschaftliche Marginalisierungen und Diskriminierungen sind keine anerkannten Fluchtgründe, die einen sicheren Aufenthaltsstatus zur Folge haben.

Damit sind wir bei den Details des Asylrechtes, die für den Alltag der von ihm Betroffenen von entscheidender Bedeutung sind. Wenn ich soeben davon sprach, dass für die Offenheit einer Gesellschaft und die in ihr gelebte Willkommenskultur die Frage ein Gradmesser ist, welche Rechte Zugewanderte haben oder eben nicht haben, dann müssen wir feststellen, eine Fülle von Sondergesetzen, die nur für Asylsuchende gelten, manifestiert eine politisch mehrheitlich gewollte und juristisch legitimierte Ungleichheit von Deutschen und Zugewanderten.

Der Alltag von Menschen, die nicht mit fertig erarbeiteter Perspektive und nachweislich gesichertem Lebensunterhalt hierher kommen, ist geprägt von Ungewissheit und permanenter Abhängigkeit von behördlichen Entscheidungen.

Der Minister sprach soeben die Frage der Kooperationsbereitschaft von Asylsuchenden an und eröffnete zumindest die gedankliche Möglichkeit, denen, die gut ausgebildet sind und die als kooperationswillig gelten, weil sie die sogenannten Mitwirkungspflichten erfüllen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Das klingt zunächst recht fortschrittlich. Wie wenig das aber mit Willkommenskultur zu tun hat, wird relativ schnell deutlich, wenn man sich die sogenannten Mitwirkungspflichten näher anschaut.

Denn den Mitwirkungspflichten nicht nachzukommen, ist der wohl am häufigsten erhobene Vorwurf gegenüber Asylsuchenden und Geduldeten und auch der häufigste Grund zum Ausschluss von theoretisch möglichen Verbesserungen ihrer Lebenssituation. Insbesondere mangelnde Mitwirkung bei der Passbeschaffung und der Identitätsklärung führt dazu, dass Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt, die Unterbringung in Wohnungen und die Möglichkeit eines dauerhaften Aufenthaltstitels verweigert wird.

Derlei Ausschlussgründe gelten für die meisten Maßnahmen, auf die der Minister eingegangen ist. In den Augen meiner Fraktion sind dies Gründe, die eben nicht an der Realität von Geflüchteten orientiert sind. Es entspricht nicht der Realität, dass man auf der Flucht vor Krieg, vor Vertreibung, vor staatlicher Verfolgung, vor Elend und Armut in jedem Fall seine Dokumente wohlgeordnet bei sich führen kann, sie beschaffen kann, sie mitnehmen kann, sie abstempeln lassen und hier vorlegen kann.

(Oh! bei der CDU)

Die mangelnde Mitwirkungsbereitschaft wird oftmals auch daran festgemacht, dass jemand nicht bereit ist, in die Botschaft oder das Konsulat des Landes zu gehen, aus dem er geflohen ist, um sich dort Identitätspapiere zu beschaffen.

Insbesondere im Fall politischer oder staatlicher Verfolgung oder dann, wenn - was ebenfalls nicht selten ist - Familienangehörige noch im Heimatland leben und potenziell ebenfalls von Verfolgung bedroht sind, liegt es auf der Hand, dass dies eine realitätsferne Regelung ist, die nicht im Sinne der Betroffenen ist und deren Erfüllung verheerende Konsequenzen haben könnte.

Doch solche Details sind nicht und nicht zuerst Ergebnis von Bürokratieversessenheit. Ausschlussgründe wie diese sind Ergebnis und konsequente Fortsetzung des Asylkompromisses und einer Zuwanderungspolitik, die in ihrer Grundlinie auf die Reduzierung der Zahl von Anspruchsberechtigten abzielt.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich ist klar, dass wir hier über Entscheidungen auf der Bundesebene und über Bundesgesetze reden. Aber natürlich hat das Land einen Einfluss darauf. Wir haben in dieser Legislaturperiode mehrfach über Initiativen im Bundesrat beraten und abgestimmt und haben das auch als unser Aktionsfeld begriffen. Auch an anderer Stelle wird der Minister nicht müde, auf sein bundespolitisches Engagement, beispielsweise beim NPD-Verbot, zu verweisen.

In den Augen meiner Fraktion braucht es eine grundsätzlich andere Aufenthalts- und Bleiberechtspolitik, die eben nicht auf die Reduzierung der Zahl der Anspruchsberechtigten, sondern auf dauerhaften Aufenthalt in Würde, in Sicherheit und in Freiheit abzielt. Es wäre unehrlich, über Wege zu einer Willkommenskultur zu sprechen und diese Ebene auszublenden.

Aber selbst wenn Sie diese grundsätzliche Kritik nicht teilen - wovon ich ausgehe und wovon nach der Regierungserklärung des Ministers wenig überraschend auszugehen ist -, dann müssen Sie doch zumindest anerkennen - der Minister hat es in Teilen auch getan -, dass die Konsequenz aus dieser politischen Grundentscheidung ist, dass zahlreiche Sonderregelungen, Stichtagsregelungen und Optionen für eng definierte kleine Gruppen bestehen, die in sich unübersichtlich sind, die mehr Menschen aus- als einschließen und die insgesamt alles andere als eine Willkommenskultur verkörpern, von Willkommensstrukturen ganz zu schweigen.

Wenn wir auf die Situation im Land und den unmittelbaren Wirkungsbereich der Landesregierung schauen, ist aus der Sicht meiner Fraktion Folgendes zu konstatieren: Zwar haben wir einen Innenminister, der das Thema Zuwanderung und insbesondere auch die Unterbringung Asylsuchender offenbar als wichtig begreift. Viel geändert hat es aber nicht.

Mit Blick auf die Erstaufnahmeeinrichtung ZASt in Halberstadt hat sich die Situation sogar erheblich

verschlechtert, was etwas mit den gestiegenen Zahlen zu tun hat, auf die das Land offenbar nicht ausreichend vorbereitet war. Die ZASt ist heillos überfüllt. Neu Ankommende müssen zum Teil in der Turnhalle einquartiert werden, mit nicht hinnehmbaren hygienischen und sanitären Bedingungen. Im Moment leben etwa 150 Kinder in der ZASt. Seit Beginn dieses Jahres gibt es aber keine Kinderbetreuung.

Auch an dieser Stelle zeigt sich im Übrigen, dass das Konzept der rein verwaltungsinternen Ausschreibung nicht zuverlässig funktioniert und dass fast über ein Jahr hinweg offenkundig niemand die Notwendigkeit sah, einen anderen Weg zu gehen und hier endlich ein Angebot zur Kinderbetreuung zu schaffen.

Zusätzlich zur räumlich problematischen Situation erschwert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Lage für die Ankommenden, indem die für die Erstaufnahmeeinrichtung nach wie vor geltende Residenzpflicht nicht einmal auf den Landkreis Harz bezogen ist, sondern ausschließlich auf das Stadtgebiet von Halberstadt.

Nach wie vor ist die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften die Regelunterbringung. Die Flüchtlinge werden zumeist isoliert von der Mehrheitsgesellschaft in randständigen Gebieten mit schwieriger und nicht durchgängig gegebener Anbindung an den ÖPNV, an soziale und gesundheitliche Infrastruktur und an gesellschaftliche Teilhabe untergebracht und zu weiten Teilen von demokratischer Mitbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Es müssen erwachsene Menschen zwangsweise auf engstem Raum zu dritt, zu viert, zu mehreren für eine unbestimmte Zeit ohne Privatsphäre und ohne die Chance auf eine selbstbestimmte Lebensführung zu Untätigkeit verdammt leben.

Der oft bemühte Erlass des Innenministers zur Unterbringung ändert daran nur minimal etwas. Denn auch er beinhaltet die bereits beschriebenen, restriktiven Ausschlussgründe. Auch er greift nur für einen kleinen Teil der Menschen. Aufgrund der Fülle von Soll- und Kann-Bestimmungen ist er eben keine verbindliche und effektive Regelung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie so oft im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts ist er Teil einer Kette von hin- und hergeschobener Verantwortung für Menschen. Der Erlass wird teilweise umgangen. Teilweise wird er explizit als Rechtfertigung für zentrale Gemeinschaftsunterbringung herangezogen nach dem Motto: Wir würden ja, aber wir dürfen erst nach drei Jahren dezentral unterbringen. Dass eine solche Argumentation seitens der jeweiligen Landkreise unehrlich und unredlich ist, ist klar.

Nachdem der Erlass aber seit fast einem Jahr in Kraft ist und noch nicht einmal der Kernbereich,

nämlich die dezentrale Unterbringung von Familien, komplett umgesetzt wird, ist es nicht weniger unehrlich, so zu tun, als wäre alles geklärt und zum Besten geregelt. Das, Herr Minister, passt nicht zum Bild des Innenministers als besserem Integrationsminister. Das hat mit Willkommenskultur nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil Sie gestern hier den Haushalt verabschiedet haben, auch dazu noch ein Wort. Es wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Willkommenskultur gewesen, den Finanzbedarf der Kommunen für die Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber ehrlich zu erfassen und ihnen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Haben wir doch!)

Ich bin sicher, das würde es bei allen Schwierigkeiten auch erleichtern, Willkommenskultur vor Ort zu etablieren. Die zusätzlichen 4,6 Millionen € sind nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Herr Minister, Sie sprachen das Modellprojekt und ein geplantes Anschlussprojekt an, von dem der Impuls ausgehen soll, die Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden zu gestalten. Das begrüße ich ausdrücklich. Ich zweifle auch in keiner Weise an der Notwendigkeit, zumal ich es auch noch nie erlebt habe, dass jemand, der schon einmal in einer Ausländerbehörde war und mit einer Ausländerbehörde zu tun hatte, mich angesichts des Begriffs „Willkommensbehörde“ nicht höhnisch ausgelacht hätte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn die Ausländerbehörden stellen im Moment das krasse Gegenteil von Willkommensbehörden dar. Die Ausländerbehörden werden in keiner Weise als Service- oder Beratungsstellen wahrgenommen. Im Gegenteil, sie werden eher als eine Art drohendes Damoklesschwert und die Entscheidungen nicht selten als willkürlich und nicht nachvollziehbar empfunden.

Gerade auch das Ziel, dass Magdeburg hier eine Vorreiterrolle übernehmen soll, erscheint mir sehr angebracht. Erst in dieser Woche beschrieb meine Kollegin den Fall einer Bekannten, die seit dem Jahr 2008 in Magdeburg lebt, die es geschafft hat, sich ihren Lebensunterhalt zu sichern, die eigentlich ein ganz normales Leben führen könnte, allerdings nach wie vor alle drei Monate einen neuen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen muss, alle drei Monate aufs Amt muss und die sich dort als alles andere als eine Kundin vorkommt. Insofern kann ich Sie in dieser Problemwahrnehmung nur unterstützen. Ich hoffe inständig, es bleibt hier nicht nur bei der Ankündigung.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede mit einem Resümee begonnen, das sich auf die Formel „Es

wurde schon viel erreicht“ bringen lässt. Ja, tatsächlich hat sich im Land etwas getan mit Blick auf die in Ihrer Logik erwünschte Migration. Und auch wenn ich Ihre Unterscheidung in nützliche und nicht nützliche Zuwanderung nicht teile, verkenne ich nicht, dass es tatsächlich Schritte gibt, dass es einzelne Projekte gibt, die Zugänge zum Arbeitsmarkt möglich machen sollen, die Arbeitsmöglichkeiten auf tun sollen, die spezifische Sprachkompetenzen vermitteln sollen und die Orientierung in dem Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen geben sollen und dies auch tun.

Das sehe ich sehr wohl. Ich sehe vor allem, dass das auch und maßgeblich etwas mit der besseren Vernetzung der migrantischen Communities, mit der Etablierung des Netzwerks der Migranten-selbstorganisation und mit der aufopferungsvollen Arbeit vieler oft auch ehrenamtlich tätiger Menschen zu tun hat.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dafür will ich denjenigen, die diese Arbeit leisten, ausdrücklich danken. Ich fände es allerdings besser, wenn es nicht nötig wäre, mit so viel Engagement, mit so viel Herzblut, auch mit Kreativität die bestehenden Hürden für Zugewanderte beim Zugang beispielsweise zum Arbeitsmarkt zu umgehen oder Lücken zu finden, die passen könnten, wenn es endlich gesetzliche und verbindliche Regelungen gäbe, die die Hürden aus dem Weg räumen.

Willkommenskultur braucht mehr als Einwanderungskampagnen und Modellprojekte. Willkommenskultur braucht eine politische und gesellschaftliche Verständigung und ein Grundverständnis, das Vielfalt und Unterschiedlichkeit auch unabhängig von der Frage der Herkunft nicht als Problem, sondern als Selbstverständlichkeit begreift, und eine Politik, die weniger auf Normierung als auf Selbstbestimmung zählt.

Willkommenskultur braucht konkrete Schritte: den klar erkennbaren Willen des Gesetzgebers, einem Zugewanderten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zu garantieren, die gesetzlich festgeschriebene dezentrale Unterbringung Asylsuchender als Regelunterbringung. Die genaue und regelmäßige Kontrolle der Verfahrensweise der Landkreise und die Beteiligung des Landes an Initiativen zur bundesweiten Abschaffung der Residenzpflicht als Beispiel wären solche konkreten und notwendigen Schritte.

Überfällig und notwendig wäre auch und gerade das klare politische Signal, dass Menschen, die Schutz suchen, in Sachsen-Anhalt willkommen sind. Ich will Ihnen abschließend auch hierzu einen konkreten Vorschlag machen.

Ich bin in meiner Rede auf die Situation der Roma in den Staaten Osteuropas eingegangen. Die verschiedenen Probleme verschärfen sich mit dem Beginn des Winters massiv, was viele Bundesländer in der Vergangenheit und auch in diesem Jahr dazu brachte, einen sogenannten Winterabschiebestopp zu erlassen.

Herr Minister, ich appelliere an Sie, dies auch für Sachsen-Anhalt zu tun. Das wäre ein wichtiger Schritt auf einem Weg zu einer Willkommenskultur. Es wäre weitaus angemessener, als Menschen zum Vorwurf zu machen, dass sie das Recht auf Freizügigkeit und auf Visumfreiheit in Anspruch nehmen, und ihnen zu unterstellen, sie wären potenziell nicht rechtschaffen und würden alles tun, um ihre Asylverfahren in die Länge zu ziehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Montag dieser Woche berichtete die „Mitteldeutsche Zeitung“ auf Seite 2 darüber, dass die Landesregierung im Frühjahr zusammen mit der spanischen Region Valencia, dem Bildungswerk der Wirtschaft und dem Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung ein Pilotprojekt gestartet hat, um Fachkräfte nach Sachsen-Anhalt zu holen und den Fachkräftengpass im Land zu bekämpfen. Sie hat das Projekt an Firmen gerichtet, die hier keine Fachkräfte finden.

Natürlich bekommen sie geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus der Region Valencia vermittelt. Das ist auch gut so; denn dort liegt die Arbeitslosigkeit bei 28 %. Das, meine Damen und Herren, würde man als eine Win-win-Situation bezeichnen, sowohl für diejenigen, die herkommen, als auch für unsere Firmen.

Das klingt logisch, das klingt auch gut und das ist mit Sicherheit eine wichtige Säule bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Aber das wirft auch drei Fragen auf.

Die erste Frage ist dabei: Ist die Zuwanderung von Fachkräften genauso selbstverständlich, wie sie wünschenswert ist?

Die zweite Frage ist: Wäre die Gewinnung und der Einsatz dieser Fachkräfte genauso gut und unproblematisch möglich, wenn sie nicht aus Europa, sondern aus Afrika oder Südamerika kämen?

Und die dritte Frage: Sind die Rahmenbedingungen und die Lebensbedingungen für ausländische Fachkräfte und ihre Familien, ist das gesellschaft-

liche Umfeld überall so, dass sie auch hierbleiben wollen?

Diese Fragen, die ich eben gestellt habe, muss man heute tendenziell leider eher noch mit Nein beantworten. Damit sind wir auch mitten im Thema der heutigen Debatte.

Der Integrationsbeirat der Bundesregierung hat im Februar 2012 Empfehlungen für einen gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik im Sinne einer Willkommenskultur abgegeben. Der Bericht ist überschrieben mit dem Wort „Willkommen“. Der Beirat hatte ein Zitat von Heribert Prantl vorangestellt, dem Leiter des Innenressorts der „Süddeutschen Zeitung“. Dieser schreibt:

„50 Jahre lang hat die deutsche Politik über die Köpfe der Einwanderer hinweg darüber gestritten, ob Deutschland nun ein Einwanderungsland ist oder nicht. Die sogenannte Ausländerpolitik wurde nicht für die neuen Bürger gemacht, sondern für die alteingesessenen deutschen Wähler. Sie waren die alleinigen Adressaten, und im Umschlag mit der falschen Adresse steckte auch noch eine falsche Politik, eine, die den Einwanderer vor allem als Sicherheitsrisiko beschrieb.“

So weit das Zitat.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Befund ist leider auch richtig. Wie sonst sollte man den Umstand bezeichnen, dass wir im Landtag und in der gesamten Bundesrepublik immer noch darüber streiten, unter welchen Bedingungen wir Bildungsabschlüsse anerkennen oder auch nicht anerkennen? Wie sonst sollte man es nennen, wenn Europa - ich werde das Stichwort nachher noch einmal aufnehmen, ich nenne es nur - sich bei der Flüchtlingspolitik wie eine Festung verhält? Wenn man Menschen zwingt, sich zwischen zwei Staatsbürgerschaften zu entscheiden, ist das mitnichten eine Willkommenskultur. Das muss sich ändern, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Die Frage ist auch eigentlich nicht, ob wir ein Einwanderungsland sind oder es werden wollen. Diese Frage ist durch ein halbes Jahrhundert gelebte Praxis längst entschieden. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Frage ist also nicht, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist, sondern wie dieses Land mit seinen Einwanderern umgeht. Das ist die Frage, die wir zu besprechen haben und über die wir zu reden haben.

Dazu brauchen wir nichts weniger als einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Einwanderungs- und Integrationspolitik der Bundesrepublik. Es gibt bisher stark restriktive Regeln. Wir müssen

uns fragen, ob nicht eher die auf Abwehr orientierte Haltung überwiegt. Was wir andererseits brauchen, ist das Gegenteil von dem, nämlich eine Willkommens- und eine Akzeptanzkultur.

Ich will auch deutlich sagen, dass die Forderung nach einem Paradigmenwechsel in jedem Fall und auch an erster Stelle eine humanitäre Frage ist und nicht nur eine Frage der Einwanderung. Denn wir vermischen heute hier zwei Dinge, die natürlich große Schnittmengen haben, aber nicht deckungsgleich sind, das Thema Asyl und das Thema - ich will mal in Klammern davor setzen: gewollte - Zuwanderung und Einwanderung. Die lassen sich ganz schwer zusammen diskutieren.

(Herr Schröder, CDU: So ist es!)

Denn bei dem einen Punkt wird es vermutlich über alle Fraktionen eine große Übereinstimmung geben, während es bei dem anderen - das wurde eben von der Kollegin der LINKEN noch einmal deutlich gemacht - offensichtlich sehr unterschiedliche Auffassungen gibt.

Auch wenn ich mich heute in dem folgenden Teil meiner Rede mehr dem Thema Einwanderung und Zuwanderung zuwenden werde, will ich an dieser Stelle aus aktuellem Anlass deutlich sagen, dass wir das Thema Flüchtlingspolitik, auch ein Einzelthema im Bereich Asyl, nicht aus den Augen verlieren dürfen. Denn das, was gegenwärtig in Europa passiert, ist peinlich für Deutschland. Wir überlassen das Problem den Außenstaaten, und wir haben keine akzeptable Regelung gefunden, wie wir mit diesen Flüchtlingsströmen umgehen. Aber ein reiches Europa muss sich dem stellen und muss es tun, uns zwar mehr als heute.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich will uns alle bitten, auch nur den Anschein weit von uns zu weisen, dass wir eine Aschenputtel-Politik machen nach dem Motto: die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen. So wird beim Thema Zuwanderung, Asyl, Flüchtlingspolitik in einigen Bereichen ganz oft geredet. Das ist einfach so. Das ist auch gelebte Gesellschaft. So wird auch in der Gesellschaft darüber diskutiert, nicht bloß in der politischen Szene.

Ich halte das für falsch, weil ich glaube, dass niemand freiwillig sein Land verlässt. Und wir machen einen Unterschied, ob sie aus politischen Gründen kommen, weil sie religiös verfolgt werden, weil es dort Krieg gibt oder weil sie wegen der Armut oder aus wirtschaftlichen Gründen kommen. Natürlich kommen wir sofort zueinander, wenn wir hier gemeinsam beschließen, das Problem muss zuallererst im Heimatland gelöst werden. Eigentlich muss man die Situation vor Ort lösen. Aber so einfach ist das nicht, weder bei den Trümmerflüchtlingsen noch bei den Wirtschaftsflüchtlingsen.

Deshalb müssen wir unsere Einstellung dazu verändern und dürfen gar nicht darüber reden, dass es eine gute oder schlechte Zuwanderung gibt, sondern wir müssen für beides eine Lösung haben, egal aus welchen Gründen die Menschen zu uns gekommen sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem will ich in der heutigen Debatte auf diesen anderen Bereich stärker eingehen, auf das Thema Zuwanderung und Einwanderung, auch mit dem Hintergrund: Wir nützen uns gegenseitig etwas, um das ganz einfach zu formulieren. Aber auch da ist ein Paradigmenwechsel immer noch nötig. Auch das ist in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht allgemein anerkannt.

Dass es eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft ist, das sieht nicht jeder so, selbst bei diesem Teil, bei dem wir in diesem Hohen Hause überwiegend große Schnittmengen haben. So wie sich die Unternehmenskultur von einer Situation, die von einem Überangebot an Arbeitskräften zum Beispiel in Ostdeutschland geprägt war, zu einer anderen Unternehmenskultur bei dem Mangel an Fachkräften entwickelt hat - Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergewinnung, Mitarbeitermotivation sind nette Stichworte, die man Anfang der 90er-Jahre nicht gekannt hat; man hat sich aus dem Überfluss an Arbeitskräften die besten herausgesucht -, so müssen wir auch bei dem Thema Zuwanderung zu einem Paradigmenwechsel kommen, und wir müssen ihn als gewählte Politiker auch vorantreiben.

Ich will jemanden zitieren - am Schluss sage ich, wen -, den man als Stimme in dieser Debatte gar nicht sofort vermutet hätte.

(Frau Frederking, GRÜNE: Herrn Stahlknecht!)

- Nein. - Ich lese das Zitat vor:

„Ohne Zuwanderung müssten die Deutschen sich damit abfinden, langfristig in einer alternden Gesellschaft mit schrumpfender Bevölkerungszahl zu leben - mit allen Konsequenzen für Wirtschafts- und soziale Systeme. Dennoch wird das Thema Zuwanderung kontrovers diskutiert, leider oft wenig rational und ohne Kenntnis der Fakten. Mittlerweile scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass Zuwanderung nicht nur wirtschaftlich notwendig, sondern auch gesellschaftlich wünschenswert sein kann.“

Allerdings ist es keineswegs so, dass Fachkräfte in großer Zahl darauf warten, nach Deutschland gerufen zu werden. Gemäß einer Studie steht Deutschland auch im europäischen Wettbewerb um die besten Köpfe nur im Mittelfeld. Wenn Deutschland im Kampf gegen den drohenden Fachkräftemangel auf gesteuerte Zuwanderung setzen

will, gilt es, die Zuwanderungspolitik entsprechend zu gestalten. Das Land muss für qualifizierte Fachkräfte, die mit ihren Fähigkeiten die Wirtschafts- und Innovationskraft am Standort stärken können, attraktiver werden, unter anderem durch den Abbau rechtlicher und bürokratischer Hürden.

Durch administrative Maßnahmen allein wird das nicht passieren. Deutschland muss klar signalisieren, dass qualifizierte Zuwanderung erwünscht ist, und daran arbeiten, als attraktives Zielland wahrgenommen zu werden. Eine Willkommenskultur lässt sich weder verordnen noch monetär beziffern, sondern verlangt einen gesellschaftlichen Sinneswandel.“

Das, meine Damen und Herren, ist ein Zitat von McKinsey Deutschland aus der Studie zum Wettbewerbsfaktor Fachkräfte. Ich glaube, eindringlicher kann ein Appell der Wirtschaft an uns nicht sein, oder um es anders auszudrücken: Am Umgang mit den Migrantinnen und Migranten hängt auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Nun mögen wir - lassen Sie mich noch einmal darauf zurückkommen - nicht alle Menschen mit dem humanitären Anliegen, das ich vorhin vorgetragen habe, erreichen oder überzeugen. Aber wir sollten doch zumindest versuchen, auch mit dem humanitären Anliegen mehr Menschen zu erreichen.

Wenn wir erst einmal mit etwas beginnen, was sich, wie dieses Zitat eben, in der deutschen wirtschaftlichen Realität beschreiben lässt, vielleicht schaffen wir dann auch den Sprung von der Einsicht in die Notwendigkeit hin zu dem zweiten Thema, dass das humanitäre Anliegen genauso wichtig ist wie wirtschaftliche Zahlen.

Meine Damen und Herren! Auch ich war bei dem Einbürgerungsfest. Wir streiten uns hier oft darüber, wie wir mit unserer Demokratie umgehen, wie viele Menschen noch zu Wahlen gehen, ob das eine Demokratie ist und wie schrecklich das alles ist. Die Männer und Frauen, die bei dem Einbürgerungsfest waren, haben in den Vordergrund ihrer Entscheidung, warum sie Deutsche werden wollen und geworden sind, den Gesichtspunkt gestellt, dass in der Bundesrepublik Deutschland ein demokratisches System herrscht, in das sie hinein wollen, in dem sie wählen wollen und bei dem sie mittun wollen. Das sind aktive Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sagen, die politischen Freiheiten, die wir hier haben, die journalistischen Freiheiten, die es hier gibt, und die Mitwirkungsrechte in einer Demokratie sind das Eigentliche, was uns interessiert, warum wir deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger werden wollen.

Es ist gut, dass das von außen so gesehen wird. Es ist ein bisschen so, als wenn man über Europa redet: Je weiter man weg ist, desto attraktiver wird

Europa. Je weiter man im Mittelpunkt steht, desto kritischer geht man damit um.

Im Koalitionsvertrag dieser Koalition steht das Ziel, Sachsen-Anhalt zu einem lebenswerten, weltoffenen, modernen und solidarischen Land zu machen. Eine Willkommenskultur ist dabei ein Teil des Ziels. Die heutige Debatte kann natürlich auch nur ein Baustein sein. Denn eine Willkommenskultur braucht einen großen gesellschaftlichen Konsens, eine gesellschaftliche Umrahmung.

Das zeigt sich im Kleinen, zum Beispiel in persönlichen Begegnungen im Verein oder in Unternehmen. Das zeigt sich aber auch im Großen, in der politischen Debatte, zum Beispiel in politischen Entscheidungen, die direkte Veränderungen für Betroffene nach sich ziehen. Dazu hat der Herr Minister einiges Gutes angekündigt, bei dem wir selbstverständlich gut zusammenarbeiten werden und das voranbringen werden.

Eine Willkommenskultur würde Sachsen-Anhalt noch attraktiver machen. Deshalb ist es für uns doppelt wichtig, so etwas hier zu etablieren; denn, meine Damen und Herren, Sachsen-Anhalt ist bisher eher ein Auswanderungsland. Auch das sollten wir uns deutlich vor Augen führen. Viel zu lange sind gut qualifizierte Fachkräfte abgewandert. Wir in Sachsen-Anhalt können es uns am wenigsten leisten, gut qualifizierte Migrantinnen und Migranten ziehen zu lassen.

An dieser Stelle möchte ich Folgendes ganz deutlich sagen: Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit sind das Gegenteil einer Willkommenskultur,

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

und zwar im Kleinen wie im Großen, da sie stark den Aspekt konterkarieren, den wir heute intensiver besprechen, nämlich das Thema Zuwanderung und Migration auch unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass Arbeitsplätze allein niemanden nach Sachsen-Anhalt holen werden. Der Arbeitsplatz allein wird es nicht sein. Ich glaube, dass die Ausgestaltung einer guten Willkommenskultur von vielen Vorzeichen abhängig ist. Ich möchte drei aus meiner Sicht wesentliche Punkte benennen.

Erstens. Die Willkommenskultur muss bereits in den Herkunftsstaaten beginnen. Man kann den Zeitraum vor der Ausreise aus dem Herkunftsland effektiv nutzen, um präventive Integrationsförderung zu betreiben. Ich denke zum Beispiel an unsere deutschen Konsulate und Botschaften, die sehr viel dazu beitragen können.

Ich weiß, dass man im Auswärtigen Amt derzeit an Vorschlägen arbeitet, wie etwa im Bereich der Er-

teilung von Visa Verbesserungen für zuwandernde Fachkräfte und deren Familien zu erzielen sind.

Darüber hinaus sollte man mit Blick auf einige definierte Staaten die Aufhebung der Visumpflicht auch für auf Dauer angelegte Aufenthalte prüfen und dieses bereits im Herkunftsland realisieren. Ich glaube, auch das wäre ein guter Einstieg, der möglicherweise Wege auf das Amt in Deutschland vermeiden ließe.

Zweitens. Eine Willkommenskultur muss in der Verwaltung beginnen. Frau Quade, Sie sind darauf bereits eingegangen. Die erste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten in Deutschland sind in der Regel Behörden und öffentliche Institutionen. Es stellen sich dabei zahlreiche Fragen, insbesondere auch in den Fällen, in denen Familien anreisen und es sich nicht nur um eine Einzelperson handelt.

Deshalb umfasst Willkommenskultur auch die interkulturelle Öffnung von Behörden und von öffentlichen Einrichtungen. Nur wenn es gelingt, diese Kultur zu entwickeln, dann können wir alle Potenziale, die sich für uns als Land bieten, nutzen. Wir brauchen eine Haltung, die zu einer kulturellen Vielfalt führt, sie anerkennt und die auch Zugangsbarrieren in den Behörden abbaut.

Das setzt natürlich kulturelle Kompetenz und Fremdsprachenkenntnisse auch auf unserer Seite voraus. Deshalb sehe ich es genauso wie Sie: Das Beispiel der Stadt Magdeburg, sich an dem bundesweiten Modellvorhaben zum Aufbau von Welcome-Centern zu beteiligen, ist zu begrüßen. Die Ausländerbehörde soll zu einer Willkommenseinrichtung weiterentwickelt werden. Man braucht ja immer Schlagworte, mit denen man das beschreibt. Es hört sich gut an und muss auch gut werden.

Derartige Initiativen sollten flächendeckend realisiert werden. Ich hoffe, dass dieses Modell, wenn es erfolgreich verläuft, auch auf andere Städte und Behörden übertragen wird und auch für unser Land Sachsen-Anhalt genutzt werden kann.

Drittens. Willkommenskultur muss sich stärker gesellschaftlich etablieren. Nicht nur das Willkommensgefühl bei der Ankunft soll vermittelt werden, sondern auch das Gefühl des Aufgenommenseins, des Angekommenseins. Dies ist ein wichtiges Element, wenn man Menschen eine erfolversprechende Integrationschance geben will. Dabei spielen viele Orte, wie der Betrieb, die Kita, die Schule, die Universität, das Wohnen, die Freizeitangebote usw. eine große Rolle.

Wir müssen Deutschland und Sachsen-Anhalt so gestalten, dass die Menschen, die zu uns kommen oder die bereits hier sind, die hier arbeiten, hier lernen und hier leben, sich willkommen fühlen. Dabei geht es um die Orientierung in Behörden,

um Kontakte zu denen, die schon länger hier leben, zu der einheimischen Bevölkerung etwa in Vereinen. Nicht zuletzt geht es um das Einbringen von Potenzialen, die für unsere Gesellschaft essenziell sind.

Ich würde es gut finden, wenn man in Sachsen-Anhalt nicht mehr fragt, woher man komme - das ist auch interessant -, sondern dass man fragt, was man voneinander lernen könne, was man mitbringe und wie man dies gemeinsam zum Vorteil aller nutzen und fördern könne.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte noch den Bereich der Bildung ansprechen. Es ist wichtig, Zugewanderten bessere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. Denn die derzeitige Realität stellt sich oft so dar, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Durchschnitt schlechtere Bildungsabschlüsse haben, dass Migrantenfamilien im Durchschnitt häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind und dass aber oft auch hochqualifizierte Zugewanderte aufgrund der Nichtanerkennung von Berufsabschlüssen unterqualifiziert beschäftigt werden.

Wir brauchen, wenn wir die Willkommenskultur ernst nehmen wollen, bessere Zugänge zum Spracherwerb, zu Bildung, zu Kultur, zu beruflicher Qualifizierung und zum Arbeitsmarkt.

Aber es stimmt nicht immer, dass Kinder aus Migrantenfamilien schlechtere Bildungsabschlüsse haben. Man findet bei Kindern aus Migrantenfamilien die gesamte Spannweite an Bildungsabschlüssen, die man auch bei Kindern aus deutschen Familien findet.

Ich war am letzten Freitag in einer Grundschule in Magdeburg. Dort habe ich ein kleines rumänisches Mädchen getroffen. Sie ist erst vor wenigen Wochen in Deutschland angekommen und besucht die zweite Klasse. Sie ist, ohne vorher einen Sprachkurs zu belegen, in die Schule gekommen. Den Sprachkurs hat sie nämlich schon in Rumänien besucht. Ihre Eltern sprechen Englisch und Rumänisch, aber nicht Deutsch; sie sind aber dabei, das zu erlernen. Gott sei dank gibt es eine gute Englischlehrerin an der Schule, mit der man kommunizieren kann. Das Mädchen hat mir stolz die Hefte gezeigt, in denen jemand in Rumänien, der das noch konnte, in altdeutscher Schrift mit ihr die deutsche Sprache geübt hat.

Damit will ich sagen, dass man an dieser Stelle keine Vorurteile haben darf und keine Pauschalierungen vornehmen sollte. So wie es bei uns Familien gibt, die bildungsfern sind und in denen es Kinder schwer haben, so gibt es nicht nur Kinder aus Migrantenfamilien, die bildungsfern sind. Es gibt auch viele Kinder aus Migrantenfamilien - an solchen Beispielen wird dies deutlich -, die sehr stark bemüht sind und die mit großer Sicherheit ei-

nen guten Bildungsabschluss erreichen werden. Deshalb ist es wichtig, auch in diesen Bereich aktiv zu sein.

Ich möchte einige Punkte hervorheben, die sich in dem derzeit noch heiß diskutierten Koalitionsvertrag auf der Bundesebene - bis heute können die SPD-Mitglieder noch abstimmen - zum Thema Migration und Zuwanderung wiederfinden werden. Darin steht, wir wollen bessere Chancen für Eltern mit Kindern mit Migrationshintergrund erreichen; es soll ein Bundesprogramm „Eltern stärken“ aufgelegt werden, mit dem Eltern mit Migrationshintergrund direkt in die Arbeit von Kitas und Schulen einbezogen werden.

Eigentlich müsste es bei uns allen klingeln. Das ist nämlich kein besonderes Thema, das Migrantinnen und Migranten betrifft. Vielmehr versuchen wir, dies auch in sozial schwierigen Umfeldern, die Kinder zum Teil in Deutschland haben, an den Kitas mit den Eltern-Kind-Zentren zu realisieren.

Es ist der richtige Weg, dass man das, was bei uns genutzt wird, um Bildungsherkunft und soziale Herkunft auszugleichen, genauso selbstverständlich überträgt. Das ist eine gute Formulierung im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene.

Wir haben in Sachsen-Anhalt möglicherweise bessere Voraussetzungen, dies umzusetzen, da wir bereits solche Eltern-Kind-Zentren an unseren Kindertagesstätten haben und erkannt haben, dass das prinzipiell ein richtiger Weg ist und dass es ohne Elternarbeit nicht geht.

(Beifall bei der SPD)

In den Bundesbehörden, so heißt es im Entwurf des Koalitionsvertrages weiter, soll der mit dem Nationalen Aktionsplan Integration eingeschlagene Weg fortgesetzt werden. Das bedeutet eine Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst, insbesondere durch die Gewinnung von jungen Migranten für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst.

Dies könnte im Übrigen auch eine Vorbildwirkung für Sachsen-Anhalt haben. Auch das ist ein guter Weg. Wenn man gedanklich die gleiche Sprache spricht, ist es einfacher, miteinander zu arbeiten. Man braucht den Querschnitt in Bezug auf die Kenntnisse und die Herkunft auch im öffentlichen Dienst.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll auch für Asylbewerber und Geduldete bereits nach drei Monaten Aufenthalt erlaubt werden. Das muss ich nicht noch einmal betonen, da es bereits angesprochen wurde.

Last, but not least soll für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern der Optionszwang aufgehoben werden und die Mehrstaatlichkeit akzeptiert werden.

Meine Damen und Herren! Meine beiden Mädels sind 17 Jahre alt. Wenn ich in den Freundeskreis meiner Mädels schaue, dann stelle ich fest, dass er sehr international ist. So wird es vielen von uns gehen. Anders als bei mir ist das keine gesuchte Internationalität. Wenn wir mit 17 Jahren Internationalität haben wollten, dann hätten wir eine russische Brieffreundin oder einen Brieffreund.

(Herr Borgwardt, CDU: Den durfte man aber nicht besuchen!)

Aber die Internationalität endete bereits bei den vietnamesischen Gastarbeitern, die restriktiv darauf hingewiesen wurden, keinen Kontakt zu gleichaltrigen jungen Frauen zu haben; denn das war ein Ausweisungsgrund.

Das, was meine Mädels heute erleben, ist gelebte Normalität. Es ist ein Internationalismus, den sie sich nicht gesucht haben, sondern der vorhanden ist. Deshalb haben sie es nicht verstanden, als ich, nachdem das in den Entwurf des Koalitionsvertrags aufgenommen wurde, nach Hause geschrieben habe: Juchhu, eure Freundin muss sich nicht mehr entscheiden! - Für sie war das selbstverständlich.

An dieser Stelle hat es eine Entwicklung gegeben, sogar in der bayerischen CSU. Offensichtlich hat Herr Seehofer auch Töchter, denen es genauso geht. Daher fiel es ihm möglicherweise leichter, der Aufhebung des Optionszwangs für in Deutschland geborene Kinder zuzustimmen.

Ich will deutlich machen, dass sich die Gesellschaft massiv verändert. Wir müssen bei den Themen vorankommen, die uns gemeinsam leichter fallen, weil wir einer Meinung sind. Wir müssen aber auch bei den Themen, die uns schwerer fallen, wie beim Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik, gemeinsam neue Wege gehen; denn die Welt wird sich weiterhin verändern. Ob wir uns einigeln oder nicht, fragt niemand.

Meine Damen und Herren! Wir werden erst nach dem Wochenende wissen, ob die große Koalition in Berlin zustande kommt. Aber für den nicht ganz unwahrscheinlichen Fall, dass das so ist, will ich heute bereits sagen, dass diese Landesregierung in Sachsen-Anhalt natürlich in der Pflicht ist, diese Aspekte auch im Bundesrat aktiv zu unterstützen.

Dass dies nach der heutigen Debatte mehr als geboten ist, wissen wir und haben wir mit unseren Beiträgen gezeigt. Dies ist ein valider Beitrag aus Sachsen-Anhalt und ein großer Schritt hin zu einer Willkommenskultur, die in unserem Land immer besser wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Sachsen-Anhalt leben die wenigsten Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Ich meine, das spürt man auch. Diejenigen, die nach Sachsen-Anhalt kommen, sind zu schnell wieder weg. 85 % aller Migrantinnen und Migranten haben unser Bundesland nach spätestens fünf Jahren wieder verlassen. Das ist ein schlechter Wert.

Dies sind Kennziffern, die für mehr stehen als für Schwierigkeiten mit den oft unzureichenden aufenthaltsrechtlichen Regelungen. Ich meine, wir müssen das ändern.

In keiner Region in Europa schrumpft die Bevölkerung derzeit so stark wie in Sachsen-Anhalt. Wir müssen daher der Integrationspolitik endlich den Stellenwert einräumen, der ihr gebührt. Sie darf nicht länger als lästige Pflicht, als heiße Kartoffel begriffen werden. Nein, Zuwanderung ist für unser Land eine zentrale Herausforderung in vielfacher Hinsicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Stahlknecht ist gerade wieder auf dem Weg in den Saal. Lieber Minister, Sie haben das Thema Integration als Querschnittsthema auch bei uns im Bundesland gewürdigt. Aber angesichts dessen hätte ich mir auch eine Würdigung all derer gewünscht, die an dieser Querschnittsaufgabe, die nicht nur in Ihrem Hause bearbeitet wird, mitwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beispielsweise ist die Integrationsbeauftragte zu nennen, die einen wesentlichen Beitrag leistet und die die Integrationsbeauftragte der Landesregierung ist. Aber auch die Migrantenselbstorganisationen in unserem Land sind zu nennen, die eine vielfältige und wichtige ehrenamtliche Arbeit leisten und oftmals bis zum Rande der Erschöpfung persönlichen Einsatz zeigen.

Herr Minister, diese Vielschichtigkeit des Themas habe ich in Ihrer Regierungserklärung an einigen Stellen vermisst.

Der demografische Wandel und die Fachkräftesicherung erfordern eine aktive Zuwanderungspolitik. Aber dies ist nur eine Seite. Es geht dabei um mehr. Denn auch Zuwanderer, die diese hohen Anforderungsprofile nicht erfüllen, sollen bei uns leben und arbeiten dürfen. Den meisten dieser oft gut ausgebildeten Menschen bleibt dieser Wunsch nach eigenständigem Erwerb in Deutschland jedoch

verwehrt, obwohl er zu einem ihrer ganz zentralen Wünsche gehört.

Die Bildungsfrage steht eigentlich nicht im Raum. Die Auswertung des Mikrozensus hat gezeigt, dass 20,8 % der Migrantinnen und Migranten in Ostdeutschland über einen Hochschulabschluss verfügen. Dem steht in unserer heimischen Bevölkerung ein Anteil von 10,4 % mit Hochschulabschluss gegenüber.

Also, Frau Budde, es ist nicht nur so, dass nicht nur Kinder aus bildungsfernen Familien unter den Migrantinnen und Migranten sind. Sogar das Gegenteil ist der Fall: Die Bildungssituation ist eigentlich überdurchschnittlich gut.

Die von Ihnen, Herr Minister, angesprochenen Reformen und Reförmchen der vergangenen Jahre - es waren nicht alles riesige Sprünge, aber es hat sich doch einiges bewegt - sind Realität. Tatsächlich sind immer weitere aufenthaltsrechtliche Zugänge und auch Zugänge zum Arbeitsmarkt geschaffen worden, ja. Doch greifen diese Mittel oft in der Praxis nicht wirklich, weil die Anreizhöhe zu hoch ist oder weil dann die untergesetzlichen Regelungen und Verordnungen einfach zu restriktiv sind.

Gerade für sogenannte Drittstaatenangehörige ist es daher immer noch sehr schwierig, sich am Arbeitsmarkt wirklich erfolgreich zu platzieren. Das ist der schlichte Grund dafür, dass die Arbeitsmigration aus diesen Ländern bisher eine geringe Rolle spielt, wie es der Minister richtig festgestellt hat. Es ist also nicht deren Problem, dass die Motivation nicht da wäre, sondern wir haben hier einfach nicht die Möglichkeit, ihnen Beschäftigung zu bieten und den Arbeitsmarkt für Drittstaatenangehörige attraktiv darzustellen.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie beschreiben mit Ihrer Regierungserklärung Wege zu einer Willkommenskultur. Es freut mich sehr, dass Sie das wieder aufnehmen. Das geschieht nicht zum ersten Mal. Aber nachdem ich Ihrer Rede gelauscht habe, würde ich dann vielleicht doch eher von verschlungenen Pfaden als von gut ausgebauten Wegen sprechen wollen.

Lange haben Sie diese Regierungserklärung nun angekündigt. Jetzt wissen wir auch, warum. Sie haben den Koalitionsvertrag auf der Bundesebene recht bequem abgewartet und nicht so wirklich eigene Akzente gesetzt. Immer wieder sind Sie jetzt auch in Ihren Ausführungen auf diesen Koalitionsvertrag auf Bundesebene eingegangen.

Ich frage mich, was passiert denn eigentlich - Frau Budde hat es zwar fast ausgeschlossen, aber man kennt die Mitglieder auch nicht immer so genau -, wenn er nicht Realität wird? Hören wir dann in ein paar Wochen hier eine neue Regierungserklärung?

(Minister Herr Stahlknecht: Dann machen wir es mit Ihnen! - Frau Budde, SPD: Sie haben doch angeboten, danach mit uns zu verhandeln! - Heiterkeit)

Also der Koalitionsvertrag auf Bundesebene nimmt sicherlich viele wichtige Themen dieses Politikbereiches auf. Aber er sollte für uns in Sachsen-Anhalt nicht die alleinige Richtschnur für unser integrationspolitisches Handeln sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit, lieber Minister, machen Sie es sich etwas zu einfach; denn eigenständige Integrationspolitik sieht anders aus. Sie möchten doch gern als Lokführer vorn stehen und auf den Willkommensgleisen fahren. Dann dürfen Sie auch nicht darauf warten, dass hinten jemand im Waggon irgendwo die Feststellbremse dreht. So geht das nicht. Dann darf sich niemand beschweren, dass das so langsam vorangeht.

So ist es zum Beispiel im Bereich der Deutschkenntnisse. Sie sind hier breit darauf eingegangen. Einerseits begrüßen Sie eine Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende und Geduldete. Auf der anderen Seite möchten Sie diese Gruppe aber nur mit Grundkenntnissen der deutschen Sprache versehen. Das heißt dann niedrigschwellige Deutschkursangebote.

Erst im vergangenen Monat haben wir hier im Landtag über den Vorschlag debattiert, für eben diesen Personenkreis die Sprachkursmodule der Integrationskurse zu öffnen und damit sozusagen deren Sprachausbildung auch auf ein ordentliches Niveau zu stellen. Sie haben hier vorn angekündigt, dass zumindest die offenen Plätze in diesen Kursen in der Tat freigegeben werden sollen.

(Minister Herr Stahlknecht: Ja!)

In Ihrer Regierungserklärung bedauern Sie nun, dass diese Änderungen im Bundesrecht nicht kommen werden, weil die Koalitionäre im Bund sich nicht hätten darauf einigen können. Ich zitiere aus Ihrer Erklärung: „Diese Realität müssen wir zur Kenntnis nehmen.“

Es fällt aber kein Wörtchen darüber, dass Sie selbst im Innenausschuss des Bundesrates gegen den entsprechenden Antrag gestimmt haben, und zwar noch vor dem Abschluss des Koalitionsvertrages und auch vor der zweiten Lesung des entsprechenden Antrags, der gerade bei uns im Innenausschuss behandelt wird und noch einmal hier in den Landtag zurückkommt.

Herr Minister, also bitte keine Krokodilstränen an dieser Stelle. Sie haben auch Ihren Anteil daran, dass es diese künftige Zwei-Klassen-Aufteilung bei den Sprachkursen geben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Herr Stahlknecht: Danke!)

Ganz ähnlich ist es beim Thema Einbürgerung. Sicherlich ist es schön, Einbürgerungsfeste zu feiern. Ich habe es sehr genossen, dabei zu sein. Es war eine würdige und schöne Veranstaltung. Aber machen wir uns doch nichts vor: Die Einbürgerung steht doch oft am Ende einer sogar jahrzehntelangen Odyssee der Beteiligten durch den deutschen Paragrafendschudel und auch durch den Behördendschudel. Das kommt noch dazu.

Es ist nicht immer angenehm, Ausländerbehörden, die, wie Sie gesagt haben, Visitenkarten unseres Landes sein sollen, erleben zu müssen. Also bis das wirklich attraktive Visitenkarten sind, die man auch gern entgegennimmt, muss sich noch einiges tun. Auch beim Thema Einbürgerung erwarten wir mehr Engagement.

Sie, Herr Minister, haben in der Vergangenheit durchaus auch Sympathien für die doppelte Staatsbürgerschaft erkennen lassen. Aber eine Initiative dazu gab es von Ihnen nicht. Stattdessen verweisen Sie auch hierzu wieder auf den Koalitionsvertrag und auf den dort angekündigten Wegfall des Optionszwanges.

Aber ich sage ganz deutlich, das ist eben nur ein Teilbereich. Der Wegfall des Optionszwanges allein reicht nicht aus. Dass die doppelte Staatsbürgerschaft nicht im Koalitionsvertrag 2013 steht, ist wirklich ein großes Manko. Das sage ich auch ganz deutlich noch einmal in Richtung der SPD. Diesbezüglich hätten, glaube ich, wir alle - nicht nur wir GRÜNEN, sondern auch die Gesamtgesellschaft - mehr erwartet. Vier Jahre Stillstand auf diesem Gebiet. Schade!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Ihre Äußerungen zu Asylfragen - dazu wurde einiges von meinen Vorrednerinnen schon gesagt - empfinde ich zu einem großen Teil in einer Debatte über die Willkommenskultur als wenig hilfreich.

Es hätte sich aus meiner Sicht verboten - zumindest hätte man das anders formulieren müssen -, in einer Debatte über Willkommenskultur über angeblichen Missbrauch von staatlichen Sozialleistungen zu spekulieren. Das verbietet sich in einer Willkommenskulturbedatte; denn Sie nehmen diesen Bereich in diese Willkommenskulturbedatte mit auf. Sie sagen, die Willkommenskultur muss für sie gelten. Aber gleichzeitig sozusagen Herrn Friedrich das Wort zu reden und hier von Asylmissbrauch zu sprechen - das haben Sie nicht genau so gesagt; aber letztlich geht es in diese Richtung -, das, finde ich, hat an dieser Stelle wirklich nichts zu suchen.

Vielmehr hätte man darauf eingehen müssen, was wir für diesen Personenkreis in Sachsen-Anhalt

noch tun müssen und tun können. Oft genug haben wir in diesem Hohen Haus darüber gesprochen. Ein Vorschlag lautet, endlich konsequent die dezentrale Unterbringung in Wohnungen umsetzen. Ja, auch wenn es manch einer nicht mehr hören kann: Es ist nicht die Realität. Nur ein Landkreis macht das wirklich im Land.

Es gibt immer mehr entsprechende Studien. Ich kann Ihnen gerade noch eine neue Quelle aus Hessen nachreichen; ich habe sie im Moment nicht auf dem Schirm. In Hessen wurde errechnet, dass die dezentrale Unterbringung in Wohnungen auch kostenseitig letztlich günstiger für das Land ist als die hochpreisige Unterbringung in völlig heruntergekommenen Sammelunterkünften, die letztlich niemandem gut tun und teilweise auch krank machen können, meine Damen und Herren.

Eine bessere Gesundheitsversorgung für Asylsuchende ist ein weiteres wichtiges Thema, bei dem wir hier im Land konkrete Beiträge leisten können. Wir benötigen mehr Beratungs- und Inklusionsangebote.

Das sind alles Themen, auf die Sie, lieber Herr Minister, in Ihrer Regierungserklärung nicht eingegangen sind, auch nicht auf die teilweise menschenunwürdigen Verhältnisse in unseren Gemeinschaftsunterkünften.

Ich finde, natürlich muss auch für die Menschen, die dort leben, die Willkommenskultur gelten. Auch ihnen müssen wir - unabhängig davon, wie ihre Asylverfahren beschieden werden - sagen: Liebe Leute, für die Zeit, die ihr hier bei uns in Deutschland seid, was auch immer passiert, seid ihr uns willkommen.

Alles andere führt doch zwangsläufig zu Gegenreaktionen in der Bevölkerung. Wenn man das in solchen Debatten nicht aufnimmt, dann hat man einfach einen wichtigen Punkt vergessen.

Es fiel auch kein Wort über Rechtsextremismus und Rassismus in unserer Gesellschaft. Frau Quade hat sehr viel Wichtiges dazu gesagt. Diese Phänomene, die weit verbreitet sind, verhindern doch regelrecht eine Willkommenskultur. Das sind Feinde, die regelrecht gegen unser gemeinsames Anliegen arbeiten. Das muss man doch aufnehmen und man muss darüber sprechen. Es macht keinen Sinn, es zu verschweigen.

Ich denke, nur wenn wir uns diesen Tatsachen stellen, auch diesen unangenehmen Dingen, kann eine Willkommenskultur entstehen. Wenn wir nicht über sie sprechen, dann kann eine Willkommenskultur letztlich nicht entstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Lieber Herr Minister, wir freuen uns, dass Sie das Thema mit Ihrer Regierungserklärung noch einmal

aufgegriffen haben. Wir würden Sie auffordern, den Fokus Willkommenskultur breiter zu spannen. Sie sollten sich dafür einsetzen, dass das Thema als Querschnittsthema definiert und in der Landesregierung stärker als solches verankert wird, so dass hierbei stärker an einem Strang gezogen wird und auch die zivilgesellschaftlichen Kräfte und alle diejenigen, die mit uns zusammen an diesem Thema arbeiten, in unserer Gesellschaft in Sachsen-Anhalt mehr gewürdigt und stärker einbezogen werden. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Herbst. - Es spricht nun für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Das Leben ist wundervoll, hat immer Sinn. Weihnachten ist immer dort, wo ich zu Hause bin. - So heißt es in einem Gedicht.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Wow!)

So kurz vor dem wichtigsten Feiertag des Jahres, dem Geburtstag des Ausländers Joshua, den wir alle viel besser als Jesus Christus kennen, kommt diese Regierungserklärung und der Gedanke, wo die Menschen zu Hause sind, wohl zur rechten Zeit.

Das Land, das die Fremden nicht beschützt, geht bald unter. Das hat einmal unser vielgereister deutscher Dichtervater Goethe gesagt. Ich denke, es ist keine Frage hier unter uns: Menschen aus anderen Ländern bringen die Freundschaft und die Vielfalt der Welt zu uns.

Egidius Braun, ein deutscher Sportfunktionär, hat einmal mit Blick auf die durchaus liberalen Regelungen in Deutschland festgestellt, die deutschen Vorschriften erlaubten es sogar, dass auch ein Ausländer DFB-Präsident werden könne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute geht es mit dem Wort „Willkommenskultur“ nicht um die Toleranz gegenüber Ausländern allein, es geht vor allem um die Integration von Migranten, um die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft, um das Sesshaftwerden in Deutschland. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute geht es mit diesem Wort um die Wahl der Heimat.

Wer mich kennt, der weiß, dass ich jetzt viel über das Thema des demografischen Wandels, über die Erfordernisse von Zuwanderung, über den Saldo aus Zu- und Abwanderung berichten könnte. Ich will mich nicht wiederholen und auch die Ausführungen der Vorredner nicht wiederholen.

Ich möchte nur feststellen, für die CDU-Landtagsfraktion und, ich denke, für alle Fraktionen in diesem Haus ist klar: Wir haben ein erhebliches Landesinteresse daran, gut qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Trotz unserer zentralen Lage in Europa: In einem nationalen und internationalen Wettbewerb um kluge Köpfe müssen wir auch in der Landespolitik dafür die Rahmenbedingungen schaffen.

Die Idee der Willkommenskultur - deswegen begrüße ich die Regierungserklärung des Ministers ausdrücklich - hat hier ihre Berechtigung. Deswegen habe ich für die CDU-Landtagsfraktion möglichst konkret acht Formulierungen zusammengefasst.

Erstens. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Fortsetzung des Aktionsprogramms Integration mit den Fördermöglichkeiten, den Beratungsdiensten und den Integrationskursen.

Zweitens. Wir halten spezifische Informationsangebote für qualifizierte Zuwanderer für sinnvoll. Es gibt viele Beispiele. Ein weiteres Beispiel könnte auch die geplante Broschüre für die ausländischen Studierenden sein.

Drittens. Wir erkennen auch die Chancen, die interkulturelle Begegnungen mit sich bringen. Ich bin schon sehr gespannt auf das Sportfest Integration, das der Minister in seiner Erklärung angekündigt hat.

Viertens. Ja, wir unterstützen praxisnahe Schulungen auch der Ausländerbehörden für die bessere Wahrnehmung der Beratungsfunktion. Das Bild der Wandlung vom Bittsteller zum Kunden ist heute schon angesprochen worden. Mir persönlich gefällt dieses Bild sehr. Es muss sich in der Realität wiederfinden.

Fünftens. Wir verknüpfen Hoffnungen mit dem noch im Beratungsverfahren befindlichen Gesetzentwurf des Landes zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Derzeit befindet er sich noch in den mitberatenden Ausschüssen. Ich hoffe, dass dieses Gesetz Anfang 2014 verabschiedet werden kann. Die Möglichkeiten, die mit dem gesetzlichen Rahmen verbunden sind - ich erwähne die Einführung einer Bluecard in Europa -, müssen wir stärker für unser Land nutzbar machen.

Sechstens. Die CDU-Landtagsfraktion wird vor allem die haushalterischen Aspekte des Heimischwerdens in den Kommunen absichern. Das heißt konkret, sowohl kommunale Koordinierungsstellen als auch Betreuungsangebote als auch lokale Integrationsprojekte sollen aus der Sicht meiner Fraktion förderfähig bleiben.

Ich will an dieser Stelle - Herr Herbst hat darauf hingewiesen - die Arbeit derjenigen würdigen, die sich in erster Linie mit dem Thema Integration befassen. Das sind nicht nur wir hier im Haus und der

Minister, sondern auch die Integrationsbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt, die hier gute Arbeit leistet.

Siebtens. Offen ist meine Fraktion für die geplanten Einbürgerungsfeste, für niedrigschwellige Sprachkurse auch für die Personen, deren Bleibeperspektive noch nicht endgültig abgesichert ist.

Achtens. Beim erleichterten Arbeitsmarktzugang für qualifizierte Asylbewerber - die Diskussion läuft ja; es ist dazu einiges gesagt worden - denken wir, dass die bestehende Vorrangprüfung der Bundesagentur für heimische Arbeitskräfte zumindest in strukturschwachen Regionen richtig ist.

Für mich bleibt es eine Selbstverständlichkeit, dass derjenige, der bei uns arbeiten will, auch seine Identität und Staatsangehörigkeit offenbart.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben seinerzeit bereits die Bundesratsinitiative der Stadt Hamburg unterstützt, die zum Ziel hatte, langjährig Geduldeten, die qualifiziert und rechts-treu sind und die eigene Integrationsleistungen nachweisen können, einen Aufenthaltstitel zu gewähren. Entsprechende Vorgaben sind jetzt auch auf der Bundesebene wieder gemacht worden. Die Unterstützung des Landes ist zu gewähren.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich hat alle Offenheit, alle Freizügigkeit auch Grenzen. Es ist - das ist schon gesagt worden - auch ein humanitäres Gebot, dass wir uns die Dauer der Asylverfahren in diesem Land anschauen, die teilweise neun Monate und länger dauern. Die Zielstellung, sie auf drei Monate zu verkürzen, halte ich für richtig. Das Bundesamt für Migration personell aufzustocken, ist im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene vereinbart worden. Das ist richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Landtagsfraktion bleibt es ebenfalls selbstverständlich, dass ein unterschiedlicher Aufenthaltsstatus auch differenzierte Rechte mit sich bringt. Wir verkennen auch nicht die Probleme, die die Landkreise mit den steigenden Asylbewerberzahlen haben. Auch der Diskussion über die Zuwanderung in unsere Sozialsysteme und die Zuwanderung möglicher Extremisten, die es in Deutschland nach wie vor gibt, müssen wir uns stellen.

Sehr geehrte Frau Quade, nur ein kurzer Einschub. Der von Ihnen genannte Betrag ist tatsächlich eine entscheidende Verbesserung, die wir in den Haushaltsberatungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz den Kommunen zuteil werden ließen. Sie müssen allerdings die Aufstockung des Ausgleichsstocks noch zu den Aufwüchsen im Einzelplan 03 hinzuaddieren, so dass letztlich in diesem Bereich eine Aufstockung

um gut 5 Millionen € zu Buche schlägt. Ich wollte das an dieser Stelle nur ergänzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was die alte Bundesregierung auf den Weg bringen wollte, widerspricht meiner Ansicht nach nicht der Willkommenskultur. Die Vorlage ist im Deutschen Bundestag nicht mehr zur Abstimmung gestellt worden. Aber immerhin hat sich die Innenministerkonferenz im Juli 2013 noch zum Datenzugriff für ausreisepflichtige Personen zur Identitätsfeststellung geäußert bzw. weiter gefasste Mitwirkungspflichten und auch Klarstellungen zum Ausweisungsrecht diskutiert.

Selbst der Vorschlag, den missbräuchlichen Leistungsbezug in Deutschland durch eine Regelausweisung für Angehörige von Drittstaaten einzudämmen, wird in Anbetracht der europäischen Entwicklung gewiss in der Diskussion bleiben. Der Minister hat in seiner Regierungserklärung zu diesem Punkt gesagt, hier wolle man keine neuen Anreize schaffen. Ich bin dem Minister auch im Namen meiner Fraktion außerordentlich dankbar dafür, dass er das in seiner Regierungserklärung in dieser Form zum Ausdruck gebracht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ein kulturreiches, ein weltoffenes Land in der Mitte Europas. Wir brauchen kluge Köpfe aus dem Ausland. Wir sagen auch zu allen Verfolgten, die unsere Hilfe dringend benötigen: Herzlich willkommen!

In diesem Sinne möchte ich mit Ernst Moritz Arndt schließen: So komm und weihe durch dein Herz die fremde Flur zum Vaterlande! In Leid und Freud', in Lust und Schmerz, wir halten fest die neuen Bande. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Abgeordneter Schröder. Es gibt zwei Fragen. Möchten Sie sie beantworten? - Es sieht so aus. Zunächst Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Schröder, Sie haben mich soeben verunsichert. Sie verwiesen auf die Änderung bei Kapitel 03 63, dass 5 Millionen € für die Willkommenskultur bereitgestellt würden. Wir haben erläutert bekommen, dass das die Mittel für die ZAST in Halberstadt sind. Das ist auch nicht so viel. Das ist, wenn überhaupt, 1 Million €. Habe ich das jetzt falsch verstanden?

Herr Schröder (CDU):

Ich habe in Erwiderung auf die Zahl, die Frau Quade genannt hat - dabei ging es um die Asylbewerberleistungen; ich glaube, sie sprach von 4,6 Millionen € -, darauf hingewiesen, dass es zum

einen die Aufstockung des Ausgleichsstocks um 4,7 Millionen € und zum anderen eine Erhöhung des Ansatzes im Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport - um 500 000 € stattgefunden hat. Diese Mittel stehen für den gleichen Zweck zur Verfügung. Dann summiert sich die Korrektur, die wir gestern gemeinsam im Parlament beschlossen haben, auf etwas über 5 Millionen €. Das wollte ich nur richtigstellen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Danke!)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Fragen haben Herr Gallert und Herr Striegel.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, es ist heute relativ viel über die Vermeidung der Einwanderung in die Sozialsysteme geredet worden, erst vom Innenminister und jetzt von Ihnen. Wir haben zurzeit eine aktuelle Auseinandersetzung zwischen dem Noch-Innenminister Friedrich und der entsprechenden Kommissarin Frau Reding von der Europäischen Union zur Einschränkung der Freizügigkeit gegenüber den EU-Staaten Rumänien und Bulgarien. Mich würde einmal Ihre Position dazu interessieren.

Herr Schröder (CDU):

Ich habe in meiner Rede zum Ausdruck gebracht, dass uns das, was die Innenministerkonferenz im Juli behandelt hat und was das Bundesinnenministerium in der Diskussion hat, vor dem Hintergrund der europäischen Entwicklung als Diskussion erhalten bleibt. Mit Blick auf das Land - das ist vielleicht ein Unterschied zu der Rede des Vertreters Ihrer Fraktion - ist es nicht Ausdruck einer inhumanen Nutzenethik, wenn man Zuwanderung auch nach eigenem Interesse steuern möchte. Das ist für uns ein reguläres Verfahren. Das ist übrigens aus meiner Sicht weltweit anerkannte Praxis.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Also, Sie teilen die Position von Herrn Friedrich?

Herr Schröder (CDU):

Auf diesen Unterschied wollte ich schon einmal hinweisen. Es gilt aber zu trennen zwischen einer Zuwanderung im nationalen Interesse, einem Wettstreit um kluge Köpfe und qualifiziertes Personal einerseits und des Aufenthaltes von Ausländern in Deutschland aus humanitären Gründen zum Beispiel wegen Verfolgung. Das ist natürlich zu trennen. Auch zu Menschen, die dringend unsere Hilfe brauchen, sagen wir als Fraktion: Herzlich willkommen!

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Striegel stellt die letzte Frage.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Schröder, Sie haben zum Schluss Ihrer Rede Ernst Moritz Arndt für sich in die Pflicht genommen. Halten Sie es für angemessen, gerade eine Person wie Ernst Moritz Arndt zum Thema Willkommenskultur aufzurufen? Ich möchte Ihnen ein anderes Zitat von Ernst Moritz Arndt vorhalten, das seinem Denken zu diesem Thema und zu der Frage, wie mit Einwanderung, wie mit Zuwanderung umgegangen werden sollte, Ausdruck gibt. Herr Arndt schreibt:

„Die Deutschen sind nicht durch fremde Völker verbastardet, sie sind keine Mischlinge geworden, sie sind mehr als viele andere Völker in ihrer angeborenen Reinheit geblieben und haben sich aus dieser Reinheit ihrer Art und Natur nach den stetigen Gesetzen der Zeit langsam und still entwickeln können; die glücklichen Deutschen sind ein ursprüngliches Volk.“

Halten Sie genau diesen Mann für geeignet, Ihnen im Rahmen dieser Debatte als Zeuge zu dienen?

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrte Herr Striegel, so wie Sie heute hier, so ist auch Herr Arndt ein Mann seiner Zeit gewesen. Ich habe Ihr Zitat nicht verwendet, sondern das Zitat, das ich für diese Debatte für angemessen hielt. Es stammt übrigens aus dem Jahr 1812.

Ich wollte damit eine andere Sache deutlich machen - das hatte ich zu Beginn meiner Rede gesagt -: Es geht nicht nur, aber immer auch um die Toleranz gegenüber Ausländern. Bei der Frage der Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt geht es aber um das Heimischwerden, um die Wahl der Heimat, um ein Ankommen in Deutschland und um die Wahl seines Vaterlandes. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt, den wir bei dem Thema „Willkommen in Deutschland“ immer wieder mit benennen sollten.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit schließen wir die Aussprache zur Regierungserklärung und damit den Tagesordnungspunkt 3 ab. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Eingemeindung der Stadt Gernrode und der Gemeinden Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2248**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2562**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2576**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2579**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2625**

Die erste Beratung fand in der 47. Sitzung des Landtages am 10. Juli 2013 statt. Die zweite Beratung fand in der 54. Sitzung des Landtages am 14. November 2013 statt. Ich bitte nunmehr Herrn Dr. Brachmann, als Berichterstatter für den Innenausschuss das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben ja fast die gesamte Genese schon vorgetragen. Insoweit kann ich mir die Einzelheiten ersparen.

Der Gesetzentwurf ist zunächst in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden. Er ist dort in mehreren Sitzungen und in einer Anhörung beraten worden. In der letzten Sitzung hat das Plenum bereits eine Beschlussempfehlung erreicht. Auf Wiederholungen kann ich verzichten und auf meine Berichterstattung in der letzten Landtagssitzung verweisen.

Sie erinnern sich: Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat in einem Eilverfahren am 12. November 2013 den Landkreis Harz verpflichtet, den Gebietsänderungsvertrag von Ballenstedt und Rieder zu genehmigen.

Aufgrund dieser neuen Situation wurden der Gesetzentwurf, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 6/2562 und die inzwischen aufgrund des Gerichtsurteils vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE sowie der regierungstragenden Fraktionen zur erneuten Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport zurücküberwiesen.

Nach kurzer Erörterung im Ausschuss haben die regierungstragenden Fraktionen beantragt, die Gemeinde Rieder aus dem Gesetzestext zu streichen, sodass lediglich die Stadt Gernrode und die Gemeinde Bad Suderode in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg eingemeindet werden.

Die Fraktion DIE LINKE schloss sich dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD an, da dieser die gleiche Intention wie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE verfolgte. Eine Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE erübrigte sich damit. Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde unter Berücksichtigung der vom Gesetzgebungs-

und Beratungsdienst vorgeschlagenen rechtsförmlichen Änderungen einstimmig zugestimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Auftrag des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu der nunmehr vorliegenden Beschlussempfehlung. Sie liegt Ihnen in der Drs. 6/2625 vor. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Eine Debatte wurde nicht beantragt. Ich frage, ob wir über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/2625 in Gänze entscheiden können. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Wer der Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Gesetz über die Eingemeindung der Stadt Gernrode und der Gemeinde Bad Suderode in die Stadt Quedlinburg. Wer dieser Überschrift zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist die Gesetzesüberschrift einstimmig beschlossen worden.

Ich lasse nunmehr über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass alles sehr sorgfältig vorgetragen worden ist, nicht zuletzt auch deswegen, weil wir ca. 230 Klagen vor dem Landesverfassungsgericht in der Angelegenheit Gemeindegebietsreform hatten. Drei oder vier Klagen waren in Teilen erfolgreich, und zwar immer nur wegen Form- oder Fristversäumnissen. Deswegen sind wir gehalten, besonders darauf zu achten, dass alles ordentlich und korrekt verläuft.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Eingemeindung der Gemeinde Mühlanger in die Stadt Zahna-Elster

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2467**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2626**

Als Berichterstatter für den Ausschuss rufe ich den Kollegen Dr. Brachmann auf.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der vorliegende Gesetzentwurf hat mit der Zwischenbemerkung zu tun, die der Herr Präsident gerade ausgeführt hat. Es hat in der letzten Legislaturperiode ein Gesetz vom 8. Juli 2010 gegeben, mit dem die Gemeinde Mühlanger in die Einheitsgemeinde Zahna-Elster eingemeindet worden war.

Diese Neubildung lehnte die Gemeinde Mühlanger schon damals ab. Sie klagte vor dem Landesverfassungsgericht. Diese Klage war erfolgreich. Mit dem Urteil vom 29. Mai 2013 erklärte das Landesverfassungsgericht die Neubildung der Stadt Zahna-Elster in Bezug auf die Gemeinde Mühlanger für nichtig, da zwischen der öffentlichen Bekanntmachung im Schaukasten am 30. September 2009 und dem Tag der Bürgeranhörung am 29. November 2009 nicht die gesetzlich vorgeschriebene Spanne von zwei Monaten gelegen hat. Die Nichtigkeitserklärung stützt sich - wie in anderen Fällen auch - allein auf diesen rein formalen Fehler.

Die Gemeinde Mühlanger erlangte damit erst einmal wieder ihre Selbständigkeit. Es bleibt jedoch bei dem im Gesetz über die Grundsätze der Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt niedergelegten Auftrag, zukunftsfähige gemeindliche Strukturen zu schaffen. Das zu erreichen ist Anliegen des Ihnen nunmehr erneut vorliegenden Gesetzentwurfs.

Der Ausschuss für Inneres und Sport führte am 28. November 2013 dazu eine Anhörung durch, zu der die betroffenen kommunalen Vertreter eingeladen wurden. Der Bürgermeister von Mühlanger machte deutlich, dass er eine erneute Zuordnung in die Stadt Zahna-Elster ablehne, vielmehr eine Eingemeindung in die Lutherstadt Wittenberg anstrebe und die Gemeinde dazu bereits einem Gebietsänderungsvertrag zugestimmt habe.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Der Oberbürgermeister der Lutherstadt erklärte, dass dies auch Anliegen der Stadt Wittenberg sei.

Der Bürgermeister der Stadt Zahna-Elster widersprach diesem Anliegen, stimmte dem Gesetzentwurf zu, regte jedoch an, noch in diesem Jahr die Entscheidung über die Eingemeindung der Gemeinde Mühlanger in die Stadt Zahna-Elster im Landtag zu treffen und das Gesetz zum 1. Januar 2014 in Kraft treten zu lassen.

Diese Anregung aufgreifend, befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport im Anschluss an die Anhörung in einer zusätzlichen Sitzung am 3. Dezember 2013 erneut mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete die Ihnen in der Drs. 6/2626 vorliegende Beschlussempfehlung.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Mühlanger verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch genommen. Der Gemeinde wurde der einstweilige Rechtsschutz allerdings durch das Verwaltungsgericht Halle im Kern mit der Begründung verwehrt, dass die begehrte Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen Mühlanger und Wittenberg die gesetzlichen Ziele der Gemeindegebietsreform nicht erreiche und damit Gründe des öffentlichen Wohls im Sinne von § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung entgegenstehen. Die Gemeinde Zahna-Elster würde nicht mehr die Mindestgröße von 10 000 Einwohnern erreichen.

Gegen diesen Beschluss des Verwaltungsgerichtes wurde Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht eingelegt, die aber nach meinen Informationen vorgestern auch abschlägig beschieden wurde.

Meine Damen und Herren! Anders als im Fall Rieder, wo das Verwaltungsgericht Magdeburg dem Begehren der Gemeinde folgte und die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages mit Ballenstedt angeordnet hatte, was im Landtag zu einer Änderung des entsprechenden Gesetzentwurfes geführt hatte, gibt es im Fall von Mühlanger keinen vom Gesetzentwurf abweichenden Handlungsbedarf.

Im Auftrag des Ausschusses darf ich deshalb um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Wir treten in die Debatte ein. Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das eigentliche Ziel, über die Gemeindegebietsreform eine zukunfts- und leistungsfähige Gemeindestruktur im Land Sachsen-Anhalt zu schaffen, ist nicht nur damals in Teilen, nein, sie sollte auch in diesem Fall dem politischen Kalkül geopfert werden. Obwohl es mit dem Leitbild, dem kommunalen Neugliederungsgrundsatzgesetz und den Begleitgesetzen zur Gemeindegebietsreform klare und verbindliche rechtliche Grundlagen für die Gemeindegebietsreform gibt, werden politisch motivierte Versuche unternom-

men, diesen rechtlichen Rahmen zu hinter- bzw. zu umgehen.

Mein Fraktionsvorsitzender bezeichnete damals die Art und Weise des Zustandekommens und die unter Ignoranz der fachlichen Erwägungen getroffenen Grundlagen für die Gemeindegebietsreform als großen Murks.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich kann mich daran erinnern!)

Wir lehnten damals diese Art von Reform ab. Meine Damen und Herren! Nun scheint es, dass wir als Fraktion offensichtlich im Land die einzige Kraft sind, die für die Umsetzung dieser geltenden rechtlichen Bedingungen eintritt.

Im Rahmen der Anhörung zum genannten Gesetzentwurf wurde die politische Einflussnahme der Protagonisten mehr als deutlich. Nicht eine leibildgerechte und leistungsfähige Gemeindestruktur war offensichtlich das erklärte Ziel, nein, es ging und geht um politische Einflussnahme und um Machtverteilung.

Meine Damen und Herren! Wie ist es denn sonst zu verstehen, dass der Bürgermeister der Gemeinde Mühlanger, der durch die Nichtherausgabe der Schlüssel für die öffentlichen Schaukästen wesentlich eine Auslegung behinderte und damit die Beanstandung durch das Landesverwaltungsgericht wegen einer Verkürzung der Auslegungszeit provozierte, sich nunmehr als Interessenvertreter seiner Gemeinde hinstellt und mit dem Finger auf das Hohe Haus zeigt?

Er hatte im Rahmen der freiwilligen Phase jede Zeit der Welt, sich für eine Eingemeindung nach Wittenberg zu entscheiden, hat diese jedoch nicht betrieben. Stattdessen hat er interne Gespräche mit den Fraktionsspitzen von CDU und SPD geführt, den damaligen Ministerpräsidenten Professor Böhmer kontaktiert und nunmehr wiederum Absprachen mit dem Innenminister Herrn Stahlknecht und dem damaligen Staatssekretär Herrn Erben getroffen.

Meine Damen und Herren! Bei so viel Ignoranz und bewusster Hintergehung geltender Rechtsvorschriften hätte dem Abteilungsleiter Kommunal, Herrn Liebau, nicht nur der Rasierapparat entgleiten, sondern auch der Spiegel zerspringen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer jedoch dachte, dass die oberste Kommunaufsicht diesem bewussten und vorsätzlichen Handeln des Bürgermeisters Einhalt gebietet, wurde und wird enttäuscht. Ich hoffe, es bleibt bei der Ausnahme. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung zu und akzeptiert damit das öffentliche Interesse des Landes an einer zu-

kunfts- und leistungsfähigen Gemeindestruktur sowie den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Halle sowie dessen Bestätigung durch das OVG.
- Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Grünert. - Es spricht jetzt für die CDU Herr Abgeordneter Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gemeinde Mühlanger hat den Versuch unternommen, einen Gebietsänderungsvertrag mit der Lutherstadt Wittenberg gegenüber der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg im gerichtlichen Eilverfahren durchzusetzen. Hierfür hat Mühlanger fast zeitgleich zu dem Termin, zu dem der Gemeindegebietsänderungsvertrag zwischen Mühlanger und Wittenberg der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt worden ist, das Verwaltungsgericht in Halle angerufen.

Zu diesem Eilverfahren ist es sicherlich gekommen, da man vor Ort in Mühlanger der Ansicht war, dass genügend Parallelen zum Fall Rieder im Harz vorlägen. Das ist aber nicht so. So hat das Verwaltungsgericht Halle den Antrag im Eilverfahren abgelehnt. Auch die Beschwerde von Mühlanger gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes in Halle wurde durch das Oberverwaltungsgericht am Dienstag dieser Woche zurückgewiesen.

Das Verwaltungsgericht Halle ging in der Begründung seiner Entscheidung darauf ein, dass eine Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages mit Wittenberg auf eine ernsthafte Gefährdung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Einheitsgemeinde Zahna-Elster hinauslaufen würde und somit dem gesetzgeberischen Ziel der Gemeindegebietsreform und damit dem öffentlichen Wohl entgegensteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns im Fall Rieder nicht über die Entscheidung der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes hinweggesetzt und werden dies auch heute nicht tun.

Eines möchte ich noch ganz unmissverständlich sagen: Mühlanger ist nicht mit Rieder vergleichbar. Im Landkreis Harz wird das Leitbild auch mit der durch Gebietsänderungsvertrag vorgenommenen Eingemeindung von Rieder nach Ballenstedt gewahrt. Im Landkreis Wittenberg sieht das anders aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Kolze. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Genese um die Zuordnung der Gemeinde Mühlanger wurde schon ausgiebig dargestellt. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, die bekannten Tatsachen zu wiederholen. Man kann diesen Tag heute fast historisch nennen, da die Gemeindeneugliederung in Sachsen-Anhalt nach fünf Jahren heute ihr vorläufiges Ende finden wird.

Dieser nicht ganz einfache Prozess hat den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land viel abverlangt. Die verantwortlichen Bürgermeister und Gemeinderäte sowie die Bürgerinnen und Bürger sind mit diesem Prozess sehr unterschiedlich umgegangen. Viele haben dabei ihre Chance genutzt, sich bereits in der freiwilligen Phase mit ihren Nachbargemeinden zu neuen Strukturen zusammenzufinden, und auch manche persönliche Befindlichkeit wurde hintangestellt. Dies hat der Arbeitsfähigkeit und der Konsolidierung der Gemeinden gut getan.

Wir haben heute mit dem Fall Mühlanger einen Fall im Landtag, in dem dies nicht geschehen ist, sondern darüber hinaus alles getan wurde, um eine einvernehmliche Lösung zu erschweren. Ergebnis dieser Bemühung war die Nichtigkeit der Eingemeindung von Mühlanger nach Zahna-Elster. Nur deshalb liegt uns heute dieser Gesetzentwurf vor.

Der Bürgermeister von Mühlanger hat sich in der Anhörung mehrfach enttäuscht darüber gezeigt, dass seine Absprachen mit Innenminister Stahlknecht und dem damaligen Staatssekretär Erben nicht zu dem von ihm gewünschten Ergebnis einer Zuordnung von Mühlanger zu Wittenberg geführt haben. Herr Grünert ging auf diese Ungewöhnlichkeit ein.

Bei aller Sympathie für das Anliegen und trotz unterschiedlicher Auffassung in der Sache, in einem sind wir uns doch einig: Diese Entscheidungen fallen nicht im Ministerium, sondern im Landtag. Es freut mich, dass der Minister das auch so sieht und in der Anhörung auch klargestellt hat.

Wie schwierig es nun ist, nach fünf Jahren Gemeindeneugliederung die ursprünglichen Maßstäbe des Gesetzes anzulegen, zeigt die Anhörung im Innenausschuss. Die Einheitsgemeinde Zahna-Elster inklusive Mühlanger hatte zum gesetzlichen Stichtag, 31. Dezember 2005, 10 779 Einwohner, davon wohnten 1 472 in Mühlanger. Acht Jahre später stellt sich die Situation, bedingt durch die

demografische Entwicklung, anders dar. Die Einheitsgemeinde Zahna-Elster hat nur noch 9 557 Einwohner, davon 1 330 aus Mühlanger.

Doch Zahna-Elster geht es nicht allein so. Von den neun Städten im Landkreis Wittenberg haben bereits vier Städte Einwohnerzahlen unter 10 000 Einwohnern. Sie entsprechen damit nicht dem Leitbild des Gesetzes. Zahna-Elster ohne Mühlanger fiel somit nicht gänzlich aus dem lokalen Rahmen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Auch in anderen Situationen wurde von der Landesseite das Kriterium der Einwohnerzahl höchst eigenwillig interpretiert. Im Fall Rieder schlug die Landesregierung noch vor vier Wochen die Eingemeindung nach Quedlinburg vor, obwohl das benachbarte und als Eingemeindungspartner ersehnte Ballenstedt mit 7 700 Einwohnern nun wirklich deutlich unterhalb der Grenze des Leitbildes lag.

Für eine Eingemeindung Mühlangers nach Wittenberg spricht, neben der räumlichen Nähe und Verflechtung Mühlangers mit Wittenberg, insbesondere der wiederholt geäußerte Mehrheitswille der Menschen in Mühlanger. Im Ergebnis der erforderlichen Abwägung gelangen wir zu der Entscheidung, eine Eingemeindung nach Wittenberg einer Eingemeindung nach Zahna-Elster vorzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Wir werden daher den gegenteiligen Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Meister. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes im Oktober 2013 habe ich Ausführungen zu den Gründen für das Zustandekommen des Gesetzes gemacht. Der Berichterstatter hat dies heute ebenso getan. Ich habe auch erwähnt, dass das Verfassungsgericht in vielen Urteilen festgestellt hat, dass das System der Neugliederung der Gemeinden in unserem Land insgesamt nicht verfassungswidrig gewesen ist und dass die Abwägung des Gemeinwohls in diesem Prozess richtig erfolgte.

Am Ende meines Redebeitrags damals habe ich jedoch festgestellt, dass nach drei Jahren nun vor Ort vielleicht auch andere Überlegungen der Beteiligten stattgefunden haben, die zu anderen Ent-

scheidungen geführt haben. Ich endete mit dem Satz: Welche Lösung wir am Ende der Beratungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf vorlegen werden, ist noch offen.

Ich muss heute feststellen, dass die Anhörung am 28. November 2013 im Innenausschuss keine entscheidenden Argumente brachte, die dafür sprechen, von dem vorliegenden Gesetzentwurf abzuweichen.

Der in der Zwischenzeit abgeschlossene Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Mühlanger mit der Stadt Wittenberg wurde, wie es meine Vorredner erwähnt haben, bereits zweimal gerichtlich überprüft und von den Gerichtsinstanzen für nicht genehmigungsfähig erklärt. Ich zitiere aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Halle vom 9. Dezember 2013:

„Der Genehmigung des in Rede stehenden Gebietsänderungsvertrages zwischen der Antragstellerin und der Beigeladenen stehen die gesetzlichen Ziele der Gemeindegebietsreform und damit Gründe des öffentlichen Wohls im Sinne von § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt entgegen.“

Aus diesem Grund sehen wir uns heute in der Pflicht, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Aus einer regionalen Betroffenheit heraus wird es in unserer Fraktion einzelne abweichende Voten geben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Schindler. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Wir schließen die Aussprache damit ab.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich frage zunächst, ob wir gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Abstimmung über die Teile der Beschlussempfehlung zusammenfassen können. Oder gibt es den Wunsch, über einzelne Bestimmungen gesondert abzustimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Wer den selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, einer Gegenstimme aus der Fraktion der CDU, einer Gegenstimme aus der Fraktion der SPD und gänzlicher Ablehnung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die selbständigen Bestimmungen mit großer Mehrheit beschlossen worden.

(Frau Budde, SPD, und Herr Erben, SPD: Enthaltungen!)

- Ja, vielen Dank. - Wer enthält sich der Stimme?
- Eine Stimmenthaltung bei der Fraktion der SPD.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Der letzte Ritter!)

Dennoch ist den selbständigen Bestimmungen mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Wer der Gesetzesüberschrift - „Gesetz über die Eingemeindung der Gemeinde Mühlanger in die Stadt Zahna-Elster“ - zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Zwei! - Herr Scheurell, CDU: Also, nun guck doch mal richtig hin!)

- Entschuldigung. - Noch einmal die Gegenstimmen. - Drei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimmenthaltung bei der Fraktion der SPD ist der Gesetzesüberschrift mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz mit der beschlossenen Überschrift zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Eine Reihe von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit mit großer Mehrheit beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften und des Nichtraucherschutzgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2366**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/2604**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2646**

Die erste Beratung fand in der 50. Sitzung des Landtages am 12. September 2013 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist Abgeordneter Herr Felke. Bitte.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften und des Nichtraucherschutzgesetzes, einen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/2366, hat der Landtag in der 50. Sitzung am 12. September 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für

Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

In Artikel 1 des Gesetzentwurfs geht es um die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt. Die in § 9 des ÖPNV-Gesetzes enthaltene Finanzierungsregelung für den Ausbildungsverkehr soll danach bis zum Jahr 2014 verlängert werden.

Artikel 2 sieht eine Änderung des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vor. Damit soll auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 20. Februar 2013 zur Schließung einer Regelungslücke im Gesetz reagiert werden. Bezogen auf den Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen soll dieser auch auf die in § 47 Abs. 1 Satz 2 des Straßengesetzes ausdrücklich genannten Bundesstraßen ausgeweitet werden.

In Artikel 3 des Gesetzentwurfs geht es um eine Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes. Die Zuständigkeit für die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Bundes Nichtraucherschutzgesetz für den Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel soll auf die Landkreise und kreisfreien Städte oder Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern übertragen werden.

Artikel 4 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der 23. Sitzung am 27. September 2013 erstmalig mit dem Gesetzentwurf befasst und eine vorläufige Beschlussempfehlung als Vorlage 1 an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport erarbeitet und diese mit 12 : 0 : 1 Stimmen verabschiedet. Darin empfahl der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Als Vorlage 2 lag ein Schreiben der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt vor, in dem Ausführungen zu Artikel 1 - Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt - enthalten waren. In diesem Schreiben teilen die kommunalen Spitzenverbände mit, sie hielten eine unbefristete dynamisierte Zuweisungsregelung für den Ausbildungsverkehr für sachgerecht. Konkret schlugen sie vor, in § 9 Abs. 1 Satz 1 die Angabe „für die Jahre 2011 bis 2013“ durch die Angabe „für die Jahre 2014 bis 2016“ zu ersetzen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, in § 9 Abs. 2 die Jahreszahl „2014“ durch die Jahreszahl „2017“ und die Jahreszahl „2013“ durch die Jahreszahl „2016“ zu ersetzen.

Der GBD übergab dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport eine Synopse, die die mit den Ministerien für Landesent-

wicklung und Verkehr, für Arbeit und Soziales sowie für Inneres und Sport einvernehmlich abgestimmten Änderungsempfehlungen enthielt. Diese wurde als Vorlage 3 zu dem Gesetzentwurf verteilt.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 39. Sitzung am 6. November 2013 mit dem Gesetzentwurf und mit der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr befasst. Als Beratungsgrundlage dienten die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in Vorlage 3.

Zu Artikel 3 Abs. 3 beschloss der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport einstimmig, die Worte „kreisfreien Städte und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, im Übrigen die Landkreise“ durch die Worte „kreisfreien Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden“ zu ersetzen.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr erarbeitet und diese mit 8 : 0 : 5 Stimmen beschlossen. Darin sind die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes berücksichtigt worden. Die Beschlussempfehlung wurde als Vorlage 4 verteilt.

In der abschließenden Beratung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr in der 25. Sitzung am 8. November 2013 diente die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Inneres und Sport als Beratungsgrundlage.

Eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die dem Ausschuss für Inneres und Sport zugeleitet worden ist, wurde als Vorlage 6 verteilt.

Außerdem lagen zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE als Vorlage 5 und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Vorlage 7 vor, in denen es um eine Ausdehnung der geplanten Finanzierungsregelung für den Ausbildungsverkehr ging.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr lehnte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei 5 : 7 : 0 Stimmen und den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE bei 5 : 6 : 1 Stimmen ab.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verabschiedete mit 7 : 0 : 5 Stimmen die Ihnen in der Drs. 6/2604 vorliegende Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollege Felke. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte bei dieser Beschlussempfehlung nur auf das Fachgebiet ÖPNV eingehen. Das andere hat der Ausschussvorsitzende bereits umfassend erläutert.

Es geht um die Verlängerung des Ausbildungsverkehrs über das Jahr 2014 hinaus. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sagt das auch aus. Ein solcher Antrag wurde auch schon im Ausschuss gestellt. Die Koalitionsfraktionen haben diesen Antrag im Ausschuss abgelehnt mit dem Hinweis darauf, dass wir im nächsten Jahr ohnehin das FAG anfassend müssen; denn dann enden die Zuweisungen in den §§ 10 und 11 des FAG.

§ 10 regelt die Schülerbeförderung, für die etwa 23 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, und § 11 regelt die Zuweisungen für die Baulastträgerschaft für die Kreisstraßen. Dafür werden auch gut 23 Millionen € zur Verfügung gestellt. Beide Regelungen laufen im Jahr 2014 aus. Wir müssen das FAG schon aus diesem Grund anfassen.

Wenn der Schülerverkehr und die Baulastträgerschaft für die Kreisstraßen im FAG geregelt sind, dann sind wir der Meinung, dass das auch auf den Ausbildungsverkehr zutreffen sollte. Das sollte ebenfalls im FAG geregelt werden. Dadurch würden sich die Mittel verstetigen.

Ich denke, wir werden im nächsten Jahr eine Lösung finden. Wir haben das bei der Schülerbeförderung geschafft. Wir haben das bei der Baulastträgerschaft für die Kreisstraßen geschafft. Wir schaffen das auch bei den Ausbildungsverkehren. Deshalb bitte ich darum, der Beschlussempfehlung zuzustimmen und den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Als erster Redner spricht der Kollege Hoffmann für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Konfliktfelder sind geschildert worden. Wer am Anfang dachte, dass dies eine Vorlage ist, die einfach so durchläuft, der sieht sich inzwischen eines Besseren belehrt. Entgegen den Erwartungen ist

es zu einer Diskussion über diese Vorlage gekommen.

Den Dank dafür spreche ich speziell der Landesregierung aus; denn sie hat im Vorfeld über eine völlig andere Regelung diskutiert. Die kommunalen Spitzenverbände haben nicht umsonst reagiert; auch der VDV hat uns angeschrieben. In der ursprünglichen Fassung stand noch eine Frist bis zum Jahr 2016. Das muss ja eine Ursache gehabt haben.

Ich muss sagen, ich könnte jetzt ganz einfach den Satz zitieren, der in dem Schreiben der kommunalen Spitzenverbände steht, was die Fragen des Konnexitätsprinzips und der Planungssicherheit betrifft. Mir erschließt sich das recht deutlich.

Auch im Innenausschuss, der sich mit dieser Thematik befasste, muss es wohl großen Zuspruch dafür gegeben haben; denn im Nachgang dazu gelangte mir zur Kenntnis, dass offensichtlich alle, die in diesem Ausschuss arbeiten, der Auffassung sind, dass das Sinn macht. Man wollte sich aber sozusagen nicht dazu durchringen, das zu beschließen, weil man den federführenden Ausschuss nicht bevormunden wollte.

Die damit wohl verbundene Erwartung, dass wir im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr das Ganze dann rund machen und auf den Punkt bringen, wurde allerdings enttäuscht.

Die Vorlage, die wir eingebracht haben, nimmt genau die Intention der kommunalen Spitzenverbände auf und versucht beispielsweise auch, dem Rechnung zu tragen, dass der VDV mit Recht darauf verweist, dass man bei der vorhergehenden Beteiligung - sprich: er durfte dazu Stellung nehmen - mit ganz anderen Fristen gearbeitet hat. Das ist widersprüchlich und ein bisschen komisch.

Dem Verkehrsminister war sicherlich auch zur damaligen Zeit bewusst, dass diese Wechselwirkungen mit dem FAG bestehen. Dazu muss ich sagen: Wie das FAG geändert wird, wissen wir heute noch nicht, dennoch ändern wir jetzt schon einmal die Bestimmung über die geförderte Finanzierung der Ausbildungsverkehre. Das ist mir einfach zu heikel.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Frage ist: Wenn dann bestimmte Zweckbindungseffekte, die aus dem Regionalisierungsgesetz mitwirken, auch nicht mehr existieren, dann wissen wir einfach nicht, was daraus wird. Das ist uns zu gefährlich. Deswegen kann ich Sie nur bitten: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Hoffmann. - Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist das ein Gesetzentwurf, den man ohne Debatte durch das Parlament bringen kann.

(Herr Schröder, CDU: Stimmt!)

Trotzdem liegt manchmal die Tücke im Detail, und die Tücke ist von meinen beiden Vorrednern schon explizit angesprochen worden. Ich möchte ausdrücklich, auch für die Fraktion der SPD, erklären: Wir tun uns als Koalition keinen Gefallen, wenn wir bei den kommunalen Vertretern, bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten Vertrauen verspielen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das wäre nicht notwendig gewesen. Die ursprüngliche Sachlage mit den drei Jahren Prognosezeitraum wäre sachgerecht gewesen. Es hat in der Vergangenheit geklappt und es würde auch in Zukunft so funktionieren.

Das, was der Minister als Argument angeführt hat, ist nur insofern zutreffend, als es einen Zusammenhang mit dem FAG gibt. Aber wo wir die Haushaltsmittel im Haushaltsgesetz am Ende verankern, ist gar nicht Gegenstand des Gesetzes, das heute zur Verabschiedung steht.

Insofern - das möchte ich ausdrücklich sagen - hätten wir uns eine andere Regelung sehr gewünscht. Kollege Hoffmann hat es angesprochen: Offensichtlich sehen die Innenpolitiker der Koalition dies ganz genauso und hätten einen solchen Weg auch sehr gern mitgehen können.

Doch es ist, wie es ist. Wir sind in der Koalition auch in der Pflicht, Gesetze gemeinsam zu verabschieden. Deshalb wollte ich ausdrücklich betonen, dass wir als Fraktion uns auch gern anders positioniert hätten. Wir brauchen dennoch ein rechtsgültiges Gesetz für das kommende Jahr, für das kommende Haushaltsjahr 2014. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich möchte aber ausdrücklich die Kolleginnen und Kollegen in der CDU-Fraktion bitten, darüber nachzudenken, ob es der richtige Weg sein kann - auch mit Blick auf die Vertreter der kommunalen Seite -, so kurzfristig Änderungen vorzunehmen, die zumindest an dieser Stelle sachlich nicht notwendig gewesen wären. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Hövelmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Felke, ich glaube, Sie haben das Abstimmungsergebnis eben nicht richtig genannt oder ich habe es nicht gehört. Die Beschlussempfehlung ist mit 7 : 3 : 2 Stimmen angenommen worden.

(Herr Felke, SPD: 7 : 0 : 5!)

- Die Beschlussempfehlung, die uns heute vorliegt, wurde mit 7 : 3 : 2 Stimmen beschlossen.

Sie haben es schon gesagt: Das Gesetz hat drei Artikel. Für uns sind die Artikel 2 und 3 unstrittig. Die bisherige Praxis für den Winterdienst auf Geh- und Fußgängerüberwegen an Bundesstraßen soll rechtlich abgesichert werden und es wird die Zuständigkeit für die Ahndung und Verfolgung der Ordnungswidrigkeit Rauchen in öffentlichen Verkehrsmitteln geregelt.

Bei Artikel 1 hätten wir es allerdings gern gesehen, dass die Zuweisung aus den Regionalisierungsmitteln an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrausweise für den Ausbildungsverkehr nicht nur für das Jahr 2014, sondern auch für die Jahre 2015 und 2016 festgelegt worden wäre. So erhöht sich die Planungssicherheit für die Kommunen, aber auch für die Verkehrsunternehmen, die Entscheidungen treffen müssen, die über die nächste Fahrplanperiode hinauswirken. Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen unterstützen diese Forderung.

Herr Webel, ich möchte in Ihre Richtung sagen: Diese Stimmen dürfen Sie auch nicht ignorieren. Wir hatten deshalb einen entsprechenden Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht, der dort leider keine Mehrheit fand. Der zu diesem Plenum von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Änderungsantrag entspricht unserer Intention. Deshalb werden wir ihm zustimmen.

Des Weiteren hatten wir in unserem Änderungsantrag aufgrund der allgemeinen Inflation eine Dynamisierung der Mittel mit 1,5 % vorgesehen. Das entspricht genau dem Anstieg, den auch der Bund als Mehr an Regionalisierungsmitteln an das Land zahlt. Dies wird vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen als sachgerecht eingeschätzt. Es ist nicht gerechtfertigt, dass die Landesregierung das Geld nicht an die kommunalen Aufgabenträger weitergibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir brauchen einen starken ÖPNV, der sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Regionen die Mobilität für alle sicherstellt. Die Landesregierung will im nächsten Jahr eine Lösung erarbeiten, sodass ab 2015 die Mittelausreichung über das Finanzausgleichsgesetz erfolgt. Ob damit die erforderliche

Verbindlichkeit und Verstetigung gegeben ist, ist allerdings offen. Im Ausschuss wurde zur Ausgestaltung nichts gesagt. Herr Hövelmann sagte das bereits.

Was ist eigentlich der Grund dafür? Es ist überhaupt nicht klar, was das bringen soll. Die Gründe wurden nicht genannt. Wir sind skeptisch, deshalb plädieren wir dafür, das bisherige Prozedere beizubehalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Frederking. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde spielend 30 Minuten reden können,

(Zuruf von der LINKEN - Frau Niestädt, SPD: Das können wir sehr gut verstehen!)

und Sie müssten nicht gähmend nach Hause gehen; denn vieles, was meine Vorrednerinnen und Vorredner hier gesagt haben, ist richtig und aus deren Betrachtungsperspektive einzigartig und erwähnenswert. Allein, die Mehrheit der hier Anwesenden hat völlig ausgeblendet, dass wir unmittelbar vor der Revision des Regionalisierungsmittelgesetzes stehen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Niemand der hier Anwesenden hat die gläserne Kugel dabei und kann uns sagen, wie es denn ausgeht. Es ist aber hervorragend, hier vor den Verbänden - auch vor den kommunalen Spitzenverbänden - erst einmal einzufordern: Land, zahle, zahle, zahle! Das hat uns doch das Problem beschert, von dem gestern mein Fraktionskollege, mein Fraktionsführer gesprochen hat.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Führer!)

Es wurde erläutert, dass wir als Land uns viel mehr leisten könnten, wenn wir eben nicht 800 Millionen € an Zinsen zahlen müssten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Es sind 600 Millionen!)

- Gut, Herr Gallert. Umso besser. Vielleicht ist auch die Entwicklung des Zinses ein Stück weit davon abhängig.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Umgekehrt!)

Ich möchte die gemeinsame Anamnese dahingehend ein wenig auffrischen, dass es in § 9 Abs. 2 ÖPNVG von 2010 hieß - ich zitiere -:

„Für die Zeit ab dem Jahr 2014 wird die Höhe der Zuweisung unter Berücksichtigung

des Bedarfs, der Entwicklung der Schülerzahlen und der Reiseweiten sowie der Leistungsfähigkeit des Landes im Jahr 2013 festgesetzt.“

Dass also überhaupt keine Planungssicherheit bestand, kann ich nicht bestätigen. Und heute schreiben wir das Gesetz für ein weiteres Jahr unverändert fort. Es gibt also nicht die erwähnte große Unsicherheit für die Erbringer. Natürlich: Wenn ich Verbandsvertreter wäre, würde ich immer auf die Tränendrüse drücken, was alles sein muss und was alles sein kann; das ist doch ganz klar.

(Zustimmung bei der CDU)

Jawohl, Herr Gallert, Sie haben Recht, es sind 600 Millionen € Zinsen. Es steht so in meinem Konzept; ich hatte einen falschen Analogieschluss im Kopf.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes ist mit 20,6 Milliarden € Schulden leider erschöpft. Zu diesen 31 Millionen € für Zeitfahrerrabatte - - Wir könnten 20-mal so viele Bahnen und Busse fahren lassen, wenn wir diese Schuldenlast nicht hätten, und es würde überhaupt niemand merken. Wir könnten uns all das leisten. Wir können es leider nicht.

Die sehr geehrte Frau Frederking - das muss ich jetzt sagen, auch wenn ich nur noch 16 Sekunden Redezeit habe - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die ist schon vorbei.

Herr Scheurell (CDU):

Was?

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sie sind schon drüber!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

20 Sekunden drüber.

Herr Scheurell (CDU):

Ach! - Ich muss euch, ihr parlamentarischen Geschäftsführer, auch einmal sagen: Ihr seht für ein so wichtiges Gesetz nur eine Dreiminutendebatte vor - wer soll denn das, was all die Menschen - das hat Frau Frederking sehr richtig erkannt - beispielsweise hinsichtlich des Winterdienstes an den Bundesstraßen beschäftigt, zur Sprache bringen?

(Zuruf von der LINKEN: Man kann in drei Minuten alles sagen, Herr Scheurell!)

Frau Frederking, damit haben Sie Recht. Wir hätten uns dabei wirklich ein Stück weit mehr einbringen und nicht nur auf Beschlüsse von Gerichten verweisen sollen.

Ein Satz noch an all die, die gesagt haben, dass unser Minister hier irgendetwas ausklammert. Er war lange genug selbst in der Verantwortung des Chefs einer Kreisverwaltung, um zu wissen, was eine Kreisverwaltung im ÖPNV leisten kann und was nicht. Er wäre völlig fehl am Platz, wenn er das nicht in der Vorlage berücksichtigt hätte. Diesen Vorwurf möchte ich von uns weisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Kollege Scheurell.

(Minister Herr Stahlknecht: Das bringt Zeit!
- Herr Hövelmann, SPD: Ja, das bringt Zeit!)

Herr Scheurell (CDU):

Mein lieber Kollege Hövelmann - -

(Herr Hövelmann, SPD: Ich verzichte, Frau Präsidentin! - Heiterkeit im ganzen Hause)

- Ich musste mich jetzt aber emotional darauf vorbereiten.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Felke, Sie wollen etwas als Berichterstatter sagen? - Bitte.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, ich möchte lediglich eine Korrektur anbringen. Frau Frederking lag in diesem Fall richtig: Die Abstimmung im Ausschuss ging mit 7 : 3 : 2 Stimmen aus.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Genau so liegt es uns vor. Die Debatte ist beendet. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

In bewährter Weise möchte ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zuerst abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Abgeordneter der SPD. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt diesen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist so beschlossen worden.

Wer stimmt den Artikelüberschriften und der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die GRÜNEN. Damit sind die Überschriften beschlossen worden.

Dann stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz angenommen worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2374**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2413**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/2605**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2647**

Die erste Beratung fand in der 50. Sitzung am 12. September 2013 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Radke. Bitte sehr.

Herr Radke, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Drs. 6/2374 sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2413 überwies der Landtag in der 50. Sitzung am 12. September 2013 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen. Mit der Mitberatung wurde der Ausschuss für Inneres und Sport beauftragt.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung das Ziel, dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 9. Oktober 2012 zu entsprechen, in dem das Landesverfassungsgericht die Ermittlung des Aufwands für die Aufgabenerfüllung der Gemeinden beanstandete, da der Gesetzgeber sich unter anderem für berechtigt gehalten habe, bei der Aufwandsermittlung den Aufwand der Gemeinden proportional zur Bevölkerungsentwicklung zu verringern.

Des Weiteren wurde beanstandet, dass der Gesetzgeber bei der Aufwandsermittlung die Aufwandsverringerung aufgrund des Bevölkerungsrückgangs für alle kommunalen Aufgaben einheitlich angenommen hat.

Das Gericht verwies auf wissenschaftliche Untersuchungen, die den Schluss zulassen, dass sich der Aufwand für die Aufgabenerfüllung nicht proportional zum Bevölkerungsrückgang verringere, sondern dass es zu Fixkosten- und Ausgabenremanenzen komme. Das Gericht hat die Frist zur Abhilfe auf den 1. Januar 2014 datiert.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich erstmals in der 44. Sitzung am 25. September 2013 mit dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag und erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport, welche die Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung vorsah. Diese vorläufige Beschlussempfehlung wurde einstimmig beschlossen.

Weiterhin verständigte sich der Ausschuss für Finanzen darauf, unter Beteiligung des Ausschusses für Inneres und Sport am 23. Oktober 2013 eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, des Statistischen Landesamtes und eines Gutachters des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes an der Universität zu Köln durchzuführen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport erarbeitete in der 39. Sitzung am 6. November 2013 eine Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen. Zur Beratung lagen dem Ausschuss für Inneres und Sport vorläufige Modellrechnungen vor, die den am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Ausschüssen vom Ministerium der Finanzen übermittelt worden waren.

Außerdem lag dem Innenausschuss die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Die Koalitionsfraktionen machten sich die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen.

Der Ausschuss empfahl dem federführenden Ausschuss für Finanzen im Ergebnis seiner Beratung mit 8 : 5 : 0 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2413 fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Finanzen in der 55. Sitzung am 21. November 2013 abschließend mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete eine Beschlussempfehlung an den Landtag.

Zur Beratung lag dem Ausschuss neben der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 7. Oktober 2013 und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport auch ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2413 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD abgelehnt.

Der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, der auf der Grundlage der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes erarbeitet wurde, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Der Ausschuss beschloss im Ergebnis seiner Beratung mit 7 : 5 : 0 Stimmen die Regelungen in § 1 in der Fassung des Gesetzentwurfs bzw. des Änderungsantrages der regierungstragenden Fraktionen. Die in dieser Vorschrift vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Änderungen wurden übernommen.

§ 2 und die Gesetzesüberschrift wurden mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt mit 7 : 5 : 0 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Ihnen in der Drs. 6/2605 vorliegenden Beschlussempfehlung.

Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden nicht zum ersten Mal über die Kommunalfinanzen und das FAG. Nichtsdestotrotz will ich mit Blick auf das FAG einige wenige grundsätzliche Dinge anmerken, auch aufgrund der Diskussion in den letzten Tagen im Zusammenhang mit dem Orientierungsdatenerlass.

Das FAG ist aufgabenbezogen. Darin waren wir uns einig und dies wird auch prinzipiell anerkannt. Schwierig wird es dann, wenn das reale Leben zu einer Veränderung der Zahlen führt. Dann wird das FAG gleich wieder grundsätzlich infrage gestellt.

Wir müssen nachjustieren. Aber ich will an dieser Stelle auch sagen, dass dies nichts mit der umfänglichen Novelle zum FAG, die wir aufgrund der Evaluierung im FAG festgeschrieben haben, zu tun hat. Diese Novelle ist für das nächste Jahr vorgesehen. Jetzt geht es um andere Parameter, die nachjustiert werden.

Grundsätzlich - das will ich noch einmal sagen - muss jeder Träger öffentlicher Aufgaben für seine Aufgaben selbst einstehen. Ich habe gelesen, dass Mittel nach dem FAG erstens allen zustehen und zweitens daraus alles finanziert werden soll, was andere sich wünschen. So ist das FAG nicht angelegt. Das ist die Aufgabe der Gemeinden. Die Frage, wie sie sich diese Gelder besorgen, ob durch

Steuern, Abgaben oder Ähnliches, müssen die Gemeinden beantworten. Dies wird auch unterschiedlich wahrgenommen.

Selbst mir als Finanzminister ist klar, dass man dies nicht ins Uferlose treiben kann. Die Klärung der Frage des Deckungsgrades der Ausgaben durch die Einnahmen ist eine Aufgabe, vor der jeder steht.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Die Spielräume sind riesig!)

- Das ist Ihre Interpretation. Ich habe dazu nichts gesagt. Ich habe nur den Mechanismus dargestellt.

(Herr Barthel, CDU: Er hat es immer noch nicht verstanden!)

Deshalb greift das Land durch das FAG an dieser Stelle ausdrücklich ein und unterstützt die Kommunen. Das ist die Logik. Bei aller kommunalen Freiheit wird so getan, als ob das FAG das Land verpflichtet, alles Mögliche auszufinanzieren.

Das Land soll mit seinen Zuweisungen auch dabei helfen, vor allem den steuerschwachen Gemeinden die Daseinsvorsorge zu ermöglichen. Es besteht zudem das Ziel, dass dies solidarisch und möglichst gerecht geschieht. Ich sage ausdrücklich, „möglichst gerecht“; denn das Empfinden von Gerechtigkeit ist bei den Leuten sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die jetzt vorgesehenen Änderungen im FAG schreiben den kommunalen Finanzausgleich im Hinblick auf die Revisionsklausel fort. In Erfüllung dieser Klausel wird die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2014 angesichts geringer Steuereinnahmen um 7 Millionen € aufgestockt.

Ich denke, dies ist ein gutes Zeichen, weil es ein Zeichen dafür ist, dass das System beibehalten wird. Ich sage an dieser Stelle immer wieder: Ich hoffe, das gilt auch für Zeiten, in denen das FAG dauerhaft entlastet wird. Dieser Mechanismus gilt nicht nur in guten Zeiten, sondern ist auf lange Sicht für alle Situationen gewählt worden, egal wer in diesem System gewinnt oder verliert.

Desgleichen finden sich neben den bereits mittels einer Pauschale berücksichtigten ca. 23,1 Millionen € weitere ca. 11,4 Millionen € für die Berücksichtigung von Remanenzkosten.

Sie wissen, dass wir ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, das man fasziniert lesen kann, dessen Ansichten man teilen kann, dessen Auffassung man sich anschließen kann oder zu dem man eigene Überlegungen anstellen kann. Wir haben vereinbart, den kommunalen Finanzausgleich mittels Gutachten prüfen zu lassen. Das Ergebnis liegt vor und wir haben es im Verhältnis 1 : 1 übernommen.

Mit dem Änderungsantrag - das Thema kennen auch alle - soll eine Aufstockung in Höhe von 400 000 € für Kostenremanenzen im Bereich der Kreisstraßen erreicht werden. Im Prinzip ist auch dieses Thema abgearbeitet.

Die Kürzung der Mittel im Ausgleichsstock um 10 Millionen € ist durch den Aufschub des Programms Stark IV begründet. Gleichmaßen wurde die Finanzausgleichsmasse für die Aufgabenwahrnehmungen im Bereich SGB II um 12 Millionen € gekürzt, da in gleicher Höhe Mehrbelastungen des Bundes erfolgen.

Im Entwurf war die Grundausrichtung des horizontalen Ausgleichs im Sinne einer finanzkraftabhängigen Verteilung auf der Basis der Einwohnerzahlen vorgesehen. Hierbei wird zur Ermittlung der Einwohnerzahl jedoch nicht nur auf das vergangene Jahr zurückgegriffen, sondern auf die Fünfjahresregelungen. Damit werden die finanziellen Verluste, die mit der sinkenden Einwohnerzahl verbunden sind, stark schrumpfender Kommunen abgefedert.

Die Regelung, die zunächst nur für die kreisangehörigen Gemeinden galt, wird nunmehr mittels des Änderungsantrages auf die Landkreise und kreisfreien Städte ausgedehnt. Mit der Erhöhung der Mittel des Ausgleichsstockes um 4,9 Millionen € an dieser Stelle wurden zudem die Mehrkosten im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes abgefedert. Dies war Teil der Haushaltsdebatte und auch des Haushaltskompromisses.

Daher sage ich: Wir sind Partner für die Kommunen. Es geht hierbei um insgesamt 1,573 Milliarden €. Hinzu kommen Programme wie Stark III, Stark II und der Anteil, der beispielsweise für die Wirtschaftsförderung an die Kommunen ausgereicht wird. Es gibt neben dem Bildungsanteil im Haushalt auch einen Kommunalanteil, der den Kommunen direkt oder indirekt zufließt.

Deswegen kann ich die Aussage, Sachsen-Anhalt würde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, nicht nachvollziehen. Ich kann auch nicht verstehen, wenn die Solidarität untereinander aufgrund dieser Orientierungsdatenerlasse immer wieder infrage gestellt wird. Wer selbst besser wird, der wird weniger Hilfe bekommen, und es kann durchaus sein, dass bestimmte Hilfsleistungen dann unterschiedlich im Land wirken.

Wer das prinzipiell nicht will, der stellt auch viele andere Dinge infrage, zum Beispiel den Länderfinanzausgleich. Sachsen-Anhalt hat im vorigen Jahr im Vollzug 70 Millionen € bis 80 Millionen € mehr Steuern eingenommen. Dies führte - das wurde von uns auch einen Moment lang beklagt - zu einer Verrechnung im Rahmen des Länderfinanzausgleiches von mehr als 100 Millionen € im ersten Quartal. So sind die Mechanismen.

Das Ziel sollte es sein, ohne die Hilfe eines anderen auszukommen. Ich weiß, dass es viele geben wird, die das nicht schaffen werden. Nur wenige sind so steuerstark, dass sie ihren Weg aufgrund eigener Einnahmen gehen können.

Daher sollte nicht die Diskussion über die Frage aufgemacht werden, ob das FAG gut oder schlecht ist. Es geht hierbei wirklich nur um Nachjustierungen. Alle anderen Diskussionen werden wir im nächsten Jahr aufgreifen. Ich glaube aber, dass das FAG auch Ende nächsten Jahres so aussehen wird wie jetzt im Moment. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Der Minister hat seine Redezeit überzogen. Daher bin ich mit Blick auf die vereinbarte Redezeit großzügig.

(Minister Herr Bullerjahn: Das habe ich extra gemacht!)

Als erster Debattenredner wird der Kollege Knöchel für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die Fraktion DIE LINKE wird den Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes ablehnen.

(Herr Barthel, CDU: Das ist aber eine Überraschung!)

Das tun wir aus sehr grundsätzlichen Erwägungen; denn wir lehnen das System, das Sie gewählt haben, ab.

(Herr Borgwardt, CDU: Oh!)

Ich will drei Zahlen aus drei Ländern, die sich ähneln, nennen: Das Land Thüringen stellt für den kommunalen Finanzausgleich Mittel in Höhe von 1,8 Milliarden €, das Land Sachsen in Höhe von 2,8 Milliarden €, das Land Brandenburg in Höhe von 1,9 Milliarden € und das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 1,57 Milliarden € zur Verfügung.

(Herr Barthel, CDU: Das kann man ziemlich gut miteinander vergleichen!)

Hinzu kommen 1 Milliarde €, die außerhalb des FAG für Zuweisungen an die Gemeinden vorgesehen sind.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Damit wird alles Mögliche ausfinanziert, und zwar alles das, was sich der Landtag ausgedacht hat und die Kommunen möglichst tun sollten.

Ich gebe zu, dass auch meine Fraktion von diesen Überlegungen nicht ganz frei ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Ach!)

Aber die Aufgabe des kommunalen Finanzausgleiches ist es nicht, alles Mögliche auszufinanzieren, sondern den Verfassungsauftrag auf Finanzierung der Kommunen zu erfüllen. Das machen wir in Sachsen-Anhalt gern mit der kurzen Leine. Es soll möglichst alles, was in der Kommune passiert, in diesem Haus entschieden werden.

Unser Finanzminister etabliert sich mit den Programmen Stark II, Stark III und Stark IV als der bessere Landrat, als der bessere Bürgermeister. Das Programm Stark IV kommt nicht, dazu komme ich gleich. Er justiert im Prinzip alles nach, was in den Kommunen passiert.

Dieses System lehnen wir ab. Sie kennen unsere Alternative. Diese würde tatsächlich Spielräume eröffnen.

(Herr Barthel, CDU: Die lehnen wir ab!)

Jetzt kommen auch die Fehler im System zum Tragen, zum Beispiel die 12 Millionen € - darüber haben wir schon häufig gesprochen -, mit denen die Kommunen vom Bund entlastet werden sollen. Sie sollten aber nicht von der Aufgabe entlastet werden, sondern sie sollten dadurch, dass der Bund die Aufgabe der Grundsicherung im Alter ausfinanziert, mehr Spielräume haben, um eigene Entscheidungen zu treffen. Diesen Spielraum haben sie in Sachsen-Anhalt nicht. Das liegt am System des FAG.

(Herr Erben, SPD: Stimmt!)

Die Entlastungen, die der Bund demnächst vornimmt, wirken sich auf die Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht entlastend aus. Daher brauchen wir im FAG einen Systemwechsel.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diesen vollzieht der Entwurf nicht; das sollte er auch nicht, aber unsere Zustimmung kann er deshalb nicht finden.

Aber auch innerhalb des Systems haben wir einen Änderungsantrag gestellt. Wir freuen uns, dass die Koalition mit Blick auf den Kostenaufwuchs im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Stück weit auf die Kommunen zugegangen ist.

Wir wollen dies gern in den Bereich der Zuweisung umwandeln. Wir denken, dass der Bedarfsstock eben nicht der Steinbruch für alle möglichen Aufgaben ist. Vielmehr ist der Ausgleichsstock für die Bedarfszuweisungen an notleidende Kommunen da. Davon haben wir eine ganze Menge.

Wir haben in Sachsen-Anhalt ein Binnenverteilungsproblem, zu dessen Lösung der Ausgleichsstock vorhanden ist. Deswegen, so denken wir, sollte er entlastet werden. Wir wollen mit Blick auf diesen Ausgleichsstock Rechtssicherheit. Danach rufen wir schon viele Jahren. Rechtssicherheit gibt

es nicht und aus diesem Grund haben wir diesen Änderungsantrag gestellt.

Wir denken, diese 10 Millionen € sind notwendig. In Ihrer Logik sind diese 10 Millionen € auch vorhanden, weil sie im Ausgleichsstock sind. Wir denken aber, dass der Ausgleichsstock nicht dafür verwendet werden sollte. Deswegen beantragen wir diese Umwandlung.

Sie haben die Gelegenheit - wir bewegen uns mit diesem Antrag in Ihrem System -, diese Mängel auszugleichen, indem Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Im Übrigen - das sagte ich bereits - benötigen wir einen Systemwechsel im FAG. Dieser ist nicht gelungen. Aus diesem Grund können wir diesem Gesetz insgesamt nicht zustimmen.

Wir werden Ihnen im Frühjahr noch einmal die Gelegenheit geben, über einen Systemwechsel nachzudenken; denn dann werden wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des FAG vorlegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Erben.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem FAG 2014 beschreiten wir als Koalitionsfraktionen weiter den Weg, den wir im Jahr 2010 begonnen haben. Wir sagen ganz klar: Die Kommunalfinanzierung im Land Sachsen-Anhalt richtet sich am kommunalen Bedarf aus, und zwar unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Landes.

Das ist nicht immer ganz einfach. Ich glaube, der Finanzminister hätte sich in den letzten Jahren das eine oder andere Mal gewünscht, dass man in der Schlussphase, wenn man den Haushalt abschließt, in die Gewohnheiten der 90er- und der 2000er- Jahre zurückfallen könnte: Dann nehmen wir halt noch ein halbes Prozent bei der Verbundquote weg und dann passt es wieder irgendwie.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich kann's nachvollziehen!)

Dass das nicht mehr ging, ist ein Erfolg. Deswegen wollen wir keinen Systemwechsel. Weil wir das so erreichen wollten, haben wir vom Jahr 2009 zum Jahr 2010 eine solchen vorgenommen.

Wir haben mit dem FAG 2014 nur eine kleine FAG-Novelle vorliegen. Ich würde sie mit der Überschrift versehen: Die Bewältigung des demografischen Wandels im kommunalen Finanzausgleich.

Dabei geht es vor allem um die Remanenzkosten und um die Umsetzung der Entscheidung des

Landesverfassungsgerichtes zum FAG. Es geht aber auch darum, wie man die Folgen des demografischen Wandels abfedern kann. Deswegen haben wir jetzt die Gleichstellung aller kommunalen Gruppen, was die Berücksichtigung der entsprechenden Einwohnerzahlen betrifft, vorgenommen.

Schließlich ging es auch darum, den rasanten Aufwuchs der Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern im FAG 2014 bereits abzubilden und nicht abzuwarten, bis sich das bei der Berechnung des kommunalen Finanzbedarfs infolge des FAG zwangsläufig wieder zeigen würde.

Eines kann ich heute schon ankündigen: In einem Jahr um die gleiche Zeit werden wir wieder über das FAG beraten. Vermutlich werde ich, wie der eine oder andere Kollege auch, dazu auch wieder hier vorn stehen. Wir haben also auch im nächsten Jahr eine spannende Debatte und viel Arbeit im Bereich der Kommunalfinanzen vor aus. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Kollege Erben. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Erben (SPD):

Aber gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Weihrich, bitte.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Kollege Erben, Sie haben gesagt, dass sich das FAG am Bedarf der Kommunen ausrichte.

Herr Erben (SPD):

Ja.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Minister Bullerjahn hat gesagt, dass das FAG aufgabenbezogen sei. Ist es aber nicht tatsächlich so, dass das FAG nicht aufgabenbezogen, sondern ausgabenbezogen ist, da es auf der Grundlage der Ausgaben berechnet wurde, die von der Kommune in der Vergangenheit getätigt wurden?

Das impliziert das Problem, dass notwendige Ausgaben - ich kann hierzu viele Bereiche aufzählen: Brandschutz an Schulen, die kommunale Straßeninfrastruktur, die Sanierung von Grünflächen usw.; auch die kommunalen Gebäude sind als sehr wichtiger Punkt zu nennen - durch die Kommunen nicht finanziert werden können und sich in diesem System nicht abbilden. Weil sie in der Vergangenheit nicht finanziert werden konnten, können sie

auch nicht als Bedarf im FAG angerechnet werden.

Herr Erben (SPD):

Wir errechnen den Bedarf eindeutig aus den Einnahmen und Ausgaben in der Vergangenheit. Ich will das im Einzelnen nicht alles vortragen. Um im kameralen System zu bleiben, berücksichtigen wir vor allem die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und die entsprechenden Kopplungen zum Vermögenshaushalt alt.

Wenn ich mir die Beispiele, die Sie genannt haben, einmal anschau, dann sind das ausschließlich Ausgaben im Bereich des Vermögenshaushaltes. Wenn Sie von Gebäuden sprechen, dann wäre es maximal die Gebäudeunterhaltung, die im alten Verwaltungshaushalt unterzubringen gewesen wäre.

Daher ist das völlig systemgerecht. Es ist verfassungsrechtlich unbestritten, dass wir im Bereich der Investitionspauschale im FAG deutlich mehr tun, als es uns die Verfassung für die kommunale Finanzausstattung vorgeben würde.

Wenn wir hier darüber debattieren, dann sagen wir als Land - ich möchte es einmal als politisch motiviert bezeichnen -: Es ist uns wichtig, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, auch entsprechend zu investieren. Deswegen ist auch eine Verstärkung der Investitionspauschale - unabhängig davon, wie die finanzielle Entwicklung der Kommunen insgesamt ist - im FAG vorgenommen worden.

(Zustimmung von der SPD - Zuruf von der LINKEN: Das ist ein zusätzlicher Fehler!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das FAG war in den letzten Tagen insbesondere im Raum Magdeburg erheblicher Kritik ausgesetzt. Hintergrund war der sich dort ergebende Fehlbetrag in Höhe von 3 Millionen €. Der Finanzminister sprach es kurz an.

Man muss dazu sagen, dass der Oberbürgermeister das FAG in den Sitzungen zum Haushalt - wie ich meine, zu Recht - voll unterstützt und gesagt hat, dass man hierbei nicht „seehofern“ dürfe. Einen Ausgleich zu erreichen ist natürlich bei einem Finanzausgleichsgesetz der Witz. Daher kommt es natürlich zu Änderungen.

Berechtigt ist natürlich die Kritik aus Magdeburger Sicht daran - diese gebe ich hier weiter -, dass eine so wichtige Zahl am Freitag um 13 Uhr vor dem ersten Adventswochenende verkündet wird, wenn der Haushalt der Stadt praktisch steht und

man nur noch mit erheblichen Klimmzügen darauf reagieren kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das wäre eine Frage, die durch die Landesverwaltung zu beantworten wäre, wie damit zukünftig umgegangen wird.

Zum FAG und seiner jetzigen Fassung. Das FAG löst in seiner jetzigen Fassung trotz der Verbesserungen, die wir sehen, die finanziellen Probleme der Kommunen nicht. Wir haben in der durchgeführten Anhörung ernste Zahlen gehört. 47 % der Städte und Gemeinden hatten keinen ausgeglichenen Haushalt. Die Liquiditätskredite im Jahr 2012 sind um 10 % auf 1,1 Milliarden € gestiegen. 70 % der Kommunen gingen im Jahr 2012 von einer Verschlechterung aus.

Daher habe ich für den Antrag der Fraktion DIE LINKE, der letztlich darauf hinausläuft, mehr Geld ins System zu bringen, große Sympathie. Das Problem bestand auch schon im Rahmen der Ausschusssitzungen darin, dass eine Deckungsquelle dafür nicht genannt werden konnte. Wir haben diesbezüglich nachgefragt und uns wurde gesagt: Das machen wir aus dem Bodensatz, im Rahmen des Haushaltsvollzugs. - Das ist die globale Minderausgabe, die auch gestern schon Thema war.

Vor diesem Hintergrund wird sich unsere Fraktion diesem Antrag nicht anschließen und der Stimme enthalten. Dem Gesetz werden wir unsere Zustimmung verweigern. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Knöchel, wir brauchen sicherlich eine sich immer weiter fortsetzende Diskussion über das FAG. Was wir aber nicht brauchen, ist ein Systemwechsel.

Ich empfehle Ihnen, einfach einmal den Kreisfinanzbericht 2013 zu lesen und das Statement von Professor Hennecke, der dafür wirbt, dass es eine wesentlich stärkere Ausrichtung der Bedarfsermittlung an den Aufgaben gibt. Die Aufgabenangemessenheit ist in unserer Landesverfassung verankert. Dem werden wir gerecht.

Wir haben erstmalig - darin bin ich mir mit meinem Kollegen Erben einig - ein grundsätzliches FAG-System organisiert, das keiner Fundamentalkritik mehr ausgesetzt wird. Sie müssen sich auch einmal ein wenig umschaun, was auf dem Markt los

ist, Herr Knöchel. Sie sind mit Ihrer Verbundquotensystematik auf weiter Flur ganz allein.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Das will überhaupt niemand haben. Ich empfehle Ihnen, wie gesagt, einfach einmal zu schauen, wohin die Reise bei den Kommunalfinzen geht.

Es geht in der Tat darum, dass wir bei den Kommunalfinzen die Dynamik des Systems weiter berücksichtigen. Das machen wir auch. Es war im Übrigen eine sehr kluge Idee, diese Revisionsklausel vorzusehen. Diese gibt uns die Gelegenheit, im Zusammenhang mit der Frühjahrsprojektion bestimmte Einnahmeausfälle aus Steuern etc. zu berücksichtigen und entsprechend nachzujustieren, um die Finanzausweisungen an die kommunale Familie bedarfsgerecht zu organisieren.

Darüber hinaus hat unser FAG momentan eine bundesweit einzigartige Demografie-Komponente. Das haben wir jetzt mit der kleinen Novelle, die wir mit Blick auf die Revisionsklausel vollziehen, noch einmal verstärkt. Das ging auf einen Hinweis des Kollegen Erben zurück, dem wir uns systematisch sofort anschließen konnten. Herr Meister hat es ein wenig verschwurbelt erklärt.

Es ist so, dass zur Dämpfung der Demografieeffekte nicht nur bei den kreisangehörigen Kommunen, sondern auch bei den kreisfreien Städten die höchste Einwohnerzahl der letzten fünf Jahre bei der Berechnung herangezogen werden kann. Da ist, wenn es eine Gruppe von drei Städten ist, deshalb bitter, weil die strukturellen Unterschiede zwischen Dessau, Halle und Magdeburg dazu führen, dass Dessau aufgrund des stärkeren Verlusts größter Profiteur dieser Änderung ist. Das ist aber systematisch überhaupt nicht wegzudiskutieren.

Wir haben jetzt eine Systematik, die eine Gleichbehandlung erfordert. Es macht nur Sinn, wenn man die kreisfreien Städte genauso wie die kreisangehörigen Städte und die Landkreise behandelt. Bei den Landkreisen führt das aufgrund der relativ gleichen Bevölkerungsentwicklung nicht zu einer Verschiebung.

Bei den kreisfreien Städten gewinnt die Stadt Dessau, wenn man den Orientierungsdatenerlass liest, 3 Millionen €. Diese Summe bekommt Dessau jetzt dazu.

Wenn man in die Vergangenheit schaut: Unsere letzte FAG-Novelle hat dazu geführt, dass durch die gleiche Veredlung Dessau ebenfalls 4 Millionen € bekommen hat. Wenn man den Finanzsaldo bildet, dann ist das eine Finanzausstattung, die um 7 Millionen € besser ist als noch vor zwei Jahren. Dabei spreche ich noch nicht davon, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Dessau im gleichen Zeitraum um 4 Millionen € gestiegen sind. Auch das muss man sehen.

Ich will noch einmal auf das zu sprechen kommen, was gestern vom Kollegen Gebhardt gesagt wurde. Es ist einfach falsch zu behaupten, dass die Finanzausstattung der Stadt Dessau es nicht hergebe, dass man sich um die eigenen - wie es der Minister auch sagte - kommunalen Einrichtungen kümmern könnte. Das ist ja bei den Theatern nun einmal der Fall.

Ich habe sehr wohl vernommen, dass Sie sagen: Wir sollen zwar 50 % als Land dazugeben, uns aber gefälligst daraus heraushalten, was mit dem Geld am Ende des Tages passiert. Das machen wir auch, weil nach der Verfassung die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut ist.

Aber eines dürfen Sie hierbei nicht machen: Sie dürfen dem Land nicht die Schuld dafür in die Schuhe schieben, wenn sich die Stadt Dessau entscheidet, andere Prioritäten zu setzen. Das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es ist ohne Weiteres möglich, dass das Geld aus eigenen Einnahmen kompensiert wird. Ich habe das eben vorgerechnet. Es verbliebe immer noch ein Überschuss von 4 Millionen €, wenn man die Kürzung der Mittel für das Theater in Dessau um 3 Millionen € übernehmen wollte.

Im Übrigen ist es auch so, dass sich der Fehlbetrag nach der Systematik des FAG -- Damit sind wir bei der Systematik. Der allgemeine Finanzbedarf enthält auch Zahlungen aus Defiziterlösen der Theater. Wir haben im allgemeinen Finanzbedarf freiwillige Leistungen in unbegrenzter Höhe mehr oder weniger abgebildet. Als allgemeiner Finanzbedarf fließen diese ein und werden über das Land erstattet.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich auch den Hinweis der GRÜNEN nicht, die sagen: Da tauchen unterlassene Ausgaben auf der Ausgaben-seite nicht auf, weil die Kommunen das ja nicht gemacht haben. Dafür tauchen aber freiwillige Leistungen in Größenordnungen auf. Dazu muss man im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden, was man diesbezüglich finanziert.

Zu dem Beispiel Sachsen, das Kollege Knöchel gebracht hat. Sie sind hierbei der Meister der Milchmädchenrechnung. Sachsen hat vier Millionen Einwohner

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

und eine Finanzausgleichsmasse von knapp über 2 Milliarden €. Das Land Sachsen-Anhalt liegt derzeit bei fast 1,6 Milliarden €.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Sachsen-Anhalt hat 2,2 Millionen Einwohner, Sachsen hat 4 Millionen Einwohner. Wenn Sie das auf die Pro-Kopf-Zuweisung herunterrechnen,

dann steht Sachsen-Anhalt mit seinen Finanzzuweisungen sehr gut da. Dabei haben wir noch nicht über das KiFöG gesprochen.

(Zuruf von der LINKEN)

- Richtig. Das ist in Thüringen enthalten. Das muss man alles im Finanzierungssaldo sehen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich warne auch immer davor, dass man beim kommunalen Finanzausgleich Länder miteinander vergleicht. Damit haben wir schon bei Deubel gehadert.

(Zurufe von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Aber das, was Sie hier vorgerechnet haben, geht so überhaupt nicht. Das ist unseriös.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Daher werbe ich auch dafür: Lassen Sie uns in dem vorhandenen System des FAG bleiben. Lassen Sie uns regelmäßig im Rahmen von Revisionsklauseln gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden das Feintuning fortschreiben. Ich bin mir sicher, wenn wir diese Linie halten, dann haben wir ein gutes Gesetz,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE, lacht)

über das im Übrigen im Rest der Republik derzeit sehr wohlwollend diskutiert wird.

Wir haben einen Konstruktionsfehler, über den wir sprechen müssen. Das betrifft die Altfehlbeträge und die Frage, wie wir das Problem lösen, dass sich das System an der Stelle, an der es zu Einnahmenüberschüssen kommt, selbst aufzehrt.

Das Problem haben wir im bundesstaatlichen Länderfinanzausgleich auch, allerdings haben wir dort Konsolidierungshilfen. Man muss irgendwie zu dem Punkt kommen, dass die kommunale Familie Überschüsse erwirtschaften kann, die zum Abbau der Altfehlbeträge einbehalten werden können. Das ist die Diskussion, die wir führen müssen. Alles andere, meine ich, ist auf einem guten Weg.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Kollege Barthel.
- Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Barthel, Sie hatten bereits gestern in Ihrer Haushaltsrede eine sehr interessante Passage, die Sie heute wiederholt haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass, wenn die Kommunen Dessau und Halle die reduzierten Zuschüsse für die Theater aus eigenen Mitteln finanzieren würden --

(Herr Steinecke, CDU: Nicht Halle! - Herr Borgwardt, CDU: Das betrifft nur Dessau!)

- Nein, das Prinzip, das er erklärt hat, gilt für die gesamte Gruppe der drei kreisfreien Städte im Land.

(Zurufe)

- Hören Sie ihm mal zu! Da hat er nämlich Recht.

(Zuruf von der CDU)

Wenn sowohl die Stadt Halle als auch die Stadt Dessau-Roßlau ihre Ausgaben für die eigenen Theaterstandorte erhöhen würden, wenn sie das Landesgeld, das jetzt abgesenkt wird, durch eigene Mittel substituieren würden, dann hieße das nach unserer FAG-Systematik - Sie sagten: nach drei Jahren; ich hätte gedacht: nach zwei Jahren - ,

(Herr Borgwardt, CDU: Das wächst rein!)

sie bekommen diese Mittel eigentlich auf die FAG-Summe aufgeschlagen.

(Zurufe von der CDU: Ja! - Genau!)

Allerdings würde die Stadt Magdeburg daran partizipieren, ohne dass sie etwas tut. Dessau-Roßlau würde deutlich weniger partizipieren, weil Dessau-Roßlau zu klein ist in dem Kontext.

Da sage ich jetzt mal: Es war ja ein Vorschlag von Ihnen, den Sie gestern sogar unterbreitet haben. Ich finde den außerordentlich interessant. Ich habe den gestern auch schon einmal mit Herrn Wiegand diskutiert. Das hieße aber, dass die Kommunalaufsicht das auch akzeptieren würde. Sind Sie denn der Meinung, dass das in der Landesregierung passiert?

Herr Barthel (CDU):

Das war kein Vorschlag; ich habe das System erklärt. Im Übrigen gilt das System auch bei den Landkreisen. Da ist nur der Effekt, dass quasi dadurch, dass es - -

Herr Gallert (DIE LINKE):

Da sind zu viele dabei. Das geht gegen null.

Herr Barthel (CDU):

Ja. Aber da passiert ja etwas viel Interessanteres. Dadurch, dass das allgemeiner Finanzbedarf ist, wird das am Ende auch an Empfänger verteilt, die gar keine kulturellen Einrichtungen haben.

Man muss sich vorstellen, im ländlichen Raum sind das nur Punkteffekte. Die Fehlbedarfe fließen zwar ins FAG, werden dann aber in der gesamten Gruppe wieder aufgeteilt. Das ist nur in der Gruppe der kreisfreien Städte richtig erkennbar, a) aufgrund der Größe und b) aufgrund der Kosten, die diese Kultureinrichtungen verursachen. Es bleiben am Ende aber freiwillige Leistungen.

Ich meine, die Schlacht mit der Kommunalaufsicht muss man als Oberbürgermeister dann allein

schlagen. Dafür sind wir als Land nicht zuständig.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Wie gesagt: Wir als Land sollten tunlichst die Finger davon lassen, an der Stelle anzuweisen, dass das kommunalaufsichtlich zu genehmigen ist.

Ich weiß auch nicht, ob das prinzipiell sinnvoll wäre. Da fällt mir noch eine ganz andere Art von Aufgaben ein, bezüglich deren man bei genauer Betrachtung sicherlich zu dem Schluss kommen könnte, dass ein Dritter sagt: Das halten wir aber für wichtig. das müsst ihr machen; da spielt kommunale Selbstverwaltung jetzt einfach Mal keine Rolle. Insofern sollten wir systemkonform bleiben. Wenn es aber gelänge, dass die Kosten übernommen werden, auch einvernehmlich mit der Kommunalaufsicht, dann tauchen die über den Mechanismus als höhere Bedarfszuweisungen im FAG tatsächlich wieder auf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Barthel. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Drs. 6/2374.

Ich schlage vor, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2647 abzustimmen. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über die selbständigen Bestimmungen - da der Antrag der LINKEN abgelehnt worden ist - in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält sich der Stimme. Die selbständigen Bestimmungen sind angenommen worden.

Ich lasse nunmehr über die Gesetzesüberschrift und zugleich über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung nicht rechtsfähiger Kulturstiftungen

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/1721

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/2610**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2638**

Die erste Beratung fand in der 38. Sitzung am 20. Februar 2013 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Teil der Strukturreform des Stiftungsgesetzes. Wir haben uns im Ausschuss für Bildung und Kultur in der 24. Sitzung am 2. April 2013 mit dem Gesetzentwurf befasst und haben uns zum Verfahren verständigt.

Wir haben dann in der Sitzung am 22. Mai 2013 eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen erarbeitet. Grundlage hierfür war der Gesetzentwurf in der vom GBD mit dem Schreiben vom 18. Juni 2013 vorgeschlagenen Fassung.

Zur Beratung lagen dabei darüber hinaus Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD vom 3. April 2013 und vom 16. Oktober 2013 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 24. Juni 2013 und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom gleichen Tag vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Grundstockvermögen der Stiftungen und zur Besetzung des Beirates fanden keine Mehrheit.

Außerdem lag mit Schreiben vom 21. Mai 2013 eine Stellungnahme des Landkreises Harz vor. Dieser forderte die Entsendung eines Vertreters des Landkreises in den Stiftungsrat.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD griff diesen Vorschlag auf und war in den übrigen Bestimmungen weiter gehend als die übrigen Änderungsvorschläge. Er wurde in einzelnen Bestimmungen mehrheitlich bzw. zum Teil - das betrifft zum Beispiel die Geschichte mit dem Harz - einstimmig beschlossen.

Insgesamt wurde dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen mit 7 : 1 : 3 Stimmen empfohlen, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 53. Sitzung am 11. November 2013 mit dem Gesetzentwurf. Neben der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur

lag ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der erneut zum Ziel hatte, das Museumsgut zum Grundstockvermögen zu zählen und eine gesetzliche Regelung zum grundsätzlichen Verbleib vor Ort zu schaffen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Insgesamt beschloss dann der Ausschuss für Finanzen mit 8 : 0 : 5 Stimmen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen und zur Klarstellung in Artikel 1 § 2 Abs. 1 Satz 2 die Wörter „des Kunstmuseums“ zu streichen.

In der 35. Sitzung am 27. November 2013 befasste sich der Ausschuss für Bildung und Kultur abschließend mit dem Gesetzentwurf und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Die vom Ausschuss für Finanzen vorgeschlagene Änderung wurde einstimmig angenommen.

Des Weiteren lag mit Schreiben vom 14. November 2013 eine Stellungnahme des Landesrechnungshofes vor. Alle darin vorgetragenen Argumente wurden im Rahmen der Beratungen auch mit den anwesenden Vertretern der Landesregierung und dem GBD erörtert. Weitere Änderungen am Gesetzentwurf erachtete der Ausschuss jedoch nicht für nötig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Finanzen mit 7 : 1 : 4 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Ihnen in der Drs. 6/2610 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Februar 2013, vor knapp zehn Monaten, haben wir hier im Landtag zum ersten Mal über den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung nicht rechtsfähiger Kulturstiftungen diskutiert. Neben der Neuregelung der Stiftungsaufsicht in den Ressorts, der Änderung der Kapitalanlagepolitik in den meisten Landesstiftungen und der stärkeren Nutzung von Synergien mit anderen Verwaltungseinheiten der Landesverwaltung ist dieser Gesetzentwurf ein wichtiger Baustein im Rahmen der gemeinsam mit dem federführenden Finanzministerium und anderen Ressorts begonnenen Stiftungsstrukturreform.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es deutlich sagen: Die bereits erfolgte betriebliche

Fusion mit der Stiftung Dome und Schlösser und die in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene treuhänderische Verwaltung waren unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen die einzige Möglichkeit, die Perspektive der Stiftung Moritzburg zu sichern.

Im Kern werden die tatsächlichen Verhältnisse in eine angemessene Rechtsform gegossen, um eine dauerhafte und effektive Stiftungsarbeit zu ermöglichen. Dieses Gesetz wird es insbesondere ermöglichen, dass im Landeskunstmuseum künftig der Stiftungsauftrag wieder stärker im Vordergrund steht.

Die Stiftung Dome und Schlösser hat schon vor Jahren die Verwaltungsaufgaben der Stiftung Michaelstein übernommen. Im Jahr 2009 wurde sie zunächst unterstützend und später im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ebenso tätig für die Stiftung Moritzburg. Zum 1. Januar 2013 erfolgte im Vorgriff auf diesen Gesetzentwurf der Betriebsübergang der Stiftung Moritzburg auf die Stiftung Dome und Schlösser.

Unter der Verwaltung durch die Stiftung Dome und Schlösser hat sich die innere Verwaltung beider Stiftungen bereits erfreulich professionalisiert. Auch in der inhaltlichen Arbeit zeigten sich schon in diesem Jahr erste Erfolge. So wurde die Dauerausstellung - wie zu lesen war - erfolgreich umgebaut. Die positiven Reaktionen des Publikums machen deutlich, dass das neue Konzept aufgegangen ist.

Auch in der Lyonel-Feiningger-Galerie zeichneten sich nach der Eröffnung des Gebäudes Schlossberg 11 und dem Neubau des Seitenflügels die zukünftigen Schwerpunkte der Museumsarbeit auch räumlich schon ab. Diese werden in der Öffnung des Museums für weitere historische Epochen und der weiteren museumspädagogischen Arbeit liegen.

Neben den für Gesetzgebungsverfahren üblichen und aus juristischen Gründen notwendigen Feinjustierungen und sprachlichen Anpassungen, die Sie in der Vorlage erkennen können, will ich nur noch kurz auf wesentliche Änderungen eingehen.

Der Stiftungszweck wird auch künftig bei den unselbstständigen Stiftungen unverändert bleiben. Das Landeskunstmuseum wird auch weiter durch einen Direktor eigenständig nach außen vertreten werden. Wir haben die Position inzwischen neu besetzen können. Die Eigenverantwortlichkeit bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausstellungs- und Sammlungsarbeit liegt weiterhin beim Direktor. Ihm wird ein Stiftungsrat aus Experten zur Seite gestellt. Ein solcher Beirat ist ebenfalls für die Stiftung Michaelstein vorgesehen.

Wir haben es schon gehört: Künftig wird der Stiftungsbeirat zehn Mitglieder umfassen. Die Mitglieder des Ausschusses werden für fünf Jahre berufen und können einmalig wiederberufen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz soll zum 1. Januar 2014 in Kraft treten. Dies ist notwendig, weil die rechtliche Zusammenführung der Verwaltung der Stiftungen zu Beginn eines Haushaltsjahres erfolgen muss. Nicht zuletzt hängt die Gründung einer stiftungseigenen Servicegesellschaft, eines in der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts neuen Instruments zur wirtschaftlichen und professionellen Organisation von Aufsicht, Bewachung, Reinigung etc., von der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes ab. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion vereinbart. Als erster Debattenredner spricht der Kollege Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will auf die Details des Gesetzes gar nicht eingehen. Ich will versuchen, es recht kurz zu machen. Grundsätzlich - so hatte ich mich auch hier in der Einbringungsdebatte geäußert - standen wir und stehen wir dem eigentlichen Anliegen dieses Gesetzentwurfes, nämlich der Eingliederung der Stiftungen Moritzburg und Kloster Michaelstein in die Stiftung Dome und Schlösser, aufgeschlossen gegenüber.

Es gab mehrere Gutachten dazu, die das alles begrüßt haben. Dennoch werden wir diesen Gesetzentwurf aus dem folgenden Grund ablehnen: Diese Stiftungsstrukturreform kann man nicht losgelöst vom gesamten Kulturbereich betrachten und auch nicht losgelöst von dem gestern beschlossenen Kulturetat.

Die Koalition muss sich den Vorwurf gefallen lassen, mit zweierlei Maß zu messen. Auf der einen Seite sagt man: Die Theater und Orchester brauchen eine neue Struktur; deswegen bekommen sie weniger Geld. Auf der anderen Seite macht man hier genau das Gegenteil. Man will eine neue Stiftungsstruktur im Land installieren. Dafür gibt es dann mehr Geld.

Allein die Stiftungsstrukturreform ist als neuer Haushaltstitel mit 1,3 Millionen € im Haushaltsplan veranschlagt. Davon gehen zum Beispiel 200 000 € an eine Servicegesellschaft und weitere 500 000 € für Aufgabenerweiterungen an die Stiftung Dome und Schlösser. Dieses Messen mit zweierlei Maß ist für uns der Grund, heute diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Nun spricht der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger für die Fraktion der CDU.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gebhardt hat es gerade angesprochen. Sicherlich gibt es unterschiedliche Standpunkte zu dem Verfahren. Was ist zukunftsfähig? Gerade hier ist der Ansatz ein anderer. Der Kultusminister hat es betont, wir haben es auch gestern beim Haushalt gehört. Sie haben es selbst gerade noch einmal erwähnt: Hier ist das Zukunftsfähigmachen verbunden mit mehr finanziellen Ressourcen. Wir haben dem zugestimmt.

Wir haben aber auch gesagt - das war eine erhebliche Position -: Unabhängig von dem Gutachten - das besagt, glaube ich, etwas anderes - wollen wir diesen Prozess als Parlament begleiten. Deshalb haben wir sehr viel Wert darauf gelegt, dass Mitglieder des Ausschusses für Kultur - - Wir haben extra den Hinweis aufgenommen, dass es der Ausschuss für Kultur ist. Denn „Ausschuss für Bildung und Kultur“ heißt er dieses Mal. Wer weiß, wie es beim nächsten Mal aussieht. Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, vier Vertreter des Ausschusses für Kultur - aus Koalition und Opposition - dabei zu haben. Wir waren sehr froh darüber, das entsprechend geregelt zu haben.

Allen anderen Ausführungen kann ich mich anschließen bzw. habe ich zuvor in der Berichterstattung erwähnt. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Schellenberger. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Gesetzentwurf bringen wir erneut unseren Änderungsantrag ein, der vorsieht, dass das Stiftungsgut der vormals selbständigen Stiftung Moritzburg grundsätzlich vor Ort bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Antrag wurde im Bildungsausschuss mit der Mehrheit von CDU und SPD abgelehnt. Er wurde im Finanzausschuss mit der Mehrheit von CDU und SPD abgelehnt. Ohne die Aufnahme unseres Änderungsantrages ist der Gesetzentwurf für uns nicht zustimmungsfähig.

Worum geht es? - Der Kern der Stiftung Moritzburg ist die Gemäldesammlung, die die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle im letzten Jahrhundert erworben und gesammelt haben. Das ist der Kern der Stiftung Moritzburg.

Als die Stiftung Moritzburg am 22. Dezember 1995 unter der Ägide des Oberbürgermeisters Dr. Klaus Rauen in gutem Glauben an das Land übergeben wurde, gingen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle davon aus, dass diese Sammlung in

der Stadt Halle verbleibt. Das steht auch in dem Übergabevertrag: Das Museumsgut und seine wissenschaftliche und technische Betreuung bleiben vor Ort.

Ich denke, dort ist in gutem Glauben davon ausgegangen worden, dass es die Grundlage der Vertragsverhandlungen ist, dass diese Sammlung der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Halle verbleibt. Daher muss dies unserer Ansicht nach so in den Stiftungsvertrag aufgenommen werden. Deshalb sagen wir, dieses Museumsgut muss grundsätzlich vor Ort in der Stadt Halle bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Wir werden heute nicht die Hand heben, um den Bürgerinnen und Bürgern diesen Anspruch auf ihre Sammlung vor Ort streitig zu machen. In Ihrem Gesetzentwurf öffnen Sie Tür und Tor für eine dauerhafte Verlagerung der Gemäldesammlung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle.

Im Übrigen möchte ich abschließend anmerken, dass die SPD-Stadtratsfraktion in Halle einen Dringlichkeitsantrag vergleichbaren Inhalts gestellt hat, der im Rat der Stadt Halle mehrheitlich angenommen wurde. Daher möchte ich sehr herzlich dafür werben, dass nicht nur Herr Felke, zugleich Mitglied der SPD-Fraktion im Landtag und im Rat der Stadt Halle, sondern auch die SPD-Fraktion im Landtag diesen Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion in Halle unterstützt und damit unseren Änderungsantrag hier und heute unterstützt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt. Bitte sehr.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Bei Ihrem Redebeitrag gestern zum Haushalt habe ich hinter Ihnen sitzen dürfen, Herr Gebhardt. Meine Zunge tut mir immer noch weh vom Draufbeißen. Jetzt kann ich loslegen.

Ich mache es ganz kurz. Lieber Herr Gebhardt, Sie haben einfach das falsche Bild. Es geht nicht um zweierlei Maß, sondern um die ständig neue Verteilung der Mittel. Dafür werden wir bezahlt, dass wir uns dieser verantwortungsvollen und zum Teil ärgerlichen Aufgabe regelmäßig stellen - jährlich, im günstigsten Falle zweijährig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Frau Professor Dalbert, ich kann die Hallenser verstehen. Ich kann Ihren Antrag verstehen. Ich kann die Sorgen verstehen. Aber ich frage mich,

wer diese Sammlung wohin bringen sollte, wollte oder könnte.

Die zweite Frage, das gestehe ich, ist etwas polemisch: Wie groß ist Halle? So groß, wie Halle gerne wäre - und ich das sehr befürworten würde und wir es in diesem Hause nie hinbekommen haben - oder gemäß der heutigen Stadtgrenze? Wenn man die Wunschgrenzen nähme, würde man auf einmal um zehn oder 20 km weiter hinauskommen. Sind wir dann noch in den Grenzen von Halle?

Die viel schwierigere Aufgabe wird es sein, Frau Professor, das Thema der Bewahrung und Aufbe-wahrung der Sammlung, das Thema Depot, in den nächsten zehn oder 15 Jahren - wenn ich nicht ganz so optimistisch bin - zu lösen.

Mein eigener Teil ist ganz kurz. Meine Damen und Herren! Ich habe in dem zu Ende gehenden Jahr häufig die Moritzburg besucht. Ich war auch in Quedlinburg und im Kloster Michaelstein bis zuletzt im Beirat. Ich habe dort feststellen können, dass man mit den Maßnahmen, die man im Vor-griff auf diese Gesetzesänderung eingeleitet hat, schon auf dem richtigen Weg ist. Das zeigt sich auch an dem Beispiel, an dem man das gut sehen kann, der Hermann-Gerlinger-Ausstellung.

Woran kann man sehen, dass etwas gut ist? Wenn alle glücklich sind: der Aussteller, der Sammler, Herr Gerlinger - Sammler sind ganz besondere Menschen -, die Einrichtung, die die Ausstellung geschaffen hat, und das Publikum, zu dem ich gehören durfte, ebenfalls.

Wir haben dort sowohl für Halle als auch für Quedlinburg und Blankenburg Aushängeschilder der Kultur für unser Land. Sie sind ein Beleg dafür, dass es keinen Kahlschlag der Kultur in diesem Land gibt. Die von Ihnen angeführten Mittel sind der finanzielle Beleg dafür. Ich denke, der Stiftungszweck und der Auftrag werden gehalten. Ich kann mich den pessimistischen Sichtweisen auf die Eigenständigkeit auch der Standorte nicht anschließen. Ich glaube, da wird es in Zukunft Lösungen geben, die für alle gemeinsam tragbar sind.

Jetzt gieße ich etwas Wasser in den Koalitionswein. Ich hätte mir einen Beirat mit weniger Politik und mehr Fachlichkeit gewünscht, aber man kann sich nicht immer mit seinen Wünschen durchsetzen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Wir werden zunächst über den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/2638 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen und ein Abgeordneter der SPD. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktio-

nen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt - mit Ihrem Einverständnis - über die selbständigen Bestimmungen, die Artikelüberschriften, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme?

(Zuruf)

- Das ist okay. Wenn Sie sagen, dass Sie das betont haben wollen, dann mache ich das. Ansonsten ist es in der Geschäftsordnung nicht zwingend vorgesehen. - Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2565**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2611**

Die erste Beratung fand in der 54. Sitzung am 14. November 2013 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Borgwardt. Bitte sehr.

Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag überwies den Ihnen in der Drs. 6/2565 vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 54. Sitzung am 14. November 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen.

Durch diesen Gesetzentwurf werden zahlreiche Änderungen vorgenommen, die aufgrund der Rechtsentwicklung seit der Verabschiedung des Gesetzes im Oktober 1992 für erforderlich gehalten werden. Es erfolgt eine größere Zahl redaktioneller Änderungen, die zur besseren Lesbarkeit und zum besseren Verständnis des Gesetzes führen.

Weiterhin sollte in dem Gesetz die Möglichkeit geschaffen werden, als Berater zur Unterstützung

der Fraktionen im Untersuchungsausschuss nicht nur Juristen, die die Befähigung zum Richteramt haben, zu benennen.

Geregelt wird auch, dass die Fraktionen einen im Haushalt festgelegten Zuschuss für jeden einzelnen Untersuchungsausschuss zum Ausgleich für den finanziellen Mehraufwand gewährt bekommen.

Weiterhin werden klarstellende Regelungen zur Abberufung von Mitgliedern aus dem Untersuchungsausschuss getroffen, die dem Untersuchungsausschuss nicht angehören dürfen, weil sie an den zu untersuchenden Vorgängen unmittelbar beteiligt sind oder waren.

Es sollen auch Rechte der Antragsteller, die den Einsetzungsantrag unterzeichnet haben, jedoch nicht als Mitglied im Untersuchungsausschuss vertreten sind, klargestellt werden.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung erarbeitete in der eigens hierfür angesetzten 30. Sitzung am 26. November 2013 eine vorläufige Beschlussempfehlung. Diese wurde einstimmig beschlossen und an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 56. Sitzung am 27. November 2013 mit dem Gesetzentwurf und schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig an.

Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfes erfolgte im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der 31. Sitzung am 29. November 2013. Die Fraktion DIE LINKE hat im Ausschuss einen Änderungsantrag gestellt, um die Möglichkeit der Weitergabe der Protokolle einzuschränken. Fest steht, dass der Ausschuss über die Weitergabe entscheidet. Jedoch ist der Kreis derer, an den die Protokolle weitergegeben werden dürfen, abschließend benannt.

Die Weitergabe der Protokolle soll zukünftig an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses, an die durch die Fraktionen benannten Berater sowie an die zur Betreuung des Untersuchungsausschusses eingesetzte Landtagsverwaltung und an die Landesregierung erfolgen.

Dieser Änderungsantrag wurde bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

Des Weiteren machten sich die Regierungsfraktionen der CDU und der SPD drei Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen. Zeugen sollen künftig über den Abschluss der Vernehmung, über den der Untersuchungsausschuss selbst entscheidet, lediglich schriftlich informiert werden, jedoch anders als bisher kein Protokoll übersandt bekommen.

Der zweite Änderungsantrag sieht eine klarstellende Regelung über den zusätzlichen Rechtsbehelf gegen Entscheidungen zur Festsetzung der Entschädigung, Vergütung bzw. von erstattungsfähigen Auslagen vor.

Mit einem weiteren Änderungsantrag soll eine Übergangsregelung für den 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss getroffen werden. Dies betrifft zum einen die Regelung, dass jede Fraktion für den 13. PUA einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 2 500 € für die Benennung eines Beraters erhalten soll. Ein Antrag und der Nachweis der Aufwendungen sollen hierbei nicht erforderlich sein.

Weiterhin soll für den 13. PUA eine Übergangsvorschrift im Hinblick auf die Zustellung der Protokolle an die Zeugen getroffen werden.

Diese drei Änderungsanträge wurden einstimmig angenommen. Im Ergebnis der Beratungen wurde die Ihnen in der Drs. 6/2611 vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig erarbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hinzufügen, dass ich mich herzlich bei meinen Kollegen PGF und beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bedanke. Sollte das Gesetz heute verabschiedet werden, haben wir nicht nur das modernste, sondern auch das praktikabelste Untersuchungsausschussgesetz aller Bundesländer. Zum Abschluss darf ich Sie bitten, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollege Borgwardt. - Eine Debatte war zu diesem Beratungsgegenstand nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/2611 ab. Ich würde gern die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammenfassen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit wurde der Beschlussempfehlung in Drs. 6/2611 gefolgt und das Gesetz ist so beschlossen worden.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause auf. Ich möchte daran erinnern, dass sich der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss zu einer Sitzung während der Mittagspause in Raum B1 07 verabredet hat. Außerdem haben die Abgeordneten aus der Altmark während der Mittagspause einen Termin. Ich werbe um eine pünktliche Rückkehr in den Plenarsaal nach der Mittagspause.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Landesgrenzänderungsstaatsvertrag „Halde Phönix-Nord“

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2435**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/2606**

Die erste Beratung fand in der 52. Sitzung am 17. Oktober 2013 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Felke. Bitte.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesgrenzänderungsstaatsvertrag in der Drs. 6/2435 hat der Landtag in der 52. Sitzung am 17. Oktober 2013 zur Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Mitberatende Ausschüsse bestimmte der Landtag nicht.

Im Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenzen im Gebiet der ehemaligen Bergbauhalde Phönix-Nord geht es um die Neuordnung der Eigentums- und Bewirtschaftungsstrukturen nach der Rekultivierung des ehemaligen Braunkohleabgabebereiches.

Nach Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bedarf der von den betroffenen Ländern unterzeichnete Landesgrenzänderungsstaatsvertrag „Halde Phönix-Nord“ der Zustimmung des Landtages. Ein Zustimmungsgesetz ist somit notwendig.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der 25. Sitzung am 8. November 2013 mit dem Gesetzentwurf befasst. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte dem Ausschuss eine Synopse vor, die als Vorlage 1 zum Gesetzentwurf verteilt wurde.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hatte Nachfragen zum Thema Altlastenhaftung, das in Artikel 2 Abs. 2 des Staatsvertrages geregelt ist. Hierzu übergab das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt einen schriftlichen Bericht, der als Vorlage 2 verteilt wurde. In der Ausschusssitzung am 8. November 2013 hat die Landesregierung ebenfalls zu diesem Thema berichtet und Nachfragen beantwortet.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verständigte sich darauf, die in der Synopse enthaltenen rechtsförmlichen Änderungsempfehlungen des GBD zur Beratungsgrundlage zu erheben.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesgrenzänderungsstaatsvertrag in der Drs. 6/2435 war in die §§ 1 und 2 gegliedert. Der GBD empfahl, das Zustimmungsgesetz gemäß Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Artikel zu gliedern. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr übernahm die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorge schlagenen rechtsförmlichen Änderungsempfehlungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verabschiedete die Ihnen in der Drs. 6/2606 vorliegende Beschlussempfehlung mit - dieses Mal stimmt das Ergebnis - 7 : 0 : 5 Stimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollege Felke. - Es war keine Debatte zu diesem Beratungsgegenstand vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 6/2606.

Ich möchte die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammenfassen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen worden.

Der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt. Wir treffen uns um 14.10 Uhr wieder im Plenarsaal.

Unterbrechung: 13.05 Uhr.

Wiederbeginn: 14.10 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kollegen, nach dem einfachen Grundsatz: „Es ist nur einmal am Tag 14.10 Uhr, nämlich jetzt“, fahren wir fort. Das Problem ist, dass auf meiner rechten Seite ein Schriftführer fehlt.

(Herr Harms begibt sich zum Präsidium)

- Herr Harms eilt dienstbeflissen herbei. Herzlichen Dank dafür. Wir fangen an.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 29. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2631**

Uns liegen acht kleine Anfragen vor. Die **Frage 1** stellt der Abgeordnete Herr Scharf zum Thema **Prüfauftrag bezüglich der Staatsleistungen an die Kirchen**. Diese beantwortet für die Landesregierung Herr Minister Bullerjahn. Es wäre nicht schlecht, wenn er bis dahin käme. - Bitte schön, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Das Kabinett hat Anfang Mai 2013 einen Prüfauftrag erteilt, mit dem die Ressorts gebeten wurden, ihre finanziellen Leistungen an die Kirchen oder andere Religionsgemeinschaften sowie diesen nahestehende Organisationen zusammenzustellen und im Hinblick auf die Fortführungsnotwendigkeit zu bewerten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dieser Prüfauftrag abgeschlossen?
2. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Scharf.

(Minister Herr Bullerjahn betritt den Plenarsaal)

Die Landesregierung eilt herbei. Der Herr Minister ist a) willens und b) fähig zu antworten. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Willens ja, fähig werde ich gleich sehen. Zu der konkreten Fragestellung 1: Der Prüfauftrag wurde umgesetzt. Im Ergebnis des in Rede stehenden Auftrages gab es keinen allgemeinen Beschluss der Landesregierung zu einer generellen Verfahrensweise. Das hat jedes Ressort für sich gemacht.

Zu Frage 2: Vor dem bereits erwähnten Hintergrund überproportional hoher vertraglicher Leistungen haben sich die Ressorts jeweils im eigenen Beritt entschieden, die Dinge aufzugreifen, so zum Beispiel das Sozialministerium. Insgesamt gab es dann einen Einsparvorschlag in Höhe von 450 000 €. Dafür war das MK verantwortlich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt zwei Nachfragen, Herr Minister. - Eine Frage möchte Herr Dr. Thiel stellen. Die zweite Frage möchte Frau Dr. Paschke stellen.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Minister, es war ein akustisches Problem. Können Sie die Frage 1 noch einmal beantworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Also: Ja, der Prüfauftrag wurde umgesetzt. Es gab aber keine konkrete Verfahrensweise, wie wir ge-

nerell etwas bei dem Thema Kirchenleistungen als gesamte Regierung umsetzen. Jedes Ressort hat es für sich allein gemacht. Es gab also keine pauschalierte Ausgabenreduzierung.

Zu Frage 2: Daraus folgte dann, dass wir unter der Federführung des MK eine Verhandlung geführt haben. Für uns war, glaube ich, Dr. Eichler mit am Tisch. Dabei wurde festgelegt, dass eine Summe von 450 000 € für den Haushalt insgesamt erbracht wurde. Hinsichtlich der Verwendung gibt es einen Vorschlag des MK, der im Ausschuss besprochen und beschlossen wurde, und zwar für drei oder vier Jahre.

(Herr Striegel, GRÜNE: Herr Minister, Sie müssen in das Mikrofon sprechen! Sie sind nicht zu verstehen!)

- Also Leute, ich spreche doch nun schon laut.

(Zurufe: Nein! - Herr Hövelmann, SPD: Ich kann Sie hören! - Herr Schwenke, CDU: Ohren waschen hilft!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist Frau Dr. Paschke an der Reihe.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Richtig gut versteht man Sie selten. Es ist oft laut, aber - -

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, gut, Frau Paschke. Es ist gut.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Können Sie das, auch wenn die Ministerien ganz unterschiedlich an die Sache herangegangen sind, als Gesamtübersicht herausgeben, es von mir aus in den Finanzausschuss geben? Geht das? Können wir das bekommen als Gesamtübersicht?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Sie haben es doch im Ausschuss schon bekommen. Wir haben es jetzt an einer Position veranschlagt. Ich habe fast so viel über diese 450 000 € geredet wie über die Tilgung insgesamt. Ich weiß nicht, was daran so kritisch gesehen wird. Wir haben an einer Stelle einen Einnahmetitel mit einem Ansatz von 450 000 €; wir haben an einer anderen Stelle einen Ausgabetitel mit einem Ansatz von 450 000 €.

Wir haben dem Ausschuss zugesagt - Ihre Kollegen waren dabei -, dass es für die nächstfolgenden Jahren noch einmal eine fachliche Bewertung geben wird hinsichtlich der Mittelverwendung. Es ist aber auch ganz klar, es gibt kein Junktim, dass diese Einnahmen nur für genau das verwendet werden dürfen. Das war auch mit den Kirchen abgesprochen worden. Das geschah federführend

durch den Kultusminister im Beisein anderer Ressorts. Das habe ich mehrmals erläutert.

Nun kann man sich trefflich darüber streiten, ob die Kirchen überhaupt etwas hätten machen sollen, ob man nicht an die Staatskirchenverträge hätte gehen müssen oder, oder, oder. Das war der Kompromiss, der zwischen beiden Seiten, also zwischen beiden Kirchen und der Landesregierung, am Ende konsensfähig war. Ich weiß, dass es den einen zu wenig ist und den anderen zu viel; die dritten wollen ihre Kirchensteuer jetzt stornieren usw. Ich bitte darum, das nicht am Haushalt festzumachen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist Herr Striegel mit seiner Frage an der Reihe.

Herr Striegel (GRÜNE):

Nun war ich in der Finanzausschusssitzung nicht zugegen, aber ich werde mir das Protokoll dieser Sitzung noch einmal sehr intensiv ansehen. Ich habe noch eine Frage zu dem, was auch in den Medien eine Rolle gespielt hat, nämlich die sogenannten freiwilligen Verzichtete. Das sind diese 450 000 €, von denen Sie jetzt gesprochen haben, die sozusagen auf der einen Seite ein- und auf der anderen Seite wieder ausgebucht werden? Oder handelt es sich dabei um etwas völlig anderes? Die evangelische Kirche hat gesagt, dass sie auf einen Teil der ihr eigentlich zustehenden Leistungen verzichten würde. Wie stehen die im Verhältnis dazu?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Diese 450 000 € sind der Beitrag, den die Kirchen im Rahmen der Haushaltssanierung zu zahlen bereit waren. Jedes Ressort hat dann für sich einzeln zu diskutieren, ob es beim Thema Kirchen, beim Thema Schule und Kindergärten oder bei anderen Sozialleistungen zu bilateralen Absprachen kommt. Das hat aber nichts mit diesem Ansatz zu tun, das als einen Solidarbeitrag für die Haushaltssanierung wirken oder gelten zu lassen.

Das haben wir, Herr Striegel, im Ausschuss mehrmals erläutert, bis in die Bereinigungssitzung hinein. Daran kann ich mich gut erinnern, da war auch noch jemand vom MK da.

Wir können den Kirchen das, was ihnen als Träger für den Bereich der Kinderförderung oder der Schulen zusteht, nicht einfach per Federstrich streitig machen. Das geht auch gar nicht. Es muss dann mit ihnen darüber verhandelt werden, ob sie von sich aus bereit wären, an der einen oder anderen Stelle vielleicht auf Leistungen zu verzichten. Das ist auch nicht Teil der Gesamtabsprache, sondern das muss zwischen den Fachressorts und den jeweiligen Bereichen der Kirche - das sind

dann die Träger, also die Diakonie und andere - jeweils geregelt werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Jetzt stellt Frau Zoschke die **Frage 2** zum Thema **Bundesmittel im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“** und Herr Minister Bischoff antwortet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Es geht um die Bundesmittel im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Bundesmittel entfielen im Jahr 2012 im Rahmen der oben genannten Initiative auf Sachsen-Anhalt, wie viel Mittel wurden abgerufen und, falls Ausgabenreste entstanden sind, weshalb sind diese entstanden und sind diese in das Jahr 2013 übernommen worden?
2. Wie viel Bundesmittel wurden 2013 bereitgestellt, wie gestaltet sich aktuell der Mittelabfluss und, falls Ausgabenreste entstanden sind, welche Gründe sind dafür verantwortlich?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Dagmar Zoschke für die Landesregierung wie folgt.

Auf Sachsen-Anhalt entfielen im Jahr 2012 für die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ Bundesmittel in Höhe von 968 406 €. Davon sind 524 685,54 €, also 54,2 %, abgeflossen.

Da von vornherein absehbar war, dass die Bundesmittel nicht voll in Anspruch genommen werden können, wurde ein geringerer Betrag beim Bund abgerufen, um Zinszahlungen möglichst zu vermeiden. Mit der Höhe des Mittelabflusses steht Sachsen-Anhalt zwar an der Spitze der Bundesländer, gleichwohl ist Ihre Frage nach dem Grund berechtigt.

Die Antwort darauf möchte ich jetzt geben: Die nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz zwischen Bund und Ländern abzuschließende Verwaltungsvereinbarung konnte erst am 1. Juli 2012 in Kraft treten. In dieser Vereinbarung wurden die Förderbereiche, förderfähige Maßnahmen und das Verfahren festgeschrieben. Insoweit konnte das Landeskonzept erst nach dem

1. Juli 2012 vom Ministerium für Arbeit und Soziales unter Beteiligung der Landkreise und der kreisfreien Städte erstellt und sodann mit dem Bund abgestimmt werden.

Parallel dazu wurden fördertechnische Voraussetzungen geschaffen und abgestimmt. Den Landkreisen und kreisfreien Städten kommen erst nach der Bestätigung des Landeskonzeptes durch den Bund die Personalstellen für die Netzwerkkoordination zu; erst dann können sie eine Ausschreibung durchführen.

In vielen Fällen konnten die Stellenbesetzungsverfahren im Jahr 2012 nicht abgeschlossen werden. Daher wurden die für das Jahr 2012 geplanten Personalmittel nicht in Anspruch genommen. Die Landkreise und kreisfreien Städte waren darüber hinaus gezwungen, zunächst in finanzielle Vorleistung zu gehen.

Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Börde, Altmarkreis Salzwedel und die Stadt Halle haben im Jahr 2012 die ihnen zustehenden Bundesmittel entweder gar nicht beantragt oder nicht verausgabt. Auch der dem Land für die Koordination zustehende Betrag von 120 000 € konnte im Jahr 2012 nur zu einem geringen Teil, nämlich in Höhe von 4 100 €, genutzt werden.

Die zusätzliche Personalstelle im Ministerium konnte erst Anfang 2013 besetzt werden. Trotz der intensiven Bemühungen der Länder konnten die im Jahr 2012 nicht abgeflossenen Mittel nicht in das Haushaltsjahr 2013 übertragen werden. Sie wurden gemäß Artikel 13 der Verwaltungsvereinbarung an den Bund zurückgezahlt.

Ich komme zur zweiten Frage. Für das Jahr 2013 wurden Bundesmittel in Höhe von 1 362 938 € bereitgestellt. Davon stehen 120 000 € für die Landeskoordination und 1 242 938 € für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.

Nach aktuellem Kenntnisstand werden Mittel in Höhe von ca. 1 196 700 € - das entspricht 88 % der Mittel - abfließen. Als maßgebliche Ursache für den nicht vollständigen Mittelabfluss sind die zum Teil verzögerten Vertragsabschlüsse zwischen den Jugendämtern und den Familienhebammen zu nennen. Auch die für den Förderbereich Netzwerke kalkulierten Mittel werden in einigen Landkreisen nicht vollständig verbraucht, unter anderem weil die bereits erwähnte Besetzung der Personalstellen auch nicht zu Beginn des Jahres 2013 erfolgen konnte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Hohmann würde Ihnen gern eine Nachfrage stellen. - Bitte.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister, es ist schon sehr traurig, dass wir als das Bundesland, das hierbei wirklich eine Vorreiterrolle eingenommen hatte, es

nicht geschafft haben, die Bundesmittel komplett abzurufen.

Ich habe eine Frage. Die Bundesregierung hat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage in der Drs. 17/14244 auf die Frage, in welchem Umfang die Bundeshaushaltsmittel im Jahr 2012 durch das Land Sachsen-Anhalt abgerufen worden sind, dargestellt, dass an das Land Sachsen-Anhalt Mittel in Höhe von 636 214 € abgeflossen seien. Sie sprachen jedoch von 524 685 €. Könnten Sie bitte nachfragen, warum hierbei eine Differenz von fast 100 000 € zu verzeichnen ist?

Meine zweite Frage. Sie sprachen davon, dass in den Landkreisen die Verträge zwischen den Jugendämtern und den Familienhebammen sehr zögerlich geschlossen worden seien. Ich kann mich erinnern, dass wir gerade in diesem Bereich Mitte des Jahres 2013 vonseiten der Familienhebammen enorme Probleme geschildert bekommen haben. Es ging darum, dass sich die Landkreise auch weigern, bestimmte Zahlungen vorzunehmen. Wenn ich jetzt höre, dass wir die Mittel in diesem Jahr wieder nicht vollständig abrufen können, dann ist das eine Diskrepanz. Könnten Sie mir diese gegebenenfalls erläutern?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Hohmann, zur ersten Frage habe ich ausgeführt, dass Mittel in Höhe von 524 685 € abgeflossen sind.

Das ist etwas anderes als abgerufene Mittel. Die haben wir abgerufen. Den Rest haben wir dann zurückgegeben. Wir haben weniger abgerufen als die gesamte Summe, wahrscheinlich die 600 000 €, die in dieser Anfrage aus dem Bundestag genannt sind. Aber abgeflossen sind nur diese Mittel.

Deshalb stehen wir trotzdem bundesweit an der Spitze bei den abgeflossenen Mitteln. So schlecht würde ich Sachsen-Anhalt nicht sehen.

Dass wir in 2012 bei 88 % liegen und die Mittel nicht vollständig abgerufen haben, liegt nicht ganz in unserem Ermessen. Ich finde das auch nicht so schlimm; denn es hatte sich verzögert.

Ich glaube, ich habe es hier oder im Ausschuss schon erwähnt, dass es in den Landkreisen einen Streit über die Vergütungshöhe bzw. die Anzahl der Stunden gab. Das Land hat eine Empfehlung in Richtung der Kommunen ausgesprochen. Ich habe das jetzt nicht genau im Kopf. Aber es ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie das machen.

Nach meinem Kenntnisstand - das habe ich jetzt nicht schriftlich vorliegen - ist es jetzt in allen Landkreisen abgeschlossen, aber nicht zum selben Zeitpunkt. Manche haben es auch in diesem Jahr ziemlich spät gemacht, sodass wir nicht die 100-prozentige Inanspruchnahme haben. Ich gehe

aber davon aus, dass das nächste Jahr endgültig geregelt wird.

Ein letzter Satz: Ich werde mich noch einmal kundig machen, ob es noch Landkreise gibt, wo dieser Streitpunkt noch nicht geklärt ist. Ich glaube aber, dass die Höhe der Vergütung der Hebammen trotzdem unterschiedlich ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 3** stellt die Abgeordnete Frau Hohmann. Es geht um die **geschlossene Unterbringung in der Jugendhilfe**. Für die Landesregierung antwortet erneut Minister Herr Bischoff.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Nach Bekanntwerden der Vorfälle in der Haasenburg GmbH Brandenburgs frage ich die Landesregierung:

1. Werden Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Hilfen zur Erziehung außerhalb Sachsen-Anhalts betreut und wie viele davon sind in geschlossener Unterbringung untergebracht?
2. Falls Kinder und Jugendliche geschlossen untergebracht werden, wie stellt die Landesregierung zukünftig sicher, dass für diese Zielgruppe ausreichend offene pädagogische Angebote vorgehalten werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Herr Minister, Sie haben erneut das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Hohmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine statistischen Erhebungen darüber vor, ob und, wenn ja, wie viele Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Hilfen zur Erziehung außerhalb des Bundeslandes betreut werden und wie viele davon in geschlossener Unterbringung untergebracht sind.

Aktuell ist nur der Fall eines Jungen bekannt, der aufgrund richterlicher Genehmigung bis zum 27. Dezember 2013 in der Einrichtung Haasenburg in Brandenburg untergebracht ist. Die Entscheidung über die Ausgestaltung der anschließenden Hilfe ist noch nicht getroffen worden.

Zu Frage 2: Über die Art der im konkreten Einzelfall erforderlichen und geeigneten Hilfe zur Erziehung entscheidet das zuständige örtliche Jugendamt gegebenenfalls unter Beteiligung des Familiengerichts in eigener Zuständigkeit. In Sachsen-Anhalt gibt es mit 671 Einrichtungen ausreichende

Möglichkeiten, geeignete offene Angebote für Kinder und junge Menschen zu finden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ja, das steht ihr zu.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, eine Nachfrage. Ich hatte in der Kleinen Anfrage in der Drs. 6/1557 in Bezug das Thema der geschlossenen Unterbringung nachgefragt. Hierzu hat die Landesregierung Stellung genommen und dargestellt, dass sie sich bereits Ende der 90er-Jahre gegen die geschlossene Unterbringung positioniert habe und vorwiegend alternative Projekte in Sachsen-Anhalt gestalte.

Deshalb ist es aus meiner Sicht ein Widerspruch, wenn Sie sagen, dass wir außerhalb von Sachsen-Anhalt das, was wir für Sachsen-Anhalt nicht wollen, doch zulassen.

Inwieweit gibt es Möglichkeiten, diesbezüglich Empfehlungen an die Jugendämter auszusprechen, dass wir die geschlossene Unterbringung, die wir selbst im Land nicht haben wollen, auch außerhalb Sachsen-Anhalts nicht in Anspruch nehmen sollten?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Hohmann, ausführlich kann ich die Frage, ob es in Sachsen-Anhalt Fälle gibt, in denen die Jugendämter eine geschlossene Unterbringung empfehlen, jetzt nicht beantworten. In dem Fall dieses Jungen liegt eine richterliche Anordnung vor. Manchmal nehmen die Jugendämter ein Gerichtsverfahren in Anspruch, um eine geeignete Möglichkeit zu finden. In diesem Fall lag eine richterliche Entscheidung vor. Ich weiß nicht, wie die Empfehlung des Jugendamts im Vorfeld war.

Ansonsten gehe ich davon aus, dass wir bei unserer Haltung bleiben, Kinder möglichst nicht - das Wort „möglichst“ kann man auch streichen - in geschlossenen Einrichtungen unterzubringen. Aber ich mache mich noch einmal kundig und werde im Ausschuss darüber berichten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister.

Die **Frage 4** zum Thema **Umgang mit den Schulentwicklungsplänen der Landkreise und kreisfreien Städte** stellt die Abgeordnete Frau Edler. Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Dorgerloh. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Edler (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Laut Schulentwicklungsplanungsverordnung sind die Träger der Schul-

entwicklungsplanung verpflichtet, bis zum 31. Januar 2014 den Schulentwicklungsplan erstmalig zur Genehmigung einzureichen. Bislang konnte der Zeitraum zur Erarbeitung und Verabschiedung der Schulentwicklungsplanung in Ausnahmefällen verlängert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass das Landesschulamt die Auskunft erteilt, dass Planungsträgern, die den Schulentwicklungsplan nicht zum Stichtag einreichen, die Bearbeitung ihrer Anträge auf Fördermittel für das Stark-III-Programm verwehrt wird oder gar die Anträge zurückgeschickt und abgewiesen werden?
2. Wenn das zutrifft, wie beurteilt die Landesregierung dieses drastische Vorgehen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön für die Frage. - Herr Minister, bitte geben Sie die Antwort.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau Edler namens der Landesregierung wie folgt:

Frau Edler, man muss an dieser Stelle zwei Dinge auseinanderhalten. Man muss auf die verschiedenen Zeitabläufe achten, sonst kommt man in der Tat in eine Schieflage, wie es die Frage vermuten lässt.

Erst einmal ist festzuhalten: Es ist richtig, dass Antragsverfahren zur Förderung von Schulbaumaßnahmen grundsätzlich auf der Basis genehmigter und nachvollziehbarer Schulentwicklungspläne beruhen müssen. Das ist erst einmal klar. Für Schulbaumaßnahmen brauchen wir einen genehmigten Schulentwicklungsplan. Das gilt auch für Antragsverfahren auf Schulbauförderung im Rahmen von Stark III.

Hier ist der genehmigte Schulentwicklungsplan Gegenstand des Demografiechecks, den wir mit Blick auf die Bestandsfähigkeit usw. brauchen. Ein erfolgreich bestandener Demografiecheck ist eine zwingende Zuwendungsvoraussetzung.

Jetzt kommt sozusagen die zeitliche Dimension, wo deutlich wird, wie das zusammenhängt. Zurzeit laufen zu Stark III keine Antragsverfahren, weil in der laufenden EU-Förderperiode alle für Stark III verfügbaren Mittel gebunden sind. Die ausgewählten Projekte werden derzeit umgesetzt. Das heißt, sie haben schon alles beantragt auf der Basis der geltenden Schulentwicklungspläne. Damit ist Stark III für diese Förderperiode abgeschlossen. Das heißt, es können im Augenblick keine Anträge gestellt werden.

Anträge können erst wieder in der kommenden Förderperiode der EU ab 2014 oder 2015 bis 2020 gestellt werden. In der neuen Förderperiode muss man erst einmal ein neues Antragsverfahren eröffnen.

Wann das sein wird, hängt erstens vom Verlauf der Verhandlungen des Landes mit der EU und zweitens von dem Termin der Fertigstellung der einschlägigen Förderrichtlinien ab. Das wird also nicht am 1. Januar sein, sondern erst im Laufe des Jahres, wenn alles durch ist. Im Augenblick kann niemand sagen, wann das nächste Antragsverfahren beginnt.

Auf der einen Seite ist es richtig, dass man einen genehmigten Schulentwicklungsplan braucht. Auf der anderen Seite kann man im Augenblick eine Förderung im Rahmen von Stark III gar nicht beantragen. Daher schließt es sich nicht aus, dass wir im Januar den Stichtag für die neue Schulentwicklungsplanungsverordnung haben.

Es gibt auch einen Ausnahmeantrag; den werde ich gleich in meiner Antwort auf Frage 6 darstellen. Im Moment kann man im Rahmen von Stark III gar nichts beantragen. Es sind also zeitlich versetzte Verfahren. Wir können davon ausgehen, dass zur nächsten Runde alle genehmigte Schulentwicklungspläne haben werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

War das die gesamte Antwort?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Die Antwort auf Frage 2 ist ganz kurz: Um eine Förderfähigkeit zu erlangen, müssen alle nach der Landeshaushaltsordnung erforderlichen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt drei Fragen, von Frau Edler, Herrn Lange und Frau Dr. Klein. Zuerst stellt Frau Edler ihre Frage.

Frau Edler (DIE LINKE):

Mich würde im Zusammenhang mit Ihrer Antwort interessieren, ob die abgelehnten Anträge mit eben dieser Erläuterung versehen werden, sodass die Schulträger auf dem Laufenden sind und wissen, wann die nächste Förderperiode ansteht, wann sie ihre Anträge einreichen können? - Es wurde schließlich immer darauf geachtet, dass auch Stark-III-Anträge möglich sind.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das Programm Stark III läuft über das Finanzministerium. Wir machen nur den Demografiecheck. Deshalb müsste man das Finanzministerium fragen, ob schon Informationen an die Träger hin-

ausgegangen sind. Das kann ich im Augenblick nicht beantworten.

Frau Edler (DIE LINKE):

Das würden wir sehr begrüßen. Ansonsten werden die Träger im Dunkeln gelassen und wissen nicht, warum der Antrag abgelehnt worden ist. Vielleicht kann der Finanzminister im Finanzausschuss dann über den Start der neuen Förderperiode informieren, sodass wir das an die jeweiligen Träger und Verbände weitergeben können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt Herr Lange seine Frage.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, die Auskunft finde ich jetzt ganz interessant. Ich selbst kenne Fälle, in denen gesagt wurde, wenn man den Stichtag für die Schulentwicklungsplanung nicht einhalten könne, könne man die Förderanträge gleich vergessen; dann würde man sie gleich zurückschicken. Da scheint es schon eine gewisse Disparität zu geben.

Herr Minister, ich kann Ihnen das nur so sagen. Vielleicht wirken Sie einmal im Landesschulamt darauf ein, dass auf die Träger der Schulentwicklungsplanung nicht dieser Druck ausgeübt wird. Denn ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Sie ein solches drastisches Vorgehen, wenn es nur um die Einhaltung des Stichtags geht - es ist der 31. Januar -, auch nicht gutheißen würden. Deshalb bitte ich Sie, diesbezüglich einen positiven Einfluss auf das Landesschulamt zu nehmen.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das tue ich gern. Aber man muss die beiden Dinge wirklich auseinanderhalten. Man kann sich derzeit nicht für die nächste Förderperiode bewerben. Für die laufende Förderperiode sind alle Mittel gebunden. Deshalb gibt es gerade kein Antragsverfahren.

Herr Lange (DIE LINKE):

Es scheint um diese Förderperiode zu gehen.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Die Mittel sind alle gebunden. Da gibt es keine offenen Sachen mehr. Wenn etwas frei wird, gibt es eine Nachrückerliste. Man kann sich im Augenblick nicht frei bewerben.

Aber ich nehme das mit. Wir werden die Kollegen noch einmal darüber aufklären. Grundsätzlich haben sie Recht, wenn sie sagen, um einen Antrag stellen zu können, braucht man eine gültige Schulentwicklungsplanung. Das ist grundsätzlich richtig. Nur diese Verknüpfung ist in der Tat missverständlich. Da werden wir noch einmal sensibilisieren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie sagen jetzt, dass alles auf die nächste Förderperiode verschoben wird. Wenn ich mich recht erinnere, hat der Finanzminister gesagt, bis 2016 seien alle Schulen gestrichen. Das hat er gestern in seiner Rede gesagt. Ich frage mich, wie schnell das dann gehen soll. Denn das hieße ja, wir hätten nur noch zwei Jahre Zeit.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Dafür bin ich jetzt nicht der richtige Ansprechpartner. Ich kann mir vorstellen, dass wir eine Nachlaufrfrist haben für die laufende Förderperiode. Da gibt es immer die Frage, ob das N plus 1 oder N plus 2 ist. Ich vermute, dass das damit zusammenhängt. Aber das kann ich nur vermuten.

Ich bitte, im Finanzausschuss danach zu fragen. Aber die neue Förderperiode läuft ja länger. Daher sollen auch länger Mittel zur Verfügung stehen. Ich kann es nur vermuten.

(Zuruf: Bis 2020 hatte er gestern gesagt!)

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Nein. Gestern hat er eindeutig 2016 gesagt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Am besten ist es, wir schauen ins Protokoll.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Oder Sie fragen ihn direkt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 5** stellt der Kollege Lange zur **Graduiertenförderung**. Es antwortet Herr Minister Möllring. Bitte schön, Herr Kollege Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Landeshaushalt für das Jahr 2014 wurden Mittel für die Graduiertenförderung eingestellt. Der Haushaltsplan enthält aber keine diesbezüglichen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre nach 2014. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Absicht, die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch im Jahr 2014 Stipendien entsprechend dem Graduiertenförderungsgesetz neu vergeben werden können und, wenn ja, in welchem Umfang?

2. Steht das Nichtvorhandensein von diesbezüglichen Verpflichtungsermächtigungen Stipendienverträgen, die über das Jahr 2014 hinausreichen, entgegen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Lange. - Bitte schön, Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1: Die gestern vom Landtag im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1,5 Millionen € versetzen die Hochschulen in die Lage, auch neue Stipendien vergeben zu können. Bei den Universitäten werden das ca. 60 sein können; bei den Fachhochschulen rechnen wir mit jeweils zwei.

Zu Frage 2: Auch wenn die Hochschulen das Geld nur einmal mit dem Haushalt für 2014 bekommen, so wirtschaften sie mit den Mitteln so, dass Teile davon erst 2015 verwendet werden, damit die Stipendien über die gesamte gesetzliche Laufzeit - regelmäßig sind das zwei Jahre - gezahlt werden können. Die Mittel sind übertragbar. Das hilft dabei.

Ich habe mich erkundigt: Weder in diesem noch im letzten Haushaltsjahr waren Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Trotzdem wurden Stipendien vergeben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 6** stellt die Abgeordnete Frau Dr. Paschke zum Thema **Ausnahmetatbestände zur Fristverlängerung der Schulentwicklungsplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten**. Es antwortet Herr Minister Dorgerloh. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! In der 54. Sitzung am 14. November 2013 habe ich die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage innerhalb der Fragestunde unter anderem gefragt, ob es punktuell möglich ist, eine Fristverlängerung zur Vorlage der Schulentwicklungsplanung zu erhalten. Darauf antwortete der Kultusminister: Ich kann mich im Augenblick an keine Ausnahmetatbestände erinnern; ich arbeite das aber gern nach.

Da die Ergebnisse dieses Nacharbeitens bisher nicht bei der Fragestellerin angekommen sind, bitte ich, dies der Beantwortung meiner Anfrage

voranzustellen und folgende Fragen ergänzend zu beantworten:

1. Welche Kommunen haben eine Fristverlängerung für die Vorlage der Schulentwicklungsplanung beantragt?
2. Mit welchen Argumenten wurde dem stattgegeben bzw. erfolgte eine Ablehnung, zum Beispiel beim Landkreis Stendal?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsidenten! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Paschke, ich hatte Ihnen schon gestern signalisiert, dass wir in der Tat nachgearbeitet haben. Deswegen darf ich Ihnen die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Eine Verlängerung der Frist zur Vorlage der festgestellten Schulentwicklungspläne beim Landesschulamt können nur die Träger der Schulentwicklungsplanung, also die Landkreise und kreisfreien Städte, nicht aber einzelne Kommunen beantragen.

Davon haben zwei Landkreise Gebrauch gemacht. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte im Juli 2013 einen Antrag gestellt, dem mit einer Verlängerung der Frist vom 31. Januar 2014 auf den 28. Februar 2014 in moderatem Umfang stattgegeben wurde.

Der Landkreis Stendal hatte erst zum 21. November 2013 einen Antrag gestellt, dem angesichts des zu diesem Zeitpunkt erreichten Verfahrensstandes nicht stattgegeben wurde.

Zu Frage 2. Zu Ihrer Frage nach den Argumenten. Im Fall des Landkreises Stendal ließen sich zum Stand des Verfahrens keine Gründe ableiten, die eine Verlängerung der Frist rechtfertigen würden, da alle kreisangehörigen Schulträger ihre Position in den Entwurf des Schulentwicklungsplanes eingebracht hatten.

Anders war es beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dort gab es sehr frühzeitig Bedenken, alle kreisangehörigen Schulträger im Rahmen der eigenen Terminplanung beteiligen zu können. Das hat die Schulbehörde umfänglich benannt und zu diesem frühen Zeitpunkt akzeptiert.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Dr. Paschke, bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben am 23. Mai 2013 die entsprechende Verordnung veröffentlicht. Ich möchte

darauf hinweisen, dass wenige Tage später, nämlich am 9. Juni, im Landkreis Stendal in der Gemeinde Fischbeck der Deich gebrochen ist. Danach mussten sich sämtliche Gemeinden, der Landkreis usw. ein Vierteljahr lang mit diesem Hochwasserereignis beschäftigen. Sie waren objektiv überhaupt nicht in der Lage, die Probleme mit den einzelnen Gemeinden und den Elternvertretungen zu klären. Es war nicht anders möglich, sodass wir damit erst im September anfangen und die ganzen offenen Baustellen erkennen konnten.

Es hat sich letztlich an dem von Ihnen erwähnten 21. November - das war der Tag der Beantragung - herausgestellt, dass wir in einigen Gemeinden absolut nicht in der Lage waren, diese offenen Baustellen zu schließen. Wenn der Antrag am 21. November eingegangen ist, dann hat das Ministerium laut Kreisverwaltung die Ablehnung ohne jegliche Begründung innerhalb von zwölf Stunden geschickt.

Ich würde mir manchmal wünschen, dass andere Entscheidungen des Ministeriums ebenso schnell erfolgen würden. Ich verstehe - ehrlich gesagt - die Entscheidung in dem speziellen Fall des Landkreises Stendal überhaupt nicht und habe kein Verständnis dafür, dass so etwas abgelehnt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das war weniger eine Rückfrage als noch einmal eine Erläuterung, warum es zu diesem Antrag gekommen ist. Ich werde mir das daraufhin noch einmal anschauen.

Ich hatte als Information mitbekommen, dass alle kreisangehörigen Schulträger ihre Positionen in den Entwurf des Schulentwicklungsplanes eingebracht haben, dass das also alles vorliegt. Daher war die Frage, warum dann eine Verlängerung benötigt wird.

Wir werden noch einmal mit dem Landkreis Kontakt aufnehmen und noch einmal fragen, wie jetzt der Sachstand ist und warum das so entschieden wurde.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke.

Die **Frage 7** stellt Herr Wagner zu dem Thema **Studentenwerke**. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um den Studentenwerken Planungssicherheit zu geben, sprach sich der Landtag für das Ausbringen von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt aus. Auf dieser Basis

sollten die Leistungsvereinbarungen mit den Studentenwerken abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wurden die Leistungsvereinbarungen durch Landesregierung und Studentenwerke bereits unterschrieben?
2. Wenn ja, wann? Wenn nein, worin liegen die Gründe und wann will die Landesregierung die Leistungsvereinbarungen unterschreiben?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dank schön. - Bitte, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat erst gestern diese Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsplan 2014 eingestellt. Wir beantragen jetzt beim Finanzministerium die Freigabe. Wir bereiten die Leistungsvereinbarungen mit den beiden Studentenwerken vor. Sowie wir die Freigabe aus dem Finanzministerium haben, werden wir die Leistungsvereinbarungen unterschreiben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister. Herr Lange würde Sie gern etwas fragen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, die Entwürfe für die Leistungsvereinbarungen kennen wir ja schon. Darüber haben wir auch schon einmal im Ausschuss geredet.

Was muss denn dabei mit den Studentenwerken jetzt noch groß verhandelt werden? Die Planzahlen stehen fest und im Prinzip müssten die Leistungsvereinbarungen insoweit ausformuliert sein, dass sie schon unterschrieben sein könnten. Sie müssten so schnell wie möglich und möglichst noch in diesem Jahr unterschrieben werden, damit die Studentenwerke in das nächste Jahr mit Planungssicherheit starten, so wie es der Landtag gewollt hat.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das ist völlig richtig. Die Studentenwerke wissen, was der Landtag beschlossen hat. Hierbei geht es jetzt nur noch um die formale Freigabe der Verpflichtungsermächtigung. Sie wissen, dass eine Verpflichtungsermächtigung erst dann eingegangen werden kann, wenn formal vom Finanzministerium die Freigabe erteilt worden ist. Diese werden wir jetzt beantragen. Wenn wir diese haben und wenn die Entwürfe auch so von den Studentenwerken gewollt werden, werden wir gemeinsam

unterschreiben. Planungssicherheit dürfte damit gegeben sein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die letzte Frage für heute, die **Frage 8** stellt der Abgeordnete Herr Dr. Thiel zu dem Thema **Sponsorensuche für einen Dessauer Sportverein**. Es antwortet der Minister Stahlknecht.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

In einer MDR-Sendung am 28. November 2013 wurde im Zusammenhang mit einem Stadtratsbeschluss der Stadt Dessau zur Rettung eines Sportvereins aus einer Vorlage des Stadtrates zitiert, dass durch den Wegfall von Sponsoren und das Nichtzustandekommen eines durch den Ministerpräsidenten in Aussicht gestellten neuen Großsponsorenvertrages sich die Situation dieses Vereins dramatisch zugespitzt habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung die in der Beschlussvorlage des Stadtrates Dessau getroffene Aussage, dass der Ministerpräsident gegenüber Vertretern der Stadt Dessau eine Zusage gemacht hat, nach der er sich um einen entsprechenden Sponsor für den Sportverein bemühen wird, und hält die Landesregierung einen solchen Einsatz des Ministerpräsidenten für angebracht?
2. In welchem Zusammenhang hat der Ministerpräsident sich bei einem Unternehmen um einen Sponsoringvertrag bemüht?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke. - Herr Minister Stahlknecht, bitte die Antwort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die genannte Berichterstattung beruht auf einer inhaltlich unzutreffenden Darstellung im Stadtrat Dessau über eine sportpolitische Veranstaltung,

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

die bereits gegenüber dem Oberbürgermeister von Dessau-Roßlau schriftlich richtiggestellt wurde.

In dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten an Herrn Oberbürgermeister Klemens Koschig vom 18. Oktober 2013 heißt es zu einem angeblich in Aussicht gestellten Großsponsorenvertrag - ich zitiere -:

„Der Ministerpräsident hat für keinen Verein im Lande solche Verträge in Aussicht ge-

stellt. Er hat vielmehr eine mit dem Sportminister vereinbarte Veranstaltungsreihe ‚Sport und Wissenschaft‘ genutzt, um vor Ort Kontakte zu knüpfen und allgemein für eine stärkere Unterstützung durch die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt zu werben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Sachverhalt in geeigneter Weise klarstellten.“

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ tarifgerecht entlohnen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2617**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Bull. Frau Bull, Sie haben das Wort.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag ist nur ein wirklich kleiner Baustein. Er ist ein kleiner Baustein im Rahmen eines sehr viel größeren und komplexeren Problems. Es geht im Grunde um schlechte oder unangemessene Bezahlung und teilweise um prekäre Bedingungen bei der Beschäftigung im Rahmen der sozialen Arbeit.

Soziale Arbeit wird viel zu schlecht bezahlt, meine Damen und Herren. Sie wird gegenüber vergleichbaren Arbeiten schlechter bezahlt, zum Beispiel im Vergleich zu den Lehrkräften an Schulen und den Schulsozialarbeiterinnen. Sie wird schlechter bezahlt gegenüber ganz anderen Berufen.

Das hat sehr viele komplexe und unterschiedliche Ursachen. Ich will an dieser Stelle nur zwei nennen. Zum einen, denke ich, handelt es sich um einen Grundirrtum. Der Grundirrtum besteht darin, dass man davon ausgeht: Soziale Arbeit ist der Reparaturbetrieb der Gesellschaft. Nein, meine Damen und Herren, das ist sie nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Soziale Arbeit bedeutet, Menschen oder Kinder und Jugendliche, je nachdem, in ihrer gesamten Perspektive, in ihrer gesamten Persönlichkeit und auch in ihrer jeweiligen sozialen Lebenslage im Blick zu behalten.

Eine Grundregel ist: Sie ist für alle Kinder und Jugendlichen. Es geht eben nicht um sogenannte

Problemkinder - in Führungsstrichen -, sondern um alle Kinder und Jugendlichen. Damit ist es auch das Anliegen aller Professionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mit älteren Menschen, mit Erwachsenen, wie auch immer.

Eine andere Ursache will ich nur kurz antippen. Es ist ein sogenannter typischer Frauenberuf. Ich denke, das ist auch eine Ursache. Wenn Sie es sich angucken, dann tummeln sich in diesen Bereichen quergebte vergleichsweise wenige Männer. Das hat Konsequenzen.

Soziale Arbeit hat zu wenig Lobby und steht in der Werthierarchie von Berufen viel zu weit unten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Darüber hinaus halte ich die Trennung von Bildungsberufen und sozialen Berufen - ich nehme einmal diese beiden Kategorien -, also die Auslagerung der sozialen Perspektive aus manchen Bildungsberufen für ein Absurdum. Das ist im Übrigen eine Alleinstellung Deutschlands. Das kann man an den unterschiedlichen Ausbildungsberufen und auch an den unterschiedlichen ministeriellen Zuständigkeiten ablesen. Genaugenommen ist das ein Spiegelbild des Grundverständnisses, das ich eingangs genannt habe.

Außerdem gibt es eine heimliche Werthierarchie, meine Damen und Herren, zwischen sozialen Berufen und Bildungsberufen. Es ist absurd zu sagen, soziale Berufe haben immer das Anliegen, Bildungsprozesse in Gang zu setzen, und umgekehrt: Bildungsprozesse sind nur dann erfolgreich, wenn sie auch die soziale Lage von Menschen im Blick haben, um die es ihnen geht.

Es gibt unzählige Beispiele, die diese Problemlage illustrieren. Das zeigt sich in der unterschiedlichen Bezahlung von Erzieherinnen zum Beispiel im Vergleich zu Lehrerinnen, was wir immer gemeinsam beklagen. Es gibt eine Pyramide von Erzieherinnen bis zum Hochschullehrer, was das Einkommen im Bildungsbereich betrifft, und das Problem zeigt sich auch an der mickrigen Bezahlung von Sozialarbeiterinnen in allen Bereichen.

Kommen wir zum Antrag. Nehmen wir das Beispiel der Schulsozialarbeiterinnen aus dem Programm „Schulerfolg sichern“. Sie sind im Vergleich zu den Lehrkräften sehr viel niedriger eingruppiert. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Netzwerkstellen sind auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Kultusministeriums in die Entgeltgruppen 9 und 10 eingruppiert - wohlgemerkt: nach der Richtlinie.

Man muss dabei beachten, dass es sich dabei nur um die Stellenbewertung handelt. Tatsächlich werden die Kolleginnen nur dann in diese Entgeltgruppen eingruppiert, wenn sie bei einem Träger angestellt sind, der Arbeitsverträge in Anlehnung an den TV-L abschließt, oder wenn sie im öffent-

lichen Dienst beschäftigt sind. Das Land kontrolliert das aber nicht. Es kontrolliert lediglich das Verbot der Besserstellung im Vergleich zum öffentlichen Dienst.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage im vergangenen Jahr nennt die Landesregierung neun Träger von Netzwerkstellen, die die Fachkräfte nach trägerinternen - trägerintern, so wird es genannt - Tarifen bezahlen: im Bördekreis, in Dessau, im Altmarkkreis Salzwedel, in Landkreis Stendal, im Burgenlandkreis, in Halle, in Mansfeld-Südharz und im Saalekreis. Die Landesregierung hat nach eigenen Angaben Abweichungen in Höhe von 0,5 % bis - sage und schreibe! - 20 % festgestellt.

Die Vergütung der in den Schulen selbst tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wird nicht erfasst. Dazu stehen uns leider keine Daten zur Verfügung. Man kann nur auf das zugreifen, was einem erzählt wird. Es gibt eine Prüfung, aber auch wieder lediglich die Prüfung, dass es keine Besserstellung gegenüber dem öffentlichen Dienst geben kann.

Auch die Umsetzung der Regelung zum Erreichen höherer tariflicher Erfahrungsstufen wird vom Landesverwaltungsamt nicht erfasst. Sie ist aufgrund der permanenten Befristung dieser Arbeit und den immer wieder neuen Neueinstellungen gefährdet.

Wir finden, dass all das ein sehr beklagenswerter Zustand ist. Er wird von allen quer über alle Parteien - selbstverständlich mit mehr oder weniger großer Leidenschaft - beklagt. Zum Beispiel am Internationalen Frauentag oder am Internationalen Tag der sozialen Arbeit gibt es immer wieder Presseerklärungen dazu. Das Problem ist aber, dass die Klagen weitgehend folgenlos bleiben.

Es wird jeweils auf die Zuständigkeit anderer verwiesen oder auf vermeintliche Sachzwänge, die im Grunde genommen aber nicht von Gott gegeben sind, meine Damen und Herren. Es ist eine ganze Menge Baustellen zu beackern. Die können nicht alle in einem Antrag behandelt werden. Wir haben fragmentierte Zuständigkeiten. Wir haben fragmentierte Strukturen.

Der Antrag, der Ihnen jetzt vorliegt, könnte daher bestenfalls ein erster Schritt sein, um irgendwann Nägel mit Köpfen zu machen. Wir haben uns entschieden, den ersten Schritt zu gehen, nämlich die gleiche Bezahlung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die bei freien Trägern beschäftigt sind, und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die in Einrichtungen kommunaler Träger arbeiten, einzufordern und verbindlich zu regeln.

Ich sage noch einmal, dass das wirklich nur ein kleiner Schritt wäre. Es wäre wünschenswert gewesen, gleich zu sagen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gehören mindestens in die

Entgeltgruppe 10. Das Problem ist aber, dass die Mittel der Europäischen Union gedeckelt sind - das wissen Sie alle. Bei einer Anhebung der Vergütung könnten wir wesentlich weniger Personal bezahlen, obwohl eigentlich sehr viel mehr Personal gebraucht wird. Dieser Punkt hat uns davor zurückschrecken lassen.

Wir haben uns aber entschlossen, meine Damen und Herren, die gleiche Bezahlung mindestens nach Entgeltgruppe 9 zu fordern. Nach meinem Eindruck wäre dieses Anliegen durchaus mehrheitsfähig. Wir hatten dazu auch schon Debatten im Ausschuss, in denen man durchaus das Gefühl hatte, es könnte sich um ein gemeinsames Anliegen handeln. - In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Wie viel würden die denn weniger, wenn wir das machen würden? Wie viel weniger müssten das werden?)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bull. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dorgerloh. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag wird ein Thema aufgegriffen, das in Auswertung des Endberichts der wissenschaftlichen Begleitung des ESF-Programms und in Vorbereitung der kommenden EU-Förderperiode Anlass für eine genauere Betrachtung ist.

Die Förderrichtlinie zum Schulerfolgsprogramm ist seit dem Jahr 2008 gültig. Darin wird ausgeführt, dass Personalausgaben für sozialpädagogisches Fachpersonal bis zur Entgeltgruppe 9 TV-L förderfähig sind. Die für eine tarifgerechte Einstufung der Beschäftigten notwendigen Voraussetzungen sind durch die freien Träger anhand der Qualifikation und einer Tätigkeitsbeschreibung bei der Antragstellung nachzuweisen.

Hinsichtlich der tatsächlich gezahlten Vergütung zeigt sich kein einheitliches Bild; Frau Bull hat es gerade beschrieben. Die Unterschiede liegen vor allem in den verschiedenen tariflichen Voraussetzungen der Zuwendungsempfänger begründet. Es gibt Träger, die nach TV-L vergüten. Andere zahlen Haustarife mit Löhnen unterhalb des Niveaus des TV-L, in Einzelfällen aber auch darüber. Bei den Letztgenannten erfolgen nach Prüfung der Einhaltung des Besserstellungsverbots Kürzungen durch die Bewilligungsbehörde, weil die Förderrichtlinie eben sagt: förderfähig sind nur Löhne bis Entgeltgruppe 9 TV-L.

Grundsätzlich muss man sagen, dass alle vorgenannten Vergütungsverfahren richtlinienkonform sind.

Eine Änderung der Förderrichtlinie unmittelbar vor dem Abschluss der EU-Förderperiode, wie es der Antrag vorsieht, ist aus vielen Gründen problematisch. Ich will kurz drei Gründe nennen, die unterschiedlich gewichtet sind.

Erstens. Eine rechtssichere Änderung der Richtlinie in Bezug auf die Eingruppierung der Schulsozialarbeiter in eine höhere Tarifgruppe muss mit der EU-Verwaltungsbehörde abgestimmt und von dieser auch genehmigt werden.

Zweitens. Die Änderung der Richtlinien ist in diesem speziellen Fall mit den Akteuren, den freien Träger der Jugendhilfe, den kommunalen Spitzenverbänden, den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, dem Landesjugendamt und dem Sozialministerium, abzustimmen bzw. diese sind anzuhören.

Das heißt, allein wenn man diese beiden Punkte nimmt, dann stellt man fest, dass es ein sehr aufwendiges Verfahren ist.

Drittens. Da die ESF-Mittel in der laufenden Förderperiode sowie der dann folgende Lückenschluss komplett für die kontinuierliche Fortsetzung aller Projekte bis zu einer Einstufung maximal nach Entgeltgruppe 9 geplant sind, würde eine Höhergruppierung zwangsläufig zur Beendigung von ca. 35 Projekten führen. Das ist die Frage, die Herr Borgwardt eben gestellt hat. Also ungefähr 35 Projekte würden wegfallen, wenn wir das jetzt in dieser Form machen würden.

Verehrte Frau Bull, ich kann und möchte Ihnen aber zusagen, dass wir in Vorbereitung der neuen Förderperiode eine verbindliche Eingruppierung unter Wahrung der Tarifautonomie vornehmen werden.

(Frau Bull, DIE LINKE: Darum geht es!)

Dazu gehört auch eine Prüfung im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, ob künftig nur jenen Trägern Zuwendungen gewährt werden, die nicht nur eine hohe Fachlichkeit sichern, sondern auch in angemessener Form nach öffentlichem Tarif entlohnen. Das sollten wir uns aber noch im Detail anschauen, auch bezogen auf die Fragen, wie viele Träger wir haben, wie breit das Netz ist und ob die Träger das schaffen, was wir uns vorstellen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt Fragen von Frau Bull und von Herrn Gallert. Zuerst Frau Bull und dann Herrn Gallert? - Sie haben sich so geeignet. Wunderbar. Bitte.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Minister, vielen Dank für die Zusage. Mich hat die Zahl 35 aber stutzig gemacht. Das ist eine sehr hohe Zahl. Sind Sie in der Lage, das zu berech-

nen? Wie haben Sie das gemacht? Auf die Frage, wie die Einkommensverhältnisse bei den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern vor Ort aussehen, hat mir die Landesregierung geantwortet, dass dazu keine Daten erhoben werden.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das ist eine geschätzte Zahl, die hier in der Zuarbeit meines Hauses steht. Es geht um ungefähr 1,9 Millionen € bis 2 Millionen €. Es ist eine geschätzte Zahl, die wir auf die Zahl der Projekte hochgerechnet haben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Mir geht es auch um die Relation. Es ist geschätzt. Ich würde gern die Bezugsgrößen erfahren. Wenn ich richtig informiert bin, dann haben wir ungefähr 230

(Frau Bull, DIE LINKE: 220!)

- 220, gut - Schulsozialarbeiter in dem ESF-Programm. Wenn wir diese 220 Schulsozialarbeiter tariflich bezahlen würden, dann würden 35 Stellen wegfallen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Nein. Die werden nach Tarif bezahlt, aber erstens sind es unterschiedliche Tarife und zweitens sind sie unterschiedlich eingestuft

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wenn wir die nach TVöD bezahlen würden - -

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

und alle nach der gleichen Endstufe sozusagen, unabhängig davon, wie es die einzelnen Träger gemacht haben.

Es gibt ja immer einen Träger, der einen Antrag für eine entsprechende Stelle stellt und diese Stelle ausschreibt usw. Wir müssten mit allen Trägern, mit der EU-Verwaltungsbehörde und mit den Ministerien reden. Das wäre ein ziemlich großer Anhörungsprozess. Einfacher als die bestehenden Verhältnisse zu ändern ist es, es in der neuen Förderrichtlinie gleich so zu verankern.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja. Mir geht es nur um die Relation. Das ist auch argumentativ gegenüber den Trägern wichtig. Wenn alle 220 Schulsozialarbeiter richtig eingruppiert werden nach TVöD und dann 35 Stellen wegfallen würden, dann heißt das, dass die fast alle 17 bis 18 % unter Tarif nach TVöD bezahlt werden. Ansonsten komme ich bei 220 Stellen nicht

auf 35 Stellen, die wegfallen würden. Dann bedeutete das, dass wir in diesem Bereich durchschnittlich ein massives Unterschreiten des eigentlichen Lohngefüges hätten.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das kann ich weder bestätigen noch negieren.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Aber es ist mathematisch logisch.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das sagen Sie! Wir haben für die nächste Runde mehr ESF-Mittel beantragt. Dann kriegen wir das hin, denke ich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als Erste spricht für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Kopf-Kupfer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der hier zur Diskussion stehende Antrag und das damit verbundene Problem greifen neben dem von meinen Vorrednern erläuterten formalen Kontext und den tatsächlichen individuellen Problemen vor Ort meiner Meinung nach auch einen weiteren wesentlichen Aspekt für Erfolg und Motivation in der Arbeitswelt auf.

Sie erwarten sicherlich, dass ich mich hier für meine Fraktion grundsätzlich zu dem Problem positioniere. Wenn wir über Erfolg und Motivation in der Arbeitswelt nachdenken, stellen wir fest, dass es in der Forschung - da stimme ich Frau Bull grundsätzlich zu - um Wertschätzung geht, und zwar für eine erbrachte Leistung. Wertschätzung ist ein menschliches Grundbedürfnis. Ohne Wertschätzung folgt Demotivation, manchmal sogar eine Gefährdung für die Gesundheit von Mitarbeitern.

Wie kann Wertschätzung zum Ausdruck gebracht werden? Zum einen durch einen anerkennenden Umgang, zum anderen durch Aufmerksamkeit. Ich möchte es nicht verhehlen: Im Zusammenhang mit dem Thema Schulsozialarbeit betrat meine Fraktion, die CDU-Fraktion, zunächst einmal Neuland und musste sich zu diesem Thema verhalten. Das war ein nicht ganz einfacher Prozess. Heute allerdings kann ich sagen, dass wir Schulsozialarbeit durchaus als einen wesentlichen Bestandteil im pädagogischen Kontext anerkennen und ihren Wert sehen.

Mitarbeiter brauchen für eine dauerhafte Motivation natürlich auch das Gefühl und das Empfinden von Gerechtigkeit in Behandlung und Bezahlung. Deswegen greift der Antrag der Fraktion DIE LIN-

KE in seiner Zielsetzung ein Problem auf, das aller Ehren wert ist.

Der zuständige Minister hat eben berichtet, dass dieses Problem im Ministerium angekommen ist und das Ministerium die Förderrichtlinie überarbeiten wird. Der zuständige Ausschuss sollte diesen Prozess - das kann ich für meine Fraktion konstatieren - aktiv begleiten.

Die CDU-Fraktion plädiert dafür, den vorliegenden Antrag in den zuständigen Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen, und verbindet damit den Wunsch einer förderlichen Klärung des im Antrag aufgeworfenen Problems. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Professor Dalbert. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an die Fraktion DIE LINKE für ihren Antrag. Sie greifen hier ein zentrales Problem auf, das sich aus der Sicht meiner Fraktion in drei Punkte gliedern lässt.

Das erste Problem, das Sie feststellen, ist, dass Schulsozialarbeit nicht so bezahlt wird, wie die Richtlinie es erlauben würde. Sehr geschätzte Frau Kollegin Koch-Kupfer, ich glaube, es geht nicht nur um Gefühle und Wertschätzung, sondern es geht um gerechte Bezahlung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zu diesem Problem sind zwei interessante Dinge zu bemerken, um die sich die Debatte eben bereits rankte. Zum einen ist es interessant, dass wir anhand der Antworten auf die Kleine Anfrage feststellen können, dass massive Abweichungen von bis zu 19 % nach unten zu beobachten sind. Das ist ein Warnsignal bei dieser ohnehin schon prekären Einstufung in die Entgeltgruppe 9 des TV-L. Insofern sind wir Ihnen dankbar, dass Sie dieses Problem aufgreifen.

Zum anderen ist in diesem Zusammenhang die Aussage der Landesregierung interessant - die sich eben noch einmal erhärtet hat -, dass sie nicht weiß, wie viele Personen das betrifft. Es gibt also je nach Jahr zwischen 210 und 280 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter - das variiert -, und die Landesregierung weiß nicht, um wie viele Personen mit zu geringer Bezahlung es sich hierbei handelt. Das macht noch einmal das Problem deutlich, dass eine unangemessene Bezahlung an verschiedenen Stellen im Land erfolgt und die

Richtlinie nicht ausgeschöpft wird. Das ist das eine Problem.

Das zweite Problem, das Sie mit Ihrem Antrag aufgreifen, ist, dass Entgeltgruppe 9 TV-L keine angemessene Bezahlung für einen Beruf ist, der ein Hochschulstudium voraussetzt - denn davon reden wir hier.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Insofern halte ich es für hoch notwendig, dass hierbei eine Änderung vorgenommen wird. Frau Bull, hier erlaube ich mir eine kritische Anmerkung. Ich verstehe diesen Zwiespalt. Er begleitet uns in den unterschiedlichsten Feldern, ob das die Theater mit den Haustarifverträgen sind oder ob das die Schulsozialarbeit ist, wo nach TV-L 9 eingruppiert wird. Ich halte es aber nicht für angemessen, dass man Leute nicht ihrer Ausbildung und Verantwortung entsprechend bezahlt. Man kann Probleme im Land - egal ob im kulturellen, sozialen oder im Bildungsbereich - nicht dauerhaft lösen, indem man Leute unangemessen bezahlt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das dritte Problem, das Sie mit Ihrem Antrag ins Blickfeld rücken, ist ein Punkt, der meine Fraktion schon seit über einem Jahr beschäftigt, nämlich die Frage, was für multiprofessionelle Teams wir uns an Schulen eigentlich dauerhaft leisten wollen. Wir haben die Landesregierung gefragt, was ihre Vorstellungen sind, was sie sich an multiprofessionellen Teams vorstellt.

Wir sagen: Dieses europäische Geld ist ein geschenktes Zeitfenster - auch in der nächsten Förderperiode -, das man nutzen muss. Wenn diese EU-Gelder nicht mehr fließen, was wollen wir dann in Schulen haben, wenn wir uns nicht mehr auf der EU ausruhen können?

Die Landesregierung hat uns bei der Ausschussberatung mitgeteilt, dass sie keine Vorstellungen darüber hat, wie die multiprofessionellen Teams in Schulen zukünftig aussehen sollen, und hat uns einen Kongress, eine Tagung im Herbst 2013 in Aussicht gestellt, auf der wir uns mit diesen multiprofessionellen Teams auf wissenschaftlicher Grundlage beschäftigen können. Das hielten wir für einen guten Vorschlag.

Der Herbst 2013 ist vorbei. Wir warten noch immer auf diesen ersten zentralen Schritt, um gemeinsam eine Vorstellung davon zu entwickeln, was wir uns auch ohne EU-Gelder am Ende, 2019/2020, in den Schulen leisten wollen. Insofern: Herzlichen Dank noch einmal an die Fraktion DIE LINKE für ihren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Frau Reinecke. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Thema einer Aufwertung der sozialen Berufe verschließen wir uns hier im Hohen Hause nicht, wie ich bereits den Worten meiner Vorredner entnehmen konnte. Das Problem, das die Einbringerin benannt hat - die Vergütung -, ist meines Erachtens ein durchgängiges. Genannt wurde der Erzieherberuf. Dazu gehören auch die Vergütung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern sowie die Schulsozialarbeit, keine Frage.

Hinsichtlich der Vergütung laut Richtlinie zeigt sich im Land kein einheitliches Bild. Wir haben die Konstellation, dass unterschiedliche Träger im Einsatz sind. Die Trägerautonomie haben wir zu respektieren; sie bringt auch unterschiedliche tarifliche Voraussetzungen mit sich.

Es gibt also Träger, die nach dem TV-L zahlen. Es gibt Träger, die sich bei der Bezahlung an den TV-L anlehnen, und es gibt wiederum Träger, die mit Haustarifen arbeiten - Klammer auf: müssen -, vor dem Hintergrund, dass sie im Rahmen ihres Leistungsspektrums neben der Schulsozialarbeit auch Dienstleister in weiteren sozialen Arbeitsfeldern sind, zum Beispiel in der erzieherischen Hilfe, beim Einsatz in Arbeits- oder in Wohnprojekten oder bei der Erbringung von Beratungsleistungen.

Für all diese Leistungen haben sie unterschiedliche Ansprechpartner und unterschiedliche Finanzierungsquellen; ich nenne nur die Stichpunkte Pflegekostensätze, Fachleistungsstunden und pauschale Förderung. Das macht es nicht einfacher. Für den Träger - vielleicht ist es noch ein kleiner Träger, ich rede nicht einmal von den Wohlfahrtsverbänden - ist es also auch eine betriebswirtschaftliche Herausforderung.

Wichtig ist, dass die Qualität bzw. die Qualifikation, die im Rahmen der EU erwartet wird, vernünftig vergütet wird. Darauf sollten wir hinarbeiten. Feststellen möchte ich jedoch auch, dass wir in der jetzigen Situation die beantragten Gelder richtlinienkonform ausgeben, da ich davon ausgehe, dass die Träger, die nicht nach TV-L zahlen, auch nicht die volle Höhe beantragen. Im Verwendungsnachweis wurden diese Gelder auch korrekt abgerechnet.

Die Richtlinie, die seit 1998 gültig ist, wurde im Bereich der Sachkosten unter Mitwirkung der Schulsozialarbeiter bereits einmal verändert, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Ich bin der Meinung, dass wir die Betroffenen in der neuen Förderperiode mit ins Boot nehmen sollten, damit

dieses neue Programm auch als Anreizsystem zu sehen ist. Hierbei gehe ich auch davon aus, dass wir die Impulse zur Fortschreibung durch die Akteure aufgreifen. Eine gute Form wäre es, wenn man die neu gegründete Landesarbeitsgemeinschaft einbindet, um nur ein Beispiel zu nennen.

Ich habe das Signal vom Kultusminister an dieser Stelle positiv aufgenommen. Ich habe auch der Antragstellerin aufmerksam zugehört und gehe davon aus, dass sie die neue Förderperiode meinte. Hier habe ich von allen Fraktionen einheitlich das Anliegen wahrgenommen, dass wir an diesem Thema arbeiten. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir diesen Sachverhalt in diesem Sinne prüfen und die Überweisung in den Bildungsausschuss zweckdienlich ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Frau Bull möchte Ihnen eine Frage stellen.

Frau Bull (DIE LINKE):

Es ist zugegebenermaßen keine Frage, ich will nur, dass es protokollwirksam wird. Wir haben schon über die Frage gesprochen, inwieweit man freie Träger durch die öffentliche Hand in einen bestimmten Tarif zwingen kann. Dazu haben wir ein Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes angefordert, das ich gern allen Fraktionen zur Verfügung stelle, damit man auf dieser Basis miteinander diskutieren kann.

Zur betriebswirtschaftlichen Herausforderung: Das wäre sie eigentlich nicht; denn sie bekommen gegebenenfalls das Geld vom Land und aus der EU bis zur Entgeltgruppe 9.

Frau Reinecke (SPD):

Richtig. Ich meine mit der betriebswirtschaftlichen Herausforderung die Binnenstruktur des Trägers: dass es qualifizierte Fachkräfte gibt, die allerdings immer noch unterschiedlich bezahlt werden. Das ist einfach eine Herausforderung für die Gruppendynamik.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt spricht Frau Bull. - Sie verzichtet. Sie hat alles gesagt.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich habe einen klaren Überweisungswunsch gehört. Darüber stimmen wir jetzt ab. Ich gehe davon aus, dass der Antrag auf jeden Fall in den Bildungsausschuss überwiesen werden soll. Weitere Wünsche gibt es nicht.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob der Antrag in der Drs. 6/2617 in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen wird. Wer dem zustimmt,

den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle anwesenden Mitglieder des Hauses. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Aufgabenerledigungskonzept der Landesregierung umfassend beraten und verbindliche Schlussfolgerungen ziehen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2618**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2653**

Einbringerin ist Frau Dr. Paschke. Sie haben das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede zum vorliegenden Antrag in drei Abschnitte teilen.

Erstens: Wie kam es zu dem Papier? Das ist nämlich wichtig, um den Konsens zu verstehen.

Zweitens: Was sagt es uns und was bleibt offen?

Drittens: Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

Erstens. Wie kam es zu diesem Papier? - Im Jahr 2011, zu Beginn der Legislaturperiode, beschloss die Landesregierung das Personalentwicklungskonzept 2011. Allen Ergebnissen der Enquete-Kommission der fünften Legislaturperiode zum Trotz wurden darin auch für jene Bereiche, bei denen von vornherein klar war, dass die Zahlen so nicht zu halten sein werden, konstante oder auch schärfere Personalabbauraten beschlossen.

(Unruhe)

Auch wurden die neuen Aufgabenzuschnitte der Ministerien in diesem Konzept noch nicht abgebildet. Dennoch weigerte sich das Finanzministerium hartnäckig und weigert sich bis heute, eine Fortschreibung vor dem Jahr 2016 vorzunehmen.

Zudem erwartete der Landtag von der Landesregierung, dass das Personalabbaukonzept unverzüglich zu einem Personalmanagementkonzept entwickelt wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deshalb stellte die Fraktion DIE LINKE im November 2011 den Antrag in der Drs. 6/528, ebendies zu tun: das Personalentwicklungskonzept in ein Personalmanagementkonzept umzuwandeln.

Daraufhin stellten die Koalitionsfraktionen am 11. November 2011 einen Alternativantrag, der neben dem Personalmanagementkonzept auch ein sogenanntes Aufgabenerledigungskonzept einforderte.

Daraufhin beschloss der Landtag im November 2011, dass die Landesregierung rechtzeitig zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2014 hinsichtlich Aufgabenbestand, Verwaltungsaufbau und Aufgabenvollzug ein strukturelles Konzept zum Stichtag 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der für diesen Zeitpunkt im PEK 2011 beschlossenen jeweiligen Personalzielzahlen vorzulegen hat.

Der Antrag der LINKEN sah damals vor, dieses Konzept bereits zum Doppelhaushalt 2012/2013 vorzulegen. Die Koalitionsfraktionen haben damals die Meinung vertreten, dass es ausreiche, wenn dieses Konzept zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2014 vorgelegt werde.

Wenn man sich nun die Unterrichtung vom 13. November 2013 in der Drs. 6/2573 ansieht, dann kann man, ohne auf die konkreten Inhalte zu schauen, bereits feststellen, dass dieses Ziel von der Landesregierung verfehlt wurde. Denn am 13. November 2013 konnten diese Zahlen nicht mehr in den Haushaltsplanentwurf einfließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb fordern wir in unserem Antrag endgültig, dass dieses Konzept in den Doppelhaushalt 2015/2016 eingearbeitet wird, dass also bis dahin verlässliche Zahlen vorliegen.

Meine Damen und Herren! Dass dieses zeitliche Ziel verfehlt wurde, hatte mehrere Gründe, unter anderem die Zeitabfolge. Ich war erstaunt, als ich die Zeitabfolge gesehen habe. Im November 2011 ist der Landtagsbeschluss gefasst worden und dann sind ganze zehn Monate vergangen, ehe sich die Landesregierung darüber klar war, wie sie diese Aufgabe erfüllt. Als dies im Rahmen der Staatssekretärskonferenz festgelegt worden ist, blieben den einzelnen Häusern nur noch sieben Monate, um dieses umfangreiche Konzept zu erarbeiten.

Hinzu kam, dass in vier Häusern fünf externe Gutachten - in einem Haus waren es zwei - in Auftrag gegeben wurden. Dies hat nicht nur 500 000 € gekostet, sondern auch zusätzliche Zeit. - So viel zum Werdegang und zum Rahmen des Konzeptes.

Zweitens. Was sagt uns das ca. 1 300 Seiten - mit Anlagen - umfassende Papier? - Zunächst muss man positiv hervorheben, dass wir - bei einem Haus mehr, bei dem anderen Haus weniger - einen ziemlich konkreten Überblick über die zu bewältigenden Aufgaben und über den derzeitigen Personalbestand erhalten. Das ist ein Fortschritt, mit dem man arbeiten kann.

Was sagt es uns darüber hinaus? - Die „Mitteldeutsche Zeitung“ veröffentlichte am 6. November unter dem Titel „Ministerien mauern“ einen Artikel, der sich auf die Kabinettsvorlage zu eben jenem Aufgabenerledigungskonzept bezog. Darin wurde dargestellt, dass immerhin fünf von neun Häusern die Vorgaben des Aufgabenerledigungskonzeptes mit einem Personalbestand, der den PEK-Vorgaben entspricht, nicht erfüllen könnten.

Angesichts dessen fragt man sich: Ist das ein Mauern der Häuser? Oder ist das Ausdruck und klassisches Resultat einer gescheiterten und in der Zukunft zu schweren Verwerfungen führenden Personalpolitik?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese setzt keine Schwerpunkte. Die Einspardikta- te richten sich nach der Einwohnerzahl, auch in Bereichen, die zu fast 80 % Flächenbezug haben, zum Beispiel beim MLU, die von großen Personal- einheiten nicht untersetzt werden, zum Beispiel die Polizei und die Lehrerschaft. Das betrifft auch die mittleren und kleinen Einheiten mit sehr spezifischen Aufgaben, zum Beispiel das Statistische Landesamt und das Landeseichamt, die ohnehin wenig Spielraum haben, was ihnen das Erreichen der Zielzahlen geradezu unmöglich macht.

Schauen wir punktuell in die Konzepte hinein. Auf den ersten oberflächlichen Blick und aus der Sicht der Landesregierung bzw. aus der Sicht des Finanzministeriums und des insgesamt federführenden Staatssekretärs Professor Gundlach könnte man meinen - ich betone: auf den ersten Blick -, es gäbe hinsichtlich der Aufgabenerfüllung sehr gute Ministerien und schlechte Ministerien.

Sehr gute Ministerien sind diejenigen, die ihre Personalabbauverpflichtungen zumindest auf dem Papier vollumfänglich eingehalten haben. Aus der Tabelle auf Seite 5 der Kabinettsvorlage - diese ist in die Unterrichtung leider nicht eingearbeitet worden - geht hervor, dass die Staatskanzlei als 100%-Erfüller allen vorangeht. Sie bekommt sogar zwei Bienchen; denn sie hat vorfristig geliefert und ihr Konzept an alle anderen Ministerien verteilt und sie hat - auf dem Papier - sage und schreibe zwei Stellen bis zum Jahr 2019 eingespart.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wow!)

Wenngleich ich nun schon einige Jahre in der Opposition sitze, kann ich mir doch ungefähr vorstellen, was einem Minister, der einen Personalkörper im zweistelligen Tausenderbereich beschäftigt und 33 % einsparen muss, dabei durch den Kopf ging.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ministerium für Finanzen hat die Anforderungen rechnerisch natürlich vollumfänglich erfüllt. Allerdings fehlen die Berechnungen für das Bau- und Liegenschaftsmanagement; das ging noch nicht so schnell, weil man das erst vor Kurzem übernommen hat. Das Ministerium sieht umfang-

reiche Aufgabenverlagerungen, Abschaffung der OFD und die Herabsenkung von Kontrolllichten usw. vor. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass man in der kommenden Legislaturperiode vielleicht auf einen Staatssekretär verzichten könnte.

(Minister Herr Bullerjahn: Und auf zwei Abteilungen! Wenn Sie schon zynisch werden, dann müssen Sie es richtig machen!)

- Es ist doch nicht zynisch, wenn ich festhalte, dass ein Staatssekretär eingespart werden soll. Aber ich kann aufgrund der Zeit nicht alle Abteilungen berücksichtigen. Dann müsste ich beim Wirtschaftsministerium noch viel mehr Abteilungen aufzählen.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Das finden wir gut!)

In der Tabelle der Erfüller ist auch das Kultusministerium aufgeführt. Angesichts der Diskussionen über das Lehrpersonal und über die pädagogischen Mitarbeiter schaut man sich dann schon verwundert um. Aber im Konzept selbst ist an jeder Stelle zu lesen, dass diese Zahlen nicht einzuhalten sind. Wie das zustande kommen kann, ist uns völlig unklar.

Das Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium hat den Plan übererfüllt. Das Ministerium hat Glück, dass die Hochschulen nicht eingerechnet werden müssen.

(Herr Barthel, CDU: Das hat nichts mit Glück, sondern mit Systematik zu tun!)

Das einzige Problem ist das kleine Landeseichamt, das durch die Bundesgesetzgebung noch mehr Pflichtaufgaben aufs Auge gedrückt bekommt, und dennoch mehr Personal abbauen soll.

Nun komme ich zu den Nicht-Erfüllern, allen voran das ebenfalls federführende Ministerium für Inneres und Sport. Das Innenministerium konnte mit Blick auf die Polizei nichts vorlegen. Darüber wundert man sich nicht. Dieser große Personalkörper schwebt seit mindestens anderthalb Jahren sozusagen frei in der Luft. Man liest interessiert, was Herr Erben dazu zu sagen hat und was der Staatssekretär dazu zu sagen hat.

Um dieser Katastrophe ein Ende zu machen, ist - nach meiner Information - gestern der Erlass unterzeichnet worden, mit dem der ganze Unterbau jetzt anders ausgestaltet werden soll. Es gibt zudem die Meldung, dass sich die SPD-Spitze dafür ausgesprochen hat.

(Herr Erben, SPD: Falschmeldung!)

Es rauscht also durch den Wald. Das müssten wir uns einmal ansehen. Für uns ist es jedenfalls ein Unding, wie man mit der Polizei umgeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe vor Kurzem gelesen, dass die Bereitschaftspolizei unter den Kollegen schon als „Po-

Wo“ bezeichnet wird: Polizei ohne Wochenende. Meine Damen und Herren! Wir können Strukturen schaffen wie wir wollen - wir bekommen die geforderten Abbauraten bei der Polizei nicht hin. Aber wir bringen eine ganze Menge Unruhe in die Regionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Ministerialkapitel des Innenministeriums wird das Stellenziel um 34 Stellen verfehlt.

Im Landesamt für Statistik wird es um 20 Stellen verfehlt. Dort werden fast ausschließlich Pflichtaufgaben erfüllt. Die geforderten Abbauraten können dort nicht erreicht werden, auch nicht mit Zusammenlegungen und Ähnlichem. Diese 20 Stellen können nicht abgebaut werden. An dieser Stelle versagt der Minister für Inneres nicht, sondern es ist objektiv nicht möglich, weil die Pflichtaufgaben erfüllt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres bleiben noch zwei Stellen in der Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge abzubauen. Auch das schaffen wir nicht. Das schaffen wir auch nicht, wenn wir die beiden Einrichtungen im Jahr 2014 zusammenlegen. Die Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge ist schon fast platt. Wir haben die Einrichtung schon ziemlich heruntergewirtschaftet. Dies haben wir auch im Rahmen der Haushaltsberatungen gemerkt.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat die Vorgaben um nur sieben Stellen verfehlt. Wir sind gespannt, wie die Sozialagentur unter dem Dach des Landesverwaltungsamtes ihre Aufgaben erfüllen kann. Ich kann es mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, aber wir werden das beobachten.

Im Ministerium für Justiz steht wirklich Weihnachten vor der Tür: Stecke deine Keule - PEK 2011 - ein, ich will immer artig sein. Obwohl die vorgegebenen Abbauraten zu 38 % erfüllt worden sind, sagt die Justizministerin in diesem Konzept Folgendes zu: Über den gesamten Geschäftsbereich hinweg wird die vollständige Umsetzung der Zielzahlen des PEK 2011 - Abbau ca. 500 Personen - auch über die Auswirkungen der konkret beschriebenen Aufgabenentwicklung - Stichwort: Sicherungsverwahrung - hinaus zugesichert.

Doch auch diese Zusage stimmt das Finanzministerium zuversichtlich, dass die Zahlen am Ende erfüllt werden. Dazu fällt einem doch wirklich nichts mehr ein.

Im Bereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr wird die Zielstellung um ca. 30 % verfehlt - auch dieser Minister ist nicht anwesend. In diesem Ressort gibt es zwei Knackpunkte. Erstens die Landesstraßenbaubehörde mit einer Differenz von 274 Stellen. Interessant ist, dass das Finanzministerium an dieser Stelle mit dem Minis-

terium für Landesentwicklung und Verkehr eine Zielvereinbarung abschließen will. Das ist etwas ganz Neues zwischen Ministerien.

Zweitens soll es im Landesamt für Vermessung und Geoinformation einen deutlichen Überhang von 290 Stellen geben. Vor wenigen Tagen hat sich der Fachausschuss auf einen Selbstbefassungsantrag der CDU-Fraktion hin damit befasst. Die Abweichung zwischen Vision und Wirklichkeit, die verlorene Motivation bis hin zum Frust sind für alle Kollegen, die anwesend waren, mehr als deutlich geworden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Immerhin: Es gibt eine Neueinstellung in diesem Bereich.

Im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt werden nur 54 % der Einsparungen realisiert. Auf mindestens 303 Stellen kann das Ministerium nicht verzichten. Das liegt im Wesentlichen daran, dass der Minister zu Recht keine weiteren Qualitätseinbußen akzeptiert. Wenn man allein das Gezerre um die Stellen im Bereich des Hochwasserschutzes betrachtet, dann weiß man, in welcher Misere dieses Ministerium steckt.

Ich habe nicht mehr viel Redezeit, trotzdem möchte ich Folgendes sagen: Das, was zum Beispiel Herr Henning leistet, kann man sich einfach nicht vorstellen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dass dieser Mann noch nicht krankheitsbedingt ausgefallen ist, halte ich für ein Wunder.

Letzter Punkt. Welche Konsequenzen müssen wir ziehen? - Die erste Konsequenz ist, dass wir eine Kehrtwende in der Personalpolitik Sachsen-Anhalts vornehmen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir müssen Schwerpunkte setzen. Wir werden diese Zielzahl von 1 100 Stellen nicht erreichen. Wir meinen, wenn man alles zusammenzählt, einschließlich der großen Personalkörper Lehrer und Polizei, dann ergibt sich ein Fehlbetrag von ca. 5 000 Stellen. Wir haben damals Berechnungen vorgelegt, die besagten, dass mindestens 40 000 Stellen notwendig sind. Dies wird sich bewahrheiten. Wir müssen uns etwas einfallen lassen.

Die zweite Konsequenz: Wir müssen wir als Parlament die massiven Schritte, die man jetzt in Richtung Strukturreformen geht, intensiv begleiten.

Die dritte Konsequenz: Das Parlament muss selbst die Frage beantworten, inwieweit wir weitere Abstriche bei der Qualität der Arbeit hinnehmen können.

Die vierte Konsequenz: Das Parlament muss nach der Beschäftigung in den Fachausschüssen seine Erkenntnisse im federführenden Finanzausschuss zusammenfassen und für das Haushaltsaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt kenntlich machen.

Zu dem Alternativantrag sage ich jetzt nichts; denn ich habe schon ein paar Sekunden überzogen.
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende ist genau das herausgekommen, was ich mir beim Lesen des Antrages vorgestellt habe: unsere monatliche Diskussion um das Personal und eine verlängerte Haushaltsdebatte von gestern - nicht mehr und nicht weniger.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Machen wir morgen!)

Deswegen werde ich vieles von dem, was mir aufgeschrieben wurde, nicht sagen, weil es am Ende eine stetige Wiederholung wäre.

Sie lehnen einen Personalabbau schlichtweg ab. Sie sagen nicht, woher das Geld kommen soll. Sie sprechen über 5 000 Stellen. Wissen Sie, was das kostet? - Mehr als 300 Millionen €! Dann kann Wulf Gallert seinen Antrag zur globalen Minderausgabe in Höhe von 35 Millionen € aber so was von in die Tonne kloppen. Dann muss man wirklich sagen, an welcher anderen Stelle man den Haushalt völlig verändern will.

(Zustimmung von Frau Niestädt - Zustimmung bei der CDU)

Einige können die Zahlen wahrscheinlich schon herunterbeten - nach vier Monaten der Haushaltsberatung über alle Stellenpläne. Im Finanzausschuss haben Sie das alles schon hören können. Ich weiß, dass auch die Regierungsfractionen das kritisch begleiten. Das weiß ich doch.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Wir haben es doch schon vorgerechnet!)

Aber die stehen am Ende auch dazu und machen beim Haushalt einen Beschluss mit. Sie wissen erstens, dass uns das Thema nicht verloren gehen wird. Und zweitens ist man natürlich dabei, darüber nachzudenken, was das für die Aufgaben heißt.

Aber sich bei einem Land wie Sachsen-Anhalt, das nachweislich mit den höchsten Personalbestand

Deutschlands hat und das mit die höchsten Schulden hat - ich sage das jedes Mal -, hinzustellen und zu sagen, wir würden das nicht wahrnehmen oder wir hätten keine Ahnung oder das wäre gegenüber dem Parlament völlig daneben - das ist an der Sache so was von vorbei. Übrigens sind die Gewerkschaften und die Personalräte diesbezüglich viel weiter als Sie.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für mich immer noch ein Trost.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Manchmal müssen Sie auch zuhören, Herr Kollege!)

- Ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Das mache ich jedes Mal bei diesem Thema. Ich habe Ihnen auch zugehört, als Sie gesagt haben, dass wir uns im Ausschuss nichts geschenkt haben. Wir hatten eine Enquete-Kommission. Ich bin immer noch erstaunt, dass alle so gehorsam zuhören beim Personalsachstandsbericht, beim PEK und allem, was wir haben.

Darin steht übrigens, dass bei der Herausnahme der Hochschulen - was alle Länder gemacht haben, weil diese über Globalbudgets geführt werden - es diesen anheimgestellt wird, ob sie eine ganze Stelle nehmen oder ob sie das teilen, ob sie es mit Zeitverträgen machen - was Herr Gallert nicht will - oder, oder. Wir sagen aber, dass das keine Auswirkungen auf die Stellenpläne haben kann. Wir können aber nachweisen, dass wir dort in den Jahren 2019/2020 bei der Zielkonstellation von 18 : 1 000 ankommen. Ich habe immer gesagt, dass das sicherlich nicht unbedingt schön ist, dass wir aber auf diesem Weg des Personalabbaus nicht nachlassen dürfen.

Wenn wir es dann erreicht haben - davon gehe ich fest aus -, dass auch die nächste Landesregierung nicht daran vorbeikommt, dass wir zusätzlich zu den netto ca. 12 000 abgebauten Stellen noch einmal 8 000 Stellen abbauen müssen, und zwar in allen Bereichen, wie es im Personalsachstandsbericht steht. Dabei wurde nicht nach der Rasenmähermethode vorgegangen, sondern wir unterziehen uns wirklich seit Jahren der Arbeit, Stück für Stück jede Verwaltung für sich zu vergleichen, sozusagen eine Zielzahl vorzugeben und regelmäßig darüber zu streiten, ob das richtig oder falsch ist.

Dann hat man am Ende des Weges im Jahr 2020 ein Drittel der Verwaltung abgebaut. Dann wird man erleben,

(Herr Borgwardt, CDU: Das geht auch!)

dass es geht. Es wird neue Aufgabenstrukturen geben. Und dann sind wir noch immer im ruhigen Mittelfeld aller deutschen Länder bei der Frage der Ausstattung im öffentlichen Dienst.

Das kann man kritisieren, aber dann müssen Sie es auch sagen. Tun Sie in Ihren Anträgen nicht immer so, als ob das keiner verstehen würde und als ob Sie die Einzigen seien, die sich kümmern. Dabei bleiben sie aber jegliche Antwort auf die Frage schuldig, wer das bezahlen soll.

(Zuruf von der LINKEN)

Richtig ist - diesbezüglich verstehe ich den Kollegen Aeikens genauso wie ich den Kollegen Dorgerloh verstehe -, dass die Ressortkollegen für ihre Strukturen kämpfen. Es wäre ja noch schöner, wenn sie alles willenlos hinnehmen würden, was ich aufschreibe. Dann wäre selbst ich verwirrt und würde mich fragen, was dort los ist. Dann hätte ich wahrscheinlich etwas falsch gemacht, wie in manchem Verwaltungsbereichen, bei denen ich keine Neueinstellungen hingeschrieben habe und dann merke, dass sich darüber nicht einmal jemand aufregt. Solche Bereiche gibt es.

Es hilft uns überhaupt nicht, wenn wir bei den pädagogischen Mitarbeitern so tun, als ob sie in keinem Stellenplan zu finden wären. Diese werden bei den Stellenvergleichen deutschlandweit bei den Lehrerinnen und Lehrern draufgepackt. Das kann man kritisieren, das ist aber nicht meine Erfindung. Deswegen bitte ich Sie - -

(Zuruf von der LINKEN)

- Ja, die Sachdebatte wird bleiben, mit oder ohne Antrag. - Ich bin dankbar für den Alternativantrag; denn der bringt es auf den Punkt. Es soll sich jeder Ausschuss bitte auch mit den Themen befassen, die nicht in das Finanzministerium gehören, sondern zwischen dem Fachressort und dem Fachausschuss zu klären sind.

(Zuruf von der LINKEN)

Das ist aber bitte nicht so zu verstehen, dass man sich darüber einig ist, dass man mehr Personal braucht. Vielmehr muss man unter diesem Gesamtansatz schauen, wie viel Aufgabe, wie viel Erledigung und wie viele Vorschriften man sich auf dem Weg zu der Personalausstattung im Jahr 2020 noch leisten kann. Das war eigentlich schon Thema meiner gestrigen Rede, das wurde aber nicht weiter ausgeführt.

Ich sage Ihnen noch eines: Es wird bis zum Jahr 2016 - dafür stehe ich in der Verantwortung - keine Anpassung des Personalkonzeptes geben. Ich habe im Ausschuss auch begründet, warum das so ist. Bei aller Kritik - das ist in meiner Fraktion genauso der Fall wie auch in der CDU-Fraktion - -

Natürlich wird dann gefragt: Wie ist das mit der Schulstruktur, mit den Lehrerinnen und Lehrern? Dafür haben wir extra mehr aufgelegt, wir haben ja Einstellungen in Einzelplan 13 vorgesehen. Bestimmte Bereiche sagen: Mensch, so geht das doch nicht. Wenn man zum Beispiel Altersteilzeit

fordert, die Menschen nach Hause gehen lässt und dann sagt: Dafür stellst du bitte 1 : 1 vorn neu ein. Dann habe ich die doppelten Kosten.

All das hat Ursache und Wirkung und darüber informiere ich sehr transparent. Ich werbe aber ausdrücklich dafür, dass wir diesen Pfad nicht verlassen - weder bis zum Jahr 2016 noch bis zum Jahr 2020. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert möchte Sie gern etwas fragen. - Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Auf die Gefahr hin, dass das permanente Zuhören dann doch nicht zum Erfolg geführt hat, möchte ich eines klarstellen: Wir haben uns zu der massenhaften Ausweitung der Altersteilzeit immer außerordentlich kritisch geäußert. Wir halten es für einen finanzpolitischen Fehler, weil wir uns das nicht leisten können. Deswegen sind wir auch dagegen, dass diese Praxis so weitergeführt wird.

Das, was ich gestern in der Haushaltsdebatte gesagt habe, war, dass ich bei der Altersteilzeit zumindest beim Finanzministerium und bei der Landesregierung noch keine Abkehr gesehen habe. Wenn wir mit dieser Praxis so weitermachen wie bisher, dann wird es zwar weiterhin Menschen geben, die aus der Altersteilzeit ausscheiden, weil sie in Rente gehen, aber dann bekommen wir natürlich auch immer wieder neue Leute in die Altersteilzeit hinein. Wir sagen ausdrücklich: Das ist ein falscher politischer Ansatz und das wollen wir nicht.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Kollege Gallert, ich lasse mich gern korrigieren, durch irgendwelche Schriftstücke der GEW. Ich sage ganz klar: Das, was Stephan Dorgerloh ausbadet, ist die Arbeit seines Vorgängers. Zu Zeiten, als man sehr viele Menschen in die Altersteilzeit hat gehen lassen, habe ich von der GEW nie gehört, dass sie das falsch findet. Es war Teil des Paketes: Wenn Leute gehen wollen, dann lasst sie gehen. Das betraf die Teilzeit genauso wie die Altersteilzeit.

Nun stellt man sich hinterher hin - das liebe ich sowieso - und sagt etwas anderes. Das ist wie gestern mit der Zahnmedizin: erst alles ablehnen, aber genau wissen, was man obendrauf packen will. Das habe ich hier immer erlebt und das habe ich schon vor Jahren als Fehler angesehen.

Zuerst gab es den Vertrag mit der GEW Anfang der 90er-Jahre, dass niemand entlassen werden soll. Da die Schülerinnen und Schüler schneller

weg waren als die Lehrerinnen und Lehrer, führte das dazu, dass die Altersstruktur dann eben so war, wie sie war. Jetzt will man nichts mehr davon wissen, dass man das mitgemacht hat.

Dann haben wir gesagt: Altersteilzeit, um die Leute rauszulassen. Wenn ich jetzt höre, dass ihr das nie wolltet, dann kann ich nur den Kopf schütteln. Ich verhandle mit der GEW und ich weiß, wer die GEW mit Informationen speist und unterstützt. Also bitte, lassen wir alle unsere Verantwortung dort, wo sie hingehört.

Ich muss gemeinsam mit Stephan Dorgerloh dafür sorgen - das wird in meinem Bereich auch passieren -, dass Schule möglich ist. Die Einstellungskorridore, die wir jetzt haben, ermöglichen es, dass ab 2017/2018 der Altersdurchschnitt der Lehrerinnen und Lehrer aktiv sinkt.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Denn auch das ist richtig - das sage ich immer wieder -: Die meisten Menschen, die jetzt in Rente gehen, kommen aus der Ruhephase. Sie stehen gar nicht mehr vor den Schülern. Trotzdem werden wir mehr als 200 Lehrerinnen und Lehrer pro Jahr neu in die Schulen bringen. Ich denke, das ist ein vernünftiges Konzept.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das ist eher eine Intervention, da Kollege Bullerjahn jetzt einiges verwechselt hat. Es gibt in unserer Fraktion Mitglieder der GEW. Dazu gehöre auch ich. Aber hier sitzt nicht die GEW,

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Aha.

Herr Gallert (DIE LINKE):

hier sitzt die Fraktion DIE LINKE. Bei dem Punkt Altersteilzeit gibt es ganz klar eine Differenz zwischen uns. Dazu hat die GEW eine andere Position als wir. Siehe da, Kollege Bullerjahn, auch so etwas soll vorkommen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Kollege Wulf Gallert, ich lese die GEW-Zeitschrift sehr ausführlich. Manche Seiten muss DIE LINKE anscheinend komplett gebucht haben. - Schönen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nun treten wir in die vereinbarte Fünfminuten-debatte ein. Für die Fraktion der CDU spricht Frau Kollegin Feußner. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat am 13. November 2013 ein Aufgabenerledigungskonzept vorgelegt, welches den Landtagsbeschluss vom 11. November 2011 umsetzen soll. Zum Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushalt 2014 sollte hinsichtlich des Aufgabenbestandes, des Verwaltungsaufbaus und des Aufgabenvollzuges ein strukturelles Konzept erstellt werden, welches die Personalzielzahlen unter Berücksichtigung des PEK 2011 bis zum 31. Dezember 2019 darstellen soll.

Der Zeitpunkt der Vorlage war zwar bezüglich der Beschlussrealisierung etwas verspätet - das haben Sie bereits angesprochen -, aber inhaltlich gilt dieser Landtagsbeschluss zunächst als erfüllt.

Die Fragen, die hinter dem Antrag und unserem Alternativantrag stehen, lauten: Wie wird dieses Aufgabenerledigungskonzept qualitativ bewertet? Stellt dieses Konzept wirklich eine ausreichende Grundlage für einen Aufgabenverzicht, für Strukturveränderungen, für den zukünftigen Verwaltungsaufbau dar, damit die Personalzielzahlen des PEK erreicht werden?

Diese Bewertung können wir hier und heute nicht vornehmen. Aber bei genauer Betrachtung scheint es keine Punktlandung zwischen dem Personalabbau, dem zukünftigen Aufgabenbestand, dem Personalsachstandsbericht und dem PEK zu geben. Das haben Sie bereits gesagt.

Da im Bericht die Aufgabenkritik auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlicher Tiefe - das ist übrigens eine Formulierung aus dem Aufgabenerledigungskonzept - erfolgt ist, halten wir es für geboten, dass sich die Fachausschüsse damit auseinandersetzen. Bei den Aufgaben ist mit Sicherheit eine Unterscheidung vorzunehmen; denn bestimmte Aufgaben sind unverzichtbar, etwa gesetzliche Pflichtaufgaben, die auf EU- oder Bundesrecht beruhen. Es gibt aber auch Aufgaben, die politischen Vorgaben oder strategischen Zielvorgaben entsprechen, die aber theoretisch durch die Politik veränderbar wären.

Die Aufgabenverzichtsvorschläge beziehen also in erster Linie auf kleinere freiwillige Aufgaben, wobei der Anteil der freiwilligen Aufgaben gegenüber dem der Pflichtaufgaben weniger als 15 % ausmacht. Somit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird deutlich, dass nur ein sehr geringer Spielraum besteht.

Des Weiteren schlägt die Landesregierung vor, Aufgaben zu privatisieren bzw. teilweise zu privatisieren, und nennt dabei unter anderem das Landesgestüt und den behördeninternen Post- und Botendienst. In diesem Zusammenhang erinnere ich an unsere Haushaltsberatungen, Stichwort Landesschulamt, als wir festgestellt haben, dass der Post- und Botendienst wesentlich teurer geworden ist, seit er outgesourct worden ist. Solche Dinge dürfen natürlich nicht passieren.

Des Weiteren sind Aufgaben zu verlagern, die innerhalb der Landesverwaltung liegen. Dazu werden zum Beispiel das zentrale Liegenschaftsmanagement und die zentrale Beschaffung genannt.

Das nächste Beispiel betrifft die Aufgabenverlagerung auf die Kommunen. Hierzu werden beispielhaft die offene Altenhilfe, das Familienförderungsgesetz, der Ausbau früher Hilfen, die Bewertung von Grundvermögen in Land- und Forstwirtschaft etc. genannt.

An dieser Stelle möchte ich an Folgendes erinnern: Wir haben in diesem Hohen Haus schon mehrere Gebietsreformen beschlossen und haben in diesem Zusammenhang meistens auch eine Funktionalreform angekündigt; diese ist uns - dabei beziehe ich die CDU-Fraktion mit ein - dann aber auf halbem Weg stecken geblieben. An dieser Stelle ist also noch sehr, sehr viel zu tun.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Czeke, DIE LINKE: Der erste Weg zur Besserung!)

Darüber hinaus wird die Aufgabenverlagerung außerhalb der Landesverwaltung und Kooperation mit Dritten genannt. Auch das ist sehr spannend; denn dort wird als Beispiel der Beitritt des Landes zur Mehrländeranstalt Dataport genannt.

Ob damit wirklich Geld eingespart wird, können wir oder zumindest ich, auch als Mitglied des Finanzausschusses, heute noch nicht einschätzen. Das wird die Zukunft zeigen. Aber eines steht fest: Die Mitarbeiter des Landesrechnungszentrums gehen, wenn sie das wollen, weitestgehend zu Dataport über und zählen nicht mehr zum Landespersonal.

(Zuruf von der CDU)

Aber die Gehälter werden trotzdem über unseren Landeshaushalt indirekt weiter bezahlt. Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind nicht Bestandteil des PEK und auch nicht der Ressortkonzeption im Aufgabenerledigungskonzept. Sie sind auch praktisch weitestgehend außen vor, da der Einfluss der Parlamentarier hierbei nur noch sehr gering ist.

Das kritisieren übrigens alle Fraktionen, da durch Auslagerung bzw. auch Gründung von Anstalten das Personal eben nicht mehr in der Gesamtbilanz des Landespersonals auftaucht, die Gehälter aber

trotzdem weiterhin Bestandteil des Landeshaushalts bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist Augenwischerei. Wenn wir also gemeinsam feststellen, dass uns bestimmte Aufgaben wichtig sind oder dass bestimmte Aufgaben kurzfristig an Bedeutung gewinnen - zum Beispiel ist der Hochwasserschutz angesprochen worden -, dann müssen wir auch politisch dazu stehen.

Andererseits muss auch abgewogen werden, dass sich Aufgaben trotz unserer demografischen Entwicklung nicht verändern bzw. auch nicht beeinflussbar sind. Das ist zum Teil schon angesprochen worden, nämlich die Pflege, Sanierung und Erhaltung des Straßennetzes. Auch wenn wir noch so wenig Bevölkerung in Sachsen-Anhalt haben, das Straßennetz muss weiterhin gepflegt werden. Also ist Flexibilität gefragt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Feußner - -

Frau Feußner (CDU):

Ich weiß; ich versuche mich ganz kurz zu fassen. - Dazu soll sich auch das Parlament äußern, da dies politischen Schwerpunktsetzungen entspricht.

Meine sehr verehrte Damen und Herren! Ich schaffe leider nicht mehr alles. Aber in jedem Fall benötigen wir Transparenz im Hinblick auf die Aufgabenerledigung und das dazugehörige Personal, um auch politisch mitentscheiden zu können. Das wird nicht immer so deutlich.

Ich nenne an dieser Stelle die Titelgruppe 96 und beziehe mich darauf, wie viel Personalabbau dort unter Sonstiges geführt wird. Wenn das nachher auch noch mit Tod und Wegzug begründet wird, dann sage ich mir: Wir müssten ja in Sachsen-Anhalt in unserer Landesverwaltung eine überdimensional hohe Sterberate haben, wenn wir die alle abbauen wollen. Das erscheint uns etwas unklar und undeutlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt müssten Sie zum Ende kommen.

Frau Feußner (CDU):

Ja. - Abschließend will ich noch einmal deutlich machen: Wir stehen hinter dem Konsolidierungskurs der Landesregierung und wollen dabei helfen, die vorgenommenen Einsparungen im fiskalischen sowie im Personalbereich zu vollziehen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam intelligente Lösungen finden, um dieses Ziel auch zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Herr Kollege Meister. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Meister (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Land Sachsen-Anhalt steht in den nächsten Jahren weniger Geld für die Erledigung seiner Aufgaben zur Verfügung. Dies ist Anlass und zugleich Zwang, unsere Verwaltung effektiver zu gestalten, Verwaltungsaufgaben und -ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und letztlich Personal abzubauen.

In diesem Haus hat es eine Vielzahl von Initiativen gegeben, von Regierung und Opposition gleichermaßen, um diesem Ziel nahe zu kommen. Die Schlagworte „Personalentwicklungskonzept“, „Aufgabenerledigungskonzept“, „interkommunale Funktionalreform“ seien hier nur als Beispiele genannt. Man kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass doch einiges aneinander vorbeigeht. Ein aktuelles Beispiel ist die Polizeireform in unserem Land.

Das Innenministerium hat darauf verzichtet, den Bereich der Landespolizei im Rahmen des Aufgabenerledigungskonzeptes zu untersuchen. Begründet wurde diese Vorgehensweise mit der Erarbeitung eines Strukturkonzeptes für die Polizei. Das wäre in Ordnung, wenn die Landesregierung wirklich ein Konzept vorlegen und das Parlament an der Diskussion um die beste Lösung beteiligen würde. Das scheint nun in keiner Weise mehr beabsichtigt. So kann man weder die Reform noch das heute thematisierte Aufgabenerledigungskonzept angehen.

Tatsächlich ist es so, dass zwischen den Angaben im Aufgabenerledigungskonzept und denen des Personalentwicklungskonzeptes zum Teil eine erhebliche Differenz besteht. Wir müssen also entscheiden, ob wir doch mehr Personal benötigen, was unsere Haushaltskonsolidierung bedroht bzw. erschwert, oder ob und welche Aufgaben wir zukünftig nicht mehr oder nicht mehr in dem bisherigen Umfang erfüllen werden.

Nun zum Aufgabenerledigungskonzept selbst. Der Innenminister hat im November 2012 der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ gesagt:

„Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Aktivitäten der Landesregierung mit den von der Enquete-Kommission zu behandelnden Arbeitsschwerpunkten zeitlich zu verzahnen. Auf diese Weise ließe sich die Arbeit der Enquete-Kommission bestmöglich unterstützen. Zugleich könnten Doppelarbeiten und Doppelbefassungen innerhalb der zuständi-

gen Ministerien und der Landesregierung mit ihrer Hilfe weitestgehend vermieden werden.“

Diese Aussage, sehr geehrter Herr Minister, kann ich nur unterstützen. Sieht man sich unter dieser Zielstellung den Zwischenbericht der Enquete-Kommission vom 6. November 2013 und den Vorbericht der Landesregierung zu den Aufgabenerledigungskonzepten des Ressorts vom 13. November 2013 an, so stellt man jeweils geflissentliche Kenntnisnahme fest. Aber eben auch nicht mehr.

Im Zwischenbericht der Enquete-Kommission wird dreimal angekündigt, dass der Vorbericht der Landesregierung im Jahr 2013 kommen wird. Umgekehrt wird im Aufgabenerledigungskonzept die Enquete-Kommission einmal im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept erwähnt. Ich zitiere:

„Insbesondere in Umsetzung des zu erwartenden Abschlussberichtes der Enquete-Kommission ‚Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten‘ sind bis zum Jahr 2020 wichtige Weichenstellungen zu erwarten.“

Auf den Punkt gebracht: Vor einem Jahr wird vom Innenminister eine Verzahnung der Aktivitäten für sinnvoll gehalten. In den beinahe zeitgleich im November erschienenen Dokumenten reicht es lediglich zur gegenseitigen Kenntnisnahme der Papiere, wobei es wünschenswert wäre, dass die Enquete-Kommission ihre bisherigen Ergebnisse zusammenfasst, um eine solche Verzahnung auch zu ermöglichen. Die Enquete-Kommission läuft sonst Gefahr, dass sie von der Entwicklung im Land überholt wird.

Wir sind an einem Punkt, an dem die verschiedenen Reformbestrebungen zusammengeführt werden müssen, um dann auch praktische Wirkung zu entfalten. Es liegt auf der Hand: Je weiter wir die Lösung für eine Verwaltungsmodernisierung in die Zukunft verlegen, umso weniger sind die erwünschten Effizienzeffekte zu erreichen und umso weniger gelingt es uns, die Kosten im Landeshaushalt zu senken.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE weist einen Weg auf, die notwendigen Entscheidungen herbeizuführen. Er ist ergebnisoffen formuliert, wobei mir klar ist, dass die Zielrichtung durchaus eine andere sein kann als die, die von meiner Fraktion verfolgt wird.

In diesem Sinne ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE zu befürworten. Ob wir dann im Ergebnis der Behandlung des Aufgabenerledigungskonzeptes einer Meinung sein werden, bleibt abzuwarten.

Der Alternativantrag der Regierungsfractionen ist, was den Weg der Behandlung angeht, weniger

weitgehend und weniger fordernd. Wir würden jedoch, um die Weiterbehandlung zu sichern, trotzdem gegebenenfalls auch dem Alternativantrag zustimmen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Meister. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Niestädt. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Frau Niestädt, SPD: Huch, ich schmeiße ja alles weg!)

- Nicht alles wegschmeißen.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ja, ich könnte es mir heute eigentlich leicht machen und fordere - wie die Fraktion DIE LINKE zum Beispiel - mehr Einstellungen oder eben die Aufhebung der Ziele des Personalentwicklungskonzepts. Dann brauche ich nicht mehr über Aufgabenkritik nachzudenken und alles könnte bleiben wie bisher. Es ist ja doch ganz nett. Aber ich sage gleich und eindeutig: So geht das nun mal nicht.

Frau Dr. Paschke, wir hatten in der letzten Legislaturperiode aus der Enquete-Kommission heraus im Abschlussbericht genau das, was jetzt vorgelegt wird, auch erstmalig, nämlich: Wie stellt sich Aufgabenkritik dar? Wie funktioniert Aufgabenanalyse? Gibt es eine kritische Überprüfung der Aufgaben? Wo hat man eventuell Aufgabenbündelungen vorzunehmen und wo erfolgt Aufgabenverzicht? - Das waren wesentliche Fragen an die Landesregierung aus der letzten Enquete-Kommission heraus.

Auch wenn man nicht im Detail oder nicht mit allen Punkten des Aufgabenerledigungskonzeptes, also der Meldungen aus den Häusern, in ihrer Zusammenfassung einverstanden ist, so erkenne ich doch an, dass wir erst einmal etwas haben, an dem wir uns weiterentwickeln und abarbeiten. So wie ich es verstanden habe, ist das, was darin steht, auch nicht das letzte Wort, sondern es geht ja weiter. Auch wir wollen einen Teil in die Enquete-Kommission dieser Legislaturperiode übernehmen.

Das Land wird inflationsbereinigt - das wissen Sie - immer weniger Einnahmen haben und die Personalkosten steigen unaufhörlich. Kein neues Lied. Das ist eigentlich für viele schon eine alte Leier. Aber es ist deshalb nicht weniger richtig.

Allein um die aktuellen Gehaltssteigerungen beim Personal abzufangen, benötigte das Land einen Personalabbau in Höhe von 3 % jährlich. Dabei

lasse ich die steigenden Versorgungsausgaben schon außer Acht.

Wir müssen also weiter von dem vergleichsweise hohen Personalbestand herunter. Das sehen Sie anders. Da bislang die Verwaltung nicht Däumchen drehend am Schreibtisch sitzt, sondern sehr wohl viel zu tun hat, verdichten sich die Aufgaben bei jedem Einzelnen erheblich. Wir müssen daher alle Aufgaben einer kritischen Prüfung unterziehen. Das geschieht.

Wie dies erfolgen kann, zeigt das 2 000 Seiten starke Werk der Landesregierung. Allein wenn man sich nur den Vorbericht ansieht und die Tabellen dazu anschaut, erahnt man, was das nicht nur für Arbeit und Zeit gekostet hat, sondern auch für Möglichkeiten eröffnet, hierfür Wege aufzuzeigen.

Eine Lösung ist die weitere Kommunalisierung von Aufgaben. Wir sind das Land mit dem niedrigsten Kommunalisierungsgrad und dem höchsten Personalbestand aller Länder. Daher scheint die Aufgabenverlagerung naheliegend.

Aber auch hier muss man versuchen - das haben wir in den letzten Jahren immer versucht -, eine Übertragung von Aufgaben an die Kommunen vorzunehmen. Das scheitert an verschiedenen Sachen. Man muss auch berücksichtigen: Rechnet es sich - in Anführungsstrichen.

Mein Kollege Rothe hatte damals gesagt: Es kann durchaus auch Aufgaben geben, die man von dem Landesverwaltungsamt auf mehrere Landkreise gleichzeitig überträgt, indem man das praktisch bündelt, Kooperationen schafft. Ich denke, hier sind also verschiedene Wege wichtig.

(Herr Borgwardt, CDU: Er will das ja auch bei den Bundesländern machen!)

- Ach, mein Lieber, das ist ein Thema für sich.
- Ein weiterer Schritt muss die Intensivierung von Personalvermittlung im Land sein. Es kann nicht sein, dass wir wertvollen Einstellungskorridor für Personal verschwenden, das wir aus Überhangbereichen der Landesverwaltung umsetzen könnten. Das gilt gleichermaßen auch für befristete Einstellungen.

Ein Beispiel. Das Statistische Landesamt in Halle benötigte Personal für den Zensus 2011. Briefe versenden, Antworten auswerten, Erinnern, Ergebnisse verarbeiten usw. usf. Dafür war in der Tat zusätzliches Personal nötig.

Ganze zehn Meter nebenan liegt die Polizeidirektion Halle. Die Polizeiverwaltung des Landes hat einen Personalüberhang. Und es ist uns nicht gelungen, diesen Überhang durch Vermittlung zu nutzen. Nein, wir haben befristet Personal eingestellt.

Auch aus diesen Überlegungen heraus gab es einen Alternativantrag von uns mit einer klaren Aufgabe an die Landesregierung, nämlich bis Ende März die Titelgruppe 96 mit Personal zu untersetzen und die Personalvermittlung aktiv anzugehen. Ende April 2014 wollen wir im Finanzausschuss dazu einen Bericht und auch erste Ergebnisse haben.

Und: Ja, es ist wichtig, dass man eine solche Aufgabenkritik in diesem Bericht hat, dass wir dieses Konzept nicht einfach in der Schublade oder auf einem Schreibtisch liegen lassen. In den Fachausschüssen muss von den Ministerien selbst erörtert werden, wie weiter damit umgegangen wird. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Diese muss man im Fachausschuss diskutieren, um die Maßnahmen auch darzustellen.

Wir haben künftig nicht genügend Haushaltsmittel, um ein Weiter-so darzustellen. Die Einstellungen, die wir uns leisten können, müssen effizient insbesondere für das Politikfeld Bildung eingesetzt werden.

Ich bitte um die Annahme des Alternativantrages der CDU und der SPD. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Dr. Paschke noch einmal.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich hatte zugesagt, dass ich jetzt in der Erwiderung noch ganz kurz etwas zum Alternativantrag sage, weil ich es vorhin zeitlich nicht untergebracht habe.

Zunächst noch eine Bemerkung an den Minister. Herr Minister Bullerjahn, Sie haben gesagt: Wir spielten uns hier auf als Kümmerer oder so, und wir seien die Einzigen, die sich um Personalfragen einen Kopf machen.

Nun muss man auch sagen: Auch wenn wir uns gegenseitig immer sagen: Nerv, nerv! - Das stimmt. Aber offiziell ist hier noch kein Antrag von den Koalitionsfraktionen oder von jemand anderem gekommen. Ich muss jetzt wirklich einmal ganz selbstbewusst sagen: Wenn wir nicht einiges in den letzten Jahren hier in Personalfragen auf den Weg gebracht hätten, dann würde dieses Thema in diesem Umfang nicht diskutiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch das muss man einmal anerkennen. Manchmal braucht man eben auch den Druck. Den brauche ich und den brauchen Sie.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Nein, Sie haben gesagt: Jedes dritte Mal im Landtag. Das haben Sie bei der letzten Beratung

gesagt. Ich habe gedacht: Menschengrößen, dann müssen wir jetzt aber die Frequenz erhöhen. Jedes zweite Mal mindestens, ja.

(Zurufe)

- Ja, okay.

Ich will noch etwas zum Alternativantrag sagen. Zunächst muss man sagen: Sie haben den Punkt 1 geändert. Der sagt eigentlich klar aus, dass Sie hinter den Personalzielzahlen des Finanzministeriums, des PEK stehen. Das ist ein großer Unterschied zu unserem Punkt 1.

Weiterhin muss man sagen, dass ich jetzt zum dritten Mal beobachte, dass Anhörungen, die wir in Anträgen gefordert haben, wieder rausfliegen. Ob es die Feuerwehr war, als der Antrag kam, dass wir Leute hören - eine Anhörung wird rausgeschmissen. Ob es das Hochwasser war - eine Anhörung wird rausgeschmissen.

Oder ob es jetzt die Frage einer zentralen Anhörung von Fachgewerkschaften ist - eine Anhörung wird rausgeschmissen, obwohl der Finanzminister am 28. August 2013 von unserem Vorschlag, dass wir eine Anhörung durchführen, ganz begeistert war. Ja, Sie haben gesagt, das unterstützen wir. Dann hat der Finanzausschuss beschlossen, dass wir das machen. Und jetzt ist die Anhörung wieder raus. Ich weiß gar nicht, wovon und vor wem Sie hier Angst haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte Sie herzlich, dass die Fachausschüsse, wenn wir schon keine zentrale Anhörung hinbekommen - das muss man erst einmal sehen; denn der Finanzausschuss hat sie eigentlich schon beschlossen -, die zuständigen Fachgewerkschaften anhören, wenn sie sich mit diesen Aufgabenerledigungskonzepten beschäftigen.

Dabei möchte ich es belassen. Ich wünsche uns viel Erfolg bei der Beratung über diese Konzepte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Barthel würde Sie gern etwas fragen.

Herr Barthel (CDU):

Ich habe keine Frage, sondern eher eine Intervention. Ich möchte nur dem Eindruck vorbeugen, dass es tatsächlich so wäre, dass DIE LINKE die Deutungshoheit über die Personalfragen hat. Nur weil wir nicht regelmäßig pressewirksam über das Thema reden, heißt das noch lange nicht, dass wir uns nicht darum bemühen. Wir treffen uns im Übrigen regelmäßig mit den Gewerkschaften in den Arbeitsgruppen und reden mit ihnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD
- Zuruf von der LINKEN: Es kommt nur nichts dabei heraus!)

Es war die Regierungskoalition, die das Personal für die Beseitigung der Hochwasserschäden bereitgestellt hat. Es war die Regierungskoalition, die bei der Gründung des Landesbetriebs BLSA verhindert hat, dass dies eine Anstalt des öffentlichen Rechts wird. Wir haben den Neueinstellungskorridor für die Lehrer erweitert usw. Ich könnte hier sehr viele Dinge, die das Personal betreffen, aufzählen.

Die Behauptung, wir würden uns nicht um die Fragen des Personals kümmern, nur weil wir nicht in jeder Landtagssitzung entsprechende Anträge stellen, ist unredlich und falsch. Ich weise sie hiermit zurück.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Barthel, ich habe das auf die Landtagssitzungen bezogen. Ansonsten bekommen Sie für Ihre Bemühungen ein Bienchen.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Ich rufe als Erstes den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2618 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Antragstellerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Jetzt lasse ich über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2653 abstimmen. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Finanzierungsbasis Kinder- und Jugendförderung verbreitern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2619**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Lüddemann. Sie haben das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt. Das sagt sich sehr schnell, aber wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen das sehr ernst. Deswegen wollen wir das aus unserer Sicht sehr enge Zeitfenster zwischen dem gestrigen Beschluss des Haushaltsplans für das Jahr 2014 und dem Beschluss des Doppelhaushaltes, in dessen Aufstellungsprozess wir uns bereits befinden, nutzen, um den Versuch zu unternehmen, endlich eine rechtlich verbindliche und tragfähige Regelung für die Jugendförderung in diesem Land zu finden.

Das Fachkräfteprogramm und die Jugendpauschale sind unter Fachleuten als Instrumente an sich unumstritten. Aber sie stehen in jedem Haushaltsaufstellungsprozess zur Diskussion. Wir haben uns bei unserem Antrag eindeutig von der Frage leiten lassen: Was sind uns die jungen Menschen in diesem Lande wert?

Wir konnten in den letzten Monaten immer wieder die Antwort der Landesregierung hören. Obwohl in der großen Diskussion die Unis in Rede standen und die Theater für sich viel Werbung machen konnten, wenn auch mit wenig Erfolg, so muss man auch feststellen: Kinder und Jugendliche sind arg gebeutelt worden; das darf man nicht vergessen. Das kam in der gestrigen Diskussion gar nicht so zum Tragen. Prozentual gesehen ist in diesem Bereich sehr viel mehr kaputtgemacht worden, als gestern zur Sprache kam.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Begründung der Landesregierung ist rein quantitativ und aus unserer Sicht nicht angemessen.

Ja, es ist richtig, wir haben weniger Kinder und Jugendliche in diesem Land. Aber, Herr Minister, trotz der Begründung, dass wir ungefähr 50 % weniger Kinder und Jugendliche haben, halten wir es für unangemessen, dass die Kürzungen 15 % betragen. Und dafür soll man sich auch noch bedanken. Das ist nicht adäquat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn fachliche, sachliche und angepasste Kinder- und Jugendarbeit kostet Geld. Um es direkt zu sagen: Wenn man einen Jugendclub betreibt, dann entstehen dabei immer dieselben Kosten, egal - ich sage das einmal salopp - ob er von 55 oder 45 Jugendlichen frequentiert wird. Im Gegenteil: Die Kosten sind in den letzten 20 Jahren gestiegen. Ich finde, das sollten wir zur Kenntnis nehmen und an dieser Stelle nicht um jeden Cent streiten.

Es ist unumstritten, dass wir im Bereich der Kitas und der Horte Mehrausgaben haben. Diese kommen aber aus unserer Sicht in dem angesprochenen Bereich nicht zum Tragen; denn das sind Gelder, die für die frühkindliche Bildung im Umfang von 50 Stunden von Montag bis Freitag zur Verfügung stehen. Das ist auch gut so. Aber Kinder- und Jugendarbeit ist ein völlig anderes Politikfeld. Dabei handelt es sich um außerschulische Arbeit, die separat behandelt werden sollte.

Uns ist wichtig, dass wir endlich mehr Verbindlichkeit in diesem Bereich bekommen. Ich habe es eingangs schon erwähnt: Alle Jahre wieder steht die Kinder- und Jugendförderung zur Disposition und wird zum Spielball in Fragen der Haushaltskonsolidierung. Das ist aus unserer Sicht keine adäquate Beantwortung der Frage, was Kinder und Jugendliche uns in diesem Land wert sein sollten.

Wir haben es - ich will es noch einmal in Erinnerung rufen - im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses gesehen. Am Anfang stand eine Null im Haushaltsplan. Gott sei Dank ist das schnell relativiert worden. Gott sei Dank konnten wir, die Oppositionsfractionen, gemeinsam mit den Trägern im Land die Kürzungen etwas abmildern.

Aber welcher Schaden nicht nur bei den Trägern, sondern auch bei den Mitarbeitern in diesem Bereich und nicht zuletzt bei den Kindern und Jugendlichen entstanden ist, das kann man sich, glaube ich, überhaupt noch nicht vorstellen. Denn es geht um die jungen Menschen im Land, die erst Vertrauen in die Demokratie aufbauen sollen, die lernen sollen, sich in demokratischen Strukturen zu bewegen.

Zu den Mitarbeitern kann ich nur sagen: Wir haben in diesem Land oft über demografische Probleme, über Fachkräftemangel geredet. Es gibt auch von der Hochschule Magdeburg-Stendal dezidierte Studien dazu, die belegen, dass wir im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bereits jetzt einen hohen Fachkräftemangel haben. Solche Diskussionen, wie wir sie in den letzten Monaten in diesem Land ertragen mussten, verschärfen die Probleme noch.

Nicht zuletzt die Pressemitteilung der Kinder- und Jugendringe der Kreise vom 13. November 2013 hat uns - oder allen, die es lesen wollten, die es zur Kenntnis nehmen wollen - noch einmal deutlich vor Augen geführt, welche konkreten Probleme sich allein aus dieser „geringen“ Kürzung um 2 Millionen € im Land ergeben.

Ich selbst habe es bei mir vor der Haustür in Dessau erlebt. Zwei Sozialarbeitern, die einen Jugendclub betrieben haben - wir haben lange darum gerungen, dies als Standard in diesem Land für richtig zu halten -, ist gekündigt worden. Dieser Jugendclub wird ab dem nächsten Jahr von einem Bundesfreiwilligendienstleistenden betrieben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nichts gegen Freiwilligendienste. Sie kennen mich. Das Ehrenamt ist für mich ein hohes Gut. Ich finde es sehr ehrenvoll, dass sich Leute auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit freiwillig engagieren. Aber das, was wir von sachlicher und fachgerechter Kinder- und Jugendarbeit erwarten, lässt sich nicht in wenigen Stunden auf rein ehrenamtlicher Basis leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Im letzten Monat kam eine aktuelle Studie vom Leibniz-Institut in Leipzig auf den Markt, die uns wieder einmal vor Augen geführt hat, wie hoch die Abwanderungskultur in unserem Land ist. Ich denke, die Schlussfolgerung daraus muss in die Richtung gehen: Wir brauchen mehr Identifikation von jungen Menschen in unserem Land, für unser Land, mit unserem Land.

Das geschieht allerdings nur, wenn wir die Jugendlichen wirklich ernst nehmen. Das geschieht nur, wenn wir ihnen ein Umfeld bieten, in dem sie sich entfalten und ausprobieren können, in dem sie sich engagieren und beteiligen können. Genau dieses Umfeld soll in diesem Land mit Kinder- und Jugendarbeit geschaffen werden. Genau in diesem Umfeld haben Sie gestern gekürzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen mehr Verlässlichkeit auf diesem Gebiet. Verlässlichkeit hat etwas mit Rechtssicherheit zu tun, aber auch mit dauerhafter Finanzierung.

Unser Antrag sieht vor, dass die Landesregierung hierzu endlich konkrete Vorschläge auf den Tisch legt. In welche Richtung unser Denken geht, lässt sich aus dem Antrag ableiten. Wir halten eine Festschreibung der Kinder- und Jugendförderung im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes für sinnvoll.

Das ist ein Vorschlag, der nicht neu ist. Im Zuge der Debatte um die Beratungslandschaft kam dieser Vorschlag bereits auf den Tisch. Es gibt seit November 2011 eine Beschlussempfehlung - ich muss es immer wieder sagen, wir haben den zweiten Geburtstag hinter uns, vermutlich werden wir auch noch den dritten und vierten erleben. Das ist eine Sache, die ich - ehrlich gesagt - sehr, sehr traurig finde.

Im Zuge der Debatte über die Beratungslandschaft hat sich herausgestellt, dass es nicht nur nötig ist, die Beratungslandschaft an sich zu regeln, sondern auch die Kinder- und Jugendarbeit. Wir haben für den Vorschlag, das im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes zu tun, von den Trägern, von den Verbänden und auch von Fachkollegen Zustimmung geerntet. Es wäre jetzt an der Zeit, hier endlich mal Nägel mit Köpfen zu machen und die Beschlussempfehlung in einen tatsächlichen Beschluss zu überführen.

Ich will die Gelegenheit auch nutzen, ganz klar zu sagen, dass Jugendarbeit selbstverständlich nicht nur eine Aufgabe des Landes ist. Das Bundesgesetz schreibt eindeutig vor, dass Kinder- und Jugendarbeit eine kommunale Aufgabe ist, eine kommunale Pflichtaufgabe. Das hat nicht zuletzt Professor Wiesner, der als Vater des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bezeichnet wird, in mehreren Gutachten dargelegt. Das Problem ist nur, dass diese Pflichtaufgabe dem Grunde nach und nicht der Höhe nach beschrieben ist.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, treten wir mit unserem Antrag für die Wiedereinführung - so muss man es sagen - der kommunalen Kofinanzierung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ein.

Natürlich kann man das nicht von jetzt auf gleich machen. Viele Kommunen haben ihre Haushaltspläne bereits beschlossen oder sind im Haushaltsaufstellungsverfahren bereits sehr weit fortgeschritten. Wir schlagen deswegen vor, sowohl beim Fachkräfteprogramm als auch bei der Jugendpauschale mit einer Mindestkofinanzierung von 20 % im Jahr 2015 einzusteigen und bis maximal 50 % zu gehen. Damit würde ein Fehler aus dem Jahr 2003 korrigiert werden, den ich schon immer kritisiert habe und bei dem ich denke, dass es bitter nötig ist, ihn gemeinsam zu korrigieren.

Die Situation im Land ist sehr, sehr unterschiedlich. Es gibt Kreise, die überhaupt kein Geld zum Landesgeld hinzugeben. Es gibt aber auch Kreise - das muss man anerkennen -, die sehr viel mehr als 50 % hinzugeben. Aber ich glaube, wir brauchen an dieser Stelle eine Vereinheitlichung.

Deswegen schlagen wir auch vor, eine Kofinanzierung in gleicher Höhe bei Fachkräfteprogrammen und Jugendpauschale vorzunehmen, und halten das auch im Sinne der Herstellung von einheitlichen Lebensverhältnissen im Land, von gleichen Startchancen für Kinder und Jugendliche, egal ob sie in Dessau, Magdeburg oder der Altmark leben, für geboten.

Als einzige fachliche Vorgabe sehen wir in unserem Antrag vor, die Kinder- und Jugendhilfeplanung auch in der Kommune durchzuführen. Gleichwohl - diesbezüglich haben wir uns auch mit dem GBD verständigt - hat unser Antrag keine Konnexitätsrelevanz.

Denn diese Planung - das ist leider immer wieder nötig; das haben wir an anderen Stellen in diesem Hohen Hause schon gemerkt - geht auf eine gesetzliche Vorgabe zurück und müsste bereits jetzt von allen Landkreisen durchgeführt werden. Das ist in § 79 SGB VIII vorgeschrieben. Aber wie meine Kleine Anfrage ergeben hat, führen nur sieben Landkreise eine solche rechtsverbindliche Jugendhilfeplanung durch. Andere Vorgaben machen

wir nicht. Wir erbitten jedoch explizit Vorschläge von der Landesregierung.

Ob am Ende noch immer die beiden Säulen Fachkräfteprogramm und Jugendpauschale bestehen bleiben oder ob sie zusammengeführt werden, oder wann welche Kofinanzierung bis maximal 50 % eingeführt wird oder ob man vielleicht die Kinder- und Jugendförderung wieder in das FAG zurückführen muss, um tatsächlich die Kofinanzierung sichern zu können - das sind alles Fragen, die wir im Ausschuss gemeinsam mit Fachleuten klären müssen. Ich denke, wir müssen vielleicht auch einmal Experten von außerhalb unseres Bundeslandes einladen, um von der Best Practice in anderen Ländern zu profitieren. Das alles müssen wir im Rahmen der Ausschussberatung klären.

In diesem Zusammenhang ist es jedoch sehr wichtig - ich habe es bereits anklingen lassen, möchte es aber noch einmal deutlich machen -, dass das alles neben einer sogenannten Sozialpauschale, die im Ausschuss bereits in Rede stand, passiert. Denn Beratungsstellen und soziale Arbeit sind etwas gänzlich anderes als Kinder- und Jugendpolitik.

Wir haben nicht umsonst für eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik gestritten. Das ist mittlerweile ein Jahr her. Dieses Thema werden wir im nächsten Jahr noch einmal auf das Tableau holen, um zu schauen, was mit den jugendpolitischen Programmen des Landes wird. Deswegen müssen wir auch eine eigenständige Finanzierungsbasis für Kinder- und Jugendpolitik vorsehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir treten mit den Punkten 2 und 3 unseres Antrages auch dafür ein, dass die Mittel, die dann zur Verfügung stünden, strategisch sinnvoll eingesetzt werden. Im Land ist dafür das jugendpolitische Programm vorgesehen. Aber auch die Kommunen müssen eine Kinder- und Jugendstrategie entwickeln. Die Kinder- und Jugendhilfeplanung ist hierfür die Grundlage. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Strategie muss für jeden Landkreis beschreiben, wohin es gehen soll, was wichtig ist, welche Prioritäten gesetzt werden sollen und welche Wertschätzung Kinder und Jugendliche im Landkreis erfahren.

Wenn diese Planung mit anderen Sozialplanungen im Landkreis verknüpft wird, dann kann man möglicherweise noch wirtschaftliche Synergien erzeugen. Dies berührt Punkt 3 unseres Antrages. Hierbei kann das Land hilfreich zur Seite stehen. Wenn man in Nachbarländer schaut, dann finden sich hierfür gute Beispiele. Im Thüringer Sozialministerium gibt es eine Stabsstelle für strategische Sozialplanungen. In Niedersachsen gibt es handlungsorientierte Sozialberichterstattungen, die regional aufbereitete, für jede einzelne Untergliederung

thematisch sortierte Daten und Statistiken zur Verfügung stellen.

Dass wir in der strategischen Planung noch Nachholbedarf haben, hat nicht zuletzt, so finde ich, der völlig planlose Umgang mit dem Sicherstellungsplan der Schwangerschaftskonfliktberatung gezeigt. Deswegen war es aus unserer Sicht nötig, in diesem Antrag explizit einen Einstieg zu fordern, aber auch den regionalen Austausch noch einmal hervorzuheben.

Denn - dies gehört zur Wahrheit - es gibt in unserem Land Kommunen, die sich bereits auf einen guten Weg gemacht haben. Es gibt Kommunen, die bereits von der deskriptiven Fachplanung hin zur handlungsorientierten strategischen Sozialplanung unterwegs sind. Der Landkreis Wittenberg hat beispielsweise seit dem 1. Januar 2012 eine Stabsstelle „Planung“ im Jugendamt, bei der integrierte Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung zusammengeführt werden. Im Salzlandkreis gibt es eine Stabsstelle „Soziales, Familie, Bildung“, die über Teilbereiche hinweg insgesamt Planungen vorsieht.

Das ist etwas, das wir sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf der Landesebene erreichen sollten: Weg vom reinen Ressortdenken, hin zur Bündelung und Verbreiterung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, mit einer solchen strategischen Gesamtplanung könnten wir zumindest der Lage näher kommen, Herr des demografischen Verfahrens zu werden. Ich glaube, wir sind dies letztendlich auch den Vereinen schuldig. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die in diesem Bereich aktiv sind und die unter den bekannten sehr schwierigen Bedingungen an der Basis arbeiten. Ihnen wollen wir - das ist das Ziel unseres Antrages - das Signal mit auf den Weg geben, dass wir willens sind, die Situation zu verbessern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Lüddemann, ich hätte nicht erwartet, dass sich jemand dafür bedankt, dass ich Kürzungen um 15 % vornehme. Ich habe auf jeden Fall mit Protest gerechnet. Ich denke, das war eher eine ironische Bemerkung.

Sie haben alles richtig beschrieben. Ich habe nie gesagt, ich will um die Hälfte kürzen. Ich persönlich stehe nach wie vor dazu, dass die Kürzung

richtig war. Das kann man auch anders sehen. Ich habe als Begründung nie das KiFöG herangezogen. In einer der letzten Besprechungen habe ich zur Beachtung gesagt, dass wir - -

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Sie haben gesagt, wir unterstützen außerschulische Arbeit mit der Jugendpauschale und dem Fachkräfteprogramm; das ist richtig. Der Hort gilt als außerschulische Einrichtung. Das KiFöG erstreckt sich bis auf den Hort. Dass einige Kinder nach dem Hort noch eine Jugendeinrichtung besuchen, glaube ich. Aber Sie müssen einmal sehen, wann die Kinder im ländlichen Bereich erst zu Hause sind. Also, ein Teil wird auch damit abgedeckt.

Ich habe aber nicht gesagt, die Jugendpauschale oder das Fachkräfteprogramm wird durch das KiFöG mitfinanziert und deshalb können wir in diesem Bereich weniger machen. Diesen Zusammenhang habe ich nicht dargestellt. Sie können den Kopf schütteln. Ich werde das demnächst immer ganz deutlich sagen. Ich sage es an dieser Stelle noch einmal deutlich: Es hat keinen Zusammenhang, aber man muss es zumindest sehen und nicht begründen, als wären alle dort.

Dass es finanziell ausgestattet werden muss, halte ich für richtig. Mir geht es wie Ihnen immer um die Inhalte. Wenn ich über ein Politikfeld bereits mein Leben lang Ahnung habe, dann ist dies Jugendarbeit. Aus diesem Bereich komme ich. Die meiste Zeit meiner beruflichen Tätigkeit habe ich mit Jugendarbeit verbracht, zum großen Teil übrigens in der Altmark; die war groß genug.

Daher weiß ich auch, dass wir mit fast keinerlei Mitteln Jugendarbeit geleistet haben. Das will ich gar nicht vergleichen. Das kann man heutzutage gar nicht mehr machen. Man braucht professionelle Jugendarbeit. Aber man braucht auch diejenigen, die es mit Herz machen und diejenigen, die neue Ideen haben. Die Zeiten verändern sich. Daher bin ich auf die Inhalte gespannt.

Wenn wir uns über die Inhalte verständigt haben - das haben Sie in Ihren früheren Reden auch stets gesagt -, dann können wir über die Finanzen reden. Jetzt reden wir aber erst über die Finanzen und dann über die Inhalte; das ist halt so.

Die Null stand nicht als Beschluss im Haushaltsplan fest, sondern in der mittelfristigen Planung, die zur Kenntnis gegeben wird. Der Finanzminister hat es bei der Einbringung des Haushaltes deutlich gemacht: Hierbei handelt es sich um eine statistische Angabe, die weitergereicht wird.

Der Finanzminister hat gesagt, die Null werde 2015 nicht mehr dort stehen; es werde weiterhin finanziert. Wie oft sollen wir das noch sagen? Es

wird immer gesagt, beim Blindengeld usw. wird eine Null stehen.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Wir haben die Verpflichtungsermächtigungen dank des Landtages gesichert, damit dies noch einmal abgesichert wird und nicht allein die Zusage des Finanzministers steht.

Sie sagen: Wenn wir Kürzungen um 14 % vornehmen, dann gehen die jungen Menschen weg. Die Abwanderung wird dadurch befördert. - Ich frage Sie, wohin die jungen Menschen gehen. In welchem Bundesland finden sie bessere Bedingungen im Hinblick auf die Freizeit, auf die Jugendpauschale und auf das Fachkräfteprogramm? Sachsen-Anhalt hat als erstes Bundesland die Jugendpauschale eingeführt. Viele Länder haben sich daran orientiert.

Wenn wir über gute Beispiele reden, können wir in andere Länder schauen. Aber die meisten anderen Länder schauen auf das, was wir machen, was wir mit dem Fachkräfteprogramm gemacht haben, was wir in der Jugendarbeit machen usw.

An dieser Stelle danke ich auch dem Kinder- und Jugendring des Landes, den Kinder- und Jugendringen der Kreise sowie den Verbänden; denn sie leisten eine sehr gute Arbeit. Diese Beispiele, die wir im Land haben, zu bündeln und herauszusuchen, halte ich für richtig, nicht aber, eine neue Organisation zu schaffen.

In Bezug auf den Umgang mit dem Kinder- und Jugendbericht kann man sich in den anderen Ländern vieles abgucken; denn die Zeiten ändern sich. Aber andere Länder gucken sich auch bei uns etwas ab. Ich würde unser Licht in Bezug auf das, was wir in Sachsen-Anhalt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit leisten, nicht unter den Scheffel stellen.

Frau Lüddemann, Sie haben richtig gesagt, dass die Kommunen dem Grunde und nicht der Höhe nach zuständig seien.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Das halte ich für eine gute Aussage. Dann könnte man aber auch sagen, dass das Land dem Grunde nach für die Kofinanzierung zuständig ist. Dem Grunde nach muss zuerst die Kommune finanzieren. Hierzu leistet das Land dann eine Kofinanzierung. Wir machen es aber umgekehrt: Wir finanzieren und die Kommunen sagen, sie müssten kofinanzieren. Nein, sie sind dem Grunde nach zuständig. Das, was wir als Land machen, ist mehr, als wir machen müssten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Born, SPD)

Das muss man einmal anerkennen. Aber es wird meistens nicht anerkannt. Auch wenn es auf der

kommunalen Ebene thematisiert wird, geschieht dies mit einem Fingerzeig auf das Land, nach dem Motto: Wenn das Land Kürzungen vornimmt, dann machen wir gar nichts mehr und alles geht den Bach runter. Das ist Schwarzmalerei.

Eine Kopplung an die Sozialplanung und an die Jugendhilfeplanung ist eigentlich verpflichtend. Aber welche Sanktionen haben wir? - Keine. Man könnte zum Beispiel sagen: Wer keine Sozialplanung und keine Jugendhilfeplanung erstellt, erhält nichts. Das wäre ein echtes Instrument.

(Frau Budde, SPD: Ja! - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich bin gespannt, wie das dann läuft und wie das Hohe Haus darauf reagiert.

Dann stellt sich aber auch die Frage, ob man den Kommunen und den Einrichtungen, die sich mehr anstrengen, die tolle Sache vor Ort machen, die es finanziell gut unterstützen und die inhaltlich viel machen, auch mehr gibt. Es gibt Landkreise und kreisfreie Städte, die vorbildlich agieren. Warum sollten wir den Kommunen, die sich nicht kümmern, noch Geld hinterherschicken? Das wäre auch eine Überlegung. Das werden wir nicht machen, weil wir einen Ausgleich leisten müssen. Aber es gibt solche Ideen.

Ich habe im Frühjahr in einem Eckpunktepapier dargestellt, was ich mir vorstellen kann. Es gibt Hinweise, wie das Parlament in den nächsten Monaten reagieren wird. Ich habe auch gesagt, dass man es gesetzlich regeln kann. Das war ein Vorschlag von mir. Man muss sehen, wie es sich weiterhin entwickelt. Es ist aber auch der Hinweis auf den Landeshaushalt enthalten. Wir nennen keine konkreten Höhen, aber es wird sich ergeben. Deshalb sollte man dieser Frage im Ausschuss noch einmal nachgehen.

Die inhaltliche Arbeit interessiert mich bei der frühkindlichen Bildung und bei der Jugendarbeit verstärkt. Deshalb bin ich auch auf das Konzept gespannt, das gemeinsam mit den Jugendlichen und den Verbänden erarbeitet wird. Denn - das sagen Sie zu Recht - die Partizipation von jungen Leuten bei der Erarbeitung dieser Programme halte ich für absolut wichtig. Diesen Weg sollten wir weitergehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister. - Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zum Fachkräfteprogramm, und zwar in Bezug auf die Kofinanzierung der Landkreise, die momentan mit

30 % beteiligt sind. Frau Lüddemann hat in ihrer Rede von 20 % gesprochen bzw. von einer Aufstockung auf 50 %. Da die Förderrichtlinie zum Fachkräfteprogramm am Ende des Jahres ausläuft, lautet meine Frage: Was sieht die Landesregierung vor, in welcher Höhe soll im nächsten Jahr die Kofinanzierung im Fachkräfteprogramm erfolgen?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Im Augenblick ändern wir die Richtlinie im Hinblick auf diese Frage nicht. Es ist lediglich die Kürzung vorgesehen. Mit den nächsten Haushalten werden wir wissen, wohin wir wollen, ob wir es gesetzlich regeln und ob die Konditionen noch einmal verändert werden.

Ich will dem nicht vorgreifen. Es gab auch einmal die Idee, die Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm zusammenzufassen und den Landkreisen die Entscheidung über den Einsatz der Mittel zu überlassen. Diese Diskussion wird im Ausschuss zu führen sein. Dabei muss auch die Frage einer vernünftigen Kofinanzierung des Landes diskutiert werden. Eine Möglichkeit wäre auch, dass sich das Land schrittweise zurückzieht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ich habe noch eine Nachfrage. Mir geht es darum, dass in der Förderrichtlinie zur Finanzierung des Fachkräfteprogramms, in der aufgeführt ist, wie die Fachkräfte einzusetzen sind, welche Qualifikationen sie haben müssen usw., steht, dass die Landkreise zu 30 % kofinanzieren müssen. Nun läuft diese Richtlinie aber zum Ende des Jahres aus.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Wird fortgeschrieben!)

Im Jahr 2014 wird es aber weiterhin Fachkräfte geben. Hierfür sind auch Mittel eingestellt. Meine Frage lautet: Verlängert sich diese Förderrichtlinie automatisch auf 2014? Die Landkreise fragen zu Recht, mit welcher Kofinanzierung sie rechnen müssen. Bleibt alles, wie es ist, oder gibt es Anfang 2014 eine neue Förderrichtlinie?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich gehe davon aus, dass ich richtig liege, wenn ich sage, es geht so weiter. Etwas anderes weiß ich nicht.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ja!)

Ob es einen Automatismus dahin gehend gibt, dass es eine neue Förderrichtlinie geben muss, weil sie ausläuft, oder ob sie sich verlängert, das weiß ich nicht genau. Aber dass es so weitergeht, das ist gesetzt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Jantos. Bitte sehr.

Herr Jantos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag mag die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vermeintlich ein Defizit in der Arbeit des Ministeriums für Arbeit und Soziales in Sachsen-Anhalt ausgemacht haben.

Das ist jedoch nicht so. Die Regierungsfractionen und auch die Landesregierung haben sich längst mit dem im Antrag beschriebenen Themenfeld befasst. Dabei ist klar, dass die Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung zukünftig per Gesetz erfolgen soll.

Dass die Regierungsfractionen an einer Verstärkung der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch das Fachkräfteprogramm und die Jugendpauschale interessiert sind, haben wir bereits dadurch dokumentiert, dass wir im Zuge der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2014 für die Jahre 2015 und 2016 Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht haben, damit für diese Jahre die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit mit Landesmitteln auf dem Niveau des Jahres 2014 fortgeschrieben wird. Deswegen, Frau Lüddemann, kann von einer argen Beutelung der Jugendlichen nicht die Rede sein.

Ich muss einfach sagen, dass Sie etwas sehr Richtiges gesagt haben. Sie haben gesagt: Das ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Wir haben an dieser Stelle schon mehrfach darüber gesprochen. Wir können jetzt eigentlich - das sollten wir vielleicht einmal tun - vom Land aus in die Fläche gucken und uns fragen, welchen Kommunen ihre Kinder denn etwas wert sind. Wer engagiert sich denn für seine Zukunft? Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, dass wir mit Argusaugen in die Fläche gucken und nachsehen, wo denn irgendwelche Jugendklubs nicht laufen, um dort die Leute zu halten, da Geld hineinstecken.

Also: Die Initiative muss vor Ort ergriffen werden. Die meisten Landtagsabgeordneten sind in Kreistagen und in Stadträten engagiert. Da muss unsere Initiative ansetzen; denn ich bin nach wie vor der Meinung, dass Jugendarbeit von unten her finanziert werden muss. Wenn unten eine Initiative entsteht und wir dann Geld dazu geben und die Förderung durch die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 50 % verdoppeln oder noch weiter erhöhen, je nachdem, wie gut das Projekt ist, dann haben wir mehr erreicht, als wir in der jetzigen Zeit mit einfachen pauschalen Geldern erreichen.

Denn dieses Gejammere - ich muss das einmal sagen, auch wenn ich die Initiativen von Jugend

lichen gut finde -, bei dem es eigentlich darum geht, was wird aus meiner Feststelle und geht es denn so weiter usw., ist nicht das, was ich mir von der Jugendarbeit verspreche.

Von der Jugendarbeit verspreche ich mir, dass wir sehen, was wir erreichen wollen. Welche Ziele wollen wir den Jugendlichen eröffnen? Wie wollen wir sie in ihrer Entwicklung anregen? Wenn wir die Wege festgelegt haben, dann müssen wir sehen, wie wir sie finanzieren, aber dann bitte schön gemeinsam, und die Initiative muss immer vor Ort ergriffen werden.

(Beifall bei der CDU - Frau Dirlich, DIE LINKE: Kann da nicht irgendwann jemand reden, der davon etwas versteht?)

- Ich habe Sie leider nicht verstanden.

(Heiterkeit bei der CDU - Lachen bei der LINKEN - Zuruf: Jetzt müssen Sie sich wiederholen!)

Aus der Sicht meiner Fraktion sind auch wesentliche Inhalte der geplanten gesetzlichen Regelung zur Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit vereinbart worden. Geplant ist, im Laufe des Jahres 2014 dieses Gesetzesvorhaben im Landtag zu beschließen. Den genauen Inhalt der geplanten Regelung werden wir aber erst öffentlich machen, wenn die Überlegungen im Detail endgültig abgeschlossen sind.

Da wir aus Erfahrungen in der Vergangenheit gelernt haben, ist hier und jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt dafür. Angesichts dessen, was in der letzten Zeit der Landesregierung und den Regierungsfractionen in Bezug auf die Zukunft der Kinder- und Jugendförderung durch Verbände und andere unterstellt und vorgeworfen worden ist, haben Sie für dieses Vorgehen sicherlich Verständnis.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Nö!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag meint die Antragstellerin, wie es auch ihre Aufgabe ist, die Landesregierung treiben zu können. Sie greift dabei, nur um dies am Rande zu erwähnen, Überlegungen auf, die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen so oder in ähnlicher Form anderenorts bereits in Aussicht gestellt haben.

Um Missverständnissen vorzubeugen, ist Folgendes zu sagen: Dieses Vorgehen ist natürlich zulässig, führt aber nicht dazu, dass die Regierungsfractionen über dieses Stöckchen springen müssen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Oh!)

Ich beantrage, den Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen, und freue mich auf die Beratung.
- Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe ganz kurz auf Herrn Jantos ein. Die gesetzliche Verankerung beider Programme hätten wir schon längst erledigt haben können; denn wir hatten mit dem Moratorium zur Beratungsstellenlandschaft im Frühjahr dieses Jahres schon eine Beschlussvorlage vorgelegt.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: November 2011!)

- Ja, ja.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Die aktuelle vom April liegt immer noch da. Die ist noch nicht bearbeitet worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Also: Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen, sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen, ihnen Werte, demokratische Handlungsweisen und Geschichtsverständnis nahezubringen - das sind klassische Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort, die das Land Sachsen-Anhalt mit seinen verschiedenen Förderprogrammen unterstützt. So lautet die Aussage des Kinder- und Jugendringes, des Interessenvertreters der Kinder und Jugendlichen, auf seiner Internet-Seite.

Mit dem Beschluss zur Kürzung der Jugendpauerschule und des Fachkräfteprogramms hat die Koalition den Abbau in der Jugendarbeit ab dem Jahr 2014 eingeläutet. Das ist wieder einmal eine unverantwortliche und substanzlose Kürzung, ohne genau zu wissen, wohin denn die Reise in der Jugendarbeit gehen soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wirft schon die Frage auf, was die Erarbeitung eines jugendpolitischen Programms für Sachsen-Anhalt noch wert ist.

Ich komme nun zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch die Fraktion DIE LINKE steht zu einer dauerhaften und verlässlichen Finanzierung der Jugendarbeit. Dazu haben wir in den Haushaltsberatungen einen Antrag eingebracht, der, wie Sie wissen, gestern im Haus keine Mehrheit fand.

Zum anderen - ich habe es gerade erwähnt - liegt bereits seit mehreren Monaten der Entwurf einer gemeinsamen Beschlussempfehlung der LINKEN und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sozialausschuss vor. Darin heißt es unter anderem, dass erstens beide Programme des Landes,

Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm in der Jugendarbeit, zukünftig im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt voneinander getrennt geregelt werden. Das ist also bekannt.

Zweitens soll die Komplementärfinanzierung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Fachkräfteprogramm weiterhin 30 % betragen. Für die Mitfinanzierung der Jugendpauschale sollen die Landkreise und kreisfreien Städte einen angemessenen Eigenanteil leisten.

Drittens. Es ist sicherzustellen, dass beide Programme im Sinne ihrer Zweckbindung vor Ort tatsächlich eingesetzt werden. Eine Gegenfinanzierung der Programme untereinander durch die Landkreise und kreisfreien Städte ist auszuschließen.

Viertens ist die Eigenleistung freier Träger der Jugendarbeit auf maximal 5 % der Sachkosten zu begrenzen. Eigenleistungen sollen auch in Form unbarer Leistungen möglich sein. Also gibt es bereits etwas. Die Koalition hatte die Chance. Die Bundestagswahlen sind jetzt vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hoffe, dass wir in einer der nächsten Sitzungen genau über dieses Thema reden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu dem vorliegenden Antrag hatten wir auf eine Festlegung der Höhe der Kofinanzierung der Landkreise bei der Jugendpauschale verzichtet. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für diese Aufgabe in Verantwortung steht. Wir denken jedoch, dass eine feste Kofinanzierungsquote zu Problemen analog der neuen KiFöG-Regelung führen kann, sodass die Kommunalaufsichtsbehörden des Landes bei der Haushaltskonsolidierung hier regulierend eingreifen nach dem Motto: Wenn die Landkreise und kreisfreien Städte nur eine Kofinanzierung in Höhe von 20 % aufbringen sollen, wieso finanzieren dann einige mehr?

Hier besteht die Gefahr einer weiteren Kürzung, die das Aus für die Jugendarbeit vor Ort bedeuten kann. Herr Jantos, es gibt mittlerweile eine kleine Anfrage, die ich im letzten Jahr gestellt habe, mit der ich abgefragt habe, wie hoch denn die Kofinanzierung der Landkreise und der kreisfreien Städte ist. Wir haben im Jahr 2012 eine Kofinanzierungsrate von ca. 5 Millionen € gehabt. Das heißt, im Durchschnitt bringen die Landkreise und kreisfreien Städte fast 83 % der Kofinanzierung auf.

Natürlich gibt es Landkreise, die weniger kofinanzieren. Manche machen auch mehr. Auch hier müssen wir gucken, dass wir das genauestens analysieren können, damit es hierbei nicht noch einmal zu einer Kürzung kommt.

Zur Jugendhilfeplanung, die in § 80 SGB VIII geregelt ist, kann ich wie vor einem Jahr sagen, dass eine solche Planung die Entwicklung in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten abbilden und strategisch so ausgerichtet sein muss, dass sie eine aktive kommunale Kinder- und Jugendpolitik entwickeln kann. Leider haben wir in den Landkreisen - das wurde vorhin schon angesprochen - Jugendhilfeplanungen, die über eine Bestandsaufnahme der Einrichtungen vor Ort nicht hinausgehen. Hierbei sind die Kommunalpolitiker in den Kreistagen und in den kreisfreien Städten aufgefordert, genauer hinzuschauen, sodass eine vernünftige Jugendhilfeplanung vor Ort entsteht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit den Punkten 2 und 3 des Antrages sollten wir uns im Sozialausschuss genauer beschäftigen und darüber auch diskutieren. Frau Lüddemann hat schon angesprochen, dass es hier positive Erfahrungen gibt, die im Land aufzugreifen sind. Deshalb stimmen wir einer Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Born.

Herr Born (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschreibt in seinem Wortlaut die Forderung nach einer Verbreiterung der Finanzierungsbasis für die Kinder- und Jugendarbeit. Um eine Basis verbreitern zu können, braucht man Masse, in diesem Fall Finanzmasse oder auch Masse an Verantwortlichkeit, sprich: die Inpflichtnahme verschiedener politischer Ebenen.

Es wäre sicherlich wünschenswert, diese wichtige politische Aufgabe auf mehrere Schultern zu verteilen, um die Sicherheit der Finanzierung und somit auch der Planung zu gewährleisten. Ich denke, so können wir auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstehen.

Diese Forderung ist nicht besonders neu.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Nee, das stimmt!)

- Ja, das stimmt.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Aber nötig!)

Sie besitzt aber im Zusammenhang mit der Diskussion über den Haushalt gegenwärtig eine hohe Aktualität. Gerade in der jüngsten Vergangenheit habe nicht nur ich, sondern haben auch andere Kollegen in diesem Raum einiges an Kritik hinsichtlich der geplanten und mittlerweile auch beschlossenen Kürzung im Bereich der Jugendpau-

schale und des Fachkräfteprogramms aushalten dürfen.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Berechtigt!)

Diese Diskussion muss man aber auch aushalten, um die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit für die Zukunft ausgestalten zu können.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Hä?)

Zumindest hat die stattgefundene Diskussion auf verschiedenen Ebenen den Blick sehr direkt auf das Politikfeld der Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet, aber auch erkennbar auf die grundsätzliche Struktur aufmerksam gemacht, wonach der kommunalen Ebene das besagte Aufgabenfeld gesetzlich zugeschrieben wird.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist auf der kommunalen Ebene verortet. Dort gibt es auch die Jugendhilfeausschüsse, welche die Strukturen vor Ort am besten kennen und somit in der Lage sind, entsprechend zu planen und ihre Entscheidungen an dieser Planung auszurichten.

Seit vielen Jahren unterstützt das Land die Kinder- und Jugendarbeit in den Landkreisen. Das ist auch gut so. Das soll auch weiterhin so bleiben. Seit Mitte der 90er-Jahre wurden die Kommunen mit der Jugendpauschale und später mit dem Fachkräfteprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Das unterstreicht, denke ich, sehr deutlich die Bedeutung dieses Politikfeldes für das Land. Es gibt aber auch außerhalb der genannten Programme verschiedene Projekte in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit, die gefördert werden.

Frau Lüddemann, es ging Ihnen um Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Da sind wir ganz nah bei Ihnen. Sie haben verschiedene Dinge beschrieben. Ich denke, der Kollege Jantos ist auch schon sehr direkt auf entsprechende Möglichkeiten wie die Gesetzgebung usw. eingegangen. Ich glaube, das Ministerium und auch die regierungstragenden Fraktionen sind da schon etwas weiter, als Sie es eventuell denken oder glauben.

Schließen Sie sich uns einfach an. Wir sind auf einem guten Weg. Wir als SPD-Fraktion wollen den Antrag auch in den Ausschuss überweisen, um dort entsprechende Überlegungen anzustellen und zielführend zu diskutieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Frau Kollegin Lüddemann, möchten Sie noch einmal erwidern? - Frau Lüddemann verzichtet. Dann sind wir am Ende der Debatte.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2619 ab. Es

gab Übereinstimmung in der Auffassung, dass der Antrag in den Sozialausschuss überwiesen werden soll. Ich frage deshalb direkt: Wer mit der Überweisung in den Sozialausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überweisen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf, Nutzung der Erkenntnisse des Konsultationsverfahrens der EU-Kommission zum Lebensmittelsystem. Hierzu liegen ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2620 und ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2649 vor. Einbringer ist der Abgeordnete Herr Czeke. - Wo ist er?

(Herr Borgwardt, CDU: Jetzt hat er einmal die ungeteilte Aufmerksamkeit!)

- Genau. - Sind Sie damit einverstanden, dass wir den Tagesordnungspunkt 19 vorziehen?

(Zurufe: Ja!)

Dann stellen wir den Tagesordnungspunkt 18 zurück.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Zweite Verlängerung der Tätigkeit des zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2621**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Bergmann. Bitte sehr.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin damit einverstanden, dass der Punkt vorgezogen wird, aber überrascht war ich trotzdem.

Alle vier Fraktionen haben gemeinsam den Antrag gestellt, den zeitweiligen Ausschuss für geraume Zeit zu verlängern. Der Hintergrund ist folgender:

Die Ausschussarbeit war eigentlich schon mehr oder weniger abgeschlossen, als der Ausschuss, der von Frau Take sehr gut geleitet worden ist, wie wir alle im Juni 2013 vom Hochwasser überrascht wurde. Es gab den einen oder anderen Wunsch, die Auswirkungen des Hochwassers im Hinblick auf entsprechende Grundwassersituationen auszuwerten. Das wurde in zwei Sitzungen getan.

Weiterhin sind wir im Moment dabei, den Abschlussbericht vorzubereiten und zu erarbeiten. Auch dies ist nicht innerhalb weniger Tage möglich und musste, bedingt durch die starke Einbindung vieler aufgrund der Hochwassersituation, zunächst zurückgestellt werden. Wir brauchen also noch ein paar Tage, um den Abschlussbericht fertigzustellen.

Wir haben uns vorgenommen, in den Monaten Januar, Februar und März 2014 noch Sitzungen durchzuführen und den Abschlussbericht zum Ende zu bringen, damit er im Mai 2014 dem Landtag vorgelegt, in der gewohnten Routine von Frau Take vorgestellt und erörtert werden kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Es ist keine Debatte beantragt worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2621 ein. Wer der beantragten Verlängerung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Ich rufe letztmalig für heute den Tagesordnungspunkt 18 auf. Ist Herr Czeke anwesend? - Das ist nicht der Fall. Dann tut es mir leid.

Wir fahren jetzt fort mit dem Tagesordnungspunkt 20. Wir haben das Problem, dass dazu noch ein Änderungsantrag unterwegs ist. Sind alle anwesend, die dazu reden sollen? - Das ist offensichtlich der Fall.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Keine Privatisierung des Goitzsche-Sees

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2622**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2655**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Lüderitz. Bitte sehr.

(Herr Czeke, DIE LINKE, betritt den Plenarsaal - Minister Herr Webel: Da kommt er! - Oh! bei der CDU - Minister Herr Webel: Lüderitz hat gewonnen!)

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist etwas verfrüht, aber doch, denke ich, zur rechten Zeit.

Die Goitzsche ist seit Dienstag in privater Hand. Aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion ist das einfach ein Skandal.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unsere Kritik richtet sich zwar nicht nur, aber auch auf den Schnäppchenpreis von noch nicht einmal 2,9 Millionen €. Auch deshalb muss diese Form der Privatisierung des Goitzsche-Sees mit einer Fläche von ca. 1 150 ha und seiner Uferanlagen mit einer Fläche von 350 ha, wie es unter Punkt 1 unseres Antrags gefordert wird, verhindert oder, wie ich es heute formulieren würde, zurückgeholt werden.

(Minister Herr Webel: Das wird teuer!)

Um dies zu verstehen, muss man die Vorgeschichte der Problematik des Tagebaus Goitzsche zumindest skizzieren. Nach der Beendigung des Braunkohleabbaus Ende 1990 und der später beschlossenen Flutung des Tagebaus - damals war eine Gesamtfläche von 3 200 ha und eine Endwasserfläche von 2 600 ha vorgesehen - begann die Grundwassersituation der Stadt Bitterfeld, sich zu verändern.

Hinzu kamen die Kontaminationen des Grundwassers, insbesondere durch die chemische Industrie und durch diverse Deponien rund um Bitterfeld, aber auch die erhebliche Reduzierung der Grundwasserentnahme in der Region um ca. 80 Millionen m³ pro Jahr.

Um diesen Problemen zu begegnen, wurde bereits im Jahr 1994 ein erstes Sanierungskonzept in der Verantwortung der LMBV - bekannt als Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH und zu 100 % in der Hand des Bundes - aufgestellt. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist man von einer Wasserfläche von ca. 2 000 ha ausgegangen. Viele Projektteile entsprechen dem heutigen Stand.

Dann kam es im August 2002 zu einem dramatischen Einschnitt. Praktisch über Nacht war der Sanierungsplan Makulatur. Wir hatten einen Wasserstand im See erreicht, der so nicht geplant war und der vor allem die Stadt völlig unvorbereitet getroffen hat. Die Grundwassersituation war eine völlig andere; sie war kaum beherrschbar.

Nach dem Jahr 2002 begann man, das Projekt Chemiepark- und Stadtsicherung auf den Weg zu bringen, und zwar gemeinsam mit der Landesanstalt für Altlasten, der LMBV, dem Landkreis, der Stadt und der MDSE als Dienstleister. In all diese Maßnahmen zum Wassermanagement in der Region Bitterfeld sind seitdem mehr als 320 Millionen € geflossen, ohne den Goitzsche-See, aber wesentlich mit verursacht durch den See.

Insbesondere das Projekt Stadtsicherung ist wesentlich mit der Goitzsche verbunden. Allein in die Anpassung der Abstromverhältnisse der Fließgewässer werden Mittel in Höhe von 7,1 Millionen € investiert. Ich weise deshalb so konkret darauf hin, weil dadurch der enge Zusammenhang zur Bewirtschaftung des Sees deutlich wird. Beides, das Grundwassermanagement in Bitterfeld und die Seebewirtschaftung, ist auf das Engste miteinander verwoben.

Noch vor sechs Jahren vertrat die Landesregierung den Standpunkt, dass es nicht zu verantworten sei, den See und sein Ufer für ein spärliches Angebot von 3,3 Millionen € zu privatisieren. Es wurde der EBV, der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche, einer hundertprozentigen Tochter von Landkreis und Stadt, übertragen.

Man hat dann gemeinsam mit der LMBV zumindest die bergbauliche Sanierung weiter vorangetrieben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von ca. 300 Millionen €. Des Weiteren ist die Herstellung einer touristischen Infrastruktur vom Land mit mehr als 20 Millionen € gefördert worden. Das Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen.

Angesichts der bisher ausgereichten Zuschüsse in Millionenhöhe - hinzu kommt noch ein Darlehen der Landgesellschaft in Höhe von 1 227 100,50 € - hält die Fraktion DIE LINKE auch jetzt die Privatisierung der Goitzsche für äußerst fragwürdig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Außerdem mahnen wir an zu prüfen, ob die Zweckbindung der ausgereichten Mittel in dreistelliger Millionenhöhe das ganze Geschäft der Privatisierung nicht eigentlich unzulässig macht. Wir fragen ernsthaft, wo hier das Veto der Kommunalaufsicht geblieben ist. Eine solche Zurückhaltung kennen wir sonst nicht.

Offensichtlich wollte man sich nicht analog zu der von mir bereits erwähnten Stadtsicherung und zu der Chemieparksicherung über die Gesellschaft EBV auch daran direkt beteiligen. Warum eigentlich nicht? Man ist doch sonst nicht so zurückhaltend, insbesondere was Beteiligungen der MDSE betrifft.

Ich möchte nur an die Beteiligungen an der Deponie Reesen im Jahr 2012 erinnern, an die Biogasanlagen in Meerane und Nentzelsrode. Beide liegen nicht in Sachsen-Anhalt. Die eine befindet sich bekanntermaßen in Sachsen und die andere in Thüringen. Dann gibt es noch die Auslandsbeteiligungen in Indien und im Sultanat Oman - aber nicht an der Goitzsche, obwohl man dort schon aktiv ist und allein im Jahr 2012 Mittel in Höhe von immerhin 20,2 Millionen € im Auftrag der Landesanstalt für Altlasten verausgabt hat.

Die MDSE hat eigene Töchter, die genau zum Zwecke der Revitalisierung von solchen Flächen gebildet wurden. Warum wurde das nicht auch hier getan? Gleiches ließe sich für die Landgesellschaft sagen, die neben dem Darlehen unter anderem Flächen zur Entwicklung des MicroTechParks von der EBV für insgesamt 206 640 € kaufte. Auch diese könnte hier gemeinsam mit der Kommune tätig werden.

Außerdem hat der Gesetzgeber der Landesregierung im Wassergesetz eine Verordnungsermächtigung erteilt und ausdrücklich auf die Goitzsche abgestellt. Ich möchte an dieser Stelle § 4 Abs. 2 und 3 des Wassergesetzes zitieren. In § 4 geht es um Gewässer erster Ordnung. Für die nicht so Fachkundigen unter uns sei angemerkt: Das sind die Gewässer, die sich in Landesverantwortung befinden. In § 4 Abs. 2 heißt es dazu:

„Das für die Wasserwirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, das ... genannte Verzeichnis ... zu ändern ...“

Es geht um das Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung. - Weiter steht in § 4 Abs. 3:

„Das für die Wasserwirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, die fertiggestellten und aus der Bergaufsicht entlassenen Tagebaurestseen

1. Concordia Nachterstedt ...,
2. Geiseltalsee ...,
3. Goitzsche ...,
4. Golpa Nord ...,
5. Rösa ...,

einschließlich der jeweils bedeutendsten Abläufe aufgrund ihrer erheblichen wasserwirtschaftlichen Bedeutung durch Verordnung in das in Absatz 1 Nr. 2 genannte Verzeichnis aufzunehmen.“

Zur Erläuterung: Das ist das Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung.

Ich kann hier keinen Ermessensspielraum erkennen. Der Gesetzgeber hat Sie, Herr Dr. Aeikens, eindeutig aufgefordert zu handeln.

Wir haben als Landtag noch weitere Anforderungen gestellt. In § 6 haben wir klargestellt, dass Gewässer erster Ordnung Eigentum des Landes sind. Eigentum, welches bereits besteht, bleibt unverändert.

Das heißt für mich: Sie haben mehrfach gegen das Wassergesetz verstoßen. Erstens. Nachdem der Kaufvertrag aus dem Jahr 2006 Rechtskraft erlangte, hätten Sie die Goitzsche in ein Gewässer erster Ordnung überführen müssen, da es im Wesentlichen aus dem Bergrecht entlassen wurde. Die noch im Bergrecht befindlichen Ein- und Aus-

laufbauwerke bzw. bestimmte Uferbereiche hatten bei den beiden späteren Veräußerungen keinerlei Einfluss.

Zweitens. Sie, Herr Minister, hätten eine Übertragung der Gewässerunterhaltung als Gewässer zweiter Ordnung an den Unterhaltungsverband Mulde nie genehmigen dürfen.

Drittens. Nach § 6 des Wassergesetzes hätten Sie dem Kaufvertrag vom 10. Dezember 2013 widersprechen müssen. Diese Gelegenheit hatten Sie mehrmals. Spätestens im März 2013 wurden Sie über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren, es darf an dieser Stelle nicht nur um den Kaufpreis, um fördertech-nische und formalrechtliche Fragen gehen. Viel wichtiger ist es, die Goitzsche mit der Mulde und dem Seelhausener See, ihre Nutzung und Entwicklung in einer ganzheitlichen Strategie zu betrachten und dabei gerade ihre wasserwirtschaftliche Bedeutung nicht aus den Augen zu verlieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So muss es wohl die Landesregierung noch im Jahr 2006 gesehen haben, da sie seinerzeit davon gesprochen hat, dass aus übergeordneten politischen Erwägungen heraus nur eine Weitergabe an kommunale Träger infrage komme.

Wir sind uns sicher, dass mit übergeordneten politischen Erwägungen nur die außerordentliche wasserwirtschaftliche Bedeutung gemeint gewesen ist. Jetzt fragen wir uns: Wieso hat man diese Sichtweise dermaßen ausgeblendet? Liegt das diesjährige Hochwasser etwa schon wieder so weit zurück, dass es nur noch marginalen Einfluss auf die Entscheidungen dieser Landesregierung hat?

DIE LINKE hält genauso wie die Wasserrwirtschaftler der Behörden des Landes an dem Standpunkt fest: Gerade wegen der immensen wasserwirtschaftlichen Bedeutung, einschließlich des Hochwassermanagements des Flussbereiches Mulde, ist es in diesem Fall nicht geboten zu privatisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Schließlich ist bekannt, dass sich die Einbeziehung der Goitzsche in das Mulde-Hochwasserschutzkonzept aktuell in einer länderübergreifenden Prüfungsphase befindet. Dass dieses Konzept beispielsweise in Kollision zu den Vorstellungen des jetzigen, neuen Eigentümers geraten kann, ist zumindest der Landesregierung nicht gänzlich unbekannt. Im Wirtschaftsausschuss wurde zumindest darauf verwiesen, dass es zu Schadenersatzansprüchen kommen könne.

Fakt ist: Die Goitzsche hat schon jetzt eine entscheidende Flutschutzfunktion im Raum Bitterfeld. Sie muss und wird ein wesentlicher Bestandteil des Hochwasserregimes für den gesamten Mulde-

bereich sein. Davon konnte sich der zeitweilige Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ schon mehrmals überzeugen.

Auch wenn wir mit unserem Antrag nur noch Nachsorge betreiben können, so fordern wir die Landesregierung nachdrücklich auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die entstandene Situation wenigstens zu heilen. Ein erster Schritt wäre die Übernahme der Goitzsche und ihrer wichtigsten Zu- und Abläufe in ein Gewässer erster Ordnung. Das würde auch die Kommune vor Ort entlasten.

Nehmen Sie die Sorgen vieler Menschen in der Region ernst und tun Sie alles, um die Öffentlichkeit des gesamten Areals wirklich dauerhaft zu erhalten. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und hoffe auf eine angeregte Diskussion, auch zu dieser vorgerückten Stunde.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der ehemalige Tagebau Goitzsche hat sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden touristischen Ziel in der Region Bitterfeld entwickelt. Parallel zur Sanierung wurde die Landschaft Goitzsche durch die verschiedensten Objekte, wie zum Beispiel den Pegelturm oder die Agora auf der Halbinsel Pouch, touristisch aufgewertet. Hafen- und Kaianlagen wurden gebaut, mittlerweile verkehren Fahrgastschiffe und es finden vielfältige Freizeitaktivitäten statt.

Für manche Bürgerinnen und Bürger scheint dies alles mit dem am 10. Dezember 2013 vollzogenen Verkauf an eine Tochtergesellschaft der Blausee GmbH nunmehr gefährdet zu sein. Der Abgeordnete Lüderitz spricht sogar von einem Skandal.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist es auch!)

Das ist für mich ein typisch linker Reflex, wenn es um Privatisierung geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Gerade in Bitterfeld haben wir doch einschlägige negative Erfahrungen mit der Staatswirtschaft sammeln können, meine Damen und Herren.

(Oh! bei der LINKEN)

Wir alle wissen noch, wie Bitterfeld im Jahr 1990 aussah.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE - Unruhe bei der LINKEN)

Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, dass ich die Bedenken mit einigen fachlichen Hintergründen entkräften kann.

(Unruhe bei der LINKEN)

Mit der Privatisierung der Goitzsche sind eben keine Veränderungen der wasserwirtschaftlichen Bedingungen verbunden.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Warten wir es ab! - Zuruf von Herrn Weihrich, GRÜNE - Herr Kolze, CDU: Du kennst die DDR doch gar nicht mehr!)

Die Goitzsche ist ein aufgrund eines Planfeststellungsbeschlusses künstlich hergestelltes Gewässer, dessen festgeschriebene Parameter wie der einzuhaltende Wasserstand von 75 m NHN nur im Rahmen eines neuen Verfahrens geändert werden können.

(Unruhe)

Ferner ist sie derzeit ein Gewässer zweiter Ordnung in der Zuständigkeit des Unterhaltungsverbandes Mulde, für das noch bis 2030 die bergbauliche Gewässernachsorge durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbausanierungsgesellschaft, LMBV, wahrgenommen wird. Die LMBV hat im Rahmen dieser Nachsorge auch noch Anlagen wie den Überlauf vom Seelhausener See in die Goitzsche zu planen und zu errichten sowie den Umgang damit zu regeln.

Dies ist im Übrigen auch der Grund dafür, dass der See noch nicht als abschließend hergestellt anzusehen ist und dass noch nicht alle Flächen aus der Bergaufsicht entlassen werden konnten. Aufgrund dessen kann mein Ressort die Goitzsche derzeit nicht in ein Gewässer erster Ordnung umstufen. Dies wäre, soweit überhaupt erforderlich, erst im Jahr 2030 der Fall. Von einem Verstoß gegen das Wassergesetz kann also in keiner Hinsicht die Rede sein.

(Beifall bei der CDU)

Für die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung und die bergbauliche Gewässernachsorge besteht somit überhaupt kein Handlungs- und Entscheidungsdruck.

Natürlich setzen wir uns auch dafür ein, dass die Erarbeitung einer länderübergreifenden Hochwasserschutzkonzeption für die Mulde beschleunigt wird. Unmittelbar nach dem Hochwasser haben wir Gespräche mit dem Freistaat Sachsen aufgenommen und die nächsten Schritte festgelegt. Die LMBV nimmt bis Ende März 2014 eine geotechnische Abschätzung zur Standsicherheit der Böschungen für die beiden Tagebauseen vor und wird noch in diesem Jahr die Bewertung der Standsicherheit des Landpfeilers zwischen dem Seelhausener See und dem Goitzsche-See abschließen.

Vor allen Dingen hat die LMBV begonnen, mittels einer Spundwand den Lober-Leine-Kanal gegenüber der Goitzsche zu sichern, um so die Sicherheit für Bitterfeld zu erhöhen. Ein hydraulisches Gesamtmodell zur Variantenberechnung eines schadlosen Abflusses der Mulde wird bis Ende 2014 entwickelt. Wir arbeiten zügig an der konzeptionellen Bearbeitung des Themas Hochwasserschutz. Eindeutig ist: All dies wird durch den Verkauf nicht gefährdet und nicht behindert.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte noch ein Wort zu den im Antrag angesprochenen Fördermitteln sagen. Die Landgesellschaft hatte mit der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH einen Darlehensvertrag über 1,23 Millionen € abgeschlossen. Dieser steht lediglich unter der Bedingung, dass mit den Mitteln die Flächen von der LMBV zu erwerben sind. Weitere Bedingungen sind mit diesem Vertrag nicht verbunden. Dieses Darlehen wird bis zum 30. Juni 2014 getilgt sein.

Die Zweckbindung für die Fördermittel, die das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft in Höhe von 1,5 Millionen € gewährt hat, läuft in den Jahren 2014 und 2015 aus. Die Mittel dienen der touristischen Aufwertung und Erschließung der Goitzsche und werden mit Sicherheit noch lange über das Jahr 2015 hinaus ihre Wirkung haben.

Für mich ist der Verkauf die Grundlage für eine beschleunigte Weiterentwicklung des Begonnenen, meine Damen und Herren. Wie vonseiten des Käufers zugesichert, soll die bestehende Gemeingebrauchszulassung unverändert fortgelten und die bestehenden Pacht- und Nutzungsverträge sollen weitergeführt werden. Der Käufer hat den öffentlichen Zugang zum See ebenso vertraglich zugesichert wie die Durchführung von Investitionen.

Meinen positiven Standpunkt sehe ich hierbei auch im Einklang mit der Kommunalpolitik. Frau Oberbürgermeisterin Wust hat gegenüber der Presse bereits klargestellt, dass sie die Interessen der Stadt Bitterfeld-Wolfen auch nach dem Verkauf zukünftig gewahrt sieht.

Ich bin der Überzeugung, dass die gefundene Lösung eine gute Lösung für die Goitzsche und für Bitterfeld-Wolfen ist. Die Lösung ist erst recht kein Skandal, wie es hier formuliert worden ist. Es ist eine zukunftssträchtige Lösung für die Region. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Aeikens, es gibt zwei Nachfragen. Zunächst die Abgeordnete Frau Zoschke und dann Herr Gallert. - Bitte.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Minister, zunächst würde ich Ihnen gern ein Angebot unterbreiten. Ich bin Bitterfelderin, ich bin in Bitterfeld geboren und aufgewachsen. Da Sie auf die Situation vor 1989 hinwiesen, würde ich Ihnen gern die emotionale Seite - gerade dieser Tatsache von vor 1989 - erläutern wollen. Wenn Sie dieses Angebot annehmen, würde ich Ihnen einiges erzählen können.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Gern.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Das Zweite ist: Sie haben auf das Planfeststellungsverfahren reflektiert. Dort ist festgehalten worden, dass die Mulde 75,5 m über Normalnull steigen darf, nur hält sich Hochwasser nicht an dieses Planfeststellungsverfahren. Die Menschen auf der Straße haben tatsächlich Angst, dass mit einem privaten Betreiber genau diese Hochwasserschutzmaßnahme nicht mehr so zu gewährleisten ist, wie es bisher war.

(Herr Leimbach, CDU: Quatsch!)

- Das ist kein Quatsch, sondern das ist die Angst, die die Leute haben. Es hat ihnen auch noch niemand diese Angst genommen.

(Herr Leimbach, CDU: Quatsch!)

Auch der Verkaufsvertrag ist noch nicht transparent.

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben bisher nur verbale Zusagen von einigen Beteiligten. Es stimmt auch nicht, dass die Kommunalpolitik insgesamt mit diesem Verfahren einverstanden ist. Ich kenne eine ganze Menge Kommunalpolitiker, die anders als Frau Wust nicht mit diesem Verfahren einverstanden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Erstens. Zum Thema Hochwasserschutz. Es bedarf nicht überall des öffentlichen Eigentums, um Hochwasserschutz zu gewährleisten. Der Staat verfügt über die erforderlichen Instrumente, um auch dort, wo privates Eigentum gegeben ist, seine hochwasserschutzpolitischen Ziele durchzusetzen, in Bitterfeld und auch anderswo.

Zweitens. Ich weiß, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt, dass Politiker Ihrer Partei auch vor Ort anderer Auffassung sind. Aber für mich ist das Votum der Oberbürgermeisterin entscheidend. Nach meiner Kenntnis steht auch der Landrat hinter dieser Lösung.

Drittens wäre ich sehr dankbar, wenn vor Ort nicht noch Ängste geschürt werden. Vielmehr sollte darüber aufgeklärt werden, wie sich die Zukunft mit einem privaten Investor gestalten wird. Ich glaube, dass dies eine gute Zukunft für die Region ist. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diejenigen unterstützen würden, die vor Ort Verantwortung tragen und die dazu beigetragen haben, dass es zu dieser Lösung gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Bezüglich der Position der örtlichen Lokalpolitiker muss ich leider Ihren Kenntnisstand deutlich erweitern. Ich habe mit der Frau Oberbürgermeisterin und mit dem Landrat mehrmals darüber geredet. Beide haben mir ausdrücklich versichert, dass die Privatisierung an die Blausee GmbH für sie keinesfalls die Vorzugsvariante war.

Die Vorzugsvariante war ausdrücklich - und dazu gab es Anfragen und Verhandlungen -, dass das Land die Goitzsche und die entsprechenden Uferbereiche kauft. Erst als es eine klare Absage bzw. keinerlei Reaktion vom Land gegeben hat, ist man in die schlechtere Variante eingestiegen und hat diesen Verkauf an die Blausee GmbH akzeptiert. Beide Kommunalpolitiker sagten mir ausdrücklich, dass sie daran interessiert waren, dass das Land das kauft. Und die Landesregierung hat klar signalisiert, dass sie das ablehnt. - Punkt 1.

Punkt 2. Wenn denn alles so super ist, Herr Aeikens, wenn denn keinerlei Risiken mit dieser Besitzübernahme verbunden sind, weder für die touristische Entwicklung noch für den Hochwasserschutz, dann sagen Sie mir bitte, warum die Landesregierung im Jahr 2006, als genau dieselben Verkaufsverhandlungen mit genau demselben Investor anstanden, ausdrücklich gesagt hat, dass sie gegen eine solche Privatisierung ist und dass sie ausdrücklich darauf orientiert, dass dieses Grundstück im öffentlichen Besitz bleibt.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Gallert, ich finde es ziemlich müßig, über Äußerungen von Kommunalpolitikern zu sprechen, die sich - -

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das haben Sie doch selber gesagt! - Herr Schröder, CDU: Ausreden lassen!)

- Werden Sie doch nicht aufgeregt, Herr Thiel.

(Zurufe von der LINKEN - Herr Wunschinski, CDU: Wenn Sie den Minister fragen, dann

lassen Sie ihn doch auch antworten! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Erstens. Ich habe sowohl die Äußerungen in den Medien als auch das, was mir an Post und an Botschaften zugegangen ist, sehr intensiv verfolgt. Ich kann mich nicht erinnern, dass an mich herangetragen wurde, dass wir die Objekte übernehmen. Was wo zu anderen Zeitpunkten gesagt worden ist - dazu müssten wir die Verantwortungsträger persönlich befragen. Mir sind die Statements aus der letzten Zeit bekannt.

Zweitens. Es ist damals eine Entscheidung getroffen worden. Wenn wir Bilanz ziehen, kommen wir zu dem Schluss, dass diese Lösung, die im Jahr 2006 gefunden worden ist, nicht unbedingt glücklich ist - ansonsten gäbe es das Insolvenzverfahren wohl nicht. Diese Landesregierung kann auch dazulernen. Wir müssen nicht unbedingt etwas wiederholen, was schon einmal nicht geklappt hat.

Es gibt aus der Sicht des Hochwasserschutzes und aus der Sicht der Tourismusförderung keine Gründe dafür, dass das Land sich hierbei engagieren sollte. Dort, wo es Expertise bei Privaten gibt, wo Private gezeigt haben, dass Sie anderswo in der Lage sind, für Seen adäquate touristische Lösungen und gute Lösungen für die Region zu finden - warum soll sich das Land dort engagieren?

Herr Gallert, ich weiß, es ist für Sie schwer nachzuvollziehen, weil Sie eher dem Staatsgedanken anhängen. Ich glaube aber, insgesamt ist Deutschland mit der sozialen Marktwirtschaft und mit dem Engagement Privater gut gefahren.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Oh!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Gallert, Herr Minister, und die letzte Frage würde ich dann Herrn Lüderitz stellen lassen wollen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Also, Herr Aeikens, ob zur sozialen Marktwirtschaft die Privatisierung riesiger Flächen gehört, ist eine andere Geschichte.

Eine Antwort ist mir außerordentlich wichtig. Habe ich Sie richtig verstanden, dass seit März dieses Jahres von den kommunalen Eigentümern der Gesellschaft, die ihre Anteile verkauft, keinerlei Wünsche an Ihr Haus oder an Sie herangetragen

worden sind, dass das Land als Käufer auftreten soll?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich kann mich nicht daran erinnern.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Dr. Aeikens, wie kommentieren Sie die Aussagen im Wirtschaftsausschuss und im Umweltausschuss, dass es bei der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes an der Mulde durchaus zu Schadenersatzansprüchen des privaten Investors gegenüber dem Land kommen kann?

(Herr Leimbach, CDU: Das war doch nicht im Umweltausschuss! Wann war denn das im Umweltausschuss?)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich weiß nicht, auf welche Beratung Sie abheben. Im Hochwasserfall müssen wir damit leben, dass gegebenenfalls Ansprüche geltend gemacht werden. Ob diese Ansprüche berechtigt und justiziabel sind und erfüllt werden können, ist ein ganz anderes Thema. Es ist doch aber jedem unbenommen zu versuchen, in einem Hochwasserfall Ansprüche geltend zu machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Leimbach. - Inzwischen haben Sie auch alle den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhalten.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Herr Leimbach (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist - ich sage das einmal mit vorweihnachtlicher Friedfertigkeit, übrigens schon wieder, gleichwohl zugespitzt - eine taube Nuss. Die LINKE benutzt wieder einmal Angst

(Oh! bei der LINKEN)

als politisches Mittel der Kommunikation von Zielen. Ich sage Ihnen, diese ständige Skandalisierung ermüdet die Menschen. Sie hat keinerlei

Überzeugungskraft mehr. Sie stumpft ab. Jedes Mal dieses Theater, um solche Themen zu lancieren, ist einfach nur langweilig.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist Alarmismus, der die Presse auch immer nur ein, zwei Tage lang überzeugt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Dann ist es doch gut! Besteht doch keine Gefahr!)

Wenn dann die Fakten Stück für Stück recherchiert werden, dann erübrigt sich die ganze Berichterstattung und dann schaffen Sie es gerade einmal auf die Höhe des Bergzoos in Halle, der sich über Zuchterfolge beim Ameisenbären freut.

(Frau Bull, DIE LINKE: Witzig!)

Sie behaupten, meine sehr verehrten Damen und Herren der LINKEN, es handele sich um eine Privatisierung. Der See, die Goitzsche, ist im Besitz von drei privatrechtlichen Organisationen: BUND e. V., EBV Goitzsche GmbH und LMBV GmbH. Das sind drei privatrechtliche Organisationen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Wer sind denn die Eigentümer?)

Der gesamte See wird privatrechtlich gemanagt und übrigens, wie wir finden, sehr gut.

Sie behaupten eine Privatisierung. Was ist denn daran Privatisierung? - Nein, Ihr Ansatz ist schon falsch und natürlich auch die Schlussfolgerung.

Der Versuch einer kommunalen Verwertung der Goitzsche ist vielmehr kläglich gescheitert. Die EBV ist in Liquidation, obwohl die Kommunalisierung mit erheblicher Förderung unterstützt wurde. Davon findet sich kein Wort in dem Antrag der Fraktion der LINKEN. Kein Stück Einsicht in komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge! Kein Stück respektvolle Demut vor den Schäden dieses Scheiterns,

(Oh! bei der LINKEN)

die wahrscheinlich auch die Bitterfelder Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft in Mitleidenschaft ziehen werden. Kein Stück!

Die Kommunen haben die Reißleine ziehen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Jetzt möchte DIE LINKE, dass das Land aufgrund von Mutmaßungen geradezu eine Steigerung des Risikos eingeht und dafür Millionenbeträge auf Zuruf aufwendet.

(Herr Weigelt, CDU: Das ist der Punkt!)

Dafür ist Ihnen keine Angst auslösende Argumentation zu schade. Wenn man die Meldungen der LINKEN in den letzten Tagen dazu verfolgt, dann hieß es: „Badesee hinter Zaunlatten“, oder: „Ohne Goitzsche ist Bitterfeld tot“ - als würde jemand die Goitzsche wegragen -

(Heiterkeit bei der CDU)

oder - ich kann Ihnen auch gern sagen, wen ich zitieren möchte -: „Als Nächstes ein Dorf, eine Stadt, ein Kreis!“

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, genau!)

Selbst die dümmlichste Behauptung wird herausgekratzt,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

um den Teufel an die Wand zu malen und geradezu eine Hysteriemaschine anzuwerfen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das nächste Mal ohne Weihnachtsfrieden!)

Der See gehört Privaten, gestern wie heute. Gibt es an der privaten Rechtsform irgendetwas auszusetzen? Haben Sie substantiell irgendetwas an dem zu kritisieren gehabt, was in den letzten Jahren dort gemacht wurde? - Nein.

Ach so, Zuschüsse in Millionenhöhe. In den ersten Tagen waren es nur 1,5 Millionen €. Bei Herrn Lüderitz wurden es heute dreistellige Millionenbeträge, die uns als Land motivieren und veranlassen sollten, die Grundstücke selbst zu kaufen.

Wenn man den Anliegen von Frau Zoschke und Herrn Korte folgt, die das ganze Ding angestoßen haben, dann war das eigentliche Anliegen, die Zugänglichkeit des Sees zu gewährleisten. Die Unterschriftenaktion in Bitterfeld von Zoschke und Korte hatte das wesentliche Ziel, dass die Privatisierung verhindert werden müsse, weil die Zugänglichkeit des Sees, die öffentliche Nutzung gewährleistet werden müsse.

Jetzt, nachdem es vertraglich gewährleistet worden ist und wir es alle hören, redet kein Mensch mehr von Zugänglichkeit. Jetzt reden wir nur noch von Wasserwirtschaft. Es ist also beliebig, welche Argumente für diese Thesen herhalten müssen. In Wahrheit sind es Mutmaßungen. Ich ärgere mich wieder einmal über Ihre lässige Arroganz.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Leimbach!)

Ich weiß, wovon ich rede. Ich wundere mich über Ihre lässige Arroganz gegenüber den Kommunen vor Ort. Diese sind immerhin Eigentümer der EBV und der BQP. Sie haben sich entschieden, die Not, die erreicht worden ist, dadurch zu lösen, dass sie verkaufen.

Was bleibt also von dem Antrag der Fraktion der LINKEN? - Es braucht ein gerüttelt Maß politischer Dickfelligkeit, eine Unterschriftenaktion zu starten aufgrund von Mutmaßungen, für die es überhaupt keine Anhaltspunkte gibt. Eigentlich ist es kläglich, was davon übrig bleibt: ein bizarres Bild.

Wenn dann auf der Webseite von Herrn Korte gesagt wird - ich zitiere -, egal wem die Flächen in

Zukunft gehörten, es müsse klar sein, dass nur mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine einvernehmliche Lösung möglich sei, frage ich: Wie bitte? Egal wem die Flächen gehören? Was machen Sie dann eigentlich heute hier? Ich habe das nicht verstanden. Von Ihrem Antrag bleibt am Ende nichts. Das ist der Grund, weshalb wir ihn ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Leimbach, würden Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Leimbach (CDU):

Ja.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Eigentlich viel zu schade, die Gründe zu nennen! Sie hätten den Antrag auch so abgelehnt!)

- Sie können ja auch eine Frage stellen. Dann kann ich länger sprechen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Leimbach, nach Ihrer Rede hat man den Eindruck: Hurra, der Kalte Krieg hat uns kurz vor Weihnachten wieder eingeholt.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Gelernt ist gelernt!)

Aber gut. Offensichtlich kann nicht jeder aus seiner Haut.

(Lachen bei der CDU und bei der SPD - Frau Budde, SPD: Das war aber ein Eigentor!)

Ich will an dieser Stelle einmal sagen, unsere Informationen sind schon so, dass dieser See aus einem Tagebaurestloch für eine dreistellige Millionenumsatz aus Steuergeldern entstanden ist bzw. entsteht.

(Herr Rosmeisl, CDU: Aber hallo! - Herr Scharf, CDU: Das waren DDR-Altlasten!)

Unsere Informationen sind schon so, dass bereits 20 Millionen € in die wirtschaftliche Förderung geflossen sind. Dazu sage ich einmal, wenn Sie das bezweifeln, dann können Sie sich gern bei den verschiedenen Stellen informieren. Vielleicht kommen Sie dann auch zu dieser Erkenntnis, oder Sie sagen mir, welche Erkenntnis Sie über die Masse an Steuermitteln haben, die bereits dort hineingeflossen sind. - Erstens.

Zweitens. Wir haben auch gesehen, dass die EBV und die Qualifizierungsgesellschaft gescheitert sind. Herr Leimbach, können Sie mir sagen, warum Sie für dieses Scheitern von der Landtagsfraktion der LINKEN Demut einfordern?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Leimbach (CDU):

Abgesehen von der Tatsache, dass ich nicht genau weiß, warum Sie unbedingt derjenige sein müssen, Herr Gallert, der mir vorhält, ich könnte möglicherweise nicht aus meiner Haut,

(Frau Budde, SPD, lacht)

möchte ich zu der ersten fast nur angedeuteten Frage von Ihnen sagen - dieser Teil Ihrer Frage lässt sich relativ leicht beantworten -: Natürlich ist mir klar und bewusst - ich habe das schließlich fast 20 Jahre lang begleitet -, dass die Wiederherstellung eines möglichst nachsorgefreien Zustands aus Bundes- und Landesmitteln insbesondere über die Braunkohlesanierungsabkommen erhebliche Millionenbeträge erfordert hat, um überhaupt einen neutralen Zustand herzustellen. Das waren ohne Frage erhebliche Anstrengungen, die Bund und Länder bei der Braunkohlesanierung unternommen haben - um einen neutralen, überhaupt verwertbaren Zustand herzustellen. Ja, es sind in erheblichem Umfang Fördermittel, mindestens seit der Expo 2000, gerade in die Entwicklung der Goitzsche geflossen.

Wir haben als Land Sachsen-Anhalt erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Zustand zu erreichen, der jetzt anzutreffen ist und der meiner Meinung nach durchaus positiv ist. Deswegen ist es richtig, wenn man es bedauert, dass eine kommunalisierte Weiterentwicklung der Goitzsche nicht zum Ziel führt.

Dieses Bedauern fehlt Ihnen komplett. Stattdessen sagen Sie: Jetzt nehmen wir einen anderen, der in Privatrechtsform gehandelt hat, und stellen an die Stelle das Land. Wo ist denn dabei die Logik? Wo ist der Plan? Wo ist die Methode? Wo ist das Konzept?

Es ist in Wahrheit nur ein Begriff: Privatisierung. Die muss verhindert werden. Dieser Begriff ist so hohl, darauf kann man eigentlich schon fast keine Antwort mehr finden.

(Beifall bei der CDU)

Das Maß an Respekt oder an Demut, das mir in Ihrer Behauptung wirklich fehlt, hat nichts mit den Anstrengungen zu tun, die wir alle gemeinsam für die Wiederherstellung dieser Braunkohletagebaueen unternommen haben, sondern damit, dass Stadt und Landkreis als Hebel verstanden wurden, um diese Weiterentwicklung mit ihren eigenen bescheidenen Mitteln zu bewerkstelligen.

Wir haben uns auf die Förderung beschränkt. Jetzt ist aber in Wahrheit der Zeitpunkt gekommen, an dem man sagt, eine Gesellschaft wie die Blausee GmbH ist viel besser in der Lage, die Entwicklung in Zukunft voranzutreiben.

Wissen Sie, wenn Sie nur ein bisschen recherchiert hätten, wie viel die Blauwasser GmbH zum Beispiel am Hainer See im Leipziger Neuseenland in den letzten Jahren investiert hat und welchen Erfolg sie damit erreicht hat,

(Zustimmung von Herrn Rosmeisl, CDU)

dann wüssten Sie, dass wir uns fast glücklich schätzen können, dass ein wichtiger, tragender See wie die Goitzsche in Sachsen-Anhalt in die Hände von Unternehmern gerät, die wenigstens etwas davon verstehen, so etwas weiterzuentwickeln. Aber das ist möglicherweise zu viel für Sie und das hat mit Weihnachten nichts zu tun, Herr Gallert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine letzte Frage von Frau Hunger, Herr Leimbach?

Herr Leimbach (CDU):

Aber ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Hunger, bitte.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Leimbach, Ihnen ist sicher bekannt, dass die Blausee GmbH bereits im Besitz anderer Seen in Sachsen-Anhalt ist. Wie groß ist das Potenzial, das sie dort entwickelt hat? Können Sie uns dazu vielleicht noch einiges sagen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Leimbach (CDU):

Frau Hunger, ich bin jetzt hier nicht zur Berichterstattung da. Wenn ich die Unternehmensgruppe aber gelobt habe - dazu gehört ja auch Blauwald, die große Waldflächen in Sachsen-Anhalt haben -, dann muss man natürlich auch sagen, welche Aufgabe die Seen nach der Bergbausanierung gehabt haben.

Die Blausee GmbH hat beispielsweise Seen erworben, deren Aufgabe planungsrechtlich darin bestand, Naturseen zu sein. Jetzt fragen Sie mich, was sie an Entwicklungsarbeit geleistet haben. Ich meine, es wäre kurios, wenn an einem Standort, der eigentlich nur dem Erhalt der Natur dienen soll, irgendwelche wirtschaftlichen Entwicklungen stattfinden würden. Es ihnen vorzuhalten - also dass

dieses Unternehmen das macht, was vom Land landesplanerisch vorgesehen war -, erscheint mir aber eher absurd.

Im Neuseenland haben die Sachsen aber tatsächlich frühzeitig auf ein solches Unternehmen bei der Entwicklung von Seen gesetzt. Sie sind mit Erfolg belohnt worden.

Was haben wir gemacht? - Wir haben erst noch die schmerzhafteste Kurve über die gemeindliche, kommunale Aufgabenträgerschaft gewählt. Jetzt müssen wir feststellen, dass es bedauerlicherweise - jedenfalls für die Betroffenen vor Ort - auch dazu geführt hat, dass diese Blümenträume nicht reifen konnten.

Ich wundere mich wirklich, dass Sie diese Frage stellen, Frau Hunger. Sie wissen wie ich, dass das Unternehmen beispielsweise im Raum Gräfenhainichen einen See besitzt, der für eine wirtschaftliche und fremdenverkehrliche Entwicklung überhaupt nicht vorgesehen ist. Dann können Sie doch nicht eine solche Frage stellen.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Es geht mir um die Entwicklung überhaupt. Es geht mir nicht um die wirtschaftliche Entwicklung. Ich frage, was passiert ist. Was ist an dem See passiert?

Herr Leimbach (CDU):

Also, ich nehme das Beispiel Hainer See. Ich habe den See genannt. Ich weiß nicht, ob Ihnen dieser See überhaupt bekannt ist.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Der See ist mir bekannt.

Herr Leimbach (CDU):

Er gehört mit dem Cospudener See zu den beiden erfolgreichsten fremdenverkehrlichen Seen im Leipziger Neuseenland. Das reicht doch wohl als Reputation aus.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD - Widerspruch bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Leimbach, waren Sie mit Ihrer Antwort fertig? - Gut. Danke.

Herr Leimbach (CDU):

Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Wehrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Meldung über den Abschluss der Verträge zum Verkauf der Goitzsche möchte ich eines gleich vorab feststellen: Schade, dass dieser Antrag erst jetzt zur Debatte steht und nun wohl von den aktuellen Entwicklungen überholt wurde.

Meine Fraktion hatte verabredet, diesem Antrag zuzustimmen. Wir hätten das gern getan, weil wir viele Argumente, die in dem Antrag aufgelistet werden, teilen.

Das betrifft unter anderem die im Antrag enthaltene Forderung, die Goitzsche als ein Gewässer erster Ordnung auszuweisen und damit die im Wassergesetz enthaltene Verordnungsermächtigung umzusetzen. Das halte ich nach wie vor für erforderlich. Aus meiner Sicht widerspricht der jetzige Zustand - so wie Sie das, Herr Dr. Aeikens, geschildert haben - nicht der Umsetzung dieser Verordnungsermächtigung.

Auch die Forderung, möglichst bald ein Hochwasserschutzkonzept für die Mulde vorzulegen, können wir teilen. In diesem Rahmen muss auch geklärt werden, ob es sinnvoll sein kann, die Goitzsche in ein solches Hochwasserschutzkonzept einzubeziehen.

Herr Dr. Aeikens hat die Aktivitäten dargestellt. Derzeit wird ein hydraulisches Modell erarbeitet, das die Grundlagen für diese Entscheidung liefern soll. Natürlich - das ist uns allen klar - sind das sehr komplexe Analysen, die hierbei angestellt werden müssen. Das Zusammenwirken mit dem Seelhausener See und auch die möglichen Auswirkungen auf die Pegelstände in den Seen, aber auch die Folgen möglicher höherer Pegelstände im Hochwasserfall müssen untersucht werden.

Natürlich, Herr Dr. Aeikens, würde ich nicht behaupten, dass das durch den Verkauf der Goitzsche in irgendeiner Weise behindert wird. Allerdings kann derzeit aus meiner Sicht auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Goitzsche in ein Hochwasserschutzkonzept einbezogen wird. Vor allem ist fraglich, unter welchen Bedingungen das geschehen könnte.

Möglicherweise hat die Einbeziehung der Goitzsche in ein Hochwasserschutzkonzept Auswirkungen auf die Freizeitnutzung und auf die Nutzung der Grundstücke am See. Das heißt, dass die Privatisierung bzw. der Verkauf, der jetzt erfolgt ist, durchaus mit Unsicherheiten behaftet ist, deren Tragweite noch niemand abschätzen kann.

Deshalb halte ich den Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt für eine schlechte Lösung. Ich bin nämlich der Meinung, dass man die Notwendigkeiten des Hochwasserschutzes auch gegen Private durchsetzen kann. Aber es ist durchaus einfacher, das

gegenüber Unternehmen geltend zu machen, die in kommunalem Besitz sind, die unter kommunalem Einfluss stehen.

Zudem hätten wir dem Antrag gern zugestimmt, weil in dem Antrag auch Kritik an dem Vorgehen des Landkreises und der Stadt Bitterfeld mitschwingt, die aus unserer Sicht berechtigt ist; denn noch im Juni 2012 wurde vor dem Hintergrund finanzieller Schwierigkeiten eine Beratungsgesellschaft beauftragt und wurden Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung der BQP, der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft, erarbeitet.

Damals - das geht aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Dorothea Frederking hervor - war der Fortbestand der BQP noch Ziel des Landkreises. Dann wird plötzlich entschieden, dass eine Sanierung der BQP nicht möglich ist, und eine Privatisierung des Sees und des Großteils der angrenzenden Flächen vorgenommen. Es bleibt unklar, warum das Konzept des Beratungsunternehmens nicht umgesetzt werden konnte.

Außerdem leuchtet mir absolut nicht ein, warum der private Investor sein finanzielles Engagement von immerhin knapp 3 Millionen € refinanzieren kann, die kommunalen Unternehmen aber nicht wirtschaftlich arbeiten können, obwohl sie nicht durch Kaufpreise belastet werden. Mir leuchtet nicht ein, warum die kommunalen Unternehmen nicht das Gleiche tun könnten wie die Blausee GmbH - das ist das, was Herr Leimbach hervorgehoben hat -, nämlich das alles unter kommunaler Regie umzusetzen und damit letztlich auch wirtschaftlich zu handeln. Das müssen Sie mir einmal erklären, Herr Leimbach. Das leuchtet mir absolut nicht ein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eines ist hier am Ende noch festzuhalten: Von Transparenz kann bei dem gesamten Vorgehen des Landkreises und der Stadt Bitterfeld keine Rede sein. Aus meiner Sicht ist das auch einer der Gründe für die Ängste, die in der Bevölkerung hervorgerufen wurden.

Noch ein Wort zu Ihnen, Herr Leimbach: Ich würde Ihnen absolut nicht widersprechen. Die Flächen sind im Moment in Besitz eines privaten Unternehmens. Aber es ist aus meiner Sicht ein riesiger Unterschied, ob das Eigentum eines privatrechtlich organisierten Unternehmens in kommunalem Besitz existiert oder ob die Flächen in ein Privatunternehmen eingehen, das einem Privaten gehört und bei dem auch die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Das ist ein Riesenunterschied.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der SPD)

Meine Damen und Herren! Vieles in dem Antrag hat sich erledigt. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag erarbeitet. Die Inhalte, die jetzt noch aktuell zur Beschlussfassung anstehen und die aus unserer Sicht wichtig sind, sind in unserem Änderungsantrag aufgelistet. Ich bitte hiermit um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Weihrich. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Ich möchte, weil es Nachfragen gab, darauf hinweisen, dass wir den Tagesordnungspunkt 18 noch heute aufrufen werden, und zwar nach diesem Tagesordnungspunkt. Die Alternative wäre, dies morgen zu tun, aber ich denke, wir werden ihn heute zum dritten Mal aufrufen. Dann wird es wohl hoffentlich klappen. - Bitte sehr, Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich sagen: Als ich vorgeschlagen wurde, zu dem Thema zu reden, hätte ich nicht vermutet, dass es dazu so viel Aufregung gibt. Da verkauft einer was und da kauft einer was und das ist ein ganz normales Geschäft.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Und was wird verkauft?)

Dann stellt der Kollege Weihrich hier die Frage, warum die kommunalen Gesellschaften nicht das selbe tun können wie eine private Gesellschaft. Genau das ist die Krux. Ich habe das sehr ernst genommen; ich frage mich das auch manchmal. Das hat etwas damit zu tun, dass die kommunalen Gesellschaften nicht mit viel Geld ausgestattet sind, um solche teilweise auch risikoreichen Geschäfte zu machen, die sich ein privater Investor gegebenenfalls auf die Fahne schreiben kann.

Die Einzigen, die das Geld hier hineingeben könnten, sind die Kommunen, die diese kommunalen Gesellschaften dann tragen. Nur die haben das Geld meist auch nicht. Meist sind auch die Ratsvertreter bzw. Abgeordneten nicht bereit, ein solches Risiko mitzutragen - das ist berechtigt -; teilweise dürfen sie es auch nicht. Deswegen brauchen wir uns über diese Geschichten nicht zu wundern.

Wenn aber gefordert wird, immer dort, wo es nicht weitergeht, müsse das Land einspringen, dann kann ich nur sagen: Warum denn das Land? Selbst wenn es dem Land angeboten worden wäre, hätte ich es - wenn ich hier mehr zu sagen hätte - wahrscheinlich auch abgelehnt zu kaufen.

Wir haben hierbei schlicht und ergreifend hinzunehmen, dass Flächen an einen privaten Investor

verkauft worden sind. Ich hoffe - ich vertraue auf das, was Herr Kollege Leimbach recherchiert hat -, dass die Blausee GmbH oder eine ihrer Tochtergesellschaften hier ordentliche Arbeit machen wird. Ich gehe davon aus, dass die Sachen, von denen man liest, vertraglich vereinbart sind, dass sie gelten, dass der öffentliche Zugang gewährleistet ist.

Was die Angst angeht, Frau Zoschke, haben Sie Recht. Mit Angst ist nicht so einfach umzugehen, weil sie das subjektive Empfinden betrifft. Wenn Bürger Angst vor Hochwasser haben, dann kann ich das insbesondere in dem Wahlkreis, aus dem ich komme, nachvollziehen. Dass man Sicherheiten haben möchte, kann ich auch nachvollziehen. Es ist für mich unstrittig, dass das Land hierbei in der Pflicht ist, den Hochwasserschutz zu 100 % durchzusetzen.

Das Einzige, worum es uns an dieser Stelle jetzt noch geht - der Vertrag ist geschlossen; wir reden doch jetzt nicht mehr über irgendwelche Dinge, die wir noch ungeschehen machen können; danach werden wir im Rahmen der Selbstbefassung noch einmal fragen -, ist, dass die Landesregierung, dass Herr Dr. Aeikens uns noch einmal versichert, dass dem Land dadurch, dass ein Verkauf stattgefunden hat, keine zusätzliche Kosten entstehen und das Land gegebenenfalls, wenn es den Hochwasserschutz durchsetzen muss, keine ungebührlichen an das Land heranzutragenden Entschädigungsforderungen aushalten muss. Das Land muss vernünftig aus dieser Geschichte herauskommen, es darf nicht mehr Geld ausgeben, als im jetzigen Zustand notwendig gewesen wäre.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Dann hätte das Land den See auch kaufen können!)

- Ja, natürlich. Dass das Land quasi als Allianz-Versicherung, die alles rundum sorglos versichert - das ist der Wunschtraum vieler -, geht nicht. Vergessen Sie bitte nicht, dass wir es hierbei auch mit der Wirtschaft zu tun haben. Frau Zoschke, ein wenig angekommen sollten auch Sie inzwischen sein.

Die Anträge werden abgelehnt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lüderitz kann erwidern. Danach hat Herr Minister Dr. Aeikens das Wort. - Bitte sehr, Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Ich hatte eigentlich gedacht, ich brauche nicht noch einmal zu reden, aber nach dieser Debatte will ich es zumindest noch in Kürze tun.

Zunächst noch einmal einige Anmerkungen zu den neuen Eigentümern. Herr Leimbach, ja, es ist rich-

tig, es handelt sich um eine Tochter der Blauwald GmbH. Dann gibt es die Blauwasser Seemanagement GmbH, die ein Objekt am Hainer See im südlichen Leipzig sehr erfolgreich umgesetzt hat; ich kann Ihnen nachher noch die Zahlen nennen. Sie hat dort Flächen in einer Größenordnung von 6,9 ha erworben und diese für 16,2 Millionen € veräußert. Es wurde also ein Quadratmeterpreis von 330 € erzielt.

Ich hoffe nur, dass beim jetzigen Verkauf in dem Vertrag auch eine Mehrerlösklausel festgeschrieben oder zumindest eine Spekulationsklausel verankert wurde.

(Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

Denn die EBV musste für knapp 2 € je m² verkaufen. Das nur einmal, um den finanziellen Vergleich anzustellen.

Herr Dr. Aeikens, es überzeugt mich nicht - Herr Wehrich hat das gerade noch einmal deutlich gemacht -, was im Hochwasserschutzkonzept der Mulde enthalten ist, insbesondere das, was uns in der Synergie mit dem Seelhausener See droht. Das betrifft die Aussage, dass wir als Land alle Hochwasserschutzmaßnahmen, die erforderlich sind, ohne zusätzliche Kosten überstehen.

Die jetzigen neuen Eigentümer verfügen über zwei Drittel der Seefläche und ca. die Hälfte der Landfläche. Nach den Annahmen der Wasserwirtschaftler aus Ihrem Hause wird es wahrscheinlich nicht ausreichen, die 75 m - plus/minus 75 cm - dauerhaft zu halten; vielmehr ist dort mit einem anderen Wasserstand zu arbeiten.

Vor diesem Hintergrund will ich einmal sehen, was der Eigentümer einer dort für die touristische Nutzung vorgesehenen Hotelanlage von uns für die Mehraufwendungen verlangt, die er schon bei der Errichtung hat.

Über diese Brücke gehe ich also noch nicht. Diesbezüglich hat der Herr Kollege Wehrich mehr als Recht: Man hätte diese Dinge erst einmal abwarten müssen, bevor man einer Privatisierung zustimmt.

Herr Kollege Bergmann,

(Herr Bergmann, SPD: Hier, hier, hier!)

Sie haben eben gesagt: Das Land kann nicht immer einspringen. Das ist durchaus richtig. Aber die MDSE ist an mehreren Stellen eingesprungen. Ich habe die Deponie Reesen genannt. Der Finanzminister hat noch einmal 2,5 Millionen € hineingesteckt, damit wir Anteile an der Deponie Reesen erwerben, und das zu einem Minderheitsanteil. 2,5 Millionen € hätten den Bitterfeldern gut über den Winter geholfen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Gesellschaft wäre in kompletter Größe weitergeführt worden.

Die MDSE hat sehr wohl, Kollege Leimbach, die Aufgabe, Flächen zu revitalisieren. Sie macht es ja auch am Chemiepark. Sie hätte es auch hier tun können. Dann verzichten wir eben auf Beteiligungen in Meerane oder Nentzelsrode in Biogasanlagen. Was hat das mit Landesaufgaben zu tun, frage ich hier noch einmal deutlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist die Botschaft, die man aus diesem Hohen Hause noch einmal nach Bitterfeld senden sollte. Offensichtlich ist die Landesregierung nicht bereit, sich in Bezug auf die Goitzsche über das notwendige Maß hinaus zu engagieren. Das finde ich einfach schade.

Unabhängig davon könnten wir auch mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN leben. Ich verstehe nicht, Kollege Bergmann, warum Sie beide Anträge ablehnen. Dem zweiten Antrag hätten Sie, wenn Sie eine Selbstbefassung vornehmen, durchaus zustimmen können.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Nein, nein!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die Einlassungen des Abgeordneten Gallert habe ich in meiner Fachabteilung nachfragen lassen, ob dort Kaufwünsche vorliegen seitens der Oberbürgermeisterin oder seitens des Landrates. Derartige Kaufwünsche sind nicht an unser Haus herangetragen worden. Es sind auch nicht durch andere Ressorts diesbezügliche Wünsche an mein Haus herangetragen worden. Dies wollte ich dem Hohen Haus zur Kenntnis geben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Dr. Aeikens. - Damit ist die Debatte de jure noch einmal eröffnet. Möchte noch jemand reden? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 6/2622 und den Änderungsantrag in der Drs. 6/2655 ab. Eine Überweisung der Anträge kam nicht infrage, also stimmen wir direkt ab.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2655 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen und ein Ab-

geordneter der CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2622 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Und Herr Zimmer!)

Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 20.

Präsident Herr Gürth:

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Beratung

Nutzung der Erkenntnisse des Konsultationsverfahrens der EU-Kommission zum Lebensmittelsystem

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2620**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2649**

Herr Czeke, bitte.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich bitte das Hohe Haus vielmals um Entschuldigung und bedanke mich für die Behandlung dieses Themas zu dieser Stunde.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zu Beginn drei Zahlen nennen: 1,3 Milliarden t, 925 Millionen Menschen und 4 600 kcal.

1,3 Milliarden t Lebensmittel werden jährlich weltweit verschwendet. 925 Millionen Menschen weltweit leiden Hunger und für jeden Erdbewohner wird pro Tag Nahrung mit einem Energiegehalt von 4 600 kcal erzeugt. Allein in Europa landen geschätzt jedes Jahr mindestens 90 Millionen t Lebensmittel auf dem Müll.

Diese Verschwendung führt einerseits zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt. An dieser Stelle sind der Flächenverbrauch, die Beeinträchtigung der Biodiversität, CO₂-Emissionen und ein enormer Wasserverbrauch zu nennen. Andererseits führt diese Verschwendung aber auch zu weitreichenden gesellschaftlichen Folgen. Die Schere zwischen Wohlstand und Armut, zwischen Überfluss und Unterernährung sowie zwischen

Industrie- und Entwicklungsländern wird immer weiter geöffnet.

Die Europäische Kommission hat dieses Thema auf die politische Agenda gesetzt und in ihrem Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa Lebensmittel als einen der Schlüsselsektoren aufgeführt. Sie gab schließlich das Ziel aus, die Menge unnötig weggeworfener Lebensmittel EU-weit um 50 % zu verringern. Zuletzt eröffnete die Kommission ein öffentliches Konsultationsverfahren mit folgender Frage: Wie soll es mit unserem Lebensmittelsystem weitergehen?

Dieses Konsultationsverfahren endete am 1. Oktober 2013. Mit der Mitteilung, die die Ergebnisse enthalten wird, ist Anfang 2014 zu rechnen.

Eine Hauptursache für die Verschwendung von Lebensmitteln ist im Wettbewerb der Lebensmittelindustrie zu suchen. Besonders in der Bundesrepublik Deutschland hat der Trend der möglichst billigen Lebensmittel im Hinblick auf soziale, ökologische und ethische Folgen bedenkliche Ausmaße angenommen.

Auffällig ist, dass die Verschwendung von Lebensmitteln in dem Ausmaß zunimmt, in dem der Discounterhandel wuchert und der Markt sich auf wenige große Unternehmen konzentriert. Die Verschwendung von Lebensmitteln macht für Unternehmen Sinn, beispielsweise um Personalkosten einzusparen oder einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen.

Dabei wälzen Hersteller und Handel die nachteiligen Effekte auf die Verbraucherinnen und Verbraucher ab. Der große Anteil an der Lebensmittelverschwendung, der scheinbar nur bei den privaten Haushalten zustande kommt, hat seine Ursachen im Bereich der Erzeugung und Verarbeitung sowie im Handel und in der Gastronomie.

Ein weiterer Grund ist die wachsende Macht von Industrie und Handel. Sie diktieren den Erzeugerinnen und Erzeugern, den Landwirten, durch Handelsnormen, wie ihre Erzeugnisse beschaffen sein müssen. Es kommt schon an dieser Stelle zu riesigen Mengen an Ausschuss, wenn beispielsweise Äpfel nicht für die Industriemaschinen passend oder nicht hübsch genug für die Auslage sind.

Darüber hinaus entwertet die Lebensmittelindustrie durch Niedrigstpreise und aggressive Werbung unsere Lebensmittel. Das Motto „Geiz ist geil“ ist auch in diesem Bereich angekommen.

Verbraucher werden zu unnötigen Käufen verleitet. Der tatsächliche Wert kann durch die Kundinnen und Kunden kaum noch nachvollzogen werden. Dem kann nur durch Transparenz in der Lebensmittelkette entgegengewirkt werden. Die Erzeugungs- und Verarbeitungsbedingungen von Lebensmitteln müssen einschließlich der sozialen

und ökologischen Effekte vollständig offen gelegt werden, was zugegebenermaßen nicht einfach ist. Als Tierzüchter weiß ich, wovon ich spreche.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Überdimensionierte bzw. vorgegebene Verpackungsgrößen und Rabatte verleiten zum Kauf nicht benötigter Mengen und führen zu einer höheren Wegwerfrate bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Um der Vernichtung und Verschwendung von Lebensmitteln konsequent zu begegnen, reicht es nicht, die Halbierung der Menge an vermeidbarem Lebensmittel Müll oder besser des Wegwurfs bis zum Jahr 2020 als gemeinsames Ziel auszurufen. Notwendig ist, dieses Ziel verbindlich vorzugeben und eine breite Debatte zu entfachen, die Akteure aus allen Bereichen einbezieht und zur Verantwortung zieht.

Dazu möchte ich im Folgenden einige Überlegungen anführen. Der Vertrieb von XL-Verpackungsgrößen oder vorportionierter Ware, die einen zeitnahen Verzehr bzw. die Zubereitung einer einzelnen Mahlzeit ohne Überschüsse nicht ermöglichen, sollte überdacht werden. Insbesondere bei Fleisch und Fisch sollte der Abverkauf von Frischetheken Pflicht sein.

Bei Waren wie Obst, Gemüse und Eiern, die einzeln verkauft werden können, sollte der Stückverkauf forciert werden. Dies wäre insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Zahl von Singlehaushalten sinnvoll: Tschüs Vorteilspack, willkommen Singlepack.

Die Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse wurden in der Europäischen Union bereits im Jahr 2009 novelliert. Die Vermarktungsnorm führt eine Definition der Begriffe „in einwandfreiem Zustand“, „unverfälscht“ und „von vermarktbarer Qualität“ für diese Erzeugnisse ein und verringerte die Anzahl der speziellen Vermarktungsnormen von 36 auf zehn.

Was fällt mir dazu ein? Schön, rund und Hauptsache vermarktbar, so muss der Apfel sein. Auch die ehemalige Bundesministerin für Verbraucherschutz forderte die Abschaffung der zehn noch bestehenden Vermarktungsnormen. Ich möchte ihr an diesem Punkt gern beipflichten.

Die ökologische und regionale Erzeugung und Verarbeitung muss konsequent gefördert werden. An dieser Stelle gibt es zaghafte Ansätze - ich betone -, die in Sachsen-Anhalt durch die Agrarmarketinggesellschaft begleitet werden.

Regionale Strukturen vermindern die Lebensmittelverschwendung durch kurze Wege zwischen Erzeugung und Verbrauch. Dies dient dann nicht nur dem nachhaltigen Lebensmittelverbrauch, sondern auch dem ländlichen Raum.

Denkbar wären lokal und regional durchgeführte Pilotprojekte, die zum saisonalen Verbrauch anregen. Der Einzelhandel sollte Erzeugnisse rechtzeitig vor Ablauf des ausgewiesenen Haltbarkeitsdatums verbilligt anbieten. An dieser Stelle schlagen wir vor, keine Selbstverpflichtung des Handels vorzusehen. Vielmehr muss an dieser Stelle eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, um auch einen gewissen Druck zu erzeugen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Frederking, GRÜNE: Das gibt es schon!)

Für den Handel besteht die Möglichkeit, die Waren an Beschäftigte weiterzugeben oder an gemeinnützige Einrichtungen weiterzureichen. Dies wird bereits gemacht, aber wenn wir die Mengen des Wegwurfs sehen, dann wird dies noch viel zu wenig gemacht.

Das unmittelbare Entsorgen von Lebensmitteln vor Ablauf der Haltbarkeit ohne den nachweislichen Versuch, diese weiterzureichen, sollte untersagt werden können. Zudem sollten wir uns davon entfernen, dass noch kurz vor dem Ladenschluss alle Regale krachend voll sein müssen.

Jetzt könnte man mich fragen, wer das alles kontrollieren soll. - Dies darf besprochen werden.

Zu guter Letzt komme ich zum Mindesthaltbarkeitsdatum, MHD. Es ist kaum geeignet, die tatsächliche Haltbarkeit eines Lebensmittels zu bewerten. Die Hersteller sind zudem an einem kurzen Mindesthaltbarkeitsdatum interessiert, um den Warendurchsatz zu erhöhen. Sinnvoller wäre es doch, dem guten Beispiel der Briten zu folgen und „garantierte Qualität bis“ zu versichern.

Sehr geehrte Landesregierung, tun Sie zusätzlich etwas für den ländlichen Raum, die Schonung der Ressourcen in Europa und werden Sie darüber hinaus Vorreiter, werden Sie in Würdigung der Ergebnisse dieses Konsultationsverfahrens initiativ und stellen Sie uns Ihre Positionierung zu diesem Schlüsselthema, wie im Änderungsantrag gewünscht, in den zuständigen Ausschüssen dar.

Zu dem Änderungsantrag der Koalition: Es ist in Größenordnungen nur die Reihenfolge verändert worden. Man dachte sich sicherlich, die werden das schon nicht merken. Die darin geforderte Befassung in den Ausschüssen finde ich absolut in Ordnung. Der Antrag ist wohl gemeint, da er auch Aktivitäten - ich erwähnte Frau Aigner - absolut positiv würdigt, aber wir wollen diese weiterführen, und das in einem europäischen Kontext. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Czeke. - Für die Landesregierung spricht nun der Umweltminister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE greift das Thema Lebensmittelverschwendung auf. Ich habe Ihnen, Herr Czeke, sehr aufmerksam zugehört; allerdings habe ich einen Ausdruck vermisst, nämlich „Skandal“. Dieser wäre hier am Platze gewesen. Die Lebensmittelverschwendung in den Industriestaaten ist ein Skandal.

(Beifall im ganzen Hause)

Dieses Thema wurde im Oktober 2012 im Bundestag beraten und mündete in einen fraktionsübergreifenden Antrag mit Titel „Lebensmittelverluste reduzieren“. Zurzeit läuft zu diesem Punkt ein Konsultationsverfahren der EU. Die Ergebnisse werden im Jahr 2014 vorgelegt.

Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie Frau Aigner gewürdigt haben, die dieses Thema in sehr nachdrücklicher Weise in die Öffentlichkeit hineingetragen hat, auf der Basis einer Studie, die im Auftrag ihres damaligen Hauses von der Universität Hohenheim veröffentlicht wurde.

Die Kernaussage dieser Studie ist, dass 61 % der Lebensmittelabfälle in Privathaushalten entstehen, jeweils 17 % in Betrieben der Industrie und in Gaststätten bzw. Kantinen, dass Privathaushalte pro Kopf und Jahr beinahe 82 kg hochwertig produzierte Lebensmittel entsorgen und der Wert dieser Lebensmittel auf mehr als 200 € pro Kopf und Jahr geschätzt wird.

Das heißt also, im Verhalten der Privathaushalte, der Konsumenten liegt offenbar der sinnvollste Ansatzpunkt zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, und damit sind wir alle gefragt, meine Damen und Herren.

Die Eltern müssen Vorbild für ihre Kinder sein, wie man mit Lebensmitteln umgeht, und sie müssen wissen, dass man Lebensmittel als Mittel zum Leben wertschätzt. Wir müssen das in den Kindertagesstätten und in den Schulen fortsetzen. Es gibt vielfältige Anregungen. Es gibt zum Beispiel einen Leitfaden des BMELV für die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen. Es gibt eine Broschüre des Bundesverbandes des Deutschen Lebensmittelhandels zur Verringerung des Nahrungsmittelverlustes und auch eine gemeinsame Erklärung des zuständigen Bundesministeriums und des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen.

Meine Damen und Herren! Das ist aber kein Spezifikum des Landes Sachsen-Anhalt, und wir dürfen auch nicht überbewerten, was in einem Bundesland zu dieser Frage passieren kann, zumal die rechtlichen Vorgaben primär auf EU- und Bundesrecht basieren. Insofern scheint mir der Antrag der

Fraktionen der CDU und der SPD auf das Machbare und Realistische hinzudeuten.

Wir sollten an dieser Stelle aber auch einmal Dank sagen für die vielfältigen Aktivitäten und Initiativen, die es gibt, um diesem Thema sinnvoll und zielführend zu begegnen. Ich denke dabei an das, was die Verbraucherzentralen leisten. Ich denke aber auch an das, was der Deutsche Landfrauenverband tut, der insbesondere in Kindergärten und in Schulen aktiv ist, aber auch Hilfestellung gibt und Aufklärung leistet, wie in Privathaushalten Lebensmittelabfälle reduziert werden können.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch denjenigen ganz herzlich danken, die mithilfe der Tafeln dafür sorgen, dass Lebensmittelabfälle reduziert und noch verwertbare Lebensmittel einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden. Ich weiß, dass auch Mitglieder dieses Hohen Hauses in diesem Bereich aktiv sind. Die für meinen Wohnort zuständige Abgeordnete Frau Brakebusch ist zum Beispiel auch in diesem Bereich sehr engagiert. Das sind gute und sinnvolle Ansätze, wie man der Lebensmittelverschwendung begegnen kann.

Aber, meine Damen und Herren, der primäre Ansatz muss zu Hause erfolgen, im eigenen Verbraucherverhalten, in der Vorbildwirkung gegenüber Kindern und Enkeln. Wenn es um die guten Vorsätze für das Jahr 2014 geht - das Jahresende naht bereits -, dann sollten wir uns vornehmen, mit Lebensmitteln sorgfältiger umzugehen, und dieses auch gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern kommunizieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren fort in der Aussprache. Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Abgeordneter Czapek.

Herr Czapek (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Verehrter Herr Minister Dr. Aeikens! Werter Kollege Czeke von der Linkspartei, ich freue mich sehr, dass Sie die Initiative ergriffen haben und gegen die Verschwendung von Lebensmitteln vorgehen wollen.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine Weiterentwicklung des Lebensmittelsystems einzusetzen und das System des MHD, des Mindesthaltbarkeitsdatums, zu verbessern. Allerdings nur etwa ein Drittel der weggeworfenen Lebensmittel trägt überhaupt ein Mindesthaltbarkeitsdatum. Es ist nicht zu erwarten, dass die Kennzeichnungspflicht der Lebensmittelverschwendung Einhalt gebietet. Ferner regen Sie

an, ein Paket des Landes zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung zu schnüren, und nennen dazu gleich noch einen Termin.

Ich möchte jedoch zu bedenken geben, dass Ihr Einsatz ein wenig zu weit geht. Sie wollen dieses Problem angehen. Allerdings kann dieses Problem nicht auf Länderebene gelöst werden. Es kann nicht durch die Politik gelöst werden. Unser Minister sprach gerade darüber, dass jeder einzelne Verbraucher selbst entscheiden muss, wie er mit der Bevorratung und dem Verbrauch von Lebensmitteln umgeht.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Eine Verbraucheraufklärung über nachhaltige Ernährung und den wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln ist daher sehr wichtig, kann aber nur ein kleiner Baustein eines möglichen Konzeptes sein.

Wir sind uns sicherlich einig, dass Lebensmittel nicht verschwendet werden dürfen und ihrem Namen nach eben auch überlebenswichtig für die Menschen sind. Diese Verschwendung einzudämmen und der Wegwerfgesellschaft einen Riegel vorzuschieben, ist die Aufgabe eines jeden Einzelnen. Wir können und wollen den Menschen nicht vorschreiben, wie sie ihr Leben führen sollen. Das haben die GRÜNEN bereits im Bundestagswahlkampf mit der Einführung eines Veggiedays versucht und sind dabei kläglich gescheitert.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit unserer Ministerin Ilse Aigner hat diesbezüglich bereits eine Initiative gestartet. Die Kampagne trägt den Namen „Zu gut für die Tonne!“ und zielt auf das Verantwortungsbewusstsein der Bürger ab. Hierin werden alle kritischen Punkte bereits thematisiert. Unter anderem wird der Verbraucher angehalten, möglichst nach Bedarf zu kochen, keine unnötigen Großpackungen zu kaufen und die Haltbarkeit von Lebensmitteln nach sensorischen Gesichtspunkten und nicht nach dem MHD zu beurteilen.

Ein weiterer Aspekt ist die Nutzung von Lebensmittelüberschüssen. Qualitativ einwandfreie Lebensmittel können an soziale Einrichtungen wie die Tafeln weitergegeben werden. Wir hörten soeben davon. Vielen Dank noch einmal an meine Kollegin Brakebusch. Das muss natürlich unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Lebensmittelsicherheit erfolgen. Wir sind davon überzeugt, dass sich die Menschen sehr wohl bewusst sind, wie sie mit ihren Nahrungsmitteln umzugehen haben, und sollten ihnen auch diese Freiheit zustehen.

Der hier in Rede stehende Antrag der geschätzten Kollegen der Linkspartei geht aus unserer Sicht zu weit. Die Europäische Kommission greift schon

jetzt in viel zu viele Lebensbereiche ein und reglementiert diese.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Sie fordern nun das Land Sachsen-Anhalt auf, welches wiederum über den Bund die EU auffordert, in weitere persönliche Bereiche einzugreifen. Das ist eine schöne Initiative, aber aus unserer Sicht bleibt es dabei: Der Staat kann nur die Rahmenbedingungen gestalten und Akzente setzen. Sinnvoll ist es aber, dass sich der Bund engagiert, da es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt und nicht jedes Bundesland seine eigene Suppe kochen muss.

Unser Änderungsantrag zielt daher darauf ab, dass die Landesregierung zunächst in den zuständigen Ausschüssen berichtet. Das wird voraussichtlich im ersten Quartal 2014 zu erwarten sein. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Lassen Sie uns darüber im Ausschuss weiterhin zielführend beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Czapke. - Es gibt eine Anfrage der Abgeordneten Frederking. Herr Kollege Czapke, möchten Sie diese beantworten?

Herr Czapke (CDU):

Nein.

Präsident Herr Gürth:

Dann spricht jetzt für Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Wicke-Scheil.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ist es angemessen, in der Weihnachtszeit über Lebensmittelverschwendung zu sprechen?

(Zuruf: Ja!)

Ja, meine Herren und Damen. Weihnachten ist nicht nur die Zeit der Plätzchen, der Stollen und der Braten, sondern sollte auch die Zeit der Besinnung, des Nachdenkens darüber sein, wie wir mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Die Nahrungsaufnahme ist zunächst einmal eine physische Notwendigkeit. Essen ist Bestandteil unserer Kultur. Der Umgang mit Lebensmitteln ist aber auch eine ethische Frage. Ich greife dazu die Zahlen, die Sie genannt haben, noch einmal auf: 89 Millionen t Lebensmittel wandern in Europa jährlich in den Müll, davon 20 Millionen t in Deutschland. Im krassen Gegensatz dazu:

925 Millionen Menschen sind von Hunger und Unterernährung betroffen.

Kritikwürdig ist aus der Sicht meiner Fraktion, dass bei der Lebensmittelproduktion die Vernichtung einkalkuliert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Die Folgen sind unnötiger Flächenverbrauch, eine intensive Landwirtschaft, eine industrielle Tierhaltung, die Verschwendung von Ressourcen und die Umweltzerstörung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Wertschöpfungskette von Lebensmitteln und Getränken ist verantwortlich für 17 % der direkten Treibhausgasemissionen und 28 % des Verbrauchs materieller Ressourcen.

(Frau Take, CDU: Jeder Mensch ist für sein eigenes Tun verantwortlich!)

Hier muss gegengesteuert werden. Deshalb ist eine Formulierung von landesspezifischen Umsetzungsmaßnahmen unserer Meinung nach dringend erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um im Bild zu bleiben: Schauen wir über den Tellerrand hinweg. In NRW gibt es einen runden Tisch aller Beteiligten, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Ich nenne nur wenige Punkte, da meine Redezeit begrenzt ist: Die Förderung regionaler Kreisläufe und die Förderung des Biolandbaus sind hier zu nennen, das heißt, kurze Wege zwischen Produzent und Verbraucher. Eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Lebensmitteln kann auch hierbei weiterhelfen. Hierzu wurden zum Beispiel die Bedientheken, der lose Verkauf und der Einzelverkauf von Obst und Gemüse schon genannt.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Die große Zahl von Singlehaushalten kann mit den Großverpackungen in den meisten Fällen nichts anfangen. Aber auch die Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher für diese Thematik kann nicht früh genug beginnen. Wir plädieren für eine Ernährungsbildung von klein auf.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die EU-Kommission verknüpfte mit diesem Konsultationsverfahren mehrere Erwartungen: die Verschwendung von Lebensmitteln zu verhindern, aber auch nachhaltige Erzeugung und veränderte Verbrauchsmuster zu fördern, um hierbei Prioritäten zu erarbeiten. Dieses Verfahren lief bis zum 1. Oktober 2013, und die Auswertung - das wurde bereits gesagt - erfolgt im ersten Quartal 2014.

Genau aus diesen Gründen findet meine Fraktion, dass es zu früh wäre, sofort über den Antrag abzustimmen. Wir beantragen die Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, um die diesbezügliche Auswertung der EU-Kommission einzubeziehen.

Dem Antrag der Koalitionsfraktionen können wir nicht zustimmen, da keine konkreten landesspezifischen Umsetzungsmaßnahmen formuliert wurden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Wicke-Scheil. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Kollege Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich natürlich auch, dass wir dieses Thema heute im Landtag aufgreifen, und auch darüber, dass meine Vorredner vieles von dem, was ich sagen wollte, schon gesagt haben. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass wir dieses Streitgespräch in den Ausschüssen fortführen können, werde ich meine Rede gleich beenden.

(Heiterkeit)

Ich habe aber noch einen Weihnachtswunsch: In Vorbereitung auf diese Rede musste ich wieder einmal feststellen, dass es in unserem Land zwischen zwei Ministerien, was den Verbraucherschutz betrifft, doch wieder ein Kompetenzgerangel gibt. Vielleicht wäre es für die Zukunft wünschenswert, ein Verbraucherschutzministerium zu installieren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber schauen wir mal! Vielleicht geht der Wunsch ja irgendwann in Erfüllung.

Ich möchte Sie bitten, dem Änderungsantrag zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Barth. - Zum Schluss der Aussprache hat noch einmal Herr Abgeordneter Czeke das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Dr. Aeikens, uns war das Thema zu wichtig, um wieder die Vokabel „Skandal“ einzubauen. Aber ich sehe: Wie man es macht, macht man es verkehrt. Lässt man

es weg, ist es nicht richtig, sagt man „Skandal“, ist es auch nicht richtig.

Ich habe einen kleinen Widerspruch zwischen Ihren Ausführungen und denen des Kollegen Czapek feststellen können: Kollege Czapek meinte, unser Antrag wäre zu weitgehend. Auf der einen Seite „Skandal“ und auf der anderen Seite „zu weitgehend“. Dazu darf sich jeder Betrachter seinen Teil denken.

Ich habe kein Problem damit, die Kollegin Aigner für ihren Einsatz zu loben.

(Zuruf von der CDU)

Es ist aber um diese Thematik - um den Skandal - seit dem letzten Bundestagswahlkampf einfach zu still geworden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass sie bei einer Behandlung im Bundesrat als jetzt bayerische Wirtschaftsministerin dem Ansinnen Sachsen-Anhalts sehr wohl beispringt - warum auch nicht? -, hat sie es doch als Bundesministerin thematisiert.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Kollege Czapek, ich gebe Ihnen darin Recht: Viele Haltbarkeitsdaten sind so klein aufgedruckt, dass man sie wirklich nur noch mit Brille lesen kann. Damit ist der Zugang nicht barrierefrei. Der einen oder dem anderen wird abverlangt, nur noch im Verschwommenen festzustellen, wie es um die Haltbarkeit steht. Auch das wäre eine Möglichkeit.

Es geht uns darum: Ein Drittel - das ist wirklich der Skandal - aller weltweit produzierten Nahrungsmittel wird vernichtet, sei es bei der Ernte, sei es beim Transport, bei der Lagerung oder später über die Veredelung und über den Handel. Gleichzeitig haben wir Hunger in der Welt. Die Zahlen sprechen für sich.

Es ist vernünftig, wenn die EU sich aufmacht und fordert, 50 % des Wegwurfes, des Mülls tatsächlich aktiv zu reduzieren. Ich habe Herrn Dr. Aikens auf einer Veranstaltung erlebt. Herr Dr. Aikens, Sie setzten auf der Veranstaltung hier in Magdeburg auf genetisch veränderte Organismen, um des Problems Herr zu werden, dass eine Milliarde Menschen mehr zu ernähren sind.

Rechnen wir das einmal durch - ganz schnell; das geht doch ganz einfach -: Wenn wir es schaffen, die vernichteten Lebensmittel um 50 % zu reduzieren, brauchen wir auch keine GVO, weil wir tatsächlich alle Menschen ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgen könnten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Grüne Woche 2014 bietet die Möglichkeit, das Problem - den Skandal - einem Publikum in erheblicher Größenordnung so nahe zu bringen, dass es tatsächlich anschaulich wird.

Ich habe einen Traum. Ich kann heute nur sagen: Auch ich persönlich bin der Meinung, dass man die Tafeln und all das, was dort passiert, um Not zu lindern, gar nicht hoch genug wertschätzen kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber mein Traum ist, dass wir diese Institutionen nicht mehr brauchten und dass alle Menschen genug hätten, um sich satt zu essen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit schließen wir die Aussprache ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es ist eine Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Darüber stimmen wir zuerst ab.

Wer den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2620 - wenn der Überweisung zugestimmt würde, würde damit auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen überwiesen werden - in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2649 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit hat der Änderungsantrag die Mehrheit bekommen.

Wer dem Ursprungsantrag in der veränderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Eine nicht ernst gemeinte Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heiterkeit)

Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinahe in Gänze. Damit hat der geänderte Antrag die erforderliche Mehrheit bekommen und ist somit beschlossen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18 ab.

Ich rufe den letzten Punkt für heute auf, den **Tagesordnungspunkt 21:**

Erste Beratung

Weiterentwicklung der Studentenwerke Halle und Magdeburg

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2627**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2651**

Für die Einbringerinnen erhält Frau Dr. Pähle das Wort.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat ein bisschen etwas von „Täglich grüßt das Murmeltier“, dass das Thema Hochschule bzw. Studentenwerk auf der Tagesordnung für die Landtagssitzung steht und meistens eine exponierte Position am Ende der Landtagssitzung einnimmt. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit heute nicht über Gebühr in Anspruch nehmen und habe mir deshalb vorgenommen, die für die Einbringung zur Verfügung stehende Redezeit zu unterschreiten.

Ich möchte Ihnen etwas zu dem vorliegenden Antrag sagen, weil ich denke, dass das Thema Studentenwerke hier in diesem Hohen Hause oftmals zu wenig Aufmerksamkeit bekommt und auch von vielen ein wenig stiefmütterlich behandelt wird.

Studentenwerke sind wichtig im Hochschulsystem, erst recht in unserem Hochschulsystem in Sachsen-Anhalt. Sie tragen dazu bei, dass unsere Hochschulen attraktiv sind für Studienanfänger, für Studierende in den weiterführenden Semestern; denn sie erfüllen eine wichtige soziale Aufgabe und sind damit mit anderen Anbietern, die ähnliche Leistungen anbieten, überhaupt nicht zu vergleichen.

Die Studentenwerke sorgen für bezahlbaren Wohnraum, auch für kurzfristige Aufenthalte. Sie bieten soziale und psychologische Beratung an. Sie bieten gesundes und günstiges Essen an und sie bieten vergünstigte Verkehrstickets an. Sie erfüllen wirtschaftliche Aufgaben, indem sie Bafög-Anträge annehmen, Bafög berechnen und auszahlen. Und sie fördern Kultur an unseren Hochschulen. All das tun sie vorrangig mit den Mitteln der Studierenden.

Das Land selbst - das ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich - trägt zu diesen vielen Aufgaben über den Landeszuschuss lediglich einen kleinen Anteil bei, und das, obwohl die Aufgaben, die von den Studentenwerken erfüllt werden, diesen gesetzlich zugewiesen werden.

Ich möchte an dieser Stelle, weil wir über die Studentenwerke schon mehrfach gesprochen haben, ein Lob aussprechen. So kurz vor Weihnachten gehört das dazu. Es ist ein Lob dafür, dass man

sich jetzt darauf geeinigt hat, den Studentenwerken in Sachsen-Anhalt eine Leistungsvereinbarung über drei Jahre auszusprechen.

Ich hoffe, dass der Finanzminister, dem ich das heute noch einmal persönlich sagen werde, mit der Verabschiedung des Haushaltsplans dem Wirtschaftsminister sehr schnell den Hinweis geben wird, dass der Haushalt beschlossen ist,

(Minister Herr Möllring: In diesem Fall dem Wissenschaftsminister!)

- in diesem Fall dem Wirtschafts- und Wissenschaftsminister

(Herr Scheurell, CDU: Das ist wahr!)

quasi aktenkundig gibt, dass der Haushalt zur Bewirtschaftung ansteht und damit die Leistungsvereinbarung noch in diesem Jahr zu unterschreiben ist. Ich denke, das bekommen wir hin.

Denn diese Planungssicherheit ist wichtig für die Tätigkeit in Magdeburg und in Halle, in den Geschäftsstellen der Studentenwerke und damit an allen Hochschulstandorten in unserem Land.

Sie ist deshalb wichtig, weil im Zuge der Diskussionen um das Hochschulbudget oder die Zuweisungen im Wissenschaftsbereich in diesem Jahr auch die Studentenwerke wieder in die Diskussion geraten sind. Grundlage dafür war die Einschätzung, dass für Einsparungen im Wissenschaftsbereich alle Einrichtungen herangezogen werden sollen und damit natürlich auch nicht die Studentenwerke außen vor bleiben dürfen.

(Unruhe)

Präsident Herr Gürth:

Einen Augenblick! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. - Bitte.

Frau Dr. Pähle (SPD)

Es ist gleich vorbei. - Auch die Rektoren haben diese Ansicht vertreten. Ich war nicht immer ganz zufrieden mit ihrer Sicht auf die Dinge; denn ich glaube, mit dem Budget der Studentenwerke kann man den Wissenschaftsetat nicht retten.

Ein besonderer Dank an dieser Stelle auch an die beiden Geschäftsführer, an Herrn Dr. Thom für das Studentenwerk Halle und Frau Thomas für das Studentenwerk Magdeburg, die den Diskussionsprozess immer konstruktiv begleitet haben, die sich der Verantwortung des Landes bewusst sind und Einsparungen in ihren Bereichen nie als Angriff auf ihre Arbeit gesehen haben, sondern immer auch die Not der Landespolitik verstanden haben, Geld zu sparen. Einen herzlichen Dank dafür an beide.

Bereits in den letzten Jahren ist bei den Etats der Studentenwerke gekürzt worden. Trotzdem haben

sich die Aufgaben in den Hochschulen im sozialen Bereich weiterentwickelt. Es wurden Einrichtungen der Kinderbetreuung initiiert; das Aufgabenspektrum wurde also ausgeweitet.

Eines möchte ich an dieser Stelle auch sagen: Die mit Zustimmung der beiden Geschäftsführer und der jeweiligen Vorstände im Haushaltsplan 2014 vollzogenen Kürzungen bei den Studentenwerken sind das absolute Maximum an Einschnitten, das möglich ist.

Mittlerweile bewegt sich Sachsen-Anhalt mit einem Landeszuschuss von 6 % am Etat der Studentenwerke am absoluten Ende der Länderliste. Wir liegen weit unter dem, was andere Länder in ihre Studentenwerke geben, in einigen wird momentan sogar der Zuschuss erhöht. Ich denke, daran dürfte klar sein, dass hier nicht wirklich mehr zu holen ist.

Trotzdem gab es im Zuge von Effizienzüberlegungen auch Gedankenspiele zur Zusammenführung beider Studentenwerke. Auch diese sind bei den Geschäftsführern auf offene Ohren gestoßen. In beiden Studentenwerken haben die jeweiligen Verwaltungsgremien, Vorstandsgremien Beschlüsse gefasst, die die Möglichkeit offenlassen, zu einem Landesstudentenwerk zusammenzuwachsen.

Anscheinend - zumindest ist mir das zu Ohren gekommen - hat diese Offenheit auch dafür gesorgt, dass man im Ministerium sofort begonnen hat, einen Gesetzentwurf zu schreiben. So sind Gedankenspiele aber nicht immer zu verstehen. Nur weil etwas sein kann, heißt es nicht, dass es auch sein muss bzw. dass es vernünftig ist, das zu tun.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir deshalb den Weg klar beschreiben: Bevor dieses Gedankenspiel in die Realität umgesetzt werden kann, muss erst einmal geprüft werden, ob es denn wirtschaftlich sinnvoll ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich denke, wir sollten nicht der Versuchung erliegen, mit der Wurst nach der Speckseite zu werfen, wie es so schön heißt. Von dieser Warte her bitten wir das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft in unserem Antrag eindringlich, die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung eines Landesstudentenwerkes zu prüfen, und zwar im nächsten Jahr mit Beginn der neuen Leistungsvereinbarungen, um dann das Ergebnis dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft vorzulegen; denn dorthin gehört die Diskussion. Es muss eine fachpolitische Diskussion darüber sein: Was gewinnt man, was verliert man und rechnet es sich?

Ich denke, damit ist auch klar, dass logischerweise eine Änderung des Landesstudentenwerksgesetzes nur in Zusammenarbeit und im Zusammenhang mit dem Ausschuss passieren kann. Der

Antrag ist quasi der Versuch, diesen Weg klar zu beschreiben.

Ich möchte diesen Antrag nicht als Aufruf zu neuen Kürzungen oder als Hinweis auf weitere Einsparpotenziale verstanden wissen. Es ist vielmehr der Versuch zu sagen: Wenn es denn Effizienzreserven beinhaltet, die beiden zusammenzulegen, dann lasst ihnen auch das Geld, das jetzt eingestellt ist.

Der Antrag ist erst recht nicht die Aufforderung, darüber nachzudenken, die beiden an einem Standort zusammenzuführen, der dann Magdeburg sein sollte, weil dort ein geringerer Zuschuss verbraucht wird. All diese Dinge sind damit überhaupt nicht verbunden. Es geht vielmehr um eine ergebnisoffene Prüfung.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE noch zwei Sätze. Ich spreche jetzt einmal den Kollegen Lange direkt an, weil er quasi der Ansprechpartner dafür ist. Die Eigenständigkeit der Studentenwerke jetzt wie auch innerhalb eines möglichen Landesstudentenwerkes als rechtsfähige Anstalt stellt niemand infrage.

(Zuruf von der LINKEN: Ha, ha, ha!)

Ich weiß, dass es Bestrebungen gibt - leider; momentan in Nordrhein-Westfalen, und zwar von der Rechtsaufsicht -, viel weiter hineinzuregieren in die Studentenwerke. Ich glaube aber: Diesen Diskussionszweig habe ich hier von niemandem vernommen. Ich gehe auch davon aus, dass wir im Ausschuss sehr genau darauf achten werden, auch wenn wir das in dem Antrag nicht formuliert haben.

Zu den Kürzungen bzw. Zuschüssen. Ich habe bereits deutlich gemacht, dass diese Intention im Antrag enthalten ist. Über solche Dinge wird ohnehin der zukünftige Haushaltsgesetzgeber entscheiden. Ich hoffe, dass bis dahin der Konsens in diesem Hohen Hause dazu hält, dass die Studentenwerke eine wichtige soziale Aufgabe erfüllen. Wir als SPD-Fraktion werden das auf jeden Fall immer im Blick haben.

Ich komme zum Schluss. Ich hoffe, dass wir mit dem vorliegenden Antrag den Weg klar beschrieben haben und dass dieser Weg so gegangen wird. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse. Ich setze darauf, dass sowohl im Ausschuss wie auch mit den Geschäftsführern ein konstruktiver und zielorientierter Diskussionsprozess in Gang kommt. Darauf freue ich mich. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. - Wir treten nun in die Debatte ein. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, das Hohe Haus ist damit einverstanden, wenn ich meine vorbereitete Rede jetzt nicht halte, weil ich vieles von dem wiederholen müsste, was Frau Pähle gesagt hat. Ich kann mich dem vollumfänglich anschließen und würde Ihnen diese Zeit gern schenken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Lange, bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schade, Herr Minister. Ich hätte schon gern gewusst, wie Sie sich zu einem Landesstudentenwerk positionieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich meine, irgendjemand muss in Ihrem Referat doch dafür gesorgt haben, dass sich jemand hinsetzt - ich glaube, er sitzt heute auch unter uns - und schon einmal etwas aufschreibt und sagt: Das Studentenwerk Magdeburg ist das Studentenwerk, das so wenige Zuschüsse bekommt. - Dass in Magdeburg weniger Studierende sind und dass man vielleicht deswegen - insgesamt betrachtet - weniger Zuschüsse braucht, spielt dabei möglicherweise keine Rolle.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Nicht schon wieder, Herr Lange!)

- Es geht gar nicht um den Konflikt zwischen Halle und Magdeburg, Herr Miesterfeldt.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Um den geht es natürlich überhaupt nicht! Nein, überhaupt nicht! - Herr Hövelmann, SPD: Gar nicht!)

- Der spielt dabei keine Rolle. Es geht einfach um das Prinzip, wie an eine solche Sache herangegangen wird.

Dazu, das muss ich sagen, könnte man noch einmal hinter die Kulissen schauen. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag natürlich völlig berechtigt; denn er sagt: Wir prüfen doch bitte erst einmal ab, bevor wir zum Handeln übergehen. Dann besprechen wir es vorher vielleicht auch mit den Fachpolitikern im Ausschuss. Deswegen ist der Antrag erst einmal okay.

Allerdings - Frau Pähle, Sie haben es schon angesprochen - fehlt uns etwas in dem Antrag. Das ist das klare Bekenntnis dazu, dass auch ein zukünftiges Landesstudentenwerk in öffentlicher Träger-

schaft bleiben soll, dass ein zukünftiges Landesstudentenwerk sich nicht allein aus den Beiträgen der Studierenden finanzieren soll, dass das Konstrukt - egal welches Konstrukt man hat, ob ein oder zwei Studentenwerke im Land - bitte so weiterfinanziert werden soll und dass sich der Staat nicht weiter aus seiner sozialen Verantwortung an dieser Stelle zurückzieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Und das tut er gerade mit den Beschlüssen, die Sie gestern gefasst haben. Sie haben es selbst beschrieben. Anfang der 90er-Jahre betrug der Staatsanteil an den Budgets der Studentenwerke in Deutschland im Schnitt noch 25 %. Das war eine Unterstützung, die der Staat gegeben hat. Jetzt sind es deutschlandweit ca. 10 %. Und Sie haben es gesagt: Mit 6 % liegen wir am unteren Ende. Wir sind diejenigen, die hierbei die rote Laterne in der Bundesrepublik tragen. Das ist extrem bedauerlich.

Denn neben der direkten staatlichen Unterstützung, die durch das BAföG gewährt wird, ist das Studentenwerk die zweite Säule der sozialen Unterstützung der Studierenden. Sie haben die Aufgaben beschrieben. Die Aufgaben der Studentenwerke sind diesen auch zugewiesen. Es ist eben die zweite Säule der sozialen Unterstützung der Studierenden; denn - Sie wissen es - Studierende haben für gewöhnlich kein Gehalt.

Angesichts des Nicht-Möllring-Papiers und des Haushaltsplanentwurfs, aber auch angesichts der bedauerlichen Äußerungen der Rektoren muss man genau darauf kommen, dass es durchaus Pläne dahingehend gibt, dass sich der Staat - in diesem Fall das Land Sachsen-Anhalt - vollständig aus der Finanzierung der Studentenwerke zurückziehen möchte. Zumindest ist zu diesen Plänen offen diskutiert worden.

Ich finde es gut, dass Sie es trotz der Kürzungen zumindest geschafft haben, Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten drei Jahre in den Haushaltsplan hineinzuschreiben, und dass dadurch endlich Planungssicherheit für unsere Studentenwerke entstanden ist. Eben weil es diese Äußerungen gab, haben wir diesen Änderungsantrag gestellt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns dafür sorgen, dass mit der Unterstützung des Landes die Studentenwerke in Sachsen-Anhalt weiterhin so gute Arbeit leisten können, wie sie es bisher getan haben, und sich auch wirtschaftlich weiterentwickeln können. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass diese zweite Säule der sozialen Unterstützung der Studierenden nicht wegbricht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Lange. - Als Nächster spricht von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lange, mir fällt kaum etwas ein, das ich darauf erwidern kann. Frau Dr. Pähle hat mir bei diesem Thema derart aus dem Herzen gesprochen, dass meine Rede durchaus kürzer ausfallen könnte.

Ich möchte allerdings auf ein paar Dinge hinweisen. Herr Lange, Sie haben darauf verwiesen, dass die Zuschüsse an das Studentenwerk in den vergangenen Jahren gesunken sind. Ich frage mich zunächst: Warum waren so große Zuschüsse für ein Studentenwerk im Lande überhaupt nötig?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wo waren Sie damals?)

Könnte es vielleicht an dem enormen Sanierungsstau einiger Einrichtungen an unseren Hochschulen gelegen haben, den Sie als Student noch nicht miterlebt haben - meine Generation schon eher.

Sie haben erlebt, dass das Studentenwerk viele gute Seiten hat. Ich freue mich darüber. Das Studentenwerk pflegt das Fundament unserer Hochschulen und Universitäten und wird auch zukünftig weiterentwickelt, weil dieser Sanierungsstau heutzutage im Wesentlichen - das muss man bei der Besichtigung der vielen Einrichtungen anerkennen - abgearbeitet ist. Dass in diesem Zusammenhang die Studentenwerke in der Vergangenheit auch aktiv bereit waren, über eine Absenkung zu verhandeln, ist Ausdruck dessen.

Nun sind wir uns in der Koalition darüber einig, dass eine weitere Absenkung dieser Zuschüsse weder einen großen Beitrag zur Einsparung im Land noch zur Steigerung der Qualität leisten kann, weil die Summen einfach nicht mehr da sind. Das Fleisch fehlt völlig.

Auch ich habe diverse Zweifel daran, dass eine Fusion dieser beiden Studentenwerke große wirtschaftliche Effekte heben kann. Und doch sollten wir diese Frage aus unserer Verantwortung heraus zum jetzigen Zeitpunkt stellen, und wir sollten hauptsächlich danach fragen - wie Sie es formuliert haben -, ob das Ganze wirtschaftlich sinnvoll ist.

Ich begrüße es, dass meine Kollegin schon darauf hingewiesen hat: Wenn es wirtschaftlich sinnvoll sein sollte und sich dabei positive Effekte ergeben, sollten wir aus der sozialen Verantwortung heraus diese Effekte dem Studentenwerk überlassen.

Herr Lange, Sie haben von der roten Laterne gesprochen, die die Studentenwerke in der Bundesrepublik Deutschland haben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nein, nein! Da haben Sie mich falsch verstanden! Die Finanzierung des Landes hat die! Also das Land selbst!)

- Dann möchte ich Ihnen an dieser Stelle danken; denn diese rote Laterne haben unsere Studentenwerke nicht verdient.

(Herr Lange, DIE LINKE: Da müssen sie auch nicht hinkommen!)

- Dafür setze ich mich außerordentlich gern ein.
- Ich bedanke mich bei Ihnen und bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Harms, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Lange. Möchten Sie diese beantworten?

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident, ich möchte heute darauf verzichten.

Herr Lange (DIE LINKE):

Das macht nichts; denn ich möchte ohnehin eine Intervention machen. Herr Harms, Sie haben davon gesprochen, dass die vielen Mittel, die in die Studentenwerke geflossen sind, auf den Sanierungsstau zurückzuführen gewesen seien. Sie haben Recht, dass für Investitionen - -

(Herr Bommersbach, CDU: Er hat gesagt: möglicherweise! Sie müssen zuhören, wenn er etwas sagt!)

- Wissen Sie, wenn er schon „möglicherweise“ sagt, dann könnte man eventuell daran zweifeln, dass er es weiß.

(Lachen bei der CDU)

Aber wie dem auch sei. Lassen Sie es mich ihm wenigstens erklären. Es gibt immer zwei Töpfe für die Studentenwerke: einmal einen für die Investitionen - den haben Sie mal eben auf null gesetzt - und sogenannte Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Letztere sind zum Beispiel für die Mensaversorgung vorgesehen, damit die Essenspreise nicht so hoch sind, aber auch für das Ganze, was die Studentenwerke an Service anbieten.

Genau diese Mittel, nicht die Investitionsmittel, sind in den letzten Jahren extrem reduziert worden. Auf diese Mittel bezieht sich auch die rote

Laterne, die das Land Sachsen-Anhalt einnimmt. Es geht in dem Moment nicht um die Investitionen.

Bei den Investitionen haben Sie natürlich auch Tatsachen geschaffen: Obwohl wir immer noch entsprechende Einrichtungen haben, die saniert werden müssen, zum Beispiel einige Mensen, möchten Sie dafür keine Zuschüsse mehr zahlen. - Mir ging es jedoch um die Betriebsmittel.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen. Sie sagten, ich hätte das möglicherweise nicht erlebt. Als ich im Jahr 1996 nach Halle ins Studentenwerk-Wohnheim gezogen bin, habe ich in einem unsanierten Wohnheim gewohnt. Ich weiß genau, wie das war. Übrigens sind diese Wohnheime jetzt alle abgegeben worden.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren fort in der Aussprache. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich dem Lob für die Studentenwerke von einigen meiner Vorredner anschließen. Die Studentenwerke leisten einen unverzichtbaren Beitrag, was die gute und preiswerte Verpflegung der Studierenden betrifft. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag, was die Beratung von Studierenden bei vielfältigen Problemen betrifft. Und sie leisten einen wichtigen Beitrag, was das Wohnen betrifft, was gerade noch einmal Thema war, und was auch ein unverzichtbarer Bestandteil der Internationalisierungsstrategie unserer Hochschulen ist.

Die regierungstragenden Fraktionen loben sich durchaus zu Recht dafür,

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

dass sie den Studentenwerken drei Jahre Planungssicherheit gegeben haben. Aber zur Wahrheit gehört auch: Zu welchem Preis? - Zum Preis der Absenkung der Zuschüsse auf 6 %, womit wir - wir haben es schon gehört - den letzten Platz in Deutschland, was die Zuschüsse für das Studentenwerk betrifft, einnehmen.

Insofern reiht sich die Politik der regierungstragenden Fraktionen im Hinblick auf die Studentenwerke nahtlos ein in die Wissenschaftspolitik der regierungstragenden Fraktionen. Eine Stärkung der Hochschullandschaft sieht anders aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Dann haben wir jetzt Ihren Antrag, in dem es um die Prüfung der Zusammenlegung der beiden Studentenwerke geht. Daran verwundert Verschiedenes.

Erstens. Zunächst fragt man sich: Warum kommt der Antrag jetzt? Die Laufzeit der Studentenwerkverträge war bekannt. Sie hätten drei Jahre Zeit gehabt, eine solche Prüfung vorzunehmen. Warum kommt sie jetzt?

Zweitens. Sie haben dargelegt, dass Sie denken, man könne, wenn man das prüft, vielleicht Synergien heben. Das ist ein Muster, das sich auch einreicht in die Politik von CDU und SPD in diesem Land: Erst einmal kürzen Sie die Zuschüsse für das Studentenwerk, und danach überlegen Sie, ob Sie Synergien heben können, damit man mit den gekürzten Zuschüssen zurechtkommt. Das ist eine Politik, die wir auch an dieser Stelle nicht mittragen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Frau Dr. Pähle, Sie haben hier eben sehr vollmundig erklärt: An eine Privatisierung der Hochschulen denkt niemand. Dazu könnte man sagen: Das ist aber merkwürdig; denn Herr Lange denkt daran, ich denke daran und wir beide lesen Ihren Antrag so. Aber man könnte auch sagen, dass das vielleicht an Herrn Lange und an mir liegt.

Aber wissen Sie, als ich neulich in der Straßbahn saß, lag auf dem Nachbarsitz eine Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt vom 6. November 2013. Darin fand ich doch diesen interessanten Satz, dass ein Landesstudienkolleg am Standort Köthen und das Studentenwerk möglichst ohne staatliche Zuschüsse geplant seien. - So viel zu den Phantasien im Hause des Wissenschaftsministers.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben von Phantasien gesprochen. Ich rede hier auch von Phantasien, die ich in der Straßbahn finde. Deswegen sage ich Ihnen Folgendes ganz deutlich: Eine Privatisierung der Studentenwerke lehnen wir ab.

Wir lesen Ihren Antrag so, dass ein Einstieg in eine solche Überlegung geplant ist. Das ist ein falsches Pferd, auf das Sie an dieser Stelle setzen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab und verstehen den Antrag der Fraktion DIE LINKE sehr gut, dem wir problemlos zustimmen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Professor Dr. Dalbert. - Als Nächste spricht noch einmal Frau Dr. Pähle für die Fraktion der SPD.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dalbert, eigentlich habe ich mir gedacht, dass ich als Weihnachtsgeschenk auf meinen Redebeitrag

an dieser Stelle verzichte. Allerdings muss ich doch noch etwas sagen.

Ich verstehe es nach der gestrigen Diskussion über den Haushaltsplan, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer noch ein bisschen auf Krawall gebürstet ist. Aber die Diskussion über die Studentenwerke, finde ich, eignet sich hierfür nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Aus den Diskussionen im Ausschuss müssten Sie wissen, dass sich alle Fraktionen, und zwar nicht nur die GRÜNEN und die LINKEN, sondern auch die SPD und die CDU dazu bekannt haben, den Studentenwerken die Zuschüsse über Verpflichtungsermächtigungen zu gewähren.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Dass wir den vorhergehenden Ansatz im Haushaltsplan nicht wiederherstellen konnten, haben wir bedauert. Wir haben es sehr bedauert und haben es schweren Herzens und nur nach Diskussionen mit den Geschäftsführern der beiden Studentenwerke und auch nach den Diskussionen, die diese in ihren Aufsichtsgremien geführt haben, durchgewinkt.

Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal zu Protokoll geben, damit nicht der Eindruck erweckt wird, die Koalitionsfraktionen hätten leichten Herzens die Zukunft der Studentenwerke aufs Spiel gesetzt.

Der vorliegende Antrag will genau das verhindern, was Sie gerade kritisiert haben. Gemäß dem Antrag sollen Daten vorgelegt werden, über die man reden kann, um dann festzustellen, ob sich solche Gedankenspiele lohnen oder nicht.

Ich persönlich denke, sie werden sich nicht lohnen, weil man höchstens einen Geschäftsführer einsparen kann, da die Angebote dezentral an den Hochschulen vorgehalten werden müssen und da in Halle und in Magdeburg eine Administration für die jeweiligen Hochschulstandorte stattfinden muss. Aber ich hätte es gern schwarz auf weiß, damit wir für eine solche Diskussion, woher sie auch immer kommen mag, gewappnet sind. Genau das ist der Hintergrund unseres Antrags.

Ich halte ich es für vernünftig, hierüber genau zu diesem Zeitpunkt zu diskutieren, nämlich zu Beginn einer neuen Leistungsvereinbarungsperiode, damit klar ist, was in den nächsten drei Jahren und auch danach nicht passieren soll.

Deshalb verstehe ich auch nicht Ihre Aussage. Ich vermute, es handelt sich um ein absichtliches Missverständnis. Das kann man vielleicht auch ausräumen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, schüttelt den Kopf)

Einer Privatisierung wird an keiner Stelle Tür und Tor geöffnet. Alle Fraktionen, vor allem die SPD-Fraktion, haben sich zur sozialen Verantwortung für die Studentenwerke in unseren Hochschulen bekannt, sowohl öffentlich als auch in nichtöffentlichen Sitzungen und Gesprächen. Ich möchte dies noch einmal klarstellen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Dr. Pähle, darf ich noch eine Frage zum Verfahren und zum Inhalt des Antrages stellen? - Es liegen ein Antrag der Koalitionsfraktionen und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. In dem Antrag der Koalitionsfraktionen ist der Passus enthalten, dass der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in der Folge einen Beschluss zur Zukunft und Weiterentwicklung der Studentenwerke treffen solle. Das würde bedeuten, dass dieser Antrag nicht mehr im Parlament beraten wird, da der Ausschuss nicht zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung aufgefordert ist.

Frau Dr. Pähle (SPD):

So war es nicht gemeint.

Präsident Herr Gürth:

Wenn das anders gemeint ist, könnten wir den Antrag und den Änderungsantrag zur Beratung in den Ausschuss überweisen. In diesem Fall würde dem Landtag die Beschlussempfehlung vorgelegt werden.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ja, das machen wir so.

Präsident Herr Gürth:

Wenn das so gewollt ist, schlage ich vor, den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist die Überweisung beschlossen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir sind am Ende der 57. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 58. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 24 - Aktuelle Debatte. Ich schließe die heutige Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19 Uhr.

